



Menschen machen Maschinen intelligent

Geschäftsbericht 2022 / 2023



Menschen machen Maschinen intelligent

HEIDELBERG ist viel mehr als Spitzentechnologie. Die Menschen machen den Unterschied. Im Geschäftsjahr 2022/2023 stellen wir sie in den Mittelpunkt. Denn: Auch am Anfang autonom laufender Produktionen oder selbstlernender Softwarelösungen stehen immer kluge Köpfe.

Menschen, die mit Leidenschaft Kundenwünsche in Technologien und Prozesse verwandeln. Diese Menschen sind es auch, die Innovationen entwickeln, neue Strategien mit Leben füllen – und die sich eine für nachhaltigere Zukunft einsetzen. Kurz gesagt: Das ist das Team HEIDELBERG.



Unternehmensprofil

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist ein innovatives Technologieunternehmen mit führender Position in der globalen Druckindustrie.

Seit mehr als 170 Jahren stehen wir als zuverlässiger Partner mit hoher Innovationskraft für Qualität und Zukunftsfähigkeit. Dank moderner Technologien und innovativer Geschäftsideen prägen wir die Zukunftstrends in der Druckindustrie. Unsere Technologiekompetenzen nutzen wir auch, um uns erfolgreich in neuen Geschäftsfeldern, wie zum Beispiel der Elektromobilität, zu positionieren.

Zweijahresübersicht HEIDELBERG-Konzern

Angaben in Mio€	2021/2022	2022/2023	Veränderung in Prozent
Auftragseingang	2.454	2.433	-1
Auftragsbestand	901	848	-6
Umsatzerlöse	2.183	2.435	+12
EBITDA ¹⁾	160	209	+31
in Prozent vom Umsatz	7,3	8,6	+18
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	81	131	+62
Ergebnis nach Steuern	33	91	+176
in Prozent vom Umsatz	1,5	3,7	+147
Forschungs- und Entwicklungskosten	98	96	-2
Investitionen	71	101	+42
Eigenkapital	242	514	+112
Nettofinanzposition ²⁾	11	51	+364
Free Cashflow	88	72	-18
Ergebnis je Aktie in €	0,11	0,30	+173
Mitarbeitende zum Geschäftsjahresende ³⁾	9.811	9.554	-3

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

2) Saldo der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten

3) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich in diesem Bericht Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht teilweise auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

Highlights 2022/2023

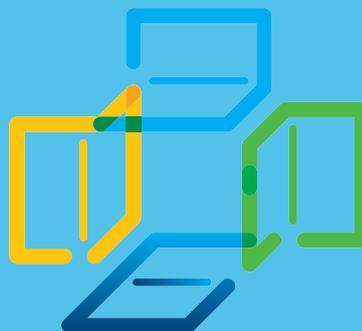
8,6% EBITDA-Marge

7,2% bereinigte
EBITDA-Marge

51 Mio € Nettofinanzposition



**Scope-1- und
-2-Emissionen
um fast 30 %
reduziert**



HEIDELBERG

Storys



In Bewegung bleiben

S. 4 Im Doppelinterview sprechen CEO Dr. Ludwin Monz und CFO Tania von der Goltz über das abgeschlossene Geschäftsjahr und die Ziele, die sich daraus ableiten.



Volle Entfaltung

S. 8 Die Faltschachtelspezialisten der WEIG-Gruppe setzen auf HEIDELBERG. Warum, das zeigt ein Besuch vor Ort.



Gesichter der Nachhaltigkeit

S. 14 Vier Menschen berichten, was sie einbringen, damit HEIDELBERG und seine Kunden noch nachhaltiger aufgestellt sind.

„Wandel geht nicht vorbei, sondern wird Teil unseres notwendigen täglichen Geschäfts.“

Dr. Ludwin Monz, CEO

Vorreiter der Digitalisierung

S. 20 Mit der neuen Gallus One will HEIDELBERG die Wachstumschancen im digitalen Verpackungs- und Etikettendruck nutzen. Wie genau, erklärt Dario Urbinati.



01

An unsere Investoren

- 26 Brief des Vorstands
 - 28 HEIDELBERG am Kapitalmarkt
-

02

Zusammengefasster Lagebericht

- 32 Grundlagen des Konzerns
 - 44 Wirtschaftsbericht
 - 58 Risiken und Chancen
 - 71 Ausblick
 - 73 Rechtliche Angaben
-

03

Finanzteil

- 77 Konzernabschluss
 - 151 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 - 152 Bestätigungsvermerk
 - 159 Weitere Informationen
-

04

Aufsichtsrat und Corporate Governance

- 168 Bericht des Aufsichtsrats
- 176 Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat
- 196 Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts
- 198 Erklärung zur Unternehmensführung
- 210 Compliance



In Bewegung bleiben

Das neue Vorstandsteam CEO Dr. Ludwin Monz und CFO Tania von der Goltz spricht über das abgeschlossene Geschäftsjahr und die Ziele, die sich daraus ableiten.

Herr Monz, wie würden Sie das zurückliegende Jahr kurz zusammenfassen?

Dr. Ludwin Monz: Jedes Jahr hat seine Herausforderungen, das zurückliegende Jahr war jedoch besonders. Wir mussten mit einer Vielzahl unterschiedlicher Beeinträchtigungen umgehen, die Sie wohl aus den Medien kennen: Hinter uns liegt ein Geschäftsjahr, das dominiert war von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Die dadurch hervorgerufene Inflation führte zu einer raschen Neuausrichtung der Geldpolitik, das Zinsniveau stieg in einem nie da gewesenen Tempo an und bremste die wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig machte uns eine schwache Nachfrage aus China zu schaffen, die durch dortige Lockdowns zustande kam. Diese führten darüber hinaus zu empfindlichen Unterbrechungen in den globalen Lieferketten. Dass wir das Jahr dennoch erfolgreich abgeschlossen haben, ist auch dem enormen Engagement unserer Belegschaft zu verdanken. Insbesondere das Geschäft mit unseren Verpackungslösungen entwickelte sich trotz aller Turbulenzen positiv. Gleichzeitig stellen wir fest, dass Wandel zu einem stetigen Element des Wirtschaftens wird. Die Zyklen für Veränderung werden immer kürzer. Wandel geht nicht vorbei, sondern wird Teil unseres notwendigen täglichen Geschäfts. Dafür müssen wir uns auf eine finanziell starke Basis stellen und strategisch vorausschauend handeln.

Stichwort finanziell starke Basis: Frau von der Goltz, Sie sind als Finanzvorständin im Januar zu HEIDELBERG gekommen. Wie erleben Sie seither das Unternehmen?

Tania von der Goltz: HEIDELBERG blickt auf eine große Tradition zurück. Auf dieser Tradition gilt es zu bauen und sie weiterzuentwickeln. Denn ohne Weiterentwicklung bleibt der Erfolg aus. Unsere gemeinsame Zukunft ist, Tradition und Neues klug miteinander zu verbinden. Dafür bietet die Passion, die ich bei vielen Mitarbeitenden in den letzten Monaten gespürt habe, eine sehr gute Grundlage. In mehr als 170 Jahren hat das Unternehmen schon einigen Wandel gemeistert, und das Unternehmen konnte dabei immer auf die Mitarbeitenden bauen.

Blicken wir auf das kommende Geschäftsjahr, was sind die wichtigsten Punkte, die Sie beide angehen wollen? Was bedeutet es im Detail, eine finanziell starke Basis zu haben und strategisch zu handeln?

Dr. Ludwin Monz: Einfach gesagt: Wir müssen nachhaltig mehr Geld erwirtschaften, als wir ausgeben. Gleichzeitig gilt es, nach Jahren der Kontraktion das Fundament für die Zukunft von HEIDELBERG zu schaffen. Dazu haben wir die passende Geschäftsstrategie definiert, die über unser heutiges Kerngeschäft im Bereich Bogenoffset hinausreicht. Der Druckmarkt umfasst schließlich weit mehr als den Bogenoffset, das müssen wir in unserer Strategie abbilden. Gleichzeitig wollen wir auch über den Druckmarkt hinaus Perspektiven schaffen. Deshalb setzen wir auf zwei Stoßrichtungen für die Ausrichtung von HEIDELBERG. Erstens die Stärkung des Kerngeschäfts Druck – unser Wachstumsfokus liegt dabei kurzfristig auf dem Verpackungsmarkt. Zweitens auf die Verbreiterung des Geschäftsportfolios durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder.



Tania von der Goltz

Tania von der Goltz ist seit Anfang des Jahres 2023 CFO bei HEIDELBERG und seit diesem Zeitpunkt auch Mitglied des Vorstands. Zuletzt war Tania von der Goltz beim DAX-Konzern Fresenius Medical Care als Senior Vice President Global Financial Strategy für die globale Finanzstrategie des Unternehmens verantwortlich.

Tania von der Goltz: Und Wachstum braucht Investitionen. Das Geschäftsjahr haben wir in einem herausfordernden Umfeld gut abgeschlossen. Den Umsatz und das operative Ergebnis haben wir gesteigert. HEIDELBERG bewegt sich dennoch auf einem niedrigen Profitabilitätsniveau. Daher müssen wir unsere Kostenstrukturen hinterfragen und uns damit Freiraum für Investitionen schaffen. Wachstum ist eine zentrale Voraussetzung, um den Wert unserer Firma zu steigern. Insbesondere legen wir unser Augenmerk auf den Cashflow. Dieser hat sich in den letzten Jahren optisch positiv entwickelt – jedoch getragen von Einmaleffekten, wie beispielsweise der Teilveräußerung des Werkgeländes in Wiesloch. Diese wird es in Zukunft nicht mehr geben. Deshalb haben wir ein Programm mit dem Ziel gestartet, den operativen Cashflow deutlich ins Positive zu lenken und so Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen.

Und wo möchten Sie Kapital investieren?

Dr. Ludwin Monz: Es ist wichtig, dass wir aus unserer vorhandenen Stärke im Bogenoffsetdruck heraus agieren, aber zusätzlich sichtbar Neues wagen. Mehr als 33 Prozent des weltweiten Druckvolumens entfallen heute auf den Verpackungsmarkt – und die Tendenz ist steigend. Eine wachsende Weltbevölkerung benötigt mehr verpackte Güter, gleichzeitig gibt es einen Trend weg vom Plastik hin zu nachhaltiger Verpackung. Diese Entwicklungen müssen wir nutzen. Erst kürzlich haben wir auf der Branchenmesse Interpack unsere neue Boardmaster-Maschine vorgestellt, die Faltschachtelproduzenten einen wesentlichen Schritt in Sachen Produktivität ermöglicht. Mit der Lösung können bis zu 600 Meter Faltschachtelkarton pro Minute bedruckt und verarbeitet werden. Diese Maschine wird schon bei den ersten Kunden installiert.

Gleichwohl gewinnt der Digitaldruck in einigen Marktsegmenten an Bedeutung. In der Vergangenheit gab es ambitionierte Versuche am Markt, die scheiterten. Wie steht HEIDELBERG Ihrer Ansicht nach bei diesem Thema da?

Dr. Ludwin Monz: Nach einem Jahr kann ich sagen, wir haben bei dem Thema Potenzial. Mit der Gallus Labelfire und der Gallus One haben wir schon einzelne Produkte im Markt – nun gilt es, diese Kompetenz strategisch zu erweitern. Auch für uns ist das eine lukrative Rechnung, denn wir verdienen hier nicht nur an der Maschine, sondern insbesondere auch an den Verbrauchsmaterialien. Potenzial sehe ich insbesondere bei der Gallus One, die wir Mitte 2022 vorgestellt haben. Diese erste volldigitale Etikettendruckmaschine unseres Unternehmens arbeitet hoch automatisiert mit UV-Inkjet-Drucktechnologie und ist gleichzeitig in die Softwarelösungen von HEIDELBERG integriert. Durch diese Kombination können wir ein Produkt anbieten, das den Kunden wirtschaftlich besserstellt: Das System reduziert die Kosten des Betriebes über die Lebenszeit der Maschine und macht den digitalen Etikettendruck in der Fläche attraktiv.

„Auf Tradition aufbauen und Neues entwickeln ist unser Weg.“

Tania von der Goltz, CFO

„Nachhaltigkeit verändert unser Geschäft und eröffnet neue Perspektiven.“

Dr. Ludwin Monz, CEO

HEIDELBERG hatte bereits angekündigt, bis 2030 klimaneutral wirtschaften zu wollen. Wie kommen Sie bei diesem Ziel voran?

Dr. Ludwin Monz: Es muss unser Anspruch sein, die Klimaneutralität zu erreichen. Der Weg dahin bleibt einer der vielen kleinen Schritte, die wir kontinuierlich gehen. Gleichzeitig gilt es, auch die Effizienz unserer Produkte weiter zu verbessern. Darüber hinaus verändert Nachhaltigkeit auch unser Geschäft und eröffnet neue Perspektiven – wie bereits eingangs bei der Strategie erwähnt, wollen wir ja auch neue Geschäftsfelder erschließen. Immerhin sprechen wir hier von einem weltweiten Megatrend der jetzigen und kommenden Dekade. Ein erstes Beispiel dafür ist die Elektromobilität, von der wir mit unserem Geschäft mit Ladetechnologie profitieren.

Dr. Ludwin Monz

Seit April 2022 ist Dr. Ludwin Monz Vorstandsvorsitzender der Heidelberger Druckmaschinen AG.

Dr. Ludwin Monz gilt als anerkannte Führungspersönlichkeit der deutschen Industrie mit Kapitalmarkterfahrung. Zuletzt leitete er mehr als zehn Jahre lang die Carl Zeiss Meditec AG.



Tania von der Goltz: Nachhaltigkeit ist im Kern unseres Wirtschaftens angekommen und wird zu einem wichtigen Faktor für uns. Nehmen Sie das Beispiel der steigenden Energiekosten: Hier ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Teil der Lösung. Beispielsweise betreiben wir in Amstetten unsere Gießerei. Das Eisen wird dabei ausschließlich elektrisch geschmolzen, weshalb wir in eine Photovoltaikanlage mit einer Peak-Leistung von 3,6 Megawatt investieren. Dies entspricht einem jährlichen Energiebedarf von rund 1.200 Haushalten und spart eine CO₂-Menge von 1.000 Tonnen pro Jahr ein. Für mich ist das ein ganz konkretes Beispiel, wie wir unseren Nachhaltigkeitsanspruch in das laufende Geschäft integrieren und auf vielen Ebenen Mehrwert schaffen.

Eine letzte Frage an Sie beide, vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels: Würden Sie als junger Mensch bei HEIDELBERG anfangen? Und wieso?

Tania von der Goltz: Ja, denn wir sind ein Unternehmen im Wandel. Und das ist immer eine gute Zeit, um einzusteigen. Wer jetzt neu zu HEIDELBERG kommt, hat die Chance und auch die Pflicht, zu gestalten. Das gilt genauso für alle, die seit Langem an Bord sind. Wie ich eingangs sagte: Auf Tradition aufbauen und Neues entwickeln ist unser Weg. Hier treffen Neueinsteiger auf oft mehrere Dekaden an Berufserfahrung. Viele unserer langjährigen Mitarbeitenden leben hier Überzeugung und Einsatzbereitschaft vor.

Dr. Ludwin Monz: Auch in der Produktion profitieren wir von dem Mix aus Erfahrung und neuen Impulsen von außen. Ausbildungsberufe im Bereich der Drucktechnologie halte ich für enorm zukunftsfähig. Denn unsere jungen Auszubildenden lernen oft in einer Kombination aus Mechanik, Elektronik und Softwareprogrammierung. Auch hier sehen Sie den Mix aus Tradition und Neuem.



V O L L E E N T F A L T U N G

Faltschachtelkartonverpackungen sind aus keinem Warenregal wegzudenken. Und laut Marktprognosen wird ihre Bedeutung wachsen, erst recht, wenn sie nachhaltig produziert sind. Einer der ganz großen Karton- und Faltschachtelproduzenten in Europa ist die WEIG-Gruppe. Im Drucksaal am Standort Emskirchen in Franken werden die Kartons bedruckt, gestanzt und konfektioniert. Die Heidelberger Druckmaschinen AG ist in Emskirchen mit drei Speedmaster-Maschinen präsent. Ein Besuch vor Ort.

Im Drucksaal des Faltschachtelkartonspezialisten WEIG Packaging GmbH & Co. KG im fränkischen Emskirchen herrscht geschäftiges Treiben. Es ist warm und riecht nach Farbe, die Druckmaschinen brummen. Mittendrin geht eine Speedmaster XL 106 21K von HEIDELBERG, die derzeit weltweit produktivste Bogenoffsetdruckmaschine, ihrer Arbeit nach – mit beeindruckender Geschwindigkeit bedruckt die Offsetdruckmaschine gerade einen Verpackungsbogen für Kaffeekapseln nach dem anderen und spuckt ihn wieder aus. „Mit ihrer Hilfe drucken wir 21.000 Bogen pro Stunde“, erzählt Drucksaalleiter Maik Schäfer stolz. Zusammen mit seinem Team



„Wir konnten die Anzahl der gedruckten Bogen signifikant erhöhen. Mittlerweile drucken wir mit unseren drei Speedmaster-Maschinen von HEIDELBERG mehr als 15 Millionen Bogen im Monat.“

Stefan Leonhardt, Geschäftsführer von WEIG Packaging



Stefan Leonhardt leitet seit 2020 den Unternehmenszweig WEIG Packaging.



sorgt er dafür, dass jeder Druckauftrag reibungslos abläuft und die Qualität der Verpackungen höchsten Ansprüchen genügt. Die Speedmaster XL 106 21K sorgt mit ihrer rund 10 Prozent höheren Produktivität für geringere Stückkosten und damit auch für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig sinkt durch die höhere Druckgeschwindigkeit die pro gedruckten Bogen eingesetzte Energie.

Die international tätige Unternehmensgruppe WEIG mit Hauptsitz im rheinland-pfälzischen Mayen bedient mit ihrem Zweig WEIG Packaging von Emskirchen aus den europäischen Faltschachtelmarkt für die Food- und Non-Food-Industrie. Hinzu kommen die Geschäftszweige Recycling und Kartonherstellung, die neben dem Faltschachtelmarkt auch den regionalen Wellpappenmarkt in Südamerika sowie die weltweite Gipskartonplattenindustrie beliefern. WEIG Packaging ist auf Verpackungen und Kartonprodukte wie Faltschachteln und auch Hülsen spezialisiert – vornehmlich aus recyceltem Altpapier. Ob als Verpackung für Buntstifte, Kaffeefilter, Sektflaschen, Schrauben oder Süßigkeiten – WEIG-Packaging-Schachteln sind im täglichen Leben allgegenwärtig. Lediglich im Tabakregal sucht man sie vergebens. „Dieses Segment bedienen wir nicht“, sagt Stefan Leonhardt, Geschäftsführer von WEIG Packaging.



Mit einer Geschwindigkeit von 21.000 Bogen pro Stunde bedruckt die neue Speedmaster XL 106 21K in Emskirchen Faltschachteln.

Rundum-Paket

Am Standort Emskirchen produzieren drei Druckmaschinen von HEIDELBERG an fünf Tagen pro Woche rund um die Uhr in drei Schichten Faltschachteln. Vor Kurzem hat hier eine Speedmaster XL 106 21K von HEIDELBERG die Arbeit aufgenommen. Stefan Leonhardt nutzt die Druckmaschinen in einem Equipment-as-a-Service-Modell (EaaS), früher hätte man wohl gesagt, er hat sie „gemietet“. Als Erster der Branche hat WEIG Packaging sich bereits im Jahr 2018 für das damals ganz neue Geschäftsmodell „HEIDELBERG Subscription“ entschieden. Bislang ist er äußerst zufrieden mit dem Rundum-Paket. „Unser Partner, die Heidelberger Druckmaschinen AG, stellt uns zusammen mit der Munich Re nicht nur die Hardware zur Verfügung, sondern auch die Verbrauchsmaterialien wie Farben, Druckplatten und Gummitücher – vor allem aber auch sein Know-how“, berichtet Stefan Leonhardt. Somit spart WEIG Packaging Ressourcen in der Druckerei, dem Einkauf sowie bei der Wartung und Instandhaltung der Druckmaschinen ein. Denn auch Letzteres übernimmt HEIDELBERG. „Wenn etwas kaputt geht, ist es wichtig, dass alles so schnell wie möglich wieder funktioniert“, sagt der Geschäftsführer. „Das schafft HEIDELBERG mit sehr kurzen Reaktionszeiten.“ Durch vorausschauende Wartung und die kontinuierliche Auswertung verschiedener Maschinenparameter gelingt es in vielen Fällen sogar schon, Störungen zu erkennen und zu beheben, bevor sie sich an der Maschine bemerkbar machen. So lassen sich ungeplante, teure Ausfallzeiten vermeiden.

Auch die gemeinsame Optimierung von Betriebsabläufen, Druckjobplanung sowie Maschinennutzung und -einstellungen hat Wirkung gezeigt. „Wir konnten dadurch in den vergangenen Jahren die Rüstzeiten um rund 25 Prozent reduzieren“, freut sich Stefan Leonhardt. „Das hat zu einer effizienteren Produktion geführt – wir konnten die Anzahl der gedruckten Bogen signifikant erhöhen. Mittlerweile drucken wir mit unseren drei Speedmaster-Maschinen von HEIDELBERG mehr als 15 Millionen Bogen im Monat.“

Die Analyse der Daten, die in der Produktion anfallen, etwa die Produktionskennzahlen oder die Verfügbarkeit der Maschinen, sei immens wichtig, erzählt Stefan Leonhardt. „Wir sind online mit HEIDELBERG verbunden und spielen die Daten hin und her.“ In monatlichen Meetings werten die Partner die Druckaktivitäten aus, schauen sich die Kennzahlen an und suchen gemeinsam nach Erklärungen und Lösungen, wenn die Produktivität mal nicht optimal war. Der Blick von Stefan Leonhardt und seinem Team ist stets nach vorn gerichtet: „Wir streben ständig nach Verbesserung.“

Stefan Leonhardt zufolge drückt in der Branche niemand im Durchschnitt mit so hohen Geschwindigkeiten wie WEIG Packaging. „Wir drucken immer mit Höchstgeschwindigkeit und können unsere Kunden sehr schnell und flexibel bedienen.“ Dies sei unter anderem dem hohen Automatisierungsgrad zu verdanken, den man in den kommenden Jahren immer weiter steigern wolle. Schon jetzt geht die WEIG-Gruppe die ersten Schritte in Richtung Zukunft: Durch den Drucksaal in Emskirchen surren fahrerlose Förderfahrzeuge. Geschickt umfahren sie Hindernisse und bremsen, wenn ihnen jemand versehentlich in den Weg läuft. Ihre Aufgabe ist es, die gedruckten Bogen an der Druckmaschine abzuholen und sie zum nächsten Produktionsschritt zu fahren. Auch die Banderoliermaschinen zum Bündeln der Verpackungen hat WEIG Packaging ausgetauscht – die vormals rein manuelle Arbeit erfolgt nun halbmanuell. „Anders geht es nicht“, sagt der Geschäftsführer. Denn der überall präsente Fachkräftemangel trifft auch die Verpackungsbranche mit voller Härte: „Allein für dieses Jahr suchen wir sieben Auszubildende“, berichtet der Geschäftsführer. Mit Blick in die Zukunft sei es daher unabdingbar, mit einem möglichst hohen Automatisierungsgrad – auch über die Druckmaschinen hinaus – zu arbeiten.

Die Umwelt im Blick

Umweltbewusstsein hat für die WEIG-Gruppe oberste Priorität. „Die Kunden verlangen Nachhaltigkeit, und dazu kommt der regulatorische Druck vonseiten des Gesetzgebers“, erzählt Stefan Leonhardt. Die WEIG-Gruppe ist hier fast einzigartig positioniert. Denn sie recycelt und produziert den Karton, den sie für die Faltschachteln benötigt, in zwei eigenen Geschäftsbereichen. „Wir verarbeiten hier in Emskirchen über 90 Prozent Recyclingkarton – und das aus eigener Produktion“, erzählt Stefan Leonhardt. Der Warenumsatz beträgt stolze 900.000 Tonnen Altpapier im Jahr: „700.000 Tonnen nutzen wir für unsere eigene Produktion. 200.000 Tonnen verkaufen wir weiter.“ Doch recycelter Karton darf nicht überall verwendet werden – Medizinprodukte sowie Lebensmittel mit direktem Kontakt zur Schachtel verlangen nach Verpackungen aus Frischfaserkarton. Diesen Markt bedient

900.000

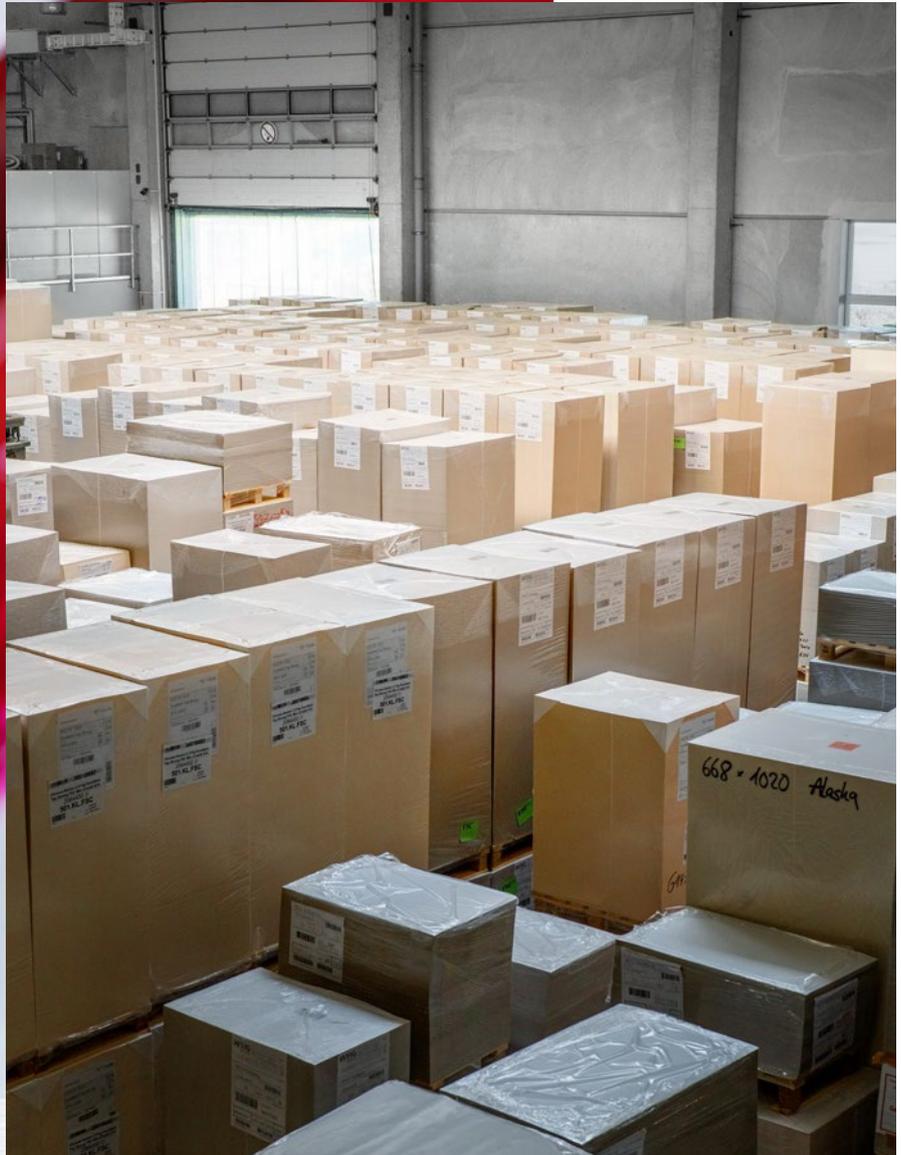
Tonnen Altpapier pro Jahr werden von der WEIG-Gruppe verarbeitet.

WEIG Packaging zu 10 Prozent ebenfalls. Wie Stefan Leonhardt betont, es sei jedoch das große Ziel, in Zukunft sowohl Kunststoff als auch Frischfaserkarton vollständig durch Recyclingware zu ersetzen. Dazu sei es nötig, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen: Die WEIG-Produktentwickler stießen zum Beispiel in Baumärkten immer wieder auf Frischfaserverpackungen für Schrauben und Glühbirnen. „Völlig unnötig“, findet Leonhardt. „Die können genauso gut in Recyclingverpackungen verkauft werden. Wir gehen dann oft mit konkreten Produktvorschlägen auf die Unternehmen zu.“

Die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks ist für die WEIG-Gruppe ebenfalls ein großes Thema. Dabei hilft auch die Entwicklung leichter Verpackungen. „Eine übliche Grammatratur beträgt 400 Gramm pro Quadratmeter“, gibt Stefan Leonhardt ein Beispiel. „Wenn man nun für den gleichen Zweck einen Karton einsetzt, der nur 350 Gramm wiegt, dann hat man eine gute Einsparung. Das Endprodukt wird billiger, in der Herstellung ist weniger Energie nötig, der Transport hat weniger Gewicht, und wir verbrauchen weniger Diesel.“ Darüber hinaus achtet die WEIG-Gruppe darauf, dass ihre Lkw keine Leerfahrten machen. Am Standort Mayen läuft der Shuttleverkehr zwischen dem Werk und dem Lager bereits elektrisch. Für Stefan Leonhardt nur der Anfang: „Wir testen derzeit, ob die Umstellung unserer gesamten Flotte auf Elektro ein Weg sein könnte.“ Und: Mit der in der Produktion entstehenden Abwärme erzeugt die WEIG-Gruppe Fernwärme für die Stadt Mayen.

Wachstum ist das Ziel

Die geopolitische Lage und die daraus entstandenen hohen Energiepreise haben 2022 auch der WEIG-Gruppe zugesetzt. „Insbesondere für unsere Kartonproduktion brauchen wir sehr viel Energie“, erklärt Stefan Leonhardt. „Und dadurch sind hohe Kosten entstanden.“ Doch die Situation habe sich wieder beruhigt und die Gruppe schaue positiv mit Wachstumsperspektiven in die Zukunft.



**„Wir verarbeiten über
90 Prozent Recycling-
karton – und das aus
eigener Produktion.“**

Stefan Leonhardt, Geschäftsführer von WEIG Packaging



Gesichter der Nachhaltigkeit

Kaum ein Thema ist für die Zukunft von Unternehmen so bedeutend und gleichzeitig so vielgesichtig wie die Nachhaltigkeit. Vier Menschen von HEIDELBERG berichten, was sie einbringen, um das Unternehmen nachhaltiger aufzustellen.



Dr. Eva Boll, Head of Corporate Sustainability

Ein typischer Arbeitstag von Eva Boll besteht aus einem ganzen Bündel an Treffen und Themen. „Morgens kann es um die neue Photovoltaikanlage gehen, die auf das Dach der Produktionshalle kommt. Eine Stunde später analysieren wir mit unserer Diversity-Managerin die Frauenquote. Und im Anschluss plane ich mit dem Einkauf das Schulungskonzept für unsere Lieferanten zum neuen Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz.“ Durch die Klimakrise und den Krieg in der Ukraine seien bei HEIDELBERG und den Kunden die Themen CO₂ und Energieverbrauch omnipräsent.

„Auch wenn die Umsetzung unserer Klimastrategie ein Schwerpunkt ist, ist meine Aufgabe noch deutlich vielschichtiger“, sagt Eva Boll. Sie ist für die strategische ESG-Ausrichtung des Unternehmens verantwortlich – und noch wichtiger: für die Integration in den Abteilungen. Daher tauscht sie sich unermüdlich aus – mit den Netzwerken und Führungskräften innerhalb des Konzerns, mit Mitarbeitenden, die Ideen einbringen, sowie mit externen Instituten wie den Fraunhofer-Gesellschaften oder Verbänden wie dem VDMA. „Ich versuche überall im Unternehmen, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu stärken, und schiebe die Prozesse zur Umsetzung an.“ Bei der Frage, ob das Thema inflationär als Modewort genutzt wird, hat sie eine klare Sicht: „Es wird sogar noch zu wenig darüber gesprochen, um entsprechendes Handeln anzuschieben. Wichtig ist mir, dass Greenwashing vermieden wird.“

Die promovierte Wirtschaftsingenieurin kam vor zehn Jahren zu HEIDELBERG. Ein Fakt, der sie damals beeindruckte: „HEIDELBERG berechnete schon vor meinem Einstieg den CO₂-Fußabdruck der Produkte. Das war im Maschinenbau seiner Zeit voraus.“ Seit zwei Jahren setzt sie sich als Verantwortliche pausenlos dafür ein, dass HEIDELBERG weiter eine führende Rolle einnimmt. Müde wird sie dabei nicht, weil sie aus einer großen Überzeugung schöpfen kann. „Klar, ich mache das auch aus Überzeugung und nicht, weil der Job es verlangt.“ Die zwölf Kilometer zur Arbeit radelt sie – sooft sie kann – auf dem Fahrrad. Das eigene Haus versorgt sich nahezu autark – Solarthermie, Batteriespeicher und eine PV-Anlage machen es möglich. Neben dem Willen, etwas für künftige Generationen zu tun, sieht Eva Boll aber vor allem strategische Vorteile: „Es ist ein Thema, das sich monetär für viele Industrien bisher nur bedingt auszahlt hat, doch das ändert sich gerade.“ Bis dahin ist es ihr wichtig, dass immer mehr Menschen bei HEIDELBERG ein Bewusstsein für die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte des Alltagsgeschäfts bekommen. Dafür, sagt Eva Boll, setze sie sich auch gerne 100 Prozent ihres Tages für das Thema Nachhaltigkeit ein.

2040

will HEIDELBERG die vollständige Klimaneutralität ohne Zertifikate erreicht haben.

Hans-Jürgen Fink, Senior Consultant

Hans-Jürgen Fink bezeichnet sich selbst als „Trüffelsucher“. Allerdings spürt der technische Betriebswirt keine Edelpilze auf. Hans-Jürgen Fink ist ein Unternehmensberater. Seine Trüffel sind Verbesserungspotenziale, mit dem Ziel, diese zu heben und somit den Profit seiner Kunden zu erhöhen. Er und seine Kollegin und drei Kollegen durchleuchten dabei alle Druckereiprozesse. „Die Herausforderung unserer Kunden besteht darin, Menschen, Maschinen, Systeme und Prozesse zu synchronisieren, wir unterstützen sie dabei“, sagt Hans-Jürgen Fink.

Seit 2022 liegt ein Schwerpunkt auf Energieeffizienz. „Als im Jahr 2022 infolge des Krieges in der Ukraine vor allem die Energiekosten für unsere Kunden stark anstiegen, wollten wir dem entgegenwirken und haben ein Beratungskonzept speziell zur Ressourceneinsparung und zu einer energieeffizienten Produktion erstellt“, berichtet Hans-Jürgen Fink. Gleichzeitig bietet es Druckereien die Chance, sich nachhaltiger aufzustellen. Zu Beginn analysiert Fink dazu Daten: Makulatur, Rüst- und Stillstandzeiten, Druckgeschwindigkeiten, Energieverbräuche, aber auch Jobdaten. Dann schaut er sich die Prozesse vor Ort an und begleitet einige Produktionen, bis er ein Gesamtbild vor Augen hat.

Seine Erfahrung zeigt: In vielen Fällen lässt sich der Energiebedarf an vielen Stellen verringern. Etwa indem Kunden die Stillstand- und Rüstzeit verringern oder durch eine höhere Druckgeschwindigkeit die Energiekosten pro Bogen senken. Genauso können clevere Schichtübergaben oder das Eliminieren von Leckagen helfen, Energie einzusparen.

2–5 %

der gesamten Produktionskosten können Kunden durch die Optimierung ihrer Prozesse sparen.

Erste erfolgreiche Projekte weisen Potenziale zwischen 5 und 17 Prozent bei den Stromkosten und zwischen 2 und 5 Prozent bei den gesamten Produktionskosten auf. „Gerade die Menschen haben hier einen großen Einfluss. Umso wichtiger ist es, die Mitarbeiter und Führungskräfte frühzeitig bei den Ideen und Lösungen einzubinden und so eine Verhaltensänderung zu fördern.“ Dieser Teil ist Finks besondere Stärke, mit mehr als 20 Jahren Beratererfahrung kennt er sich gerade im Change Management bestens aus. „Ich möchte mit einer partnerschaftlichen Beratung das Geschäft unserer Kunden zukunftssicher und profitabel gestalten.“ Dazu werden Hans-Jürgen Fink, seine Kollegin und Kollegen noch genug Gelegenheit haben. Denn HEIDELBERG weitet das erfolgreiche Beratungsprogramm international aus.



**„Kontinuierliche
Kommunikation ist
der Schlüssel.“**

Dr. Eva Boll, Head of Corporate Sustainability

**„Erst mit intelligenter
Software können wir uns
langfristig von der Kon-
kurrenz abheben und für
Kunden die Energie-
nutzung optimieren.“**

Ulrich Grimm, Geschäftsführer Amperfield

**„Es geht um das
Zusammenspiel
von Menschen,
Maschinen,
Systemen und
Prozessen.“**

Hans-Jürgen Fink, Senior Consultant

**„Am Ende geht es darum,
anpassungsfähige und
gleichzeitig robuste Liefer-
ketten aufzubauen.“**

Franziska Liebel, Global Head of Purchasing

Ulrich Grimm, Geschäftsführer Amperfied

Kaum jemand bei HEIDELBERG verbindet Technologiewissen und vorausschauendes Denken so konsequent wie Ulrich Grimm. Als Geschäftsführer der HEIDELBERG-Tochter Amperfied treibt er derzeit das Thema Wallboxen für die E-Mobilität voran. Dafür greift der studierte Automatisierungstechniker auf 35 Jahre Erfahrung zurück – unter anderem als Leiter der Elektronikproduktion von HEIDELBERG. „Ich habe in den Druckmaschinen schon alles gesehen, was irgendwie mit Strom zu tun hat“, sagt Ulrich Grimm.



Basierend auf diesem Wissen erkannte er vor etwa zwölf Jahren auch das Potenzial für neue Geschäftsfelder. Schließlich sind Leistungselektronik und Regelungstechnik aus HEIDELBERG-Druckmaschinen prädestiniert für Anwendungen in der Elektromobilität. Es begann mit der Produktion von Ladekabeln für die erste Generation von Hybridfahrzeugen. Im Jahr 2018 mit dem Boom der Elektromobilität kam auch der Erfolg der Wallboxen aus Wiesloch hinzu. Weit mehr als 100.000 verkaufte Einheiten belegen das.

Nun folgt für Grimm und Amperfied der Schritt zum Systemanbieter. „Das heißt, neben der reinen Ladetechnik für Wohnhäuser oder Unternehmen werden wir das Energiemanagement Stück für Stück ausbauen“, so Grimm. Damit soll es möglich sein, etwa Photovoltaikanlagen oder Batteriespeicher mit der Wallbox zu verknüpfen und in einer weiteren Ausbaustufe auf dem Smartphone steuerbar zu machen. „Erst mit intelligenter Software können wir uns langfristig von der Konkurrenz abheben und für Kunden die Energienutzung optimieren.“ Bisher liegen die Vorteile des Produkts unter anderem auch im leichten Handling für Installateure, die nahezu im Plug-and-Play-Modus arbeiten können. Diese Stärke betont Grimm als wichtig für die Zukunft.

Wenn es um Installationen in seinem eigenen Heim geht, mag er es weniger einfach und komfortabel. Im Gegenteil: Seine seit Jahren laufende Holzpellet-Heizung hat er eigenhändig eingebaut. Und auch das neueste Projekt verlangt Spezialwissen. Ulrich Grimm kombiniert eine Photovoltaikanlage mit zwei Wassertanks, um diese mit Solarstrom zu heizen. „Ich baue das etwas anders als marktüblich, da bin ich einfach zu sehr Tüftler“, so Grimm. Abseits aller Technologien ist auch für den Amperfied-Geschäftsführer etwas anderes entscheidend für den nachhaltigen Erfolg von HEIDELBERG: „Das gute menschliche Miteinander. Es hat mir in 35 Jahren immer geholfen, mit Mut über den Tellerrand zu blicken.“

~ 200.000

Wallboxen für Privat- und Geschäftskunden hat HEIDELBERG bereits verkauft.



Franziska Liebel, Global Head of Purchasing

Für Franziska Liebel und den Einkauf gibt es aktuell viel zu tun. Der Grund dafür ist ein Gesetz, das so herausfordernd ist, wie sein Name es verspricht: das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz. Dieses gilt seit Anfang 2023. Darin werden Umweltschutz und Menschenrechte entlang der Lieferketten in Deutschland an-sässiger Unternehmen verankert.

„Wir haben 19.500 Lieferanten – und das welt-weit. Wenn eine Auffälligkeit besteht, muss sie bearbeitet werden, dann müssen wir uns darum kümmern“, so beschreibt Franziska Liebel die Mammutaufgabe vereinfacht. Seit Oktober 2022

19.500

Lieferanten bilden das weltweite Lieferanten-netzwerk von HEIDELBERG.

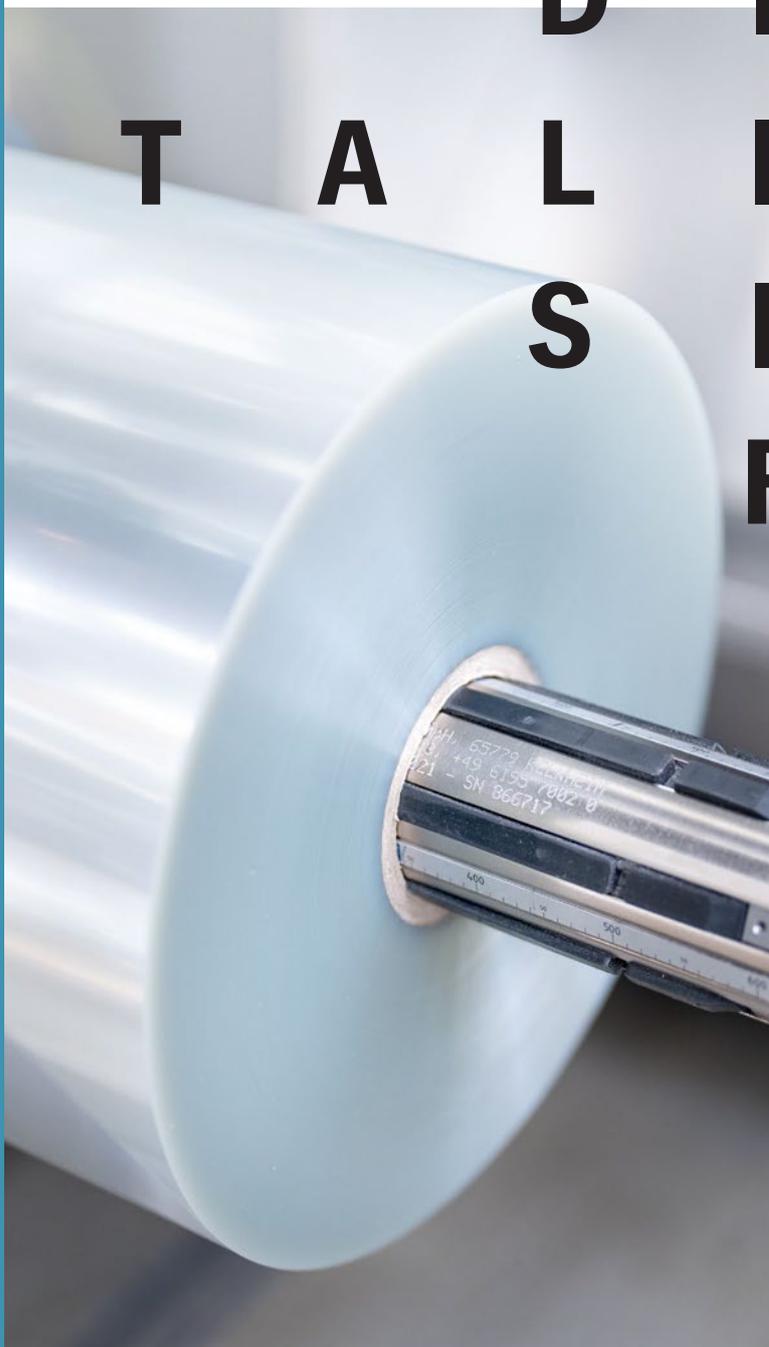
verantwortet sie den globalen Einkauf, in dem nun unter anderem Risikoanalysen laufen und entsprechende Aufgaben verteilt sind. Um das Thema bei den Mitarbeitenden möglichst weit zu verbreiten, hat das Einkaufsteam weltweit Informationsveranstaltungen für über 500 Personen durchgeführt. Das Ziel ist laut Franziska Liebel klar: „Am Ende geht es darum, anpassungsfähige und gleichzeitig robuste Lieferketten aufzubauen, um unsere Lieferfähig-keit zum Kunden sicherzustellen.“

Liebel selbst kommt aus der Prozessgestaltung für die HEIDELBERG-Maschinenproduktion. Sie ging jahrelang den Fragen nach: Wie fließen Materialien im Unternehmensverbund? Sind Prozesse und IT-Systeme passend gestaltet? Aus dieser Erfahrung weiß sie, wie wichtig die Digitalisierung für zukunftsfähige Lieferketten sein wird: „Nur mit digitalisierten Prozessen bekommen wir Transparenz in alle Phasen“, so Liebel. „Genauso brauchen wir Daten, mit denen wir zum Beispiel Risikobewertungen durch-führen können.“ Dass die zweifache Mutter die Aufgabe reizt, mehr Nachhaltigkeit in die Liefer-ketten zu integrieren, liegt auch an ihrem generellen Bewusstsein für das Thema: Sie achtet auf nachhaltigen Konsum, wann immer es geht. „Durch unsere erwachsenen Söhne sind mein Mann und ich sehr nah an der ‚Generation Z‘, in der diese Einstellung viel selbstverständlicher ist als in meiner Generation“, so die Expertein.

Deshalb findet sie es auch umso wichtiger, dass das Thema Nachhaltigkeit im Sinne der jungen Generationen immer präsenter werde. Aktuell sei es vor allem ein Kostenthema, nachhaltig zu sein, da sich die Bemühungen nicht direkt monetarisieren lassen. Denn „in einem Maschi-nenbauunternehmen mit einem so hohen Qualitätsanspruch wie bei HEIDELBERG sind Kosten und Qualität entscheidende Faktoren“, so Franziska Liebel. „Dennoch wird sich Nach-haltigkeit in Zukunft noch mehr lohnen.“

Vorreiter der

T A L L E S I R U N G
D I G I
S I E
R U N G



Gallus-Geschäftsführer
Dario Urbinati



Seit vielen Jahren ist der Verpackungs- und Etikettendruck Wachstumstreiber und Vorreiter der Digitalisierung. Mit einem ganzheitlichen Lösungsangebot will HEIDELBERG die daraus entstehenden Chancen nutzen. Ein klarer Beleg dafür ist die neu entwickelte digitale Etikettendruckmaschine Gallus One. Sie verbindet einen hohen Automatisierungsgrad mit umfassender Konnektivität und niedrigsten Total Cost of Ownership. Ein Interview mit Dario Urbinati, Geschäftsführer der HEIDELBERG-Tochter Gallus.

Herr Urbinati, welche Trends prägen das Marktsegment des Etikettendrucks?

Der digitale Etikettendruck ist mit rund 6 Prozent jährlichem Wachstum das am stärksten wachsende Marktsegment in unserer Branche. In diesem wachstumsstarken Markt wollen wir mit der Gallus One, dem ersten voll digitalen Etikettendrucksystem, unsere gute Position ausbauen. Hierfür adressieren wir direkt die größten Herausforderungen unserer Kunden: Die mit Abstand wichtigste ist der Fachkräftemangel. Das spüren wir nicht nur in Ländern mit der fast schon sprichwörtlichen Boomer-Demografie, sondern auch in solchen mit einer anderen Altersstruktur, wie etwa den USA und einigen Ländern Asiens.

Welche weiteren Herausforderungen haben Ihre Kunden genannt?

Ein weiterer Aspekt waren die hohen Energie- und Substratpreise, aber mitunter auch die schlichte Knappheit von Produktionsmitteln infolge von Lieferengpässen. Und damit ein steigender Kostendruck. Außerdem ist nach der Pandemie die Nachhaltigkeit stärker in den Fokus gerückt, und das mit Nachdruck. Alles in allem steht der Markt vor großen Veränderungen.

Kommen wir zurück zum Fachkräftemangel. Mit welchen Maßnahmen reagieren Sie darauf?

Weltweit fehlen qualifizierte Arbeitskräfte in der Druckbranche. Für uns bedeutet das: Wir müssen Systeme und Prozesse bereitstellen, die unseren Kunden solche Arbeitsweisen ermöglichen und die Wertschöpfungskette mit weniger ‚Human Intervention‘ betreiben lassen. Ein Schlüssel dafür ist die Konnektivität von Maschinenparks mit den technischen Ökosystemen, die sie umgeben, und mit der Cloud. Aber wie genau machen wir das? Um das herauszufinden, haben wir vor dem Start des aktuellen Innovationszyklus eine sogenannte Outside-in-Entwicklungsschleife eingebaut.

Sie haben sich also Kompetenz von außen hereingeholt.

Genau, und zwar die Kunden, die wir direkt in den Entwicklungsprozess einbinden. Auf dieser Grundlage haben wir unser Produktkonzept durch Iterationen immer wieder angepasst und auf Machbarkeit und Marktanforderungen überprüft. Und zwar so lange, bis wir sicher waren, dass wir zielgerichtet die Bedürfnisse der Kunden von heute und morgen abdecken.

Was war neben dem Optimieren, Standardisieren und Automatisieren von Prozessen wichtig?

Das Optimieren, insbesondere das Standardisieren und Automatisieren, von Produktionsprozessen ist die Voraussetzung. Ziel ist es dabei, möglichst geringe Total Cost of Ownership für die Kunden zu erreichen, also die Kosten des Betriebs von Investitionsgütern einschließlich Verbrauchsmaterialien. Wir haben die Treiber der Kosten akribisch identifiziert und eliminiert oder reduziert und auf die Ausbringungsmenge umgelegt. Dadurch erhalten wir besonders kompetitive TCO-Werte für die Branche.

Sie haben kürzlich die neue Etikettendruckmaschine Gallus One vorgestellt. Ist das ein erstes Ergebnis dieses holistischen Ansatzes?

Ganz genau. Mit der neuen Gallus One vollziehen wir den Technologiesprung von der reinen Druckmaschine zum Ökosystem. Dabei kommt uns zugute, dass der Etikettendruck aufgrund seiner individuellen Anforderungen an Differenzierung schon immer ein Vorreiter der Digitalisierung war, mit ungefähr einer Dekade Vorsprung gegenüber anderen Bereichen der Druckindustrie. Der Etikettendruck ist ein Paradebeispiel für die Notwendigkeit zur Differenzierung, weil es ja darum geht, am Point of Sale den Wettlauf um Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Wie sind Sie bei der Entwicklung der Gallus One vorgegangen?

HEIDELBERG und Gallus brauchten neben Gallus Labelfire im Hochperformance-Segment auch eine Lösung für den Breitenmarkt des Etikettendrucks. Dafür haben wir gezielt unsere Kompetenzen gebündelt: Experten aus drei Standorten arbeiteten an der Gallus One. Unsere neue Maschine vereint die Digitaldruck- und Softwarekompetenz des Marktführers im Bogenoffsetdruck mit der umfassenden und langjährigen Expertise von Gallus im Etikettendruck. Die Gallus One ist die erste Lösung, die wir mithilfe eines neuen Baukastens zusammengestellt haben. Das Ergebnis ist nicht nur höchste Druckqualität und Effizienz – zum Beispiel beim Energieverbrauch –, sondern auch ein hoher Grad der Automatisierung und Konnektivität. Gegenwärtig entwickeln wir aus diesem Baukasten heraus weitere Innovationen.

„Mit der neuen Gallus One vollziehen wir den Technologiesprung von der reinen Druckmaschine zum Ökosystem.“

Dario Urbinati, Geschäftsführer von Gallus



Sie sprachen gerade von einem ganzen Ökosystem. Was verstehen Sie darunter?

Neben dem technischen Ökosystem der Gallus One, also dem Zusammenspiel aus Druckkopf, Tinte und Bahnlauf, gehören insbesondere die umgebende Software, die Programmierschnittstellen und die Daten- und Cloud-Anbindungen dazu. Hier haben wir klare Synergien mit HEIDELBERG, weil wir die Gallus One mit dem Workflow Prinect von HEIDELBERG vernetzen. Auch können wir Prinect mit bereits vorhandenen Softwarelösungen beim Kunden verbinden.



Die neue Gallus One im Entwicklungszentrum in Wiesloch-Walldorf.

Welche Vorteile hat der Kunde davon?

Die Konnektivität erhöht die Effizienz und senkt die Kosten, ermöglicht aber auch neue Anforderungen wie beispielsweise auch eine Steuerung aus der Ferne durch die Dezentralisierung der Wertschöpfungskette. Es geht aber noch um viel mehr. Denn vernetzte Maschinenparks lassen sich darüber hinaus vorausschauend warten.

Stichwort Predictive Maintenance. Können Sie das kurz erläutern?

Wir stellen unseren Kunden Algorithmen zur Verfügung, die die Daten bestimmter Sensoren – beispielsweise den Druck in einer Tintenpumpe – im Maschinenpark auswerten. Mit der daraus folgenden punktgenauen Wartung vermeiden wir ungeplante und teure Stillstände in der Produktion. Wir minimieren die Störgrößen im Produktionsablauf und verstetigen den Produktionsoutput unserer Kunden und können überdies unser Serviceteam zielgerichtet planen und auslasten.

Zum Schluss ein kurzer Ausblick: Welche Entwicklungen erwarten Sie für den Etikettendruck der Zukunft?

Die Prognose lautet, dass das weltweite Druckvolumen des Etikettendrucks von 28 Mrd € im Jahr 2021 um durchschnittlich 3,5 Prozent pro Jahr auf 34 Mrd € im Jahr 2027 expandiert. Dabei gibt es eine klare Tendenz in Richtung digital.

Die Gallus One ist das erste sichtbare Produkt aus unserem aktuellen Innovationszyklus, das den digitalen Etikettendruck in die Breite des Marktes bringt.

Was mir aber besonders am Herzen liegt: Wir haben gerade das Gallus Experience Center in St. Gallen fertig gestellt. Es ist der Touchpoint der globalen Schmalbahnindustrie, in dem wir unsere Technologieansätze und Produkte erlebbar machen. Mit seiner hundertjährigen Tradition stellt sich Gallus zusammen mit HEIDELBERG den Herausforderungen der nächsten 100 Jahre.

Herr Urbinati, vielen Dank für dieses Gespräch.

01

**An unsere
Investoren**

-
- 26 **Brief des Vorstands**
 - 28 **HEIDELBERG am Kapitalmarkt**
-

Brief des Vorstands



Sehr geehrte Damen und Herren,

HEIDELBERG hat das Geschäftsjahr 2022/2023 in einem herausfordernden Umfeld erfolgreich abgeschlossen. Mit einem Umsatz von über 2,4 Milliarden Euro und einer EBITDA-Marge (inklusive Sondereffekten) von 8,6 Prozent konnten wir unsere Ziele leicht übertreffen. Der Geschäftsverlauf war dabei von Unsicherheiten durch den Krieg Russlands in der Ukraine und daraus resultierenden signifikanten Preissteigerungen für Rohstoffe, Vorprodukte und Energie geprägt. Aber auch die Einschränkungen durch Covid-19 in China, deren wirtschaftliche Auswirkungen sich neben einer zweimonatigen Schließung unseres Werkes insbesondere in Störungen der Lieferketten äußerten, hielten uns in Atem. Vor diesem Hintergrund sind wir mit dem Verlauf des zurückliegenden Jahres zufrieden. Insbesondere das Geschäft mit unseren Verpackungslösungen entwickelte sich trotz aller Turbulenzen positiv. Allerdings dürfen wir uns darauf nicht ausruhen, da die Profitabilität des Konzerns weiter auf einem niedrigen Niveau liegt und auch im letzten Jahr durch Einmaleffekte unterstützt wurde. Um den Wert unseres Unternehmens nachhaltig zu steigern, müssen wir weiter an den operativen Grundlagen des Konzerns arbeiten.

Dr. Ludwin Monz
CEO Heidelberger
Druckmaschinen AG

Tania von der Goltz
CFO Heidelberger
Druckmaschinen AG

Nach Jahren der Kontraktion gilt es jetzt, das Fundament zu schaffen, auf dem basierend HEIDELBERG die zukünftigen Dekaden meistern kann. Entlang unserer Strategie haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Position in strukturell wachsenden Märkten weiterentwickelt. Ein erstes Beispiel dafür ist die HEIDELBERG Boardmaster, eine auf dem Flexodruck basierende Technologie für den wachsenden Verpackungsmarkt. Im Rollendruck kann sie mit bis zu 600 Metern pro Minute Faltschachtelkarton bedrucken und verarbeiten. Ein wesentlicher Fortschritt dieses Systems ist die signifikante Steigerung der Produktivität gegenüber vergleichbaren Maschinen. In diesem Marktsegment gilt es wie in kaum einem anderen, hohe Volumen zu möglichst geringen Stückkosten zu produzieren. Dieser Linie folgt auch die neue Speedmaster XL 106 21K, die durch eine Steigerung der Druckgeschwindigkeit zu einer mehr als 10 Prozent höheren Produktivität für Verpackungskunden führt.

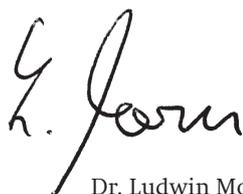
Auch im Digitaldruck konnten wir einen wesentlichen Meilenstein erreichen. Mit der Gallus One haben wir ein neues Produkt für den digitalen Etikettendruck vorgestellt. Damit zeigen wir, dass der Digitaldruck für HEIDELBERG eine Schlüsseltechnologie ist und bleibt. Insbesondere ermöglicht er uns, den Anteil wiederkehrender Umsätze durch den Verkauf von Tinte auszubauen.

Bei all unseren Produktentwicklungen, in allen Geschäftsprozessen und bei der Ausrichtung unserer Strategie haben wir ein Thema natürlich immer ganz besonders im Blick: die Nachhaltigkeit. Wir haben das Ziel, bis 2030 als Unternehmen klimaneutral zu werden. Für uns beginnt Nachhaltigkeit bei der Entwicklung von Druckmaschinen und schließt damit auch die Produktion beim Kunden mit ein. Dazu gehören eine höhere Energieeffizienz, weniger Makulatur und umweltverträgliche Druckmittel. Nachhaltigkeit ist zudem ein wesentlicher Treiber für unser Geschäft mit Ladetechnologie für Elektrofahrzeuge.

Sie sehen, wir haben auf unserem Weg im vergangenen Geschäftsjahr bereits einiges erreicht. Hinter diesen Erfolgen und Anstrengungen stehen Menschen, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HEIDELBERG. Und bei ihnen möchten wir uns hier bedanken: für ihr Engagement, für ihre Kollegialität und für ihre Weitsicht.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, mit dem Wechsel an der Spitze des Unternehmens wollen wir die nächsten notwendigen Schritte für das Unternehmen gehen. HEIDELBERG benötigt eine strategische Weiterentwicklung und ein nachhaltiges finanzielles Fundament. Darauf richtet sich unser Fokus im kommenden Geschäftsjahr 2023/2024. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin als Aktionärinnen und Aktionäre begleiten und uns Ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwin Monz

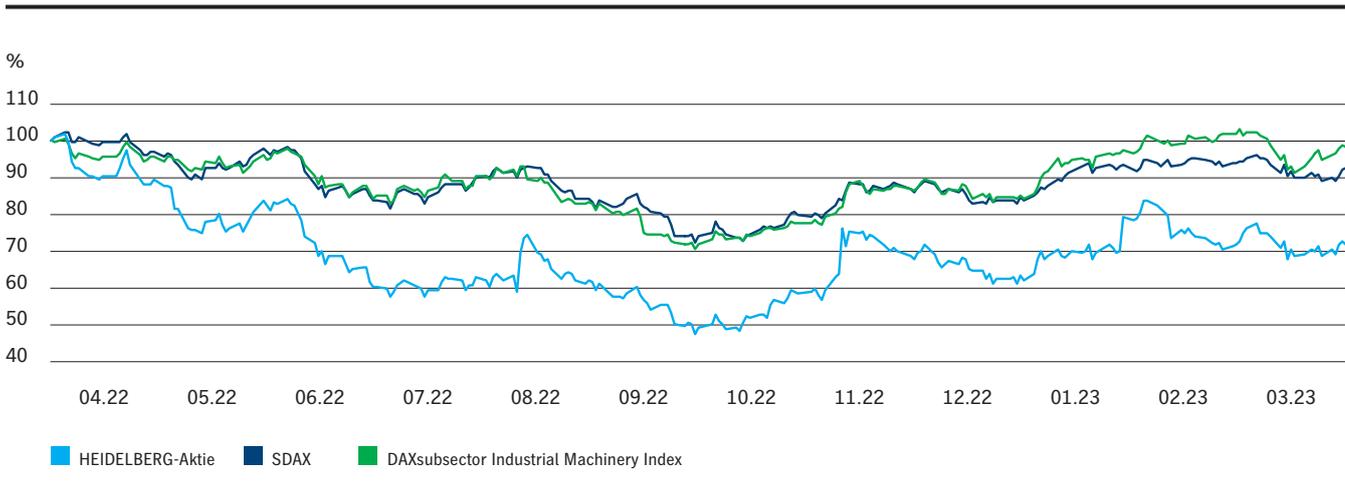


Tania von der Goltz

HEIDELBERG am Kapitalmarkt

Performance der HEIDELBERG-Aktie

im Vergleich zum SDAX und DAXsubsector Industrial Machinery Index (Index: 1. April 2022 = 100 Prozent)



Die HEIDELBERG-Aktie

- HEIDELBERG-Aktie von gesamtwirtschaftlicher Entwicklung beeinflusst
- Robuste Unternehmensperformance wirkte stabilisierend
- Leichte Erholung in der zweiten Geschäftsjahreshälfte

Die Entwicklung der HEIDELBERG-Aktie wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich von sich verändernden makroökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Insbesondere die Invasion Russlands in der Ukraine und die damit in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Verwerfungen machten sich seit Februar 2022 negativ an den Aktienmärkten bemerkbar. Während der deutsche Leitindex DAX seit Anfang 2022 um rund 3 Prozent fiel, notierte der AuswahlindeX für Small Caps SDAX sogar um mehr als 20 Prozent tiefer. Noch deutlicher zeigte sich die Entwicklung beim Industrial Machinery Index, der um knapp 33 Prozent einbrach. Entscheidend für die Kursentwicklung war ein deutlicher Rückgang des zu erwartenden Wirtschaftswachstums sowie eine in Teilen der Welt gestiegene Rezessionswahrscheinlichkeit. Die hohen Energiepreise verstärkten die Inflation nochmals und führten zu einer raschen Veränderung der geldpolitischen Ausrichtung. Die steigenden Zinsen beeinflussten die Bewertung vieler Unternehmen negativ und machten zeitgleich andere Anlageklassen attraktiver.

Auch die HEIDELBERG-Aktie geriet deutlich unter Druck und startete am 1. April 2022 mit einem Kurs von 2,42 Euro in das Geschäftsjahr 2022/2023. Der Negativtrend setzte sich dabei in den ersten beiden Quartalen fort, mit 1,11 Euro erreichte die Aktie am 29. September ihren Jahrestiefstand. Der Verlauf der Aktie orientierte sich dabei an Leitindizes, wobei Volatilität und Kursveränderung – wie auch beim AuswahlindeX Industrial Machinery – stärker ausfielen. Gleichzeitig wirkte sich ein Rückgang der Bewertungen im Sektor der Elektromobilität negativ auf den Kurs aus. Ab Oktober erfolgte dann im Zuge des allmählichen Rückgangs erst der Öl- und dann auch der Gaspreise in Europa auch eine Erholung der Aktienmärkte. Die Veröffentlichung der Zahlen zum Halbjahr am 9. November 2022 konnte das Vertrauen der Investoren durch den verzeichneten Anstieg des operativen Ergebnisses wieder stärken. In der Folge stieg der Kurs bis Anfang Februar auf 2,00 Euro an, ehe Sorgen um die Stabilität des Bankensektors den Kurs negativ beeinflussten. Die HEIDELBERG-Aktie schloss das Geschäftsjahr 2022/2023 am 31. März 2023 mit 1,71 Euro und einem Minus von fast 30 Prozent. Die Marktkapitalisierung sank somit von 728 Mio € zum 31. März 2022 auf 512 Mio € zum 31. März 2023. Damit lag das Unternehmen gemessen an der Marktkapitalisierung zum Stichtag auf Rang 147 (Vorjahr: 140) aller im Prime Standard der Deutschen Börse notierten Aktien. Das durchschnittliche börsentägliche Handelsvolumen betrug im abgelaufenen Jahr 893.161 Stück

Aktien (Vorjahr: 1.625.399). Gemessen am Handelsvolumen, dargestellt als Rangfolge aller im Prime Standard notierten Werte, lag die Aktie im März 2023 auf Platz 129 (Vorjahr: 114).

Kapitalmarktkommunikation: im ständigen Dialog mit Investoren, Analysten und Privatanlegern

Ziel unserer Investor- und Creditor-Relations-Arbeit ist es, die finanzielle Entwicklung und die Perspektiven des Unternehmens transparent am Kapitalmarkt darzustellen, um eine angemessene Bewertung der HEIDELBERG-Aktie zu erzielen. Dabei stehen wir in einem kontinuierlichen Austausch mit Investoren, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern auf zahlreichen internationalen Kapitalmarktkonferenzen und (virtuellen) Roadshows. Die Aktie der Heidelberger Druckmaschinen AG wird von mehreren Finanzanalysten beobachtet. Zurzeit steht das Unternehmen in Kontakt mit 5 Analysten. Das durchschnittliche Kursziel lag mit Stand 31. März 2023 bei 2,23 €.

Die Analystenkonferenzen zu den Geschäftsjahres- beziehungsweise Quartalszahlen wurden mit Ausnahme der Zahlen zum vierten Quartal vollständig virtuell als Webkonferenzen abgehalten. Das Investor-Relations-(IR-)Team nahm im abgelaufenen Jahr zudem an zahlreichen Konferenzen und Roadshows teil, die teilweise noch in einem virtuellen Format stattfanden. Neben den institutionellen Investoren hat das Unternehmen auch den Privatinvestoren unter anderem über Anlegervereinigungen Veranstaltungen mit dem Management des Unternehmens angeboten. Darüber hinaus steht das Investor-Relations-Team Anlegern auch jederzeit telefonisch unter +49-6222-82 67121 für Fragen rund um das Unternehmen und die Aktie zur Verfügung; gerne kann dazu auch das IR-Kontaktformular im Internet benutzt werden. Darüber hinaus bieten unsere IR-Internetseiten umfangreiche Informationen zur Aktie und zu den Anleihen, Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen, aktuelle IR-Präsentationen und Unternehmensnachrichten sowie Veröffentlichungstermine.

Hauptversammlung 2022 stimmt allen Beschlussvorschlägen zu

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021/2022 fand auch 2022 in virtueller Form statt. Am 21. Juli 2022 wurde die Versammlung live aus der Hauptverwaltung am Standort Wiesloch-Walldorf übertragen. Der Vorstand erläuterte im Rahmen der Versammlung die Strategie des Unternehmens sowie die Bilanzzahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres (1. April 2021 bis 31. März 2022). Rund 30 Prozent des HEIDELBERG-Grundkapitals war bei den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte vertreten. Die Aktionäre des Unternehmens hatten dabei über sechs

der sieben Tagesordnungspunkte abzustimmen sowie über die erneute Wahl von Dr. h. c. Oliver Jung als Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Bei der Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat zeigte sich eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten einverstanden. Dr. h. c. Jung gehört dem Aufsichtsrat von HEIDELBERG bereits seit dem Jahr 2017 an.

Aktionärsstruktur: Streubesitz der Gesellschaft bei rund 84 Prozent

Der Streubesitz der Heidelberger Druckmaschinen Aktie – gemäß der Definition der Deutschen Börse – belief sich zum 31. März 2023 nach den vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen auf rund 84 Prozent des Grundkapitals von 304.479.253 Aktien. Vorliegende Stimmrechtsmitteilungen können auf unserer Internetseite unter „Investor Relations“ eingesehen werden.

Kennzahlen zur HEIDELBERG-Aktie

Angaben in € ISIN: DE 0007314007	2021/2022	2022/2023
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹⁾	0,11	0,30
Höchstkurs	3,14	2,44
Tiefstkurs	1,18	1,11
Kurs zum Geschäftsjahresbeginn ²⁾	1,28	2,42
Kurs zum Geschäftsjahresende ²⁾	2,39	1,71
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende in Mio €	728	512
Anzahl der Aktien in Tsd Stück (Stichtag)	304.479	304.479

1) Ermittelt auf Basis der gewichteten Anzahl der ausstehenden Aktien

2) Xetra-Schlusskurs, Quelle: Bloomberg

02

Zusammengefasster Lagebericht

32	Grundlagen des Konzerns
32	Geschäftsmodell des Konzerns
32	Unternehmensprofil
32	Standorte und Produktion
33	Märkte und Kunden
35	Leitung und Kontrolle
36	Segmentstruktur
36	Konzernstruktur und Organisation
37	Strategie
39	Steuerungssystem
40	Kooperationen
41	Forschung und Entwicklung
44	Wirtschaftsbericht
44	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
45	Geschäftsverlauf
46	Ertragslage
48	Vermögenslage
50	Finanzlage
50	Segmentbericht
51	Regionenbericht
53	Erläuterung zur Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
56	Mitarbeitende
57	Nachhaltigkeit
58	Risiken und Chancen
59	Risikomanagement
63	Risiko- und Chancenbericht
71	Ausblick
71	Erwartete Rahmenbedingungen
72	Prognosebericht
73	Rechtliche Angaben
73	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB und Erläuterungen
74	Nichtfinanzieller Bericht
75	Angaben zu eigenen Anteilen
75	Erklärung zur Unternehmensführung

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Unternehmensprofil

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (HEIDELBERG) ist ein innovatives Technologieunternehmen mit führender Position in der globalen Druckindustrie. Seit mehr als 170 Jahren stehen wir als zuverlässiger Partner mit hoher Innovationskraft für Qualität und Zukunftsfähigkeit. Dank moderner Technologien und innovativer Geschäftsideen prägen wir die Zukunftstrends in der Druckindustrie. Unsere Technologiekompetenzen nutzen wir auch, um uns erfolgreich in neuen Geschäftsfeldern, wie zum Beispiel der Elektromobilität, zu positionieren. Gleichzeitig untersuchen wir, wo wir aufgrund technologischer Synergien und produktionsspezifischer Merkmale neue Märkte erschließen können. Verantwortungsvolles Handeln ist ein zentrales Prinzip unserer Strategie, das sich unter anderem in unserem Ziel, bis 2030 klimaneutral zu sein, widerspiegelt.

Im Kerngeschäft richten wir uns an den Kundenanforderungen in unseren Zielmärkten Verpackungs- und Etikettendruck sowie Sonder- und Werbedruck (Akzidenzdruck) aus. Der Fokus liegt auf der Steigerung der Produktivität der gesamten Wertschöpfungskette durch Digitalisierung und Automatisierung der erforderlichen Prozessschritte, insbesondere mit Lösungen in den Bereichen Robotik, künstliche Intelligenz und softwarebasiertes Workflow-Management. HEIDELBERG ist mit einem Marktanteil von über 40 Prozent der führende Anbieter für Bogenoffsetmaschinen, eine Technologie, die bei der Produktion qualitativ hochwertiger, hochvolumiger Druckprodukte zum Einsatz kommt. Daneben hat das Unternehmen auch seine Position im Flexodruck für den Verpackungsmarkt sowie im digitalen Etikettendruck in den vergangenen Jahren ausgebaut. Weltweit sorgen zuletzt insgesamt rund 9.500 Mitarbeiter zusammen mit unseren Vertriebspartnern an 250 Standorten in 170 Ländern für die Umsetzung der Kundenwünsche und unsere stetige Weiterentwicklung am Markt.

Standorte und Produktion

- Globales Vertriebs- und Servicenetzwerk sorgt für direkten Kundenkontakt
- Internationaler Produktionsverbund stellt Lieferfähigkeit sicher
- Ausbau des Industriekundengeschäfts

Mit einem Auslandsumsatz von rund 87 Prozent ist eine globale Vertriebs- und Serviceorganisation von entscheidender Bedeutung für HEIDELBERG. Das Unternehmen ist in den wesentlichen Märkten präsent und bietet den Kunden durch eine breite Serviceabdeckung eine hohe Maschinenverfügbarkeit. Die produzierenden Standorte des Unternehmens befinden sich in Deutschland und China.

Globales Vertriebs- und Servicenetzwerk sorgt für direkten Kundenkontakt

Der Service von HEIDELBERG zeichnet sich durch seine weltweite Verfügbarkeit und seine digitalen Lösungsangebote aus. Kunden können sich rund um die Uhr auf den Support durch HEIDELBERG verlassen, sei es bei notwendigen Reparaturen oder der Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Von den 270.000 wählbaren unterschiedlichen Ersatzteilen und Ersatzbaugruppen werden rund 130.000 Serviceteile permanent bevorratet, sodass rund 95 Prozent aller eingehenden Bestellungen tagtäglich sofort bedient und binnen 24 Stunden in alle Welt versendet werden können. Entscheidend ist darüber hinaus die Digitalisierung des Service. Die Basis für diese digitalen Dienstleistungen ist die HEIDELBERG Cloud, mit der wir einen umfangreichen Datenpool für unsere Kunden nutzbar machen. Die cloudbasierten Anwendungen ermöglichen eine effektive Planung und Steuerung von Wartungsaufgaben. Damit helfen wir unseren Kunden, ihre Effizienz zu steigern, Serviceeinsätze und -zeiten zu reduzieren und Prozesse zu optimieren.

Internationaler Produktionsverbund

Der HEIDELBERG-Produktionsverbund ist ein nach Familien und Produkten organisiertes Netzwerk. Unsere Bogenoffsetmaschinen werden an zwei Standorten gebaut: In Wiesloch-Walldorf in Deutschland montieren wir hoch automatisierte und variantenreiche Hightech-Maschinen nach Kundenbedarf in fast all unseren Formatklassen. In Shanghai, China, produzieren wir hochwertige, meist vorkonfigurierte Modelle, mit Fokus auf dem asiatischen Markt. Zudem haben wir im Rahmen eines Produktions-Joint-Ventures am Masterwork-Standort Tianjin eine gemeinsame Teilefertigung mit unserem Partner, durch die der Anteil lokal bezogener Komponenten deutlich erhöht wird.

In Weiden in der Oberpfalz entwickeln und montieren wir innovative Inline-Flexodruckmaschinen und Stanzen. Mithilfe dieser Anlagen produzieren unsere Kunden weltweit Kartonverpackungen aller Art, von Kosmetik- über Getränke- und Pharma- bis hin zu Lebensmittelverpackungen. Hauptproduktionsstandort für Etikettendrucksysteme ist Langgöns. Am Standort Ludwigsburg fertigen wir Einzelteile und Baugruppen und bauen Maschinen für die Druckweiterverarbeitung (Postpress).

Die Gießerei am Standort Amstetten, eine der leistungsfähigsten in ganz Europa, ist wichtigster Guss- und Großteillieferant für unsere Produktionsstandorte. Sie beliefert zudem zahlreiche Industriekunden. Die Fertigungsspezialisten für mechanische Komponenten in Wiesloch-Walldorf und Brandenburg komplettieren den Fertigungsverbund. Zudem werden am Standort Wiesloch-Walldorf auch Ladelösungen für unsere Tochtergesellschaft im Bereich der Elektromobilität, Amperfied, montiert.

In der Produktion konzentrieren wir uns auf qualitätskritische Teile und auf Produkte, die durch unsere Spezialisierungen Wettbewerbsvorteile für uns und unsere Kunden schaffen. Kosten und Prozesse analysieren wir fortlaufend im Hinblick auf eine Optimierung der Fertigungstiefe. HEIDELBERG setzt die Weiterentwicklung seines Produktionssystems kontinuierlich fort, um auch künftig Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Ausbau des Industriekundengeschäfts

Der Bereich HEIDELBERG Industry bietet Produktionslösungen vom Engineering über den Modell- und Prototypenbau bis hin zur Serienproduktion an. Das Leistungsportfolio umfasst Gießereiprodukte, die mechanische Teilebearbeitung, die Fertigung von Industrieelektronik sowie die Montage von Baugruppen und Systemen mit besonderen Stärken in den Sektoren Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Robotics. Für die flexible Produktion solcher neuen Systeme konnte sich HEIDELBERG beispielsweise als Partner bei der Montage von 3D-Druckern positionieren. Im Bereich der Elektronik entwickeln und produzieren wir Steuerungs- und Leistungselektronik sowie Schaltschränke.

Märkte und Kunden

- Der Markt für Druckprodukte ist erneut leicht gewachsen
- Verpackungs- und Etikettendruck steigert Anteil am Gesamtmarkt auf mehr als ein Drittel
- Datenbasierte Geschäfts- und Vertragsmodelle bringen mehr Effizienz und gewinnen an Bedeutung

Weltweites Druckvolumen legt vor allem im Verpackungsbereich zu

Der Markt für Druckprodukte ist im Zeitalter zunehmender Digitalisierung nach wie vor ein attraktives Geschäftsfeld. Der Wert des weltweit produzierten Druckvolumens lag im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre bei rund 380 Mrd € jährlich und verzeichnete auch im vergangenen Jahr leichtes Wachstum. Das ist umso erfreulicher, als die Druckbranche, ebenso wie andere Wirtschaftsbereiche, 2022 mit hohen Energiepreisen und erheblichen Steigerungen der Erzeugerpreise bei Papier, Verbrauchsmaterial und Maschinen konfrontiert war.

Als robuster Wachstumsbereich erwies sich 2022 erneut der Verpackungs- und Etikettendruck. Das Produktionsvolumen stieg hier im Vergleich zum Vorjahr an und übertraf damit erneut das Niveau von 2019 vor Beginn der Corona-Pandemie. Auch in den kommenden Jahren ist hier weiteres Wachstum zu erwarten. Der Akzidenzdruck erholte sich dagegen 2022 nicht weiter von seinem Corona-Dämpfer, der 2020 zu einem Produktionsrückgang von 15 Prozent geführt hatte. Im vergangenen Jahr ging das Produktionsvolumen im Akzidenzdruck leicht um 0,6 Prozent zurück.

Bei den verwendeten Drucktechnologien gibt es weiter eine klare Tendenz: Knapp 71 Prozent des Druckvolumens werden im Bogenoffset-, Flexo- und Digitaldruckverfahren erstellt, Prognose weiter steigend. Mit rund 35 Prozent Anteil am Druckvolumen ist der Bogenoffsetdruck nach wie vor die am häufigsten verwendete Drucktechnologie. Der Digitaldruck konnte seinen Anteil auf rund 20 Prozent ausbauen und wird durch den Trend zur Individualisierung sowie im Hinblick auf die wachsende Anforderung für schnelle Turn-around-Zeiten weiter an Bedeutung gewinnen. Der Flexodruck ist eine wichtige Technologie im Verpackungsmarkt und profitiert weiterhin vom stabilen und deutlichen Wachstum der Verpackungen und Etiketten. Beim Flexodruck handelt es sich um ein direktes Hochdruckverfahren mittels Rollenrotationsdruck mit flexiblen Druckplatten aus Fotopolymer. Sein Anteil am weltweiten Druckvolumen beträgt rund 16 Prozent. Gerade der Etikettendruck erweist sich aber auch weiterhin als Wachstumsmarkt über alle gängigen Drucktechnologien hinweg, sei es Offset-, Digital- oder Flexodruck.

Verpackungsmarkt

Mehr als 33 Prozent des weltweiten Druckvolumens entfallen auf den Verpackungsmarkt. Dieses Segment ist außerdem neben Etiketten der mit Abstand am stärksten wachsende Bereich im Druckmarkt mit rund 2,3 Prozent Zuwachs pro Jahr. Gründe hierfür sind unter anderem der Grundbedarf einer wachsenden Weltbevölkerung, steigende Einkommen verbunden mit dem Bedürfnis nach verpackten Waren und der aus ökologischen Gründen getriebene Trend hin zu papierbasierten Verpackungen anstelle von Plastikverpackungen. In den letzten zehn Jahren haben wir über 2.900 Bogenoffsetdruckmaschinen erfolgreich bei unseren Verpackungskunden weltweit installiert. Wir realisieren mehr als 50 Prozent unseres Bogenoffsetmaschinen-Umsatzes in diesem Bereich.

Internationale Markenhersteller von Konsumgütern legen viel Wert auf Produktdesign und investieren deshalb in hochwertige Verpackungen. Sie haben höchste Qualitätsansprüche, denen die Verpackungsproduktion in jeder Hinsicht entsprechen muss. Mit „Zero Defect Packaging“ hat HEIDELBERG die Lösung im Angebot, mit der Druckereien dem Null-Fehler-Anspruch gerecht werden können. Eine Mischung aus Kameratechnologie und Datenworkflow sichert schon während der Produktion fortlaufend die Qualität.

Etikettenmarkt

Zwar ist der Etikettenmarkt mit einem Anteil von rund 8 Prozent am Gesamtdruckvolumen ein eher kleiner Markt, jedoch verzeichnet er aufgrund der großen Nachfrage nach außergewöhnlich veredelten Etiketten und Just-in-time-Lieferung mit die größten Wachstumsraten in der Druckbranche. Neben der Produktion im Bogenoffsetverfahren, in dem überwiegend Nassleimetiketten beispielsweise für Getränkeflaschen produziert werden, spielt hier der Flexodruck eine bedeutende Rolle. Der Anteil des digital gedruckten Volumens im Etikettendruck beträgt heute rund 33 Prozent und wächst im Inkjet-Verfahren überproportional mit rund 6 Prozent jährlich. Der Digitaldruck treibt damit das Wachstum in diesem vielversprechenden Marktsegment. Die Antworten von HEIDELBERG für den bedarfsgesteuerten Digitaldruck heißen Labelfire und Gallus One. Bei der Labelfire wird Digitaltechnik mit herkömmlichen Druck- und Veredelungsprozessen ergänzt, wodurch fertige Etiketten aus einer einzigen Datei mit nur einer Druckmaschine hergestellt werden können. Mitte 2022 hat die Tochterfirma Gallus zusätzlich die Gallus One vorgestellt. Die erste voll-digitale Etikettendruckmaschine des Unternehmens arbeitet höchst automatisiert und cloudangebunden mit UV-Inkjet-Drucktechnologie. Dabei erreicht sie Druckgeschwindigkeit von bis zu 70 Metern pro Minute bei einer äußerst attraktiven Wirtschaftlichkeit.

Akzidenz- oder Werbedruckmarkt

Der Markt für Printprodukte, wie zum Beispiel Flyer, Broschüren, Visitenkarten, Postkarten, Werbebanner, aber auch Geschäftsberichte oder Kalender, wird Akzidenzmarkt oder auch Commercial- oder Werbedruck genannt. „Akzidenz“ stammt vom lateinischen Wort „accidentia“ – „zufällige Ereignisse“ – ab, denn solche Drucksachen waren früher eine zusätzliche und unregelmäßige Erwerbsquelle für Verlags- und Zeitungsdruckereien. Von „zufällig“ kann man aber schon lange nicht mehr sprechen, denn der Akzidenz- oder Werbedruck ist mit rund 37 Prozent das größte Marktsegment bezogen auf das weltweite Druckproduktionsvolumen. Dabei entfallen über 30 Prozent auf den Digitaldruck. HEIDELBERG bietet für Druckereien in diesem Markt neben Offsetdruckmaschinen auch die Versafire-Digitaldrucksysteme an. Mit unserer Prinect-Produktionssoftware steuern wir aus ein und derselben Software sowohl Bogenoffset als auch Digitaldruck an. Druckereien im Akzidenzdruck benötigen solche automatisierten und flexiblen Produktionssysteme, um in einem sich wandelnden Markt auch in Zukunft wettbewerbsfähig arbeiten zu können. Unsere hochleistungsfähigen und digital vernetzten Druckmaschinen funktionieren dabei nach der „Push-to-Stop-Philosophie“, bei der der Druckprozess automatisch gesteuert wird und nur durch den Bediener per Knopfdruck zum Stillstand kommt. Auch für die Weiterverarbeitung der bedruckten Bogen bieten wir bereits Automatisierungslösungen und einen Roboter zur Konfektionierung an (Stichwort „end-to-end“). Diesen Bereich wollen wir weiter ausbauen und unseren Kunden damit eine Lösung für den zunehmenden Fachkräftemangel bieten.

Ein weiteres Thema für Werbedruckereien ist die steigende Nachfrage nach Produkten mit hohem Differenzierungspotenzial – sei es bei Umweltthemen, etwa durch den Einsatz von Graspapier oder Effektlacken mit optischen und haptischen Eigenschaften, oder bei Werbebeilagen, die im nach wie vor boomenden Onlinehandel in die Pakete gelegt werden. Der Trend zu kleineren, aber zielgerichteteren Auflagen bis hin zum individuellen Druckprodukt schafft neue Geschäftsfelder für viele kleine und mittlere Druckbetriebe. Trotz einer fortschreitenden Digitalisierung der Werbewelt kann das gedruckte Medium so seinen Platz weiter verteidigen und seine Vorteile der haptischen Erfahrung und hohen Glaubwürdigkeit ausspielen.

Elektromobilität

Elektromobilität ist ein Wachstumsmarkt, von dem wir durch die Entwicklung und die Produktion von Ladelösungen profitieren. In der EU dürfen ab 2035 neu zugelassene Fahrzeuge kein CO₂ mehr ausstoßen. Anfang 2023 gab es aber bei 48,8 Millionen zugelassenen Pkw in Deutschland erst rund

eine Million reine Elektroautos. Die vollständige Umstellung wird damit noch Jahre dauern. Parallel muss die nötige Ladeinfrastruktur entstehen. Diesen Markt bedient HEIDELBERG seit 2022 mit der neu gegründeten Marke Amperfiel. Wir bieten dabei nicht nur Ladelösungen für Eigenheime an, sondern auch für Firmen, Fahrzeugflotten, Mehrfamilienhäuser und öffentliches Laden an Orten wie Supermärkten, Rastplätzen oder Restaurants.

Leitung und Kontrolle

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2022/2023 aus zwei Mitgliedern: bis zum 31. Dezember 2022 Dr. Ludwin Monz (Vorstandsvorsitzender) und Marcus A. Wassenberg (Vorstand Finanzen und Arbeitsdirektor), seit dem 1. Januar 2023 Dr. Ludwin Monz (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor) und Tania von der Goltz (Vorstand Finanzen).

Am 2. November 2022 hat der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen AG mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Tania von der Goltz als Nachfolgerin von Marcus A. Wassenberg als Finanzvorständin bestellt. Marcus A. Wassenberg hatte im Oktober 2022 mitgeteilt, das Unternehmen wegen eines Wechsels in den Vorstand der KION Group AG zu verlassen.

Im unten stehenden Geschäftsverteilungsplan ist die Aufteilung der funktionalen Verantwortlichkeiten im Vorstand zum 31. März 2023 abgebildet. Dr. Ludwin Monz ist Vorstandsvorsitzender und zuständig für die funktionalen Bereiche Arbeitsschutz und Unternehmenssicherheit, Fertigung und Montage, Informationssicherheit, Interne Revision, Kommunikation, Marketing, Personalwesen (Arbeitsdirektor), Produktentwicklung und Produktsicherheit, Produktmanagement, Qualitätsmanagement, Service, Unternehmensstrategie, Umwelt- und Energiemanagement sowie weitere Tochtergesellschaften (Gallus-Gruppe, Amperfiel GmbH, Heidelberg Printed Electronics GmbH und Zaikio GmbH).

Geschäftsverteilungsplan (Stand: 31.3.2023)

Dr. Ludwin Monz Vorstandsvorsitzender & Arbeitsdirektor	Tania von der Goltz Vorstand Finanzen
Märkte	
Regionale Vertriebsorganisation	
Funktionale Verantwortung	
Arbeitsschutz und Unternehmenssicherheit	Controlling & Financing
Fertigung und Montage	Einkauf
Informationssicherheit	Information Technology
Interne Revision	Investor Relations
Kommunikation	Mergers & Acquisitions
Marketing	Rechnungswesen
Personalwesen	Recht, Patente, Corporate Governance, Compliance und Datenschutz
Produktentwicklung und Produktsicherheit	Risikomanagement
Produktmanagement	Site Management
Qualitätsmanagement	Steuern
Service	
Unternehmensstrategie	
Umwelt und Energiemanagement	
Vertrieb	
Weitere Tochtergesellschaften	
Segmente	
Print Solutions (Digital, Commercial, Industrial, Print Other)	
Packaging Solutions (Folding Carton, Label, Packaging Other)	
Technology Solutions (Amperfiel, Zaikio, Printed Electronics, Technology Other)	

Zudem trägt Dr. Ludwin Monz die Gesamtverantwortung für den Vertrieb. Er ist damit zuständig für die regionale Vertriebsorganisation.

Tania von der Goltz ist in ihrer Funktion als Finanzvorständin für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling & Financing, Steuern, Investor Relations, Mergers & Acquisitions, Einkauf, Recht, Patente, Corporate Governance, Compliance und Datenschutz, Risikomanagement, Site Management sowie Information Technology verantwortlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören laut Aktiengesetz (AktG) die Bestellung beziehungsweise Abberufung von Vorständen, die Überwachung und Beratung des Vorstands, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie die Zustimmung zu beziehungsweise beratende Mitwirkung an wichtigen unternehmerischen Planungen und Entscheidungen. Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Corporate Governance bei HEIDELBERG werden im Geschäftsbericht im Bericht des Aufsichtsrats und im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt.

Segmentstruktur

Entsprechend dem operativen Geschäft war die interne Berichtsstruktur des HEIDELBERG-Konzerns im Geschäftsjahr 2022/2023 in die folgenden Segmente eingeteilt: Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions.

Print Solutions umfasst die Kundenkategorien Digital, Commercial, Industrial und Print Other. Die Kundenkategorien Folding Carton, Label und Packaging Other bilden gemeinsam das Segment Packaging Solutions. Im Segment Technology Solutions werden die Geschäfte von Amperfield, Zaikio, Printed Electronics und Technology Others gebündelt. Diese Segmente bilden auch die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS

Eine konsequente Markt- und Kundenfokussierung steht bei der Segmentierung im Fokus von HEIDELBERG. Die Geschäftssteuerung wird entlang unserer Zielmärkte und ihrer jeweiligen Kundenanforderungen ausgerichtet. Diese Aufteilung ermöglicht es HEIDELBERG, seine Wachstumspotenziale und Erfolge einzelner Segmente sichtbarer herauszustellen – nach innen und außen.

Konzernstruktur und Organisation

Muttergesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Sie nimmt zentrale Steuerungsaufgaben für den gesamten Konzern wahr; darüber hinaus ist sie aber auch selbst operativ tätig. In der Übersicht unten zeigen wir, welche Gesellschaften zum 31. März 2023 zu den wesentlichen Tochtergesellschaften gehören, die in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft finden Sie als Anlage zum Konzernanhang auf den Seiten 160 bis 162.

Übersicht der wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen

Gallus Druckmaschinen GmbH (D)

Gallus Ferd. Ruesch AG (CH)

Heidelberg Baltic Finland OÜ (EST)

Heidelberg Benelux BV (NL)

Heidelberg Benelux BVBA (BE)

Heidelberg Canada Graphic Equipment Ltd. (CDN)

Heidelberg China Ltd. (PRC)

Heidelberg France S.A.S. (F)

Heidelberg Grafik Ticaret Servis Limited Sirketi (TUR)

Heidelberg Graphic Equipment (Shanghai) Co. Ltd. (PRC)

Heidelberg Graphic Equipment Ltd. - Heidelberg Australia - (AUS)

Heidelberg Graphic Equipment Ltd. - Heidelberg UK - (GB)

Heidelberg Graphics (Beijing) Co. Ltd. (PRC)

Heidelberg Italia S.r.l. (IT)

Heidelberg Japan K.K. (J)

Heidelberg Magyarország Kft. (HU)

Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH (D)

Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V. (MEX)

Heidelberg Polska Sp z o.o. (PL)

Heidelberg Postpress Deutschland GmbH (D)

PT Heidelberg Indonesia (IDN)

Heidelberg Print Finance International GmbH (D)

Heidelberg Schweiz AG (CH)

Heidelberg Spain S.L.U. (ES)

Heidelberg USA, Inc. (USA)

Heidelberg Korea Ltd. (KOR)

Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH (A)

Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH (D)

Strategie

Mit seiner „Dual-Track“-Strategie verfolgt HEIDELBERG zwei wesentliche strategische Ansätze:

- 1) Wir prägen den Druckmarkt.
- 2) Wir erschließen neue Märkte neben dem Kerngeschäft.

Gleichzeitig ist Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil unserer strategischen Agenda und Grundlage unseres täglichen Handelns.

Kerngeschäft Druck: Wir prägen den Druckmarkt

Wir stärken unser Kerngeschäft und bauen unsere Marktposition und Innovationskraft weiter aus. Dadurch wollen wir insbesondere vom wachsenden Verpackungs- und Etikettenmarkt profitieren und unser Angebot stärker auf die Automatisierung und Digitalisierung des gesamten Produktionsprozesses, auch über den Druck hinaus, ausrichten. Neben den etablierten Bogenoffset- und Flexotechnologien stärken wir auch unser Angebot im Bereich des Digitaldrucks. Nicht zuletzt dadurch soll auch der Anteil wiederkehrender Umsätze steigen. Der Dialog mit unseren Kunden ist dabei die Grundlage, um in zunehmend diversifizierten Märkten erfolgreich tätig zu sein. Dies spiegelt sich organisatorisch und prozessual in unseren Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions wider.

Packaging Solutions: maximale Effizienz und Prozessintegration für einen wachsenden Markt

Der Verpackungs- und Etikettendruck verzeichnet dank der global steigenden Nachfrage nach verpackten Waren ein strukturelles Wachstum. Gründe hierfür sind unter anderem der Grundbedarf einer wachsenden Weltbevölkerung, steigende Einkommen, verbunden mit dem Bedürfnis nach verpackten Waren, und der Trend hin zu nachhaltigen, papierbasierten Verpackungen. Gleichzeitig investieren internationale Markenunternehmen viel Geld in Produktinszenierung und Verpackungsdesign und haben dabei höchste Qualitätsansprüche. Rund die Hälfte des Umsatzes erzielt HEIDELBERG bereits heute im Segment Packaging Solutions, in den letzten Jahren konnte dieser Anteil sukzessive ausgebaut werden. Auch in Zukunft wollen wir in diesem Segment wachsen.

Im Faltschachteldruck ist HEIDELBERG mit einem Marktanteil von knapp unter 50 Prozent der führende Anbieter der bedeutendsten Drucktechnologie Bogenoffset. Gleichzeitig erweitert das Unternehmen seinen Fokus auch auf den Flexodruck, der insbesondere für Verpackungsdrucker mit hohen Volumen einen entscheidenden Produktivitätsvorteil

bieten kann. Die Technologie kann darüber hinaus als Grundlage für den Eintritt in andere Marktsegmente verwendet werden, die heute noch nicht von HEIDELBERG adressiert werden. Entscheidend für den Erfolg über alle Segmente im Verpackungsmarkt hinweg ist eine maximale Produktivität entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die eine notwendige Bedingung für geringe Stückkosten und wirtschaftlichen Erfolg darstellt. Gleichzeitig nimmt auch das Thema Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz einen immer größeren Stellenwert in der gesamten Druckindustrie ein. HEIDELBERG adressiert diese Entwicklungen mit seinen innovativen Lösungen.

Ein Schlüssel für die Optimierung der Produktivität sind vor allem die Automatisierung und Digitalisierung der Prozessschritte entlang der Wertschöpfungskette, also auch über den Druckprozess hinaus. Voraussetzung eines effizienten Prozesses ist dabei unter anderem ein konsistenter Datenworkflow, den HEIDELBERG in seiner Prinect-Softwarelösung abbildet und ausbauen will. Softwarebasierte Prüfmechanismen sorgen darüber hinaus für eine hohe Prozesssicherheit, die insbesondere bei Verpackungen im Lebensmittel- oder pharmazeutischen Bereich von großer Bedeutung ist. Mit hoch automatisierten Lösungen, die manuelle Arbeitsschritte auf ein Minimum reduzieren, legt das Unternehmen zudem die Grundlage für produktivere Prozesse und wirkt damit direkt dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel entgegen. Eine höhere Produktivität kann daneben auch über eine höhere Druckgeschwindigkeit erreicht werden, die gleichzeitig zu einer Reduktion des Energieaufwands pro gedruckten Bogen führt. Mit der neuen Speedmaster XL 106, die mit einer Geschwindigkeit von bis zu 21.000 Bogen pro Stunde druckt, hat das Unternehmen im Berichtsjahr eine hoch automatisierte Lösung präsentiert, die die Ausbringungsmenge gegenüber den bisher verfügbaren Maschinen um über 10 Prozent steigern kann. Potenzial wird über den Druckprozess hinaus auch in der Weiterverarbeitung gesehen. Bereits heute bietet das Unternehmen für die Weiterverarbeitung im Akzidenzbereich innovative Robotiklösungen an.

ETIKETTEN: EIN WACHSTUMSMARKT INSBESONDERE IM DIGITALBEREICH

Der Markt für gedruckte Etiketten ist mit rund 8 Prozent des gesamten Druckvolumens ein vergleichsweise kleiner Markt, bietet aufgrund der großen Nachfrage nach außergewöhnlich veredelten Etiketten und Just-in-time-Lieferung allerdings mit die größten Wachstumschancen in der Druckbranche und ist gleichzeitig technologisch für das Unternehmen interessant. Bereits heute werden rund 30 Prozent des gedruckten Volumens im Inkjet-Verfahren gedruckt. Der Digitaldruck treibt damit das Wachstum in diesem Marktsegment

und wächst mit je rund 6 Prozent in den kommenden Jahren. Für HEIDELBERG ist das Marktsegment daher ein strategisches Wachstumssegment, das das Unternehmen sowohl mit automatisierten End-to-end-Lösungen im Bereich Bogenoffset als auch mit den Digital- und Flexodrucklösungen des Schweizer Tochterunternehmens Gallus bedient. Mit der kürzlich vorgestellten Gallus One, dem ersten volldigitalen Etikettendrucksystem, will HEIDELBERG seine Position in diesem wachstumsstarken Markt ausbauen. Zudem trägt die Gallus One mit einer proprietären Tinte zur Steigerung der wiederkehrenden Umsätze bei, Verbrauchsmaterialien spielen insbesondere im Digitaldruck eine wichtige Rolle bei den insgesamt zu betrachtenden erzielbaren Erlösen.

Print Solutions: den Markt mit profitablen Innovationen prägen

Der Akzidenzdruck, den HEIDELBERG im Segment Print Solutions adressiert, steht für rund 37 Prozent des weltweiten Druckproduktionsvolumens. Während der Markt sich in Summe weitestgehend konstant entwickelt, ist dieser geprägt von einem technologischen Wandel von konventionellen hin zu digitalen Druckverfahren. Der Anteil des Digitaldrucks, heute bei rund 30 Prozent, wird begünstigt durch den Trend zu kleineren Auflagen. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe eröffnen sich durch diese Entwicklung neue Geschäftsfelder. Die Herausforderung in diesem Markt ist es, unabhängig von der Größe der Auflagen möglichst kostengünstig und dabei flexibel produzieren zu können. Daher bedarf es hoch automatisierter, digital vernetzter und energieeffizienter Lösungen, um sich im Wettbewerb zu behaupten. HEIDELBERG betrachtet den Produktionsprozess holistisch und bedient die Anforderungen mit einem durchgehend über den Prinect-Workflow integrierten Produktportfolio, das den Smart Print Shop mit seinem Push-to-Stop-Konzept real werden lässt: vom digitalen HEIDELBERG Kundenportal über den autonomen Drucksaal mit Plate to Unit bis hin zum fertigen Endprodukt in der Weiterverarbeitung, in der auch Robotik zum Einsatz gelangt. Ein hoher Grad an Automatisierung mit geringen Rüstzeiten und die flexible Integration von Offset und Digital sorgen für eine kostengünstige industrielle Produktion und sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Akzidenzkunden in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

Gleichzeitig bietet HEIDELBERG mit den Subskriptionsangeboten insbesondere mittelständischen Kunden in diesem Segment einen systematischen Ansatz zur Steigerung der Produktivität. Durch die umfassende Branchenexpertise sowie durch die anonymisierten Daten von mehr als 13.000 im Feld installierten Maschinen kann das Unternehmen einen bedeutenden Mehrwert liefern.

Kunden, die dieses Geschäftsmodell betreiben, steigern ihre Maschinenauslastung durchschnittlich um 20 bis 30 Prozent. HEIDELBERG wiederum profitiert dabei von wiederkehrenden Umsätzen über die Laufzeit des Vertrags. Stetige Erlöse bietet auch das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien, das gegenüber dem konjunkturzyklischen Neumaschinengeschäft tendenziell stabiler ist. Dieser Vorteil ist besonders relevant, wenn es sich um proprietäre Verbrauchsgüter wie im Digitaldruck handelt. HEIDELBERG prüft daher, inwiefern die eigene Kompetenz im Digitaldruck im Akzidenzmarkt eingebracht werden kann. Wichtige und wertvolle Erfahrungen konnte das Unternehmen dazu bereits im Etikettendruck sammeln.

Neue Geschäftsfelder: Nutzung technologischer Synergien zur Erschließung neuer Märkte

Mit seinen Ladelösungen für Elektroautos hat HEIDELBERG sich mit seiner Tochter Amperfield GmbH im Bereich der Privathaushalte bereits erfolgreich im Wachstumsmarkt der E-Mobilität positioniert.

Der Markt für Elektromobilität wird vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Realisierung der Energiewende in Deutschland und Europa sowie weltweit strukturell wachsen.

HEIDELBERG will an diesem Wachstum partizipieren und sich als Anbieter von Lösungssystemen positionieren, die Vernetzungsmöglichkeiten, Abrechnungssoftware, eine „smarte“ Bedienung und eichrechtskonforme öffentliche Ladelösungen umfassen. Die im Januar 2023 erfolgte Beteiligung an dem Unternehmen Flotteladen GmbH, einem Anbieter von Backend-Software für Gewerbeflotten und Mehrfamilienhäuser, ist ein Schritt in diese Richtung. Neben der Ausweitung des Produktportfolios will HEIDELBERG im Bereich der Elektromobilität auch durch geografische Expansion ins europäische Ausland wachsen.

Darüber hinaus will HEIDELBERG seine Kompetenzen im Bereich Technologie und Produktion auch für die Erschließung weiterer Wachstumsmärkte nutzen und analysiert kontinuierlich Marktchancen und -entwicklungen.

Nachhaltigkeit fest in strategischer Agenda verankert

Nachhaltigkeit ist für HEIDELBERG die Verbindung von langfristigem ökonomischem Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung. Sie ist Teil der strategischen Ausrichtung von HEIDELBERG und wurde konzernweit in der Organisation verankert.

Eines unserer Ziele als verantwortungsvolles Unternehmen ist es, in unserer Branche den geringsten ökologischen Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette zu haben. Daher fokussieren wir neben der Dekarbonisierung unserer Produktionsstandorte und Niederlassungen auch auf die Entwicklung umweltgerechter Produkte. Vor dem Hintergrund der weltweiten Herausforderungen des Klimawandels hat sich HEIDELBERG bis 2030 zur Klimaneutralität (Scope 1 und 2 ohne Scope 3) an seinen Standorten verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden mehrere Schritte definiert:

- Steigerung der Energieeffizienz an allen Produktions- und Vertriebsstandorten,
- Versorgung unserer Standorte mit erneuerbaren Energien aus eigenen Anlagen,
- Bezug von zertifiziertem Grünstrom,
- Kompensation von unvermeidbaren Emissionen über Emissionszertifikate.

Im Berichtsjahr hat HEIDELBERG mit der neuesten Generation der Speedmaster XL 106 eine Maschinenreihe vorgestellt, die gegenüber einer Druckmaschine aus dem Jahr 1990 rund 40 Prozent weniger Energie verbraucht. Energieeffizienz stellt mittlerweile einen wichtigen Faktor für Druckereien dar. HEIDELBERG hat daher eine umfassende Kampagne gestartet, die neben der Energieeffizienz der einzelnen Produkte im Produktionsprozess insbesondere deren optimales Zusammenspiel und optimalen Betrieb in den Mittelpunkt stellt. Diese Energieeffizienzkampagne soll weiter ausgerollt und ausgebaut werden, zusammen mit einem umfassenden Beratungsangebot für Druckereien.

Weitergehende Informationen zu unseren Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit bietet der Nichtfinanzielle Bericht 2022/2023, der auf unserer Website im Bereich Investor Relations unter „Berichte und Präsentationen“ veröffentlicht ist.

Steuerungssystem

Zur Steuerung des HEIDELBERG-Konzerns zieht der Vorstand in erster Linie Finanzkennzahlen als Entscheidungsgrundlage heran. Diese Steuerungsgrößen sind die wesentliche Grundlage für die Gesamteinschätzung aller zu bewertenden Sachverhalte und Entwicklungen im Konzern.

Bedeutungste steuerungsrelevante Leistungsindikatoren

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns. Auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung sind für uns der **Umsatz** und das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) die bedeutendsten steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren. In den vergangenen Jahren hatte das EBIT(DA) eine Reihe positiver und negativer Sondereinflüsse beinhaltet. In Zukunft sollen wesentliche nicht-operative Geschäftsvorfälle in der Ergebnisgröße bereinigt werden. Dazu gehören insbesondere der Verkauf von nicht betriebsnotwendigem Vermögen, außerordentliche Abschreibungen, Restrukturierungsaufwand, Erträge und Aufwendungen aus Unternehmenskäufen beziehungsweise -verkäufen sowie außergewöhnliche Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Darüber hinaus wird ab dem kommenden Geschäftsjahr das Ergebnis nach Steuern nicht mehr als ein bedeutender steuerungsrelevanter Leistungsindikator geführt. Der Grund hierfür liegt in einer begrenzten operativen Steuerungs-fähigkeit wesentlicher Einflussfaktoren im Finanz- und Steuerergebnis. Hierzu gehört insbesondere der marktabhängige Abrechnungszinssatz für Pensionen, dessen Volatilität sich signifikant auf das Finanzergebnis auswirken kann.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung dieser finanziellen Leistungsindikatoren finden Sie in den einzelnen Kapiteln des Wirtschaftsberichts sowie im Prognosebericht.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als weitere wichtige Kennzahlen auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung werden vor allem das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern und Zinsen (**EBIT**), das **Ergebnis nach Steuern**, das Nettoumlaufvermögen (**Net Working Capital**) im Verhältnis zum Umsatz, der **Free Cashflow** sowie die **Leverage Ratio**, das heißt die Nettofinanzverschuldung im Verhältnis zum EBITDA, herangezogen. Neben Finanzkennzahlen verfolgt der Vorstand auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Dazu gehören insbesondere Kennzahlen zur Qualitätssicherung. Seit dem Berichtsjahr kommen auch Leistungsindikatoren aus

dem Environment-Social-Governance-(ESG-)Bereich zur Anwendung.

Überleitung des EBITDA auf das Ergebnis nach Steuern

Angaben in Mio €	2021/2022	2022/2023
EBITDA	160	209
Abschreibungen	79	79
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	81	131
Finanzergebnis	-30	-19
Ergebnis vor Steuern	51	112
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	20
Ergebnis nach Steuern	33	91

Kooperationen

- Partnerschaften und Kooperationen beschleunigen Ausbau neuer Geschäftsfelder
- Finanzierungspartnerschaft für das Subskriptionsmodell zusammen mit der Munich Re
- Digitaldruckpartner für den Akzidenzmarkt
- Kooperationen im Bereich der Weiterverarbeitung

Kooperationen sieht HEIDELBERG als sinnvolles Mittel, um die eigene Innovationskraft mit der von Partnern zu bündeln und sie zu potenzieren. Gleichzeitig sorgt die Integration von Know-how für ein optimiertes Ressourcenmanagement auf beiden Seiten. In den Projekten stehen neben Vertriebspartnerschaften insbesondere die Ergänzung unseres Produktportfolios zur Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette der Druckereien oder die Erschließung von neuen Märkten im Fokus.

Umsetzung des Subskriptionsansatzes zusammen mit der Munich Re

Um das Geschäft mit unserem nutzungsabhängigen Subskriptionsangebot weiter auszubauen, bieten wir in ausgewählten Märkten Subskriptionsverträge in Kooperation mit der Munich Re, einem der führenden Anbieter von Rückversicherungen und versicherungsnahen Risikolösungen, an. Mit attraktiven Subskriptionsangeboten wollen beide Partner die Digitalisierung der Geschäftsmodelle in der Druckindustrie vorantreiben. Im Rahmen des „Subscription Plus“-Modells erhält der Kunde weiterhin alle Leistungen, wie den Service, Beratungsleistungen, Software sowie die Verbrauchsmaterialien, von HEIDELBERG. Die Maschine wird im Rahmen der Partnerschaft durch die Munich-Re-Tochtergesellschaft relayr bereitgestellt.

Ricoh als Digitaldruckpartner im Akzidenzmarkt

Für die wirtschaftliche Produktion von Kleinauflagen im Akzidenzmarkt bieten wir zusammen mit unserem Partner Ricoh eine Digitaldrucklösung zur Ergänzung unseres Offsetportfolios an.

Seit Beginn der Partnerschaft zwischen HEIDELBERG und Ricoh im Jahr 2011 konnten wir die installierte Basis von Versafire-Digitaldrucksystemen mit mittlerweile rund 2.750 verkauften Maschinen kontinuierlich ausbauen. Bedeutend ist dabei die lückenlose Integration der Maschinen in unser Prinect-Software-Ökosystem. Um den Erfolg unserer Kunden sicherzustellen, wird das Prinect Digital Frontend von HEIDELBERG stetig weiterentwickelt, und die Prinect-Funktionalitäten werden weiter ausgebaut. Damit soll die Leistungsfähigkeit der Geräte möglichst flexibel für ein wachsendes Spektrum von Druckanwendungen nutzbar sein und gleichzeitig eine effiziente und vollständige Integration der Systeme in den Druckere workflow ermöglicht werden. So können Digital- und Offsetdrucksysteme aus einem gemeinsamen Workflow heraus gesteuert werden.

Zusammenarbeit mit Masterwork im Postpress-Packaging-Markt

Um unsere Marktposition im wachsenden Verpackungsdruck weiter auszubauen, arbeiten wir im Rahmen einer Vertriebspartnerschaft mit dem größten chinesischen Hersteller von Bogenstanzen, Heißfolienprägemaschinen und Inspektionsmaschinen, Masterwork Group Co., Ltd. (Tianjin), zusammen. Auch die Diana-Faltschachtelklebemaschinen werden vom europäischen Produktionsstandort Nove Mesto in der Slowakei von Masterwork bezogen. Die Masterwork Group ist zudem größter Einzelaktionär von HEIDELBERG.

Langjährige Kooperation bei Schneidsystemen mit Polar Mohr

Im Bereich Schneid- und Stanzsysteme blicken HEIDELBERG und Polar Mohr auf eine langjährige, seit den 50er-Jahren bestehende Partnerschaft. Während Polar Mohr die Systeme entwickelt und herstellt, ist HEIDELBERG für den Vertrieb und den Service zuständig. Die Weiterverarbeitungsmaschinen des Partners bieten wir als integralen Bestandteil unseres Lösungsangebots an. Dabei liegt der Fokus auf den Themen Automatisierung, Digitalisierung und Workflow-Integration, um die Produktivität der Wertschöpfungsketten im Akzidenzdruck und in der Etikettenproduktion unserer Kunden steigern zu können. Nach einer aufgrund von Lieferengpässen notwendig gewordenen Sanierung von Polar Mohr unter dem zeitweise geführten Schutzschirmverfahren im Jahr 2022/2023 konnten im Rahmen der Übernahme des Polar-Schneidmaschinen- und Labelgeschäfts durch die

SOL-Drei EuVECA GmbH & Co KG zum 1. Februar 2023 Vereinbarungen zur Weiterführung dieser Kooperation getroffen werden.

Kooperationen mit Hochschulen, Verbänden und Forschungspartnern

Zur Ergänzung unserer internen Forschungsprojekte arbeiten wir zusätzlich mit Instituten und Universitäten zusammen. Dazu gehören unter anderem die Technische Universität Darmstadt, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Hochschule Mannheim, die Universität Wuppertal, die Hochschule der Medien oder auch die Fraunhofer-Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit und die Mitarbeit in Verbänden wie VDMA, FVA oder Fogra sowie in DIN/ISO-Gremien runden diese Aktivitäten ab.

Bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder kooperieren wir darüber hinaus mit der InnovationLab GmbH (iL), an der HEIDELBERG 20 Prozent der Anteile hält. Mit dem iL als Plattform für Wissenstransfer, Forschung und Entwicklung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Industrie können wir unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Branchen nutzen.

Forschung und Entwicklung

- Mehr Produktivität und Differenzierung für den Verpackungsdruck
- Automatisierung im Werbedruck: Plate to Unit geht in Serie
- Großes Produktivitätssteigerungspotenzial in der Weiterverarbeitung
- Neues Inkjet-System Gallus One vorgestellt
- Innovation im Bereich Flexodruck
- Elektromobilität: Entwicklung smarter Ladetechnologien unterstützt Mobilitätswende

HEIDELBERG hat in der Forschung und Entwicklung auch im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf das Kerngeschäft in der Druckindustrie gelegt, mit einem besonderen Fokus auf dem wachsenden Verpackungsmarkt. Der technologische Vorsprung und die Differenzierung zum Wettbewerb als Grundlage für den Erfolg von HEIDELBERG sind unter anderem auf die kontinuierliche Arbeit im Bereich der Forschung und Entwicklung zurückzuführen. Neben dem Kerngeschäft sollen – wie am Beispiel der Ladeelektronik bereits erfolgt – auch Technologien für neue Märkte entwickelt werden.

Wesentliche Kernkompetenzen von HEIDELBERG sind dabei der Maschinenbau und die Fähigkeit, Ideen von der Konzeption bis zur Produktion in Serie zu bringen. Der Maschinenbau selbst unterliegt einem tiefgreifenden Wandel, bei dem die Bedeutung von Elektronik und Software weiter zunehmen und ihn prägen wird. Mit dem Ziel, diesen Wandel zu gestalten, arbeiten an den HEIDELBERG-Standorten Wiesloch-Walldorf, Ludwigsburg und Kiel, Weiden und St. Gallen rund 730 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung.

Mehr Produktivität und Differenzierung für den Verpackungsdruck

Im Verpackungsmarkt ist eine hohe Produktivität zentrale Voraussetzung für geringe Stückkosten und damit wirtschaftlichen Erfolg. HEIDELBERG setzt an dieser Stelle an und hat seine Technologieführerschaft in diesem Segment mit einer Premiere unterstrichen: Die für die Speedmaster XL 106 auf 21.000 Bogen pro Stunde gestiegene Druckgeschwindigkeit macht das Hochleistungssystem zur schnellsten Bogenoffsetdruckmaschine im Markt, mit der jetzt auch in der Faltschachtelproduktion ein Output von über 100 Millionen Bogen im Jahr möglich ist. Der wirtschaftliche Nutzen ist eine 8 bis 10 Prozent höhere Nettoleistung bei einer Amortisationsdauer des Investments von rund zwei Jahren.

Besonders im Faltschachtel- und im Etikettendruck gibt es einen Trend hin zu kundenspezifischen und langen Druckmaschinenkonfigurationen, die Anwendern vielfältige Möglichkeiten zur Differenzierung bieten. Denn Markenartikler wollen durch herausragende, besonders effektiv gestaltete Verpackungen immer wieder neue Kaufanreize schaffen. Mit Systemen dieser Art lassen sich vielfältige Verpackungslösungen mit höchsten Ansprüchen an die Veredelung produzieren. HEIDELBERG ist auf solche Sonderkonfigurationen spezialisiert, die eine enge Zusammenarbeit zwischen Entwicklung, Produktmanagement und Kunde voraussetzen. Zum Ende des Geschäftsjahres wurde die längste jemals produzierte Bogenoffsetdruckmaschine, eine Speedmaster XL 106 von 42 Metern Länge und ausgestattet mit 20 Druck- und Lackierwerken, an einen großen internationalen Verpackungshersteller ausgeliefert.

Automatisierung im Werbedruck: Plate to Unit geht in Serie

Ein wichtiges Element der Entwicklungsarbeit im Segment Print Solutions war die Realisierung der Serienreife der vollautomatischen Druckplattenlogistik Plate to Unit. Damit erfolgen die Bereitstellung der Druckplatten und deren Entsorgung an der Druckmaschine nahezu vollständig automatisiert. Intelligente Assistenzsysteme navigieren das Bedienpersonal so, dass es nur dort, wo tatsächlich noch eine

Aktion notwendig ist, in den Prozess eingreift. Damit schließt HEIDELBERG eine bedeutende Lücke auf dem Weg zur autonomen Druckproduktion. Für industriell produzierende Druckunternehmen, wie zum Beispiel Onlinedruckereien mit besonders vielen Kleinauflagen und einer Vielzahl von Auftragswechseln, ist Plate to Unit ein wichtiger Hebel für mehr Produktivität und die Bewältigung des Fachkräftemangels.

Produktivitätssteigerungspotenzial in der Weiterverarbeitung

HEIDELBERG betrachtet den Produktionsprozess holistisch und hat daher auch einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Digitalisierungs- und Automatisierungslösungen in der Weiterverarbeitung gelegt. In diesem Bereich ist das Potenzial aufgrund zahlreicher manueller Prozesse besonders hoch und der Fachkräftemangel deutlich spürbar. Für den Verpackungsbereich hat HEIDELBERG das Portfolio im Bereich der Stanzen, Heißfolienprägemaschinen, Inspektionssysteme und Faltschachtelklebemaschinen auch zusammen mit dem Partner Masterwork (MK) weiterentwickelt. Der im Berichtsjahr vorgestellte Diana Smartpacker vervollständigt die Diana-Packer-Familie und bietet bei geringerer Größe einen hohen Automatisierungsgrad und mehr Effizienz.

Neues Inkjet-System Gallus One vorgestellt

Der Digitaldruck ist und bleibt für das Unternehmen eine Schlüsseltechnologie. So haben HEIDELBERG und das Tochterunternehmen Gallus gemeinsam die Gallus One entwickelt und damit eine bedeutende Erweiterung des Portfolios von konventionellen und hybriden Etikettendruckmaschinen des Unternehmens vorgestellt. Als 340 Millimeter breite Rolle-zu-Rolle-UV-Inkjet-Digitaldruckmaschine für Inline-Etiketten bietet die Gallus One neben cloudbasierten Technologien einen hohen Automatisierungsgrad und damit mehr Effizienz. Das Ergebnis sind eine eindrucksvolle UV-Inkjet-Druckqualität sowie Druckgeschwindigkeiten von bis zu 70 Metern pro Minute, so dass die Betriebskosten (TCO) nicht länger ein Hindernis für den Umstieg auf digitale Rolle-zu-Rolle-Etiketten darstellen.

Innovation im Bereich Flexodruck

Die weltweit steigende Nachfrage nach Faltschachteln wirkt sich auch positiv auf den Flexodruck aus, dessen Produktionsvolumen ebenso wächst. Die von der Heidelberg Web Carton Converting GmbH am Standort Weiden neu entwickelte Boardmaster eignet sich für die Produktion von sehr hohen Auflagen und erhöht die maximale Maschinenkapazität durch produktions simultane Auftragswechsel.

Elektromobilität: Entwicklung smarter Ladetechnologien unterstützt Mobilitätswende

Neben dem Kerngeschäft hat sich HEIDELBERG im Geschäftsjahr 2022/2023 auf mehreren Ebenen mit dem Thema Elektromobilität und Energie-/Mobilitätswende auseinandergesetzt. In einem im Dezember 2022 veröffentlichten Whitepaper „Elektromobilität für eine erfolgreiche Energiewende“ hat das Unternehmen Handlungsfelder wie die Herausforderung für das Stromnetz und die Notwendigkeit des beschleunigten Ausbaus des Ladesäulennetzes aufgezeigt. Dementsprechend hat HEIDELBERG auch das Portfolio seiner Tochter Amperfiel GmbH in Richtung smarte Anwendungen und öffentlicher Raum ausgeweitet. Neben einer Reihe smarter Features ermöglicht die im Herbst 2022 vorgestellte neue Generation von Wallboxen etwa das Betreiben und Abrechnen ganzer Fahrzeugflotten und bietet damit Lösungen für Gewerbebetriebe oder Mehrfamilienhäuser. Mit der Amperfiel Wallbox connect.business hat HEIDELBERG eine erste Wandladestation vor allem für Gewerbetunden auf den Markt gebracht. Für den öffentlichen Raum wird das Angebot für Gewerbetunden durch die barrierefreie und eichrechtskonforme Ladesäule Chargespot connect.public komplettiert.

Europäisches Entwicklungsnetzwerk mit einzigartiger Branchenexpertise

Das IVZ – unser Innovations- und Versuchszentrum – ist die Zentrale eines europäischen Entwicklungsnetzwerks, das HEIDELBERG mit weiteren Standorten in Kiel, Ludwigsburg, Weiden und St. Gallen (Schweiz) betreibt. Unsere Entwicklerinnen und Entwickler arbeiten im gesamten Netzwerk in den Bereichen Drucktechnologie, inklusive Druckvorstufe und Weiterverarbeitung, Steuerungen, Antriebssysteme und Software, einschließlich Bedienoberflächen, sowie Verbrauchsmaterialien. Sie verfügen nicht nur über Kenntnisse im klassischen Maschinenbau, sondern auch über Schlüsselkompetenzen in den Themen Digitalisierung und Bildverarbeitung, Elektronik- und Softwareentwicklung sowie

Verfahrenstechnik und Chemie. Durch den Ausbau dieser Kompetenzfelder erschließt HEIDELBERG gezielt auch Wachstumsbereiche außerhalb der Druckbranche, wie beispielsweise den dargestellten Bereich Elektromobilität.

F & E in Zahlen

Im Bereich Forschung und Entwicklung sind derzeit rund 7,7 Prozent unserer Belegschaft tätig. Im Berichtsjahr haben wir einen Anteil von rund 3,9 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert. Im Geschäftsjahr 2022/2023 konnte HEIDELBERG 48 (Vorjahr: 40) Patente neu anmelden. Damit verfügt HEIDELBERG zum Schutz seiner Innovationen und Alleinstellungsmerkmale weltweit über 2.496 lebende Patente und Patentanmeldungen.

Fünfjahresübersicht Forschung und Entwicklung

	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
F & E-Kosten in Mio €	127	126	87	98	96
in Prozent vom Umsatz	5,1	5,4	4,5	4,5	3,9
F & E-Mitarbeiter	988	1.003	870	726	731
Patentneuanmeldungen	89	81	47	40	48

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem die Weltwirtschaft sich im Jahr 2021 mit einem Wachstum von 6,0 Prozent merklich von den ökonomischen Verwerfungen der Corona-Pandemie erholt hatte, schwächte sich die Expansion mit einem Plus von 3,2 Prozent im Kalenderjahr 2022 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds ab. Neben den anhaltenden Beeinträchtigungen durch Covid-19-bedingte Lockdowns in China ist diese Entwicklung vor allem auf die Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine zurückzuführen, in dessen Folge sich die Inflation weiter verstärkte und gleichzeitig Lieferengpässe zunahmen. Insbesondere die Inflation setzte Industrie und Konsumenten unter Druck. Wie das statistische Bundesamt in seiner vorläufigen Pressemitteilung vom 20. März bekannt gegeben hat, stiegen mit Berücksichtigung von Energie die Erzeugerpreise im Dezember 2022 um 21,6 Prozent gegenüber Dezember 2021. Die Nationalbanken reagierten auf den hohen Inflationsdruck, indem sie im Laufe des Jahres 2022 den Weg einer restriktiveren Geldpolitik einschlugen, was das globale Wirtschaftswachstum bremst. Die Weltwirtschaft zeigte im ersten Quartal des Kalenderjahres 2023 eine grundsätzlich stabile konjunkturelle Entwicklung bei gleichbleibender restriktiver Zins- und Geldpolitik.

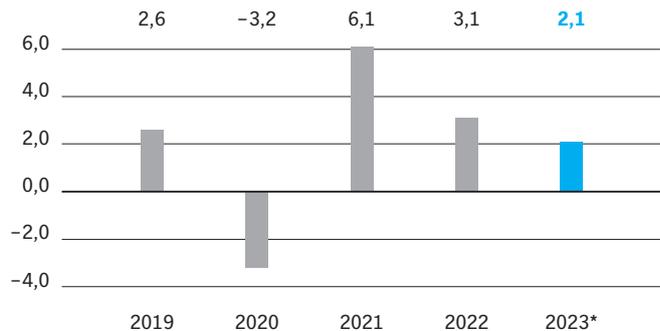
In den einzelnen Ländern zeigte sich die wirtschaftliche Entwicklung unterschiedlich. In den Industrienationen, deren Wirtschaftsleistung mit 2,6 Prozent unter dem globalen Durchschnitt zunahm, wurde über das Jahr hinweg ein kontinuierlicher Rückgang verzeichnet. Im vierten Quartal betrug das Wachstum gegenüber dem Vorjahresquartal nur noch 1,2 Prozent. In Europa führten insbesondere die Auswirkungen der hohen Energiepreise und der Realeinkommensverluste zu einem Rückgang des Wachstums. Trotz hoher Inflation und steigender Zinsen konnte die US-Wirtschaft 2022 ein leichtes Wachstum verzeichnen, blieb jedoch unter den Erwartungen. Japan zeigte weiterhin unter den G7-Staaten mit einem Wachstum von 1,1 Prozent im Jahr 2022 den schwächsten gesamtwirtschaftlichen Verlauf.

Trotz der Konjunkturschwäche in China und des Einbruchs der Produktion in Russland nahm die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern insgesamt zu. In China bremsten die strikte Null-Covid-Politik und Probleme

Quellen: IWF 2023; S&P IHS Markit 2023; VDMA 2023

Veränderung BIP weltweit

Angaben in Prozent



* Prognose

Quelle: IHS Markit Global Insight Kalenderjahr; Stand: Februar 2023

Entwicklung von EUR/USD

Januar 2014 bis Januar 2023



Quelle: IHS Markit Global Insight (Feb. 2023)

Entwicklung von EUR/JYP

Januar 2014 bis Januar 2023



Quelle: IHS Markit Global Insight (Feb. 2023)

im Immobiliensektor die wirtschaftliche Aktivität. In Summe nahm die Wirtschaftsleistung der Schwellenländer um 3,6 Prozent zu, China entwickelte sich mit rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr schlechter als erwartet. Dabei belasteten die Schwellenländer neben gestiegenen Energiekosten auch die Stärke des Dollars sowie die Verteuerung der Refinanzierungskosten im Zuge einer restriktiveren Geldpolitik.

Der Umsatz im Maschinen- und Anlagenbau konnte weltweit im Jahr 2022 trotz des angespannten wirtschaftlichen Umfelds preisbereinigt um 2 Prozent gesteigert werden. Innerhalb der EU27 fiel der Zuwachs mit 3,5 Prozent dabei noch höher aus. China dagegen zeigte mit einem preisbereinigten Umsatzrückgang von real 1 Prozent eine schwache Entwicklung im abgelaufenen Jahr. Der US-amerikanische Markt stagnierte auf Vorjahresniveau. Im Fachzweig Druck- und Papiertechnik (Deutschland) legten die Aufträge für Druckereimaschinen preisbereinigt um 1 Prozent und die Umsätze um 11 Prozent zu.

Geschäftsverlauf

- Auftragseingänge mit 2.433 Mio € nominal auf Vorjahresniveau
- Umsatz liegt mit 2.435 Mio € über der Prognose von rund 2,3 Mrd € und deutlich über dem Vorjahr
- Operativ verbesserte EBITDA-Marge von 8,6 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent)
- Um Sondereffekte aus Asset Management bereinigte EBITDA-Marge steigt auf 7,2 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent)
- Ergebnis nach Steuern bei 91 Mio € (Vorjahr: 33 Mio €)

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022/2023 stand im Zeichen massiver Preissteigerungen bei Material und Energie, die zu höheren Fertigungskosten führten. Eine wesentliche Herausforderung des Berichtsjahres war es, diese Teuerungen zu kompensieren und auch an die Kunden weiterzureichen. Gleichzeitig verursachten immer noch bestehende Beschränkungen in

der Verfügbarkeit von Lieferteilen und Verzögerungen in der Logistik Ineffizienzen in der Produktion. Diese wurden insbesondere durch lockdownbedingte Beeinträchtigungen in China zu Beginn des Geschäftsjahres 2022/2023 verursacht, die neben den Lieferketten auch unsere Geschäftstätigkeit in diesem Markt beeinflussten. Darüber hinaus führten der Krieg Russlands in der Ukraine, die daraus resultierende Inflation und die Abkehr der Notenbanken von einer expansiven Geldpolitik zu allgemeiner Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und Nordamerika. Die Heidelberger Druckmaschinen AG hat in diesem herausfordernden Umfeld das Geschäftsjahr 2022/2023 (1. April 2022 bis 31. März 2023) erfolgreich abgeschlossen und konnte die gesteckten Ziele bei Umsatz, EBITDA-Marge und Nachsteuerergebnis erreichen beziehungsweise übertreffen.

Auftragseingang entwickelt sich trotz makroökonomisch negativer Tendenzen solide

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022/2023 belief sich auf 2.433 Mio € (wechsellkursbereinigt: 2.366 Mio €) und lag damit nominal auf dem Niveau des Vorjahreswerts (2.454 Mio €), der aufgrund von Covid-19-bedingten Nachholeffekten besonders hoch gewesen war.

Trotz der sich verschlechternden makroökonomischen Rahmenbedingungen entwickelte sich der Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr weitgehend stabil. Gleichzeitig wirkten sich auch die notwendigen deutlichen Preisanpassungen zur Kompensation steigender Material-, Energie- und Personalkosten bislang nur mäßig auf das Investitionsverhalten der Kunden aus. Die Entwicklung in den Segmenten war dabei stark unterschiedlich. Das Segment Packaging Solutions konnte den Auftragseingang nominal um rund 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern. Zuwächse konnten innerhalb des Neumaschinengeschäfts vor allem im Bereich Bogenoffsetdruckmaschinen verzeichnet werden. Gleichzeitig legte auch das Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien deutlich zu. Die Auftragseingänge im Segment Print Solutions normalisierten sich dagegen wieder gegenüber dem Vorjahr, das von Nachholeffekten infolge

Fünfjahresübersicht Geschäftsverlauf

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Auftragseingänge	2.559	2.362	2.000	2.454	2.433
Auftragsbestand zum 31.3.	654	612	636	901	848
Umsatz	2.490	2.349	1.913	2.183	2.435

der Covid-19-Pandemie profitiert hatte. Während das Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien leicht zulegen konnte, ist der Rückgang insbesondere auf das Neumaschinengeschäft zurückzuführen.

Zum 31. März 2023 lag der Auftragsbestand mit rund 848 Mio € auf einem weiter hohen Niveau (Vorjahr: 901 Mio €).

Umsatz um rund 12 Prozent gegenüber Vorjahr gesteigert

Trotz nach wie vor bestehender Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Lieferteilen und Verzögerungen in der Logistik stieg der Umsatz deutlich auf 2.435 Mio € an (Vorjahreswert: 2.183 Mio €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist neben dem Anstieg des Volumens insbesondere auf eigene Preisanpassungen zur Kompensation gestiegener Material- und Energiepreise zurückzuführen. Organisch wuchs der Umsatz um rund 8 Prozent auf 2.368 Mio € an. Darüber hinaus trugen Währungseffekte in Höhe von rund 67 Mio € zur Umsatzentwicklung verglichen mit dem Vorjahr bei. In Summe lag der Umsatz bei 2.435 Mio € und überstieg damit den prognostizierten Wert von rund 2,3 Mrd € um rund 6 Prozent.

Der Umsatz pro Mitarbeiter (ohne Auszubildende) betrug im Berichtsjahr 255 Tsd €, nach 223 Tsd € im Vorjahr.

EBITDA profitiert von operativen Verbesserungen

Im EBITDA machte sich insbesondere die positive Umsatzentwicklung bemerkbar. Hierbei wirkten sich neben dem Volumenanstieg insbesondere eigene Preisanpassungen zur Kompensation der deutlichen Kostensteigerungen bei Material und Energie positiv aus. Die EBITDA-Marge erreichte mit 8,6 Prozent den angestrebten Wert von mindestens 8 Prozent. Bereinigt um die darin enthaltenen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen lag die EBITDA-Marge bei 7,2 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent). Das Ergebnis nach Steuern lag bedingt durch das korrespondierend zum Umsatz höhere absolute EBITDA sowie einmalige Entlastungen im Finanz- und Steuerergebnis bei 91 Mio €. Dementsprechend überstieg es die Prognose einer leichten Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (33 Mio €) deutlich.

Das Segment Print Solutions konnte das EBITDA wie angestrebt leicht steigern. Im Segment Packaging Solutions führte insbesondere der um 25 Prozent gestiegene Umsatz zu einem gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigerten EBITDA. Im Segment Technology Solutions machte sich die Kaufzurückhaltung bei Wallboxen aufgrund der langen Lieferzeiten für Elektrofahrzeuge, des Auslaufens der Förderprogramme in Deutschland sowie aufgrund der derzeitigen Verunsicherung hinsichtlich der Energiepreisentwicklung

deutlich bemerkbar, sodass die Marge unter dem Vorjahreswert lag und das Segment keinen positiven Ergebnisbeitrag leisten konnte.

Ertragslage

- EBITDA-Marge trotz Belastungen aus Material- und Energiepreisssteigerungen bei 8,6 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent)
- Um Sondereffekte aus Asset Management bereinigte EBITDA-Marge steigt auf 7,2 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent)
- Finanz- und Steuerergebnis profitieren von einmaligen Entlastungen, Rückgang der Finanzverbindlichkeiten entlastet Zinsaufwand

Mit 209 Mio € überstieg das EBITDA den Wert des Vorjahres (160 Mio €) um rund 31 Prozent. Die korrespondierende EBITDA-Marge lag bei 8,6 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent). Bereinigt um Sondereffekte aus dem Verkauf von Anlagevermögen betrug das EBITDA 175 Mio € (Marge: 7,2 Prozent) nach 111 Mio € im Vorjahr (Marge: 5,1 Prozent). Die zugrunde liegende operative Verbesserung ist dabei im Wesentlichen auf den gegenüber dem Vorjahr um 12 Prozent gestiegenen Umsatz zurückzuführen. Positiv machten sich insbesondere Preisanpassungen zur Kompensation der seit zwei Jahren verzeichneten Teuerungen bei Material und Energie bemerkbar. Gleichzeitig führte das leicht angestiegene Volumen zu einer Degression der durch die Effizienzmaßnahmen der vergangenen Jahre angepassten Fixkosten. Darüber hinaus machten sich im Ergebnis auch Währungseffekte positiv bemerkbar. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres wirkte sich die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von rund 17 Mio € für die Beschäftigten in Deutschland belastend auf das EBITDA aus. Die Zahlung war Teil des zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Tarifabschlusses, der auch im kommenden Jahr zu weiter steigenden Personalkosten führen wird.

Im Berichtsjahr wurden zudem einmalige Erträge aus dem Verkauf einer Liegenschaft in St. Gallen, Schweiz, aus einer Einlage von immateriellen Vermögensgegenständen in ein zusammen mit Masterwork betriebenes Unternehmen und aus der Veräußerung von Grundstücken in Wiesloch-Walldorf von in Summe rund 34 Mio € generiert. Das Ergebnis des Vorjahres enthielt Erträge aus Asset Management durch den Verkauf der Docufy GmbH im zweiten Quartal (rund 22 Mio €) sowie der Liegenschaft in Großbritannien im dritten Quartal (rund 26 Mio €).

Fünfjahresübersicht Ertragslage

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Umsatz	2.490	2.349	1.913	2.183	2.435
Umsatz/Kopf ¹⁾ (in Tsd €)	216	208	187	223	255
EBITDA ²⁾	161	-103	95	160	209
in Prozent vom Umsatz	6,5	-4,4	5,0	7,3	8,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	81	-269	18	81	131
Finanzergebnis	-49	-52	-41	-30	-19
Ergebnis nach Steuern	21	-343	-43	33	91
in Prozent vom Umsatz	0,8	-14,6	-2,2	1,5	3,7

1) Mitarbeiter ohne Auszubildende

2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

Gewinn- und Verlustrechnung: Ergebnis nach Steuern auf 91 Mio € gesteigert

Im Berichtsjahr stieg die Gesamtleistung des Konzerns, die neben den Umsatzerlösen auch die Bestandsveränderungen und die aktivierten Eigenleistungen beinhaltet, bedingt durch das höhere Umsatzvolumen von 2.233 Mio € im Vorjahr auf 2.435 Mio € an. Bezogen auf die Gesamtleistung lag die Materialaufwandsquote mit rund 45,7 Prozent unter dem Vorjahr (46,8 Prozent). Die Prozentual regressive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die höhere Gesamtleistung sowie die darin enthaltenen Preisanpassungen vor dem Hintergrund gestiegener Material-, Energie- und Personalkosten zurückzuführen. Die Personalkostenquote entwickelte sich ebenfalls regressiv und sank von 35,7 Prozent auf 33,5 Prozent. Gegenüber der um die positiven Effekte aus Kurzarbeitsmaßnahmen bereinigten Vorjahresbasis profitierten die Personalkosten vom Rückgang der Anzahl der Mitarbeiter, wurden jedoch durch die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von rund 17 Mio € belastet. Auch im kommenden Jahr werden die Personalkosten aufgrund der zwischen den Sozialpartnern vereinbarten Tarifsteigerungen weiter zunehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge lagen im Berichtsjahr im Saldo mit Aufwendungen in Höhe von rund 298 Mio € über dem Vorjahreswert (230 Mio €). Der Anstieg ist unter anderem auf höhere Kosten im Zusammenhang mit der Normalisierung der Geschäftstätigkeit nach der Pandemie zurückzuführen. Nähere Angaben sind unter den Textziffern 9 und 13 auf den Seiten 103 und 105 dieses Berichts zu finden. Die Abschreibungen blieben mit 79 Mio € konstant (Vorjahr: 79 Mio €).

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Wesentlichen durch einmalige Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. Hierbei führte das gestiegene Zinsniveau zu einem Absinken des Barwerts langfristiger Rückstellungen zum Abschlussstichtag (31. März 2023) und damit zu einem Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung. Gleichzeitig entlastete der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten das Finanzergebnis. In Summe verbesserte sich das Finanzergebnis auf -19 Mio € (Vorjahr: -30 Mio €).

In der Summe verbesserte sich das Ergebnis vor Steuern auf 112 Mio € (Vorjahr: 51 Mio €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag waren durch eine Auflösung von Ertragsteuerschulden in Höhe von rund 9 Mio € positiv beeinflusst. Das Ergebnis nach Steuern stieg somit auf 91 Mio € (Vorjahr: 33 Mio €).

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2021/2022	2022/2023
Umsatzerlöse	2.183	2.435
Bestandsveränderung/andere aktivierte Eigenleistungen	49	0
Gesamtleistung	2.233	2.435
EBITDA	160	209
Abschreibungen	79	79
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	81	131
Finanzergebnis	-30	-19
Ergebnis vor Steuern	51	112
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	20
Ergebnis nach Steuern	33	91

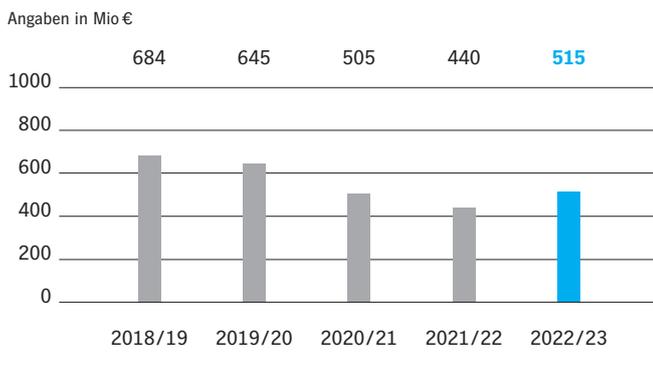
Vermögenslage

- Net Working Capital weitestgehend umsatzproportional angestiegen
- Nettofinanzposition durch positiven Free Cashflow ausgebaut
- Eigenkapital profitiert von Nachsteuergewinn und sinkenden Pensionsrückstellungen

Net Working Capital

Das Net Working Capital ist zum 31. März 2023 aufgrund der infolge des erhöhten Umsatzvolumens gestiegenen Forderungen und aufgrund von Verzögerungen in den Lieferketten auf 515 Mio € angestiegen und entspricht nun 21,2 Prozent des Umsatzes (31. März 2022: 440 Mio €; 20,2 Prozent). Im Vorjahr hatten höhere Kundenanzahlungen sowie deutlich gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Abbau des Net Working Capital bewirkt.

Entwicklung Net Working Capital



Aktiva

Angaben in Mio €	31.3.2022	31.3.2023
Anlagevermögen	843	917
Vorräte	631	643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246	290
Forderungen aus Absatzfinanzierung	43	40
Flüssige Mittel	146	153
Sonstige Aktiva	274	177
	2.183	2.221

Anlagevermögen steigt aufgrund Neubewertung

Im Vergleich zum 31. März 2022 stieg das Anlagevermögen bedingt durch die regelmäßige Neubewertung von Grundstücken (gemäß IAS 16) und die Vorräte aufgrund des höheren Produktionsvolumens und damit auch die Bilanzsumme an.

Die sonstigen Aktiva waren zum Vorjahresstichtag 31. März 2022 aufgrund der Aktivierung der Restkaufpreisforderung aus dem Verkauf der Liegenschaft in Großbritannien sowie der Umgliederung der weiteren (Ende Dezember 2021) verkauften Flächen am Standort Wiesloch-Walldorf aus dem Anlagevermögen in die zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte deutlich angestiegen und fielen im Berichtsjahr nach Vereinnahmung beziehungsweise Veräußerung wieder entsprechend niedriger aus.

Unsere seit vielen Jahren bewährte Strategie im Bereich Financial Services, Kundenfinanzierungen an Finanzierungspartner zu vermitteln, haben wir erfolgreich fortgesetzt und die Forderungen aus Absatzfinanzierung zum 31. März 2023 nochmals reduziert.

Passiva

Angaben in Mio €	31.3.2022	31.3.2023
Eigenkapital	242	514
Rückstellungen	1.113	934
davon Pensionsrückstellungen	843	683
Finanzverbindlichkeiten	135	102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	225
Sonstige Passiva	477	446
	2.183	2.221

Eigenkapital deutlich erhöht

Das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (242 Mio €) aufgrund der Anhebung des Rechnungszinssatzes für die inländischen Pensionen (von 2,1 Prozent zum 31. März 2022 auf 3,7 Prozent zum 31. März 2023), des positiven Nachsteuerergebnisses und aufgrund der planmäßigen Neubewertung von Grundstücken (gemäß IAS 16) auf 514 Mio €. Diese Neubewertung entsprechend dem Neubewertungsmodell (IAS 16), nach dem die

betroffenen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, führte zu einer Werterhöhung in Höhe von rund 56 Mio €, die direkt im Eigenkapital erfasst wurde. Die Eigenkapitalquote lag zum Stichtag bei 23,1 Prozent (Vorjahr: 11,1 Prozent).

Im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Rechnungszinssatzes für die inländischen Pensionen sanken die Pensionsrückstellungen zum Stichtag auf 683 Mio € (Vorjahr: 843 Mio €). Der gestiegene Rechnungszinssatz führt zu einem Rückgang des Barwerts der Pensionsverpflichtungen, der entsprechend direkt im Eigenkapital erfasst wurde. Die Rückstellungen insgesamt sanken in der Folge auf 934 Mio € (Vorjahr: 1.113 Mio €).

Die Finanzverbindlichkeiten konnten zum Stichtag durch die planmäßige Tilgung unterschiedlicher Fremdkapitalinstrumente auf 102 Mio € reduziert werden, nach 135 Mio € zum 31. März 2022. Zum Geschäftsjahresende überstiegen die liquiden Mittel die Finanzverbindlichkeiten, sodass die Nettofinanzposition im Zwölfmonatsvergleich auf 51 Mio € stieg (31. März 2022: 11 Mio €).

Fünfjahresübersicht Vermögenslage

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Bilanzsumme	2.329	2.602	2.169	2.183	2.221
Gesamtleistung	2.556	2.345	1.845	2.233	2.435
Bilanzsumme zur Gesamtleistung in Prozent	91,1	111,0	117,6	97,8	91,2
Net Working Capital (NWC)	684	645	505	440	515
in Prozent vom Umsatz ¹⁾	27,5	27,5	26,4	20,2	21,2
Eigenkapital	399	202	109	242	514
in Prozent der Bilanzsumme	17,1	7,8	5,0	11,1	23,1
Nettofinanzposition ²⁾	-250	-43	-67	11	51
Leverage ³⁾	1,6	-0,4	0,7	-0,1	-0,2

1) Net Working Capital in Bezug zum Umsatz der letzten vier Quartale

2) Saldo der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten

3) Nettofinanzposition in Bezug zum EBITDA

Finanzlage

- Free Cashflow unter Vorjahr
- Operativer Cashflow profitiert von gestiegenem Ergebnis nach Steuern, wird belastet durch NWC-Aufbau
- Investitionscashflow durch Einnahmen aus Asset Management positiv
- Komfortabler und flexibler Finanzierungsrahmen – syndizierte Kreditlinie bis 2025 verlängert

Kapitalflussrechnung: positiver Free Cashflow

Der Free Cashflow betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 72 Mio € und lag damit unter dem Wert des Vorjahres (88 Mio €). Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) war durch einen Anstieg des Net Working Capital belastet. Der Anstieg im NWC um 79 Mio € zum 31. März 2023 ist bedingt durch das höhere Umsatzvolumen sowie Einschränkungen in den Lieferketten. Gegenläufig konnten wesentliche Teile des NWC-Aufbaus durch das gestiegene Nachsteuerergebnis kompensiert werden. Darüber hinaus war der operative Cashflow durch Auszahlungen für Pensionen sowie für das 2020 initiierte Transformationsprogramm belastet.

Der Cashflow aus Investitionen war im Berichtszeitraum mit 39 Mio € positiv. Darin enthalten waren einmalige Zuflüsse aus der Veräußerung von Liegenschaften (St. Gallen und Wiesloch), der Auflösung einer Geldanlage sowie aus der im Vorjahr verkauften Liegenschaft in Brentford in Höhe von 110 Mio €. Die Investitionen betragen 80 Mio €.

Nettofinanzposition deutlich ausgebaut – syndizierte Kreditlinie verlängert

Die Finanzverbindlichkeiten konnten im abgelaufenen Berichtszeitraum durch Tilgungen von Krediten und Darlehen reduziert werden und betragen 102 Mio € (Vorjahr: 135 Mio €). Die Nettofinanzposition, also der Saldo liquider Mittel und der Finanzverbindlichkeiten, stieg zum Stichtag 31. März 2023 gegenüber dem Vorjahr durch den positiven Free Cashflow nochmals deutlich von rund 11 Mio € auf 51 Mio €. Das Finanzierungsportfolio von HEIDELBERG besteht aus einer syndizierten Kreditlinie (rund 246 Mio €) mit Laufzeit bis 2025 sowie unterschiedlichen Krediten und Förderdarlehen. Der Gesamtkreditrahmen in Höhe von derzeit rund 283 Mio € hat eine Fälligkeitsstruktur bis 2025 und stellt ein solides Fundament für die weitere strategische Entwicklung des Unternehmens dar.

Segmentbericht

- Print Solutions entwickelt sich verhältnismäßig stabil in herausforderndem Marktumfeld
- Packaging Solutions profitiert von strukturellem Wachstum
- Technology Solutions geschwächt nach Auslaufen des Förderprogrammes

Segment Print Solutions

Im Segment Print Solutions lagen die Auftragseingänge zum Jahresende rund 5 Prozent unter dem Vorjahreswert. Dies beruht auf der Normalisierung des Akzidenzmarktes, vor allem in Europa und China, nachdem die Auftragseingänge im Vorjahr bedingt durch die Markterholung im Post-Covid-Jahr außergewöhnlich hoch waren. Der Umsatz sowie das

Fünfjahresübersicht Finanzlage

Angaben in Mio €	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Mittelab-/zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-11	-54	0	51	33
davon Net Working Capital	-62	27	125	71	-79
davon Forderungen aus Absatzfinanzierung	6	14	0	2	3
davon übrige operative Veränderungen	45	-95	-126	-22	110
Mittelab-/zufluss aus Investitionen	-82	279	40	36	39
Free Cashflow	-93	225 ¹⁾	40	88	72
in Prozent vom Umsatz	-3,7	9,6	2,1	4,0	3,0

1) Inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen in Höhe von rund 324 Mio €

EBITDA entwickelten sich robust und lagen rund 4 Prozent über dem Vorjahr. Zudem wurde im Vorjahr der Ertrag aus dem Verkauf der Docufy GmbH in Höhe von rund 22 Mio € vollständig im Ergebnis des Segments Print Solutions abgebildet. Die weiteren einmaligen Erträge des Vorjahres sowie des Berichtszeitraums wurden umsatzproportional in den Segmenten allokiert.

Print Solutions

Angaben in Mio €	2021/2022	2022/2023
Auftragseingänge	1.324	1.255
Auftragsbestand zum 31.3.2023	438	384
Umsatz	1.208	1.254
EBITDA	111	115
Investitionen	38	56
Mitarbeitende ¹⁾	5.433	5.267

1) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Segment Packaging Solutions

Der Auftragseingang im Segment Packaging Solutions lag zum Geschäftsjahresende 7 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Neben dem Neumaschinengeschäft konnten auch die Bereiche Consumables und Service Zuwächse verzeichnen. Der Umsatz des Segments stieg nach zwölf Monaten um rund 25 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Das EBITDA erreichte nach zwölf Monaten eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 141 Prozent, was im Wesentlichen auf den deutlich gestiegenen Umsatz und die damit verbundene Kapazitätsauslastung zurückzuführen ist.

Packaging Solutions

Angaben in Mio €	2021/2022	2022/2023
Auftragseingänge	1.080	1.156
Auftragsbestand zum 31.3.2023	445	455
Umsatz	925	1.158
EBITDA	46	111
Investitionen	33	45
Mitarbeitende ¹⁾	4.248	4.139

1) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Segment Technology Solutions

Im Segment Technology Solutions machte sich die Kaufzurückhaltung bei Wallboxen aufgrund des Auslaufens der Förderprogramme in Deutschland, der langen Lieferzeiten für Elektrofahrzeuge sowie aufgrund der im Berichtsjahr zu verzeichnenden Verunsicherung hinsichtlich der Energiepreisentwicklung deutlich bemerkbar. Sowohl Auftragseingang als auch Umsatz lagen mit –57 Prozent deutlich unter den Vorjahreswerten. Das EBITDA verschlechterte sich im Berichtszeitraum deutlich, da neben dem Umsatzrückgang auch einmalige Bestandskorrekturen vorgenommen wurden.

Technology Solutions

Angaben in Mio €	2021/2022	2022/2023
Auftragseingänge	51	22
Auftragsbestand zum 31.3.2023	18	8
Umsatz	51	22
EBITDA	4	-16
Investitionen	0	0
Mitarbeitende ¹⁾	130	148

1) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Regionenbericht

- Region EMEA profitiert von hohem Auftragsbestand und zeigt größte absolute Umsatzsteigerung
- Region North America übertrifft starkes Vorjahr
- Region Asia/Pacific profitiert von robuster Entwicklung im Verpackungsmarkt

Europe, Middle East and Africa (EMEA)

Die Region EMEA konnte im abgelaufenen Berichtszeitraum den starken Auftragseingang des Vorjahres halten. Dabei verzeichneten insbesondere die Märkte Frankreich und Spanien deutlich wachsende Auftragseingänge in den Segmenten Print und Packaging Solutions. Der deutsche Markt zeigte im Auftragseingang einen weiterhin positiven Trend im Verpackungsdruck. Der Umsatz wuchs in der Region EMEA begünstigt durch den hohen Auftragsbestand zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um rund 16 Prozent. Es war allen voran der französische Markt, der einen wesentlichen Beitrag hierzu leistete, aber auch Italien, das in den Vorquartalen aufgrund eines staatlichen Förderprogramms hohe Auftragseingänge verzeichnet hatte.

Asia/Pacific

Die Rückgänge bei Auftragseingang und Umsatz in der Region Asia/Pacific sind vor allem auf den chinesischen Markt zurückzuführen. Nach messebedingt hohen Auftragseingängen im ersten Quartal des Vorjahres und lockdownbedingten Einschränkungen in Vertrieb und Produktion in Shanghai zu Beginn des Berichtszeitraums verzeichnete China beim Auftragseingang einen Rückgang von 24 Prozent, der nicht von den kleineren Märkten der Region aufgefangen werden konnte. Weiterhin erwies sich der schwache japanische Yen als Wettbewerbsnachteil gegenüber dem lokalen Anbieter. Dadurch verzeichnete die Region Asia/Pacific einen um 13 Prozent verringerten Auftragseingang. Die Umsätze entwickelten sich zeitversetzt analog der Nachfrage und wiesen einen Rückgang von 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf.

Eastern Europe

Die Region Eastern Europe war geprägt durch den Wegfall des Russlandgeschäfts, was sich insbesondere im Auftragseingang niederschlug. Er verzeichnete einen Rückgang von rund 20 Prozent, der nicht von weiteren Märkten in der Region aufgefangen werden konnte.

Der Umsatz zeigte sich in Summe stabil und lag auf Vorjahresniveau. Der Wegfall des Russland-Geschäfts konnte von anderen Märkten, vor allem Polen, kompensiert werden. Ein Rückgang im Segment Print Solutions konnte durch das Segment Packaging Solutions kompensiert werden.

North America

Die Region North America verzeichnete deutliche Steigerungen bei Auftragseingang (25 Prozent) und Umsatz (33 Prozent), wobei der größte Anstieg, unterstützt durch den attraktiven Wechselkurs, auf die USA zurückzuführen ist. Auch der mexikanische Markt baute, begünstigt durch die Messe Expo-gráfica im Mai 2022, seinen starken Auftragseingang sowie seinen Umsatz aus.

South America

Auch die Märkte auf dem südamerikanischen Kontinent entwickelten sich im Berichtszeitraum positiv. Der Auftragseingang profitierte von einer Steigerung des Auftragseingangs im Segment Packaging Solutions und wuchs gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent. Hierbei machte sich vor allem die Messe Expoprint Latin America im April 2022 bemerkbar. Der Umsatz wuchs gegenüber dem Vorjahr um rund 45 Prozent.

Auftragseingänge nach Regionen

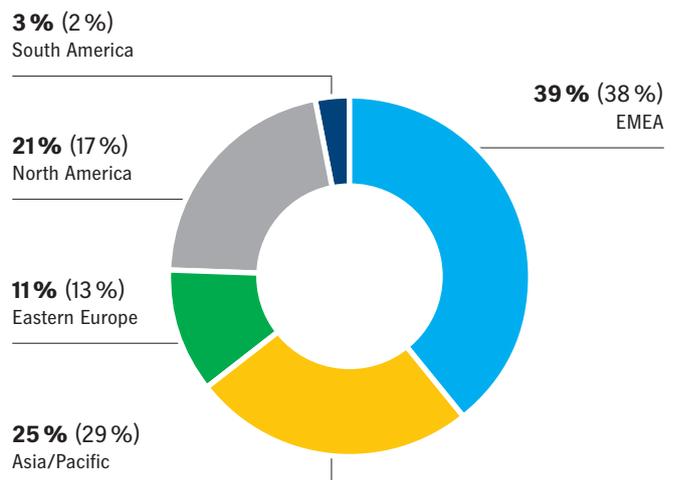
Angaben in Mio€	2021/2022	2022/2023
EMEA	984	993
Asia/Pacific	683	597
Eastern Europe	311	249
North America	419	523
South America	58	72
HEIDELBERG-Konzern	2.454	2.433

Umsatz nach Regionen

Angaben in Mio€	2021/2022	2022/2023
EMEA	830	960
Asia/Pacific	644	620
Eastern Europe	282	280
North America	380	505
South America	48	70
HEIDELBERG-Konzern	2.183	2.435

Umsatz nach Regionen

Anteil am Heidelberg-Konzern (in Klammern: Vorjahr)



Erläuterungen zur Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg ist das Mutterunternehmen des HEIDELBERG-Konzerns. Aufgrund des Gewichts der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im Konzern sind die voranstehenden Erläuterungen zum HEIDELBERG-Konzern für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zutreffend, sofern im Nachfolgenden keine abweichende Darstellung erfolgt.

Der Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft umfasst neben der Funktion als größte operative Gesellschaft auch die Funktion als Holding- und Muttergesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns. Das Geschäft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft stellt einen Ausschnitt der Gesamtgeschäftstätigkeit des HEIDELBERG-Konzerns dar und wird auf Basis der Leistungsindikatoren des HEIDELBERG-Konzerns gesteuert. Die Leistungsindikatoren sind im Kapitel „Steuerungssystem“ dargestellt.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2021/2022	2022/2023
Umsatzerlöse	1.039	1.118
Gesamtleistung	1.054	1.174
EBITDA¹⁾	85	43
in Prozent vom Umsatz	8,2%	3,8%
EBIT²⁾	45	3
in Prozent vom Umsatz	4,3%	0,3%
Finanzergebnis	-52	-61
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3	2
Ergebnis nach Steuern	-11	-60
in Prozent vom Umsatz	-1,1%	-5,4%

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen

2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Der Umsatz lag im Berichtsjahr mit 1.118 Mio € (Vorjahr: 1.039 Mio €) mit einem Anstieg von rund 8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

Während im Segment Packaging Solutions mit 557 Mio € (Vorjahr: 454 Mio €) eine deutliche Steigerung erreicht wurde, konnte im Segment Print Solutions mit 536 Mio € (Vorjahr: 531 Mio €) das Vorjahresniveau leicht übertroffen werden. Im Segment Technology Solutions verbleibt der Umsatz mit 25 Mio € (Vorjahr: 54 Mio €) weiterhin im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die Umsatzerlöse haben sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickelt und sind im Kapitel „Regionenbericht“ dargestellt.

Das operative Ergebnis des Berichtsjahres vor Abschreibungen (EBITDA) beträgt 43 Mio € (Vorjahr: 85 Mio €). Unsere Prognose, für das Berichtsjahr ein positives operatives Ergebnis im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich zu erreichen, konnte aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung eingehalten werden.

Innerhalb des EBITDA haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 81 Mio € auf 135 Mio € (Vorjahr: 216 Mio €) verringert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr durchgeführte ertragswirksame Einbringung des Geschäftsbetriebs E-Mobility in die Amperfield GmbH, Walldorf, zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist um 65 Mio € auf 573 Mio € (Vorjahr: 508 Mio €) angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf das höhere Umsatzvolumen sowie auf gestiegene Einkaufspreise zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalaufwendungen um 28 Mio € auf 413 Mio € (Vorjahr: 385 Mio €) im Wesentlichen durch Anpassungen von der Pensionsrückstellung zugrunde liegenden Parametern angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 12 Mio € auf 280 Mio € (Vorjahr: 292 Mio €). Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus geringeren Aufwendungen aus dem Saldo aus Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen, die mehrere Aufwandsarten betreffen, in Höhe von 31 Mio € und gegenläufig höheren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 23 Mio €.

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich das Finanzergebnis um 9 Mio € auf –61 Mio € (Vorjahr: –52 Mio €) und blieb im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr prognostiziert, weiterhin negativ. Im Wesentlichen sind hierfür 63 Mio € höhere außerplanmäßige Abschreibungen auf Tochtergesellschaften verantwortlich. Positiv hatten sich höhere Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden um 12 Mio € sowie ein um 40 Mio € verbessertes Zinsergebnis infolge geringerer Zinsaufwendungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewirkt.

Das Ergebnis nach Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr von –11 Mio € auf –60 Mio € verändert. Wesentlicher Grund hierfür ist, neben den oben genannten Veränderungen im operativen Ergebnis, das weiterhin schwache Finanzergebnis in Verbindung mit den höheren außerplanmäßigen Abschreibungen auf Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr. Die Prognose, ein negatives Ergebnis nach Steuern im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich zu erzielen, wurde eingehalten.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um rund 3 Prozent beziehungsweise um 73 Mio € auf 2.042 Mio € verringert. Das Anlagevermögen ist mit 1.553 Mio € gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten mit 489 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 88 Mio € reduziert. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um 60 Mio € auf 540 Mio € gesunken. Die Rückstellungen haben sich um 23 Mio € auf 954 Mio € (Vorjahr: 977 Mio €) geringfügig reduziert. Die Verbindlichkeiten inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Mio € auf 541 Mio €.

Innerhalb des Anlagevermögens erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 16 Mio € auf 66 Mio € (Vorjahr: 50 Mio €) sowie die Finanzanlagen um 21 Mio € auf 1.087 Mio € (Vorjahr: 1.066 Mio €). Dagegen haben sich die Sachanlagen um 22 Mio € auf 401 Mio € (Vorjahr: 423 Mio €) verringert.

Innerhalb des Umlaufvermögens erhöhten sich die Vorräte um 49 Mio € auf 331 Mio € (Vorjahr: 282 Mio €) infolge gestiegener Einkaufspreise sowie einer höheren Vorratshaltung, um dem Risiko von Versorgungsengpässen in der Wertschöpfungskette vorzubeugen. Die Forderungen sind um 109 Mio € auf 91 Mio € (Vorjahr: 200 Mio €), im Wesentlichen gegenüber verbundenen Unternehmen, infolge eines Debt to Equity Swaps, gesunken. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 40 Mio € (Vorjahr: 37 Mio €). Insgesamt lag das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Vorjahresniveau.

Bilanzstruktur

Angaben in Mio €	31.3.2022	in % der Bilanz- summe	31.3.2023	in % der Bilanz- summe
Anlagevermögen	1.538	72,7	1.553	76,1
Umlaufvermögen ¹⁾	577	27,3	489	23,9
Bilanzsumme	2.115	100,0	2.042	100,0
Eigenkapital	600	28,4	540	26,5
Sonderposten	7	0,3	7	0,3
Rückstellungen	977	46,2	954	46,7
Verbindlichkeiten ¹⁾	531	25,1	541	26,5
Bilanzsumme	2.115	100,0	2.042	100,0

1) Inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rückgang des Eigenkapitals um 60 Mio € auf 540 Mio € (Vorjahr: 600 Mio €) ist allein durch den Jahresfehlbetrag (-60 Mio €) begründet. Die Eigenkapitalquote erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 26 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Berichtsjahr um 23 Mio € auf 954 Mio € (Vorjahr: 977 Mio €) verringert. Der Rückgang ist vorwiegend auf geringere Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie eine Reduzierung der übrigen Rückstellungen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten leicht um 10 Mio € auf 541 Mio € erhöht.

Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Entwicklung innerhalb des HEIDELBERG-Konzerns entsprechen im Wesentlichen denen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, deren Innovationszentrum am Standort Wiesloch-Walldorf die Zentrale eines europäischen Entwicklungsnetzwerks ist. 620 Mitarbeitende und damit rund 14 Prozent unserer Belegschaft sind im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig. Im Berichtsjahr haben wir 87 Mio € – das entspricht einem Anteil von rund 8 Prozent des Umsatzes – in die Forschung und Entwicklung investiert.

Mitarbeitende

Zum Bilanzstichtag waren an den vier Standorten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ohne Berücksichtigung von Auszubildenden insgesamt 4.358 Mitarbeitende beschäftigt, 187 weniger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Anzahl der Mitarbeitende je Standort

	31.3.2022	31.3.2023
Wiesloch-Walldorf	3.980	3.801
Brandenburg	364	359
Kiel	182	181
Neuss	19	17
	4.545	4.358
Auszubildende	240	255
	4.785	4.613

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft entsprechen weitestgehend den Risiken und Chancen des HEIDELBERG-Konzerns. Insoweit wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken und Chancen“ verwiesen.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des HEIDELBERG-Konzerns eingebunden. Für nähere Informationen wird auf das Kapitel „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Prognose

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erwartet für das neue Geschäftsjahr 2023/2024 eine leichte Umsatzsteigerung im Vergleich zum Berichtsjahr (2022/2023: 1.118 Mio €). In Summe rechnet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem positiven operativen Ergebnis vor Abschreibungen auf dem Niveau des Berichtsjahres (2022/2023: 43 Mio €).

Mitarbeitende

Die Anzahl der konzern- und weltweit für HEIDELBERG tätigen Personen hat sich zum 31. März 2023, immer noch vor dem Hintergrund der im März 2020 im Rahmen des Transformationsprogramms initiierten Maßnahmen, weiter um 257 Personen verringert und betrug 9.554 Personen (Vorjahr: 9.811 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Auszubildende). In Deutschland waren zum Bilanzstichtag 5.989 Mitarbeiter beschäftigt, außerhalb Deutschlands 3.565.

Mit einer durchschnittlichen Ausbildungsquote von 5,7 Prozent zeigt HEIDELBERG, wie wichtig die Ausbildung von jungen Nachwuchskräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist. Dabei wurden auch im Berichtsjahr die Ausbildungsberufe an die strategisch relevanten Bedarfe angepasst. Die HEIDELBERG-Personalstrategie ist definiert und Projekte sind in einer Roadmap festgelegt und initiiert. Im Rahmen dessen wurden unter anderem Maßnahmen gestartet, die HEIDELBERG als Arbeitgeber bei den relevanten Zielgruppen besser positionieren und diese in das Unternehmen integrieren sollen. Parallel dazu wurden die dafür notwendigen Prozesse definiert und die digitale Umsetzung gestartet.

HEIDELBERG hat im Berichtsjahr eine neue Funktion im Personalbereich integriert, die Diversität im Unternehmen mit strategischen Projekten und operativen Maßnahmen fördern wird. Ziel ist, neben der Gleichbehandlung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Förderung der Vielfalt und Internationalität in der Zusammenarbeit. Diversität ist darüber hinaus im Unternehmensleitbild verankert, das sich im Rollout befindet und mit den Führungskräften als Multiplikatoren in die Organisation kommuniziert wird.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Arbeitnehmerbelange verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden diesen Bericht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen.

Mitarbeitende nach Regionen

Anzahl der Mitarbeitenden ¹⁾	31.3.2022	31.3.2023
EMEA	7.040	6.895
Asia/Pacific	1.636	1.592
Eastern Europe	440	361
North America	606	614
South America	89	92
HEIDELBERG-Konzern	9.811	9.554

1) Ohne Auszubildende

Nachhaltigkeit

HEIDELBERG versteht Nachhaltigkeit als Teil seiner strategischen Ausrichtung, die eine Grundlage für langfristigen ökonomischen Erfolg darstellt. Die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit ist Teil der Umwelt- und Verhaltensstandards unseres Konzerns im Hinblick auf Produkte, Produktionsprozesse, unsere Lieferkette und den Umgang mit unseren Partnern. Die Einhaltung von Umwelt- und Verhaltensstandards hat HEIDELBERG in seiner Umweltpolitik artikuliert und in unserem Code of Conduct sowie in der Grundsatzklärung zu Menschenrechten verbindlich kodifiziert. Diese sind jeweils auf der HEIDELBERG-Internetseite veröffentlicht.

Das Unternehmen konnte im Berichtszeitraum weitere Fortschritte im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements erzielen. Unser Ziel ist es, in unserer Branche den geringsten ökologischen Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette zu haben. Daher fokussieren wir neben klimaneutralen Produktions- und Vertriebsstandorten auch auf die Entwicklung nachhaltiger Produkte. Als verantwortungsvolles Unternehmen haben wir uns vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels unter anderem zum Ziel gesetzt, bis 2030 an allen Standorten klimaneutral (Scope 1 und 2 ohne Scope 3) zu sein. Priorität haben die Steigerung der Energieeffizienz, die Reduzierung der Emissionen und eine substanzielle Erhöhung des Anteils der Eigenstromproduktion durch erneuerbare Energien.

Der Großteil der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette entstehen im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Produkte. Daher haben wir gemeinsam mit Bosch Climate Solution ein Projekt zur Ermittlung der Scope-3-Emissionen gestartet. Basierend auf den Ergebnissen können weitere Strategien zur Reduzierung oder Vermeidung von Emissionen entwickelt werden. Bereits heute adressiert HEIDELBERG die Scope-3-Emissionen, deren Reduktion letztlich auch ein ökonomischer Vorteil für unsere Kunden ist, mit Projekten, die darauf abzielen, den Energieverbrauch der Maschinen zu senken und ihre Energieeffizienz zu steigern. Die im November 2022 vorgestellte Speedmaster XL 106 beispielsweise kann 21.000 Bogen pro Stunde bedrucken und ist damit um bis zu 10 Prozent produktiver und auch effizienter als Vorgängermodelle. Im Berichtsjahr haben wir zudem für unsere Druckereikunden eine Kampagne mit Hinweisen, Ratschlägen und Tipps von Fachleuten zum Thema Energieeffizienz gestartet.

HEIDELBERG baut darüber hinaus seine Aktivitäten zur Steigerung der Nachhaltigkeit entlang seiner Lieferkette aus und treibt die Entwicklung einer ESG-konformen Lieferkette, die sich auf Menschenrechte, Ethik und Umweltaspekte konzentriert, voran. Hierfür wurden im Berichtszeitraum verschiedene Maßnahmen ergriffen und Tools und Prozesse eingeführt. Ziel ist es weiterhin auch, stets ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Basis hierfür sind unter anderem attraktive Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Sozialleistungen. HEIDELBERG arbeitet permanent daran, neue Möglichkeiten zu bieten und sich auf zukünftige Herausforderungen auszurichten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei HEIDELBERG zentral durch den Bereich Corporate Sustainability gesteuert. Er verantwortet die Nachhaltigkeitsstrategie, das -Controlling und -Reporting und definiert Tools und Methoden zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziele. Die Leitung Corporate Sustainability berichtet direkt an den CEO. Seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 sind Nachhaltigkeitsziele Bestandteil der Vergütung des Vorstands. Ergänzende Informationen können dem Kapitel „Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat“ auf den Seiten 176 bis 195 entnommen werden.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden diesen Bericht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen.

Risiken und Chancen

Als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen ist HEIDELBERG gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Risiken und Chancen ausgesetzt. Gerade Chancen können sich von außen durch neue Kundenwünsche oder Veränderungen regulatorischer Art ergeben, aber auch von innen durch neue Produkte, Innovationen und Qualitätsverbesserungen.

Diese Risiken und Chancen sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen beziehungsweise positiven Zielabweichung führen können. Das frühzeitige Erkennen, Steuern und Überwachen von Risiken und Chancen ist in den Geschäftsprozessen von HEIDELBERG verankert. Risiken sind nur dann einzugehen, wenn durch die damit verbundenen Chancen ein angemessener positiver Beitrag zum Unternehmenswert erwartbar ist und eine bestandsgefährdende Entwicklung stets ausgeschlossen werden kann.

Im April 2022 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Planung vom Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen überarbeitet. Demnach sind realistische Annahmen als ein wesentliches Element Basis für eine erwartungstreue Planung, die für sich betrachtet um den Mittelwert sowohl negativ wie auch positiv schwanken können; Ereignisrisiken können ebenfalls in Bandbreiten schwanken, realisieren sich jedoch zumeist durch punktuelle Ereignisse und entfalten ihre Wirkung.

Das Risikomanagementsystem von HEIDELBERG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und wird regelmäßig überprüft sowie gegebenenfalls an neue Anforderungen angepasst. Der Workflow für die Erfassung, Bewertung und Meldung von Risiken ist mittels GRC-Software (Governance, Risk und Compliance) digitalisiert worden. Ferner unterstützt die GRC-Software das Risikomanagementsystem durch weitere Automatisierungen von Routinen und bietet Echtzeittransparenz mit kontinuierlicher Kontrollüberwachung.

Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Krisenfrüherkennung nach StaRUG Rechnung getragen, indem jeweils ein Schwellenwert für den „Grad der Bestandsgefährdung“ festgelegt wurde, ab dem der Leiter des Konzernrisikomanagements (KRM) zunächst den Vorstand und dann den Prüfungsausschuss als Teil des Aufsichtsrats zu informieren hat, damit geeignete Gegenmaßnahmen initiiert werden können.

Die Interne Revision prüft entsprechend ihrer Prüfungsplanung die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (RMS) und des internen Kontrollsystems (IKS). Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat die Interne Revision die Angemessenheit des RMS auf Basis des DIIR-Standards No. 2.1 überprüft und beurteilt.

Die Ziele des Risikomanagementsystems von HEIDELBERG sind:

- Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen,
- Sicherung des Fortbestands von HEIDELBERG, indem die Gesamtrisikosituation im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen gehalten wird,
- Schutz beziehungsweise Steigerung des Unternehmenswerts von HEIDELBERG durch ein ganzheitliches Risikomanagement, um die Erreichung finanzieller Ziele zu unterstützen, und
- Schaffung von ökonomischem Mehrwert, indem bei unternehmerischen Entscheidungen (Business-Judgment-Rule) deren Auswirkungen auf die Gesamtrisikoposition angemessen berücksichtigt werden.

Risikomanagement

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem trägt der Vorstand von HEIDELBERG. Fachlich hat der Vorstand die operative Verantwortung für Überwachung und Koordination sowie Weiterentwicklung des Risikomanagementprozesses dem Konzernrisikomanagement (KRM) übertragen.

Klare Werte, Grundsätze und Richtlinien helfen dem Vorstand und dem Management dabei, den Konzern zu steuern. In der Konzernrichtlinie Risikomanagement ist ein strukturierter Prozess definiert, mithilfe dessen verlässlich gewährleistet werden soll, Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern als auch revisions-sicher im GRC-System zu dokumentieren und für die jeweiligen Stakeholder in Echtzeit verfügbar zu machen. Grundlagen für die Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten sowie Methoden sind in einem ausführlichen Risikomanagementhandbuch dokumentiert.

HEIDELBERG hat ein Risikokomitee eingerichtet. Es besteht neben dem Vorstand und dem KRM aus Führungskräften wesentlicher Unternehmensbereiche. In diesem Gremium findet mindestens quartalsweise eine Diskussion der aktuellen

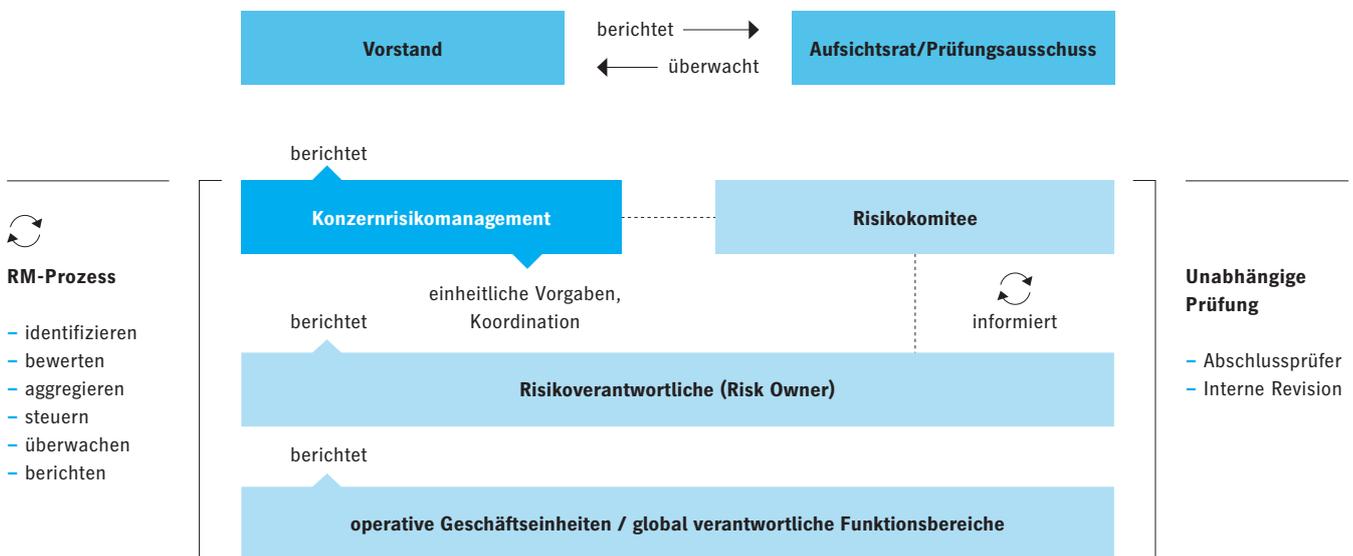
Risikolage beziehungsweise des aktuellen Risikoinventars statt, inklusive einer Validierung hinsichtlich Vollständigkeit beziehungsweise Relevanz der erfassten Risiken.

Die Leitung des Konzernrisikomanagements informiert in den Regelterminen den Vorstand über aktuelle Entwicklungen der Risiken (Risiken und Chancen). Grundsätzlich informiert der Vorstand zusammen mit der Leitung des Konzernrisikomanagements regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagementsystem. Ergänzend zur Standardberichterstattung besteht bei wesentlichen Veränderungen an bestehenden beziehungsweise neuen Risiken (Überschreitungen von Schwellenwerten) eine Pflicht zur Ad-hoc-Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, um gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen auch frühzeitig einleiten zu können.

HEIDELBERG hat konzernweit ein mehrstufiges Risikomanagementsystem etabliert, das alle konsolidierten sowie wesentliche nicht konsolidierte Beteiligungen erfasst.

Die operative Umsetzung des Risikomanagements erfolgt durch Risikoverantwortliche (sogenannte Risk Owner). Es handelt sich dabei um Führungskräfte mit Budgetverantwortung, die – nach den Vorgaben des Konzernrisikomanagements – verantwortlich sind für grundlegende

Organisation des Risikomanagements bei HEIDELBERG



Aufgaben wie die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Zu ihrer Verantwortung gehört auch, frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung/-reduktion zu ergreifen sowie im Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozess zu berichten.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und lässt sich regelmäßig (teilweise auch von den direkt verantwortlichen Führungskräften gemäß § 107 Abs. 4 Satz 4 AktG) Bericht erstatten. Das Risikofrüherkennungssystem ist Teil des Risikomanagementsystems, dessen Funktionsfähigkeit gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Abschlussprüfer beurteilt wird.

Die Organisation des Risikomanagements bei HEIDELBERG veranschaulicht die auf Seite 59 stehende Abbildung.

Risikokultur

Das Eingehen von Risiken wird von HEIDELBERG als integraler Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns gesehen. Risiken können sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen bewusst eingegangen werden. HEIDELBERG nimmt willentlich – sofern beeinflussbar – nur solche Risiken in Kauf, die sorgfältig untersucht (und dokumentiert) wurden und Teil der Ausübung des satzungsgemäßen Geschäftsbetriebs sind. Risiken sind nur einzugehen, wenn durch die damit verbundenen Chancen ein angemessener positiver Beitrag zum Unternehmenswert erwartbar ist, die Risikotragfähigkeit nicht überschritten wird und als Folge dieser Risikopolitik eine bestandsgefährdende Entwicklung ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand von HEIDELBERG setzt durch diverse Maßnahmen, unter anderem den „Code of Conduct“, das Leitbild von HEIDELBERG, sowie wiederkehrende Statements, ganz klar den „Tone from the Top“.

Ein risikobewusstes Verhalten setzt die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen etc. voraus, denn deren Nichteinhaltung birgt Gefahren wie beispielsweise Bußgelder, Schadensersatzleistungen oder einen Reputationsschaden. Es wird erwartet, dass sich alle HEIDELBERG-Mitarbeiter entsprechend dieser Risikokultur risiko- und kontrollbewusst verhalten und entsprechend der Risikorichtlinie handeln.

Identifikation von Risiken und Chancen

Sich stetig ändernde Rahmenbedingungen (beispielsweise Gesetze, Marktgegebenheiten) sowie interne Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation erfordern einen kontinuierlichen Analyseprozess, um aktuell bestehende sowie potenziell zukünftig entstehende Risiken erkennen zu können. Eine möglichst frühzeitige Identifikation steht dabei im Vordergrund, um zeitnah entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Daher sind die Risikoverantwortlichen dazu verpflichtet, regelmäßig – unterstützt durch das KRM – die Risiken der jeweiligen Bereiche auf Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und das Risikoinventar gegebenenfalls zu aktualisieren.

Unterstützt wird dieser Prozess durch Checklisten mit potenziellen Gefahren sowie ergänzt durch Review-Gespräche, in denen diese mit den Risikoverantwortlichen diskutiert werden, um ein möglichst vollständiges und transparentes Bild der Risiken von HEIDELBERG zu erhalten.

Bewertung von Risiken und Chancen

Im Anschluss an die Identifikation erfolgt die Bewertung der einzelnen Risiken und Chancen nach einheitlichen und im Risikomanagementhandbuch dokumentierten Bewertungstechniken. Alle erfassten Einzelrisiken werden nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsaktivitäten (Nettobetrachtung) rein quantitativ bewertet. Sofern Risiken und Chancen nicht direkt quantifizierbar sind, erfolgt deren Quantifizierung anhand einer Expertenschätzung. Definierte Wesentlichkeitsgrenzen stellen sicher, dass Einzelrisiken und -chancen ab diesem Schwellenwert zu erfassen und zu bewerten sind. Risiken und Chancen werden nicht miteinander verrechnet.

Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt anhand von Annahmen zur Schadensverteilung (beispielsweise mittels einer Dreipunktschätzung) sowie gegebenenfalls zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Des Weiteren erfolgt eine Beurteilung der Wirkungsweise von Risiken auf Chancen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Die Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgt entsprechend ihrer Risikohöhe. Es handelt sich dabei um den Erwartungswert aus Schadensverteilung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Falle eines tatsächlichen Risikoeintritts (Worst-Case-Betrachtung) könnte die Wirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage jedoch deutlich höher ausfallen.

HEIDELBERG verwendet folgende Wertgrenzen (unverändert zum Vorjahr) für die Klassifizierung der Risikohöhe:

Klassifizierung	Wertgrenze in Mio€
Gering	≤ 5
Mittel	> 5 bis < 15
Hoch	≥ 15

Im Geschäftsbericht werden grundsätzlich nur hohe Risiken gesondert erläutert. Von diesem Grundsatz sind Ausnahmen möglich, wenn aufgrund von Berichtsstetigkeit etwa Risiken aus dem Vorjahr aufgeführt werden. Risiken mit einer geringen oder mittleren Risikoklassifizierung können sich zukünftig stärker auswirken, als dies derzeit eingeschätzt wird. Gründe hierfür können Unsicherheitsfaktoren sein, deren Bewertung sich im Zeitablauf ändern kann beziehungsweise die derzeit noch nicht bekannt sind und außerhalb des Einflusses von HEIDELBERG liegen.

Aggregation von Risiken und Chancen sowie Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Risiken ergeben sich oftmals nicht nur aus Einzelrisiken; es sind oftmals gerade Kombinationseffekte mehrerer Einzelrisiken, die zu einer Bestandsgefährdung führen können.

Die Einzelrisiken und -chancen von HEIDELBERG basieren auf einer quantitativen Bewertung und werden mittels

Monte-Carlo Simulation aggregiert. Dabei wird eine große Anzahl möglicher Szenarien (verschiedene Kombinationen von Schadensereignis und Schadenshöhe) berücksichtigt. Das Ergebnis hieraus ist Basis für das Risikotragfähigkeitskonzept und dient einerseits zur Ermittlung des Gesamtrisikopotenzials als auch andererseits als Grundlage für die Bewertung von unternehmerischen Entscheidungen (> Stichwort Business Judgement Rule).

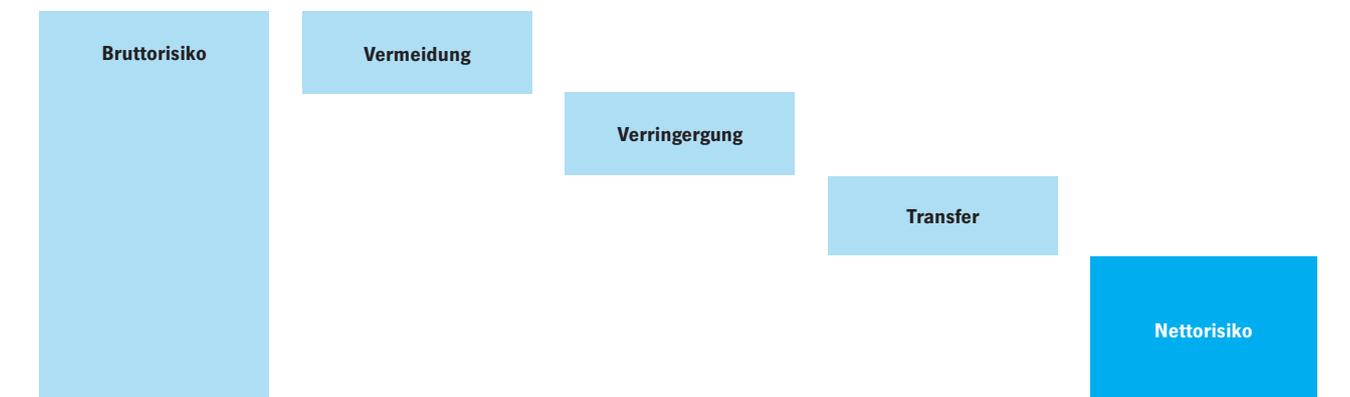
Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit, das heißt Prüfung, ob das maximale Ausmaß der Gesamtrisikoposition den Fortbestand des Unternehmens gefährden kann, wird die Gesamtrisikoposition der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Steuerung von Risiken und Chancen

Zur Risikosteuerung sind von den Risikoverantwortlichen geeignete Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko zu definieren, deren Umsetzung nachzuverfolgen sowie auf Wirksamkeit zu prüfen ist. Geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken können sein: Vermeidung (eine ursprünglich geplante Aktivität wird nicht durchgeführt), Verringerung (Minimierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß durch Ergreifung von Maßnahmen) sowie Transfer (Reduktion der Folgen bei Risikoeintritt).

Die Risikodarstellung erfolgt nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsaktivitäten, das heißt, es erfolgt eine Betrachtung von Nettorisiken (vergleiche hierzu auch die folgende illustrative Darstellung).

Risikobegrenzungsaktivitäten (illustrative Darstellung)



Das Konzernrisikomanagement achtet darauf, dass bei einer möglichen Verletzung der Risikotragfähigkeit Vorstand und Aufsichtsrat direkt informiert werden und geeignete Gegenmaßnahmen initiiert werden können.

Überwachung von Risiken und Chancen

Eine regelmäßige Überwachung lässt die Veränderung von Einzelrisiken erkennen. Anpassungen bei der Risikosteuerung können damit zeitnah in die Initiierung notwendiger Maßnahmen umgewandelt werden. Jeder Risikoverantwortliche ist innerhalb seines Verantwortungsbereichs dafür zuständig, alle ihm bekannten Risiken und Chancen – unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen – an das Konzernrisikomanagement zu melden.

Zur Überwachung von Risiken sowie der Prozesse des originären Risikomanagementsystems zählen auch das Konzernrisikomanagement (KRM) und die Interne Revision, wie oben im Abschnitt „Organisation des Risikomanagements“ erläutert.

Risiken in Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Sachverhalte

Das Risikomanagementsystem von HEIDELBERG berücksichtigt entsprechend der aktuell geltenden Regelung gemäß § 289c HGB auch wesentliche CSR-Risiken (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Lieferkette), die sich aus der Geschäftstätigkeit im Allgemeinen oder aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen ergeben und die Auswirkungen auf nichtfinanzielle Themen haben könnten. Das KRM hat im Geschäftsjahr bereits diejenigen Risikofelder identifiziert, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung infrage kommen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmensrisiken werden in die Kategorien „Volkswirtschaft“, „Strategie und Branche“, „Operativ“, „Finanzwirtschaft“ sowie „Recht und Compliance“ unterteilt. Eine Übersicht über die Kategorien mit ihrer ganzheitlichen Einschätzung sowie deren Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gibt die folgende Tabelle:

Risikokategorie	Klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr
Volkswirtschaft	hoch	→
Strategie und Branche	hoch	→
Operativ		
Informationssicherheit	hoch	→
Absatzfinanzierung	hoch	→
Einkauf	mittel	→
Produktion	mittel	↗
Personal	gering	↘
Finanzwirtschaft		
Pensionsverpflichtungen	mittel	↘
Steuern	gering	↘
Währung und Zins	gering	↘
Liquidität und Refinanzierung	gering	→
Recht und Compliance	mittel	→

In der obigen Tabelle sind die quantifizierten Risiken innerhalb einer Kategorie entsprechend ihrem Erwartungswert (von hoch zu gering) geordnet. Der Betrachtungszeitraum für die Klassifizierung von Risiken beträgt, analog der Prognose, ein Jahr.

Volkswirtschaftliche Risiken und Chancen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG beziehungsweise auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie werden beeinflusst von gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Veränderungen und ökologischen Ereignissen (wie beispielsweise Naturkatastrophen), die sich in der Änderung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bemerkbar machen können. Unerwartete Störungen im globalen Gefüge der Wirtschaftsbeziehungen können schwer abschätzbare Folgen haben.

HEIDELBERG begegnet diesen Herausforderungen mit einer geografischen Diversifizierung der Absatzmärkte sowie der Entwicklung von Alternativszenarien für den Fall gravierender Ereignisse.

Insbesondere die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine sowie die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen haben im Kalenderjahr 2022 zu einer deutlichen Belastung der Weltkonjunktur geführt. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen dauern an. Von den Folgen dieses Konflikts ist HEIDELBERG nur mittelbar betroffen, da HEIDELBERG sich bereits Anfang 2022 vollständig vom russischen Markt zurückgezogen hat.

Die Entwicklung der Rohstoffpreise sowie ein etwaiges Ausbleiben von Energie- und Rohstofflieferungen stellen auch für HEIDELBERG eine große Gefahr dar. Aufgrund staatlicher Maßnahmen und neuer Versorgungswege wird die Gefahr der Störung der Energieversorgung (insbesondere Gas) geringer bewertet als noch vor einem Jahr.

Die Aufrechterhaltung der Produktion ist, trotz der hohen Fertigungstiefe von HEIDELBERG, in Anbetracht der teilweise erschwerten Verfügbarkeit von Rohstoffen einerseits und von Problemen in den globalen Lieferketten andererseits eine operative Herausforderung. HEIDELBERG analysiert daher kontinuierlich politische, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen und arbeitet mit seinen Lieferanten und Logistikpartnern eng zusammen, um auf Veränderungen in der Lieferkette frühzeitig reagieren und diese gegebenenfalls stärken zu können.

Drei Jahre nach Beginn der Covid-19-Pandemie hat sich das Infektionsgeschehen normalisiert und die Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung (beispielsweise Lockdown, Abstandsregeln) wurden zurückgenommen. In der Vergangenheit traten Pandemien immer wieder auf; die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie wird als sehr gering eingeschätzt. Obwohl es derzeit keine konkreten Anzeichen für ein erneutes weltweites Pandemieereignis gibt, würde dieses jedoch ein großes Risiko für die Weltwirtschaft darstellen.

Obwohl der Krieg Russlands gegen die Ukraine derzeit die Informationslage dominiert, bestehen weitere volkswirtschaftliche und politische Risiken. So stellen insbesondere die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Interessen der USA und Chinas ein großes Konfliktpotenzial für die globalen Handelsbeziehungen durch beispielsweise etwaige neue/verschärfte Handelshemmnisse (beispielsweise Zölle, Import-/Exportbeschränkungen) dar. Auch politische Instabilitäten in einigen Ländern Südamerikas, Osteuropas oder Asiens können einen negativen Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben. Des Weiteren

können die Entscheidungen der internationalen Notenbanken im Kampf gegen die Inflation dazu führen, dass aufgrund steigender Zinsen sich Investitionen verteuern und zu einer Investitionszurückhaltung führen beziehungsweise Kunden oder Lieferanten ihren Kapitaldienst nicht mehr in der gewohnten Weise leisten können.

Für das Kalenderjahr 2023 erwartet IHS Markit ein globales Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,1 Prozent. Und für den für HEIDELBERG wichtigen Absatzmarkt China wird, nach einem sehr moderaten Wachstum im Kalenderjahr 2022, eine Zuwachsrate im Jahresvergleich von 5,2 Prozent erwartet. Für Deutschland wird für das Kalenderjahr 2023 von einer geringen wirtschaftlichen Expansion ausgegangen.

HEIDELBERG geht in der Prognose und dem Risikobericht zugrunde liegenden Planung davon aus, dass die Rahmenbedingungen für den freien Welthandel unverändert gelten und die Folgen der Covid-19-Pandemie sich normalisieren beziehungsweise die Weltwirtschaft nicht erneut wesentlich belasten. Eine kurzfristige Beendigung des Russland-Ukraine-Kriegs wird nicht erwartet. Jedoch geht HEIDELBERG davon aus, dass dieser Konflikt keine neuen beziehungsweise verschärfenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hat; gleichfalls dürfte eine Aufhebung der aktuellen Sanktionen eher unwahrscheinlich sein.

Sofern sich die volkswirtschaftlichen Rahmendaten (insbesondere bezüglich Inflation und erwarteter Preissteigerungen) deutlicher verbessern sollten als zunächst angenommen, besteht die Chance auf eine Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund des bestehenden Orderbuchs beziehungsweise der Nachfragesensitivität würden sich Verbesserungen in den volkswirtschaftlichen Rahmendaten allerdings erst mit einem gewissen Zeitverstoß positiv für HEIDELBERG auswirken.

Strategische und branchenspezifische Risiken und Chancen

Die Lage in der Druckindustrie ist weiterhin geprägt von Konsolidierungsdruck und Preiswettbewerb. Die Innovationszyklen und damit verbundene Investitionskosten/-risiken führen dazu, dass viele Druckunternehmen nur durch Größe und Rationalisierung ihre Zukunft in einem sich wandelnden Marktumfeld sichern können. Die Maschinen von HEIDELBERG bieten in diesem Umfeld durch eine höhere Automatisierung und digitale Vernetzung (Stichwort „end-to-end“) den Kunden Vorteile wie eine deutliche Produktivitätssteigerung und Effizienzverbesserung. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Attraktivität des

Produktportfolios von HEIDELBERG und zu einer Verbesserung der Kundenbindung.

HEIDELBERG erwartet, dass in den Schwellenländern das Druckvolumen insgesamt weiter zunimmt, während in den Industrieländern durch die fortwährende Industrialisierung der Branche, die immer noch vorhandenen Überkapazitäten und den dadurch entstehenden Kostendruck die Anzahl der Druckbetriebe weiter abnimmt. In den Industrieländern führen die Substitution von Verlagserzeugnissen und Geschäftsdrucksachen durch das Internet sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kauf- und Leseverhalten der Bevölkerung zu einem Rückgang der entsprechenden Umsätze.

Dagegen ist im Verpackungs- und Etikettendruck ein fortgesetztes Wachstum (unter anderem durch die Substitution Kunststoff versus Papier) möglich, da das frei verfügbare Einkommen in vielen Schwellenländern steigt und somit die Nachfrage nach verpackten Ver- und Gebrauchsgütern wächst. Des Weiteren ist zu erwarten, dass Druckereien sich in zunehmendem Maße auf den „Amazon-Effekt“ einstellen, bei dem die Lieferung von Waren und Dienstleistungen am selben oder nächsten Tag zur Regel wird. Damit hält der Trend des Übergangs von konventionellem zu digitalem Druck an, da Time-to-Market und schnelle Turnaround-Zeiten immer wichtiger werden.

In Anbetracht der Veränderungen in der Druckindustrie (sowohl bei den Kunden als auch bei den Anwendungsfeldern) wird das Risiko, dass geplante Umsatz- und Margenziele nicht erreicht werden, im Rahmen der Bewertung des Branchenrisikos berücksichtigt. Wie bislang sind die wichtigsten Absatzmärkte für HEIDELBERG Nordamerika, Zentraleuropa und China. Insbesondere für diese, aber auch für die anderen Märkte geht HEIDELBERG davon aus, dass das Wachstum im Kalenderjahr 2023 anhalten wird, allerdings mit einem deutlich geringeren Wachstumstempo als 2022.

Die Auftragsbücher der Maschinenbauer sind in vielen Ländern gut gefüllt. Deshalb rechnen die VDMA-Volkswirte, Stand März 2023, mit einem preisbereinigten Anstieg des weltweiten Maschinenumsatzes um 1 Prozent für das laufende Kalenderjahr.

Würde sich die Weltwirtschaft anders als erwartet entwickeln oder würden wichtige Märkte einen stärkeren Konjunkturreinbruch erleiden, bestünde das Risiko, dass insbesondere im Geschäft mit Neumaschinen die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht erreicht wird. Das Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien, das

stark von der Anzahl installierter Druckmaschinen und deren Druckvolumen profitiert, ist weniger konjunkturabhängig, könnte den Rückgang im Neumaschinengeschäft jedoch nicht vollständig abfedern.

In seiner Planung geht HEIDELBERG davon aus, dass sich die Inflationsrate dem Ziel der Notenbanken wieder annähert und HEIDELBERG die geplanten Preiserhöhungen für seine Produkte und Dienstleistungen am Markt durchsetzen kann. Es besteht das Risiko, dass sich eine nur teilweise Preisdurchsetzung negativ auf die Margen auswirkt. Andererseits besteht im Falle eines positiven wirtschaftlichen Umfelds die Chance auf eine bessere Preisqualität.

Die Optimierung der Produktions- und Strukturkosten ist ein fortwährender Prozess und daraus resultierende Einsparungen sind in der Planung entsprechend der zeitlichen Wirkung berücksichtigt. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist ein wesentlicher Faktor zur Erreichung der Unternehmensziele von HEIDELBERG. Es besteht jedoch das Risiko, dass geplante Maßnahmen nicht in der geplanten Zeit, mit den geplanten Einsparungen oder zu den geplanten Aufwendungen umgesetzt werden können. HEIDELBERG hat jedoch umfangreiche Erfahrung im Management von Effizienzprojekten, sodass die Chance besteht, dass eine schnellere oder umfangreichere Umsetzung als geplant sich positiv für HEIDELBERG auswirken würde.

Operative Risiken und Chancen

INFORMATIONSSICHERHEIT UND IT

Die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen in allen Unternehmensbereichen birgt auch Risiken, beispielsweise durch Datenmissbrauch/-verlust, Veruntreuung sowie den Ausfall der Informationstechnologie (IT). Die Ursachen für diese Risiken sind vielfältig und könnten zurückzuführen sein auf Cyberattacken (beispielsweise Hacking, Virenangriff), das Fehlverhalten von Mitarbeitern oder fehlende Ressourcen aufgrund des demografischen Wandels sowie des Fachkräftemangels. Die weltweit steigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an den Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen erhöhen in einem komplexen Umfeld die Risiken möglicher Regelverstöße.

Im Falle eines Schadensereignisses könnte dies beispielsweise unmittelbar einen teilweisen oder vollständigen Ausfall der Informationstechnologie, eine Betriebsunterbrechung sowie gegebenenfalls Schadensersatzforderungen seitens Kunden zur Folge haben. Aufgrund der internationalen Vernetzung von HEIDELBERG könnte im schlimmsten Falle die Leistungserbringung weltweit eingeschränkt sein.

Eine mittelbare Folge könnten auch Reputationsschäden sein.

Die Sicherstellung von Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen sowie der dabei eingesetzten Informationstechnologie (IT) hat bei HEIDELBERG einen sehr hohen Stellenwert. Die Informationssicherheit ist fester Bestandteil der Geschäftsprozesse und es ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) mit gruppenweiter Gültigkeit implementiert, das im Bereich der digitalen Services nach der international anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Durch systematische Risikoanalysen, präventive und technische Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Zugangs- und Zugriffskontrollen, moderne Endpoint-Detection-and-Response-(EDR-)Systeme, Secure-Access-Service-Edge-(SASE-)Systeme, Datensicherung sowie Datenverschlüsselung in der Cloud und Investitionen in die Ertüchtigung der IT-Landschaft, können Risiken zwar nicht ausgeschlossen, jedoch signifikant reduziert werden.

Die Bedrohungslage bezüglich der Informationssicherheit wird fortlaufend überwacht, Sicherheitsmaßnahmen und Regelwerke kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Durch regelmäßige Kommunikations-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen (beispielsweise mittels Anti-Phishing-Trainings) wird das Risikobewusstsein und Sicherheitsverständnis im Unternehmen gestärkt. Die hohen Anforderungen an die eigene Informationssicherheit und IT werden auch an externe IT-Dienstleister und deren IT-Sicherheitsmanagement gestellt.

Die Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft und wird als hoch bewertet. Infolge der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine kam es vermehrt zu Cyberattacken auf Unternehmen.

ABSATZFINANZIERUNG

Die Absatzfinanzierung dient der Unterstützung des Vertriebs bei Maschinenverkäufen. Hierbei tritt HEIDELBERG entweder als Vermittler zu einem unserer Finanzierungspartner auf oder übernimmt die Finanzierung des Kunden selbst.

Durch diese Finanzierungstätigkeit entstehen Risiken wie ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall (Adressenausfallrisiko), Zahlungsverzögerungen oder bezüglich der Verwertung von Sicherheiten (Restwertisiko). Insbesondere im Falle eines wirtschaftlich schwierigen Umfelds (beispielsweise im Falle einer Pandemie oder Inflations- und Rezessionsituationen) kann es vermehrt zu Stundungsanfragen

und Überfälligkeiten sowie der Restrukturierung von Finanzierungsverträgen kommen.

Zur Reduktion von Risiken aus eigenen Finanzierungszusagen werden diese von HEIDELBERG erst gegeben, nachdem eine umfassende Prüfung des Kunden bezüglich seines Geschäftsmodells und seiner Bonität vorgenommen wurde. Eine umfangreiche Vertrags-/ Maschinendatenbank trägt dazu bei, Restwert- und Rückhaftungsrisiken bewerten und minimieren zu können.

Bestehende Finanzierungsverträge werden regelmäßig anhand interner Ratingverfahren überprüft. Diese enthalten (analog zu den Basel-Standards) sowohl eine schuldner- als auch eine transaktionsspezifische Komponente. HEIDELBERG hat ein Forderungsmanagement etabliert, das die Verträge eng überwacht und gegebenenfalls auch im Einzelfall steuernd eingreift. Für erkennbare Risiken werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen und eine geeignete Risikovorsorge gebildet. Die verwendeten Methoden und Prozesse haben sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Aufgrund der Bedeutung der Absatzfinanzierung für den Maschinenverkauf besteht das Risiko eines zusätzlichen Finanzmittelbedarfs im Falle einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Finanzierungspartnern oder sofern deren Finanzierungsvolumen geringer als geplant ausfallen würde; das Thema Taxonomie wird hier erwartbar zukünftig eine Rolle spielen. Dies hätte zur Folge, dass HEIDELBERG, um die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge realisieren zu können, eigene Finanzierungszusagen an Kunden ausweiten müsste. Dadurch würden sich die Mittelbindung sowie das Risikoprofil der Absatzfinanzierung erhöhen.

Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern war HEIDELBERG bislang jedoch in der Lage, eigene Finanzierungszusagen auf einem niedrigen Niveau stabil zu halten.

EINKAUF

Zur Herstellung unserer Produkte und Bereitstellung von Dienstleistungen ist HEIDELBERG auf die bedarfsgerechte Versorgung mit Rohstoffen, Vormaterialien, Energie und Dienstleistungen – sowohl hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit als auch in der geforderten Qualität – angewiesen.

Die Einkaufspreise sind im Berichtsjahr – als Folge des Krieges in der Ukraine sowie der gestiegenen Inflation – deutlich gestiegen. Je nach Warengruppe können diese Preise deutlich schwanken und auch zukünftig die Kostenstruktur von HEIDELBERG belasten. Zudem besteht das Risiko von

Versorgungsengpässen in der Wertschöpfungskette, sofern einzelne Lieferanten, Versorgungswege oder Transportkapazitäten teilweise oder ganz ausfallen sowie wenn Qualitätsabweichungen auftreten. Dies könnte zu Verzögerungen und finanziellen Mehraufwendungen in der Produktion sowie im schlimmsten Fall zu einem Produktionsstillstand führen.

Zur Reduktion von Einkaufsrisiken verfügt HEIDELBERG über ein umfangreiches Lieferantenmanagement und arbeitet eng und vertraglich abgesichert mit ausgewählten Systemlieferanten zusammen. Des Weiteren wird kontinuierlich an der Optimierung der Versorgungsverfahren sowie den Beschaffungsprozessen mit Schlüssellieferanten gearbeitet, um eine zuverlässige Belieferung sicherstellen zu können.

Dem Risiko steigender Energiepreise begegnet HEIDELBERG mit einer strukturierten Energiebeschaffung. Zudem arbeitet HEIDELBERG daran, den Energieverbrauch zu optimieren sowie die Unabhängigkeit von externen Energielieferanten zu reduzieren.

PRODUKTION

Es besteht das Risiko von Produktionsunterbrechungen oder -ausfällen durch Elementarschadensereignisse (beispielsweise Brand in der Gießerei oder Naturkatastrophe) sowie Störungen in Betrieb (beispielsweise Maschinen-/Werkzeugbruch), Transport und Logistik. Aufgrund der hohen Integration der Fertigung kann ein Schadensereignis sich auch auf die Produktion und Montage an anderen Standorten auswirken. Infolgedessen könnte HEIDELBERG ein finanzieller Schaden aufgrund der erforderlichen Schadensbeseitigung sowie von etwaigen Margenverlusten durch entgangene Umsätze entstehen.

HEIDELBERG begegnet diesen Risiken durch die Implementierung hoher technischer Standards sowie Sicherheitsstandards. Die getroffenen (Sicherheits-)Vorkehrungen (beispielsweise Planung von Produktionsstruktur und -prozessen, vorbeugende Instandhaltung, technischer Brandschutz, Werksfeuerwehr) wirken sich reduzierend auf etwaige Schadenshöhen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die verbleibenden Risiken sind mit den üblichen Deckungssummen sowie Haftzeiten abgedeckt und an Versicherungen transferiert.

PERSONAL

Zur Erreichung der Unternehmensziele ist HEIDELBERG auf motivierte und hoch qualifizierte Mitarbeiter sowie ein gutes Miteinander (Betriebsklima) angewiesen. Da, bedingt durch die demografische Mitarbeiterstruktur, in den

kommenden Jahren viele Mitarbeiter aufgrund von Alterszeitprogrammen und Renteneintritt das Unternehmen verlassen werden, stellt der demografische Wandel eine besondere Herausforderung dar. Zudem haben die Sparmaßnahmen im Rahmen der Restrukturierungen der letzten Jahre die Attraktivität von HEIDELBERG als Arbeitgeber negativ beeinflusst.

Es besteht das Risiko, dass es HEIDELBERG nicht gelingen könnte, ausreichend geeignete Mitarbeiter zu gewinnen (insbesondere im Bereich der IT) sowie Engagement und Vertrauen der Mitarbeiter in HEIDELBERG längerfristig zu erhalten. Die sich daraus ergebenden negativen Folgen können vielfältig sein, wie beispielsweise Know-how-Verlust, Verzögerung/Verteuerung von Projekten sowie die erschwerte digitale Transformation von Geschäftsprozessen.

Um dem entgegenzusteuern, setzt HEIDELBERG sowohl auf interne organisatorische Maßnahmen zum Transfer von Fachwissen und zur der Förderung der Kultur modernen Arbeitens als auch auf den frühzeitigen Kontakt und Austausch mit qualifizierten potenziellen Auszubildenden und Studenten. Dabei ist es HEIDELBERG ein Anliegen, für alle gesellschaftlichen Gruppen offen und durch gezielte Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kandidatinnen und Kandidaten interessant zu sein.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen werden auf der Basis von extern erstellten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist dabei insbesondere abhängig von dem verwendeten Rechnungszins für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen. Da diesem die Renditen von Unternehmensanleihen mit hoher Bonität zugrunde liegen, beeinflussen deren Marktschwankungen somit die Höhe der Pensionsverpflichtungen. Auch Veränderungen weiterer Parameter wie beispielsweise der Inflationsrate und der Lebenserwartung haben Einfluss auf die Höhe der Pensions- beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen. Je nach Veränderung dieser Parameter resultieren daraus Risiken oder Chancen.

Die Pensionsverpflichtungen von HEIDELBERG sind, teilweise vollständig oder anteilig, durch ein treuhänderisch verwaltetes Planvermögen abgedeckt und werden bilanziell saldiert. Das Planvermögen besteht aus verzinslichen Wertpapieren, Aktien sowie Immobilien und sonstigen Anlageklassen. Die Diversifizierung der Vermögensanlagen trägt zur Risikoreduzierung bei.

Neubewertungseffekte aus den Pensionsverpflichtungen sowie dem Planvermögen werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Der Eintritt von Bewertungseffekten (insbesondere aufgrund der Reduktion des Rechnungszinses, aber auch durch unerwartete Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt) könnte sich negativ auf Eigenkapital und Eigenkapitalquote auswirken.

Im Berichtsjahr ist der Rechnungszins infolge der Zinserhöhungen der Notenbanken deutlich gestiegen, was sich positiv auf das Eigenkapital ausgewirkt hat. Vor diesem Hintergrund wird das Risiko eines erneuten Rückgangs höher bewertet als die Chance auf einen weiteren Anstieg.

Die Erhöhung des Rechnungszinses für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen sowie die Entwicklung des Planvermögens bieten in einem günstigen Kapitalmarktumfeld die Chance, dass die Rückstellung für Pensionen sinkt und durch versicherungsmathematische Gewinne das Eigenkapital steigt.

STEUERN

HEIDELBERG ist weltweit geschäftlich tätig und unterliegt den in den jeweiligen Ländern geltenden lokalen steuerlichen Gesetzen und Verordnungen sowie den bilateralen beziehungsweise multilateralen steuerlichen Abkommen. Änderungen der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften sowie sich wandelnde Rechtsanwendung oder Änderungen des Geschäftsmodells beziehungsweise Standortkonzepts könnten negative Folgen für die Steuerpositionen von HEIDELBERG haben.

In allen steuerlich relevanten Bereichen hat HEIDELBERG mit internen und externen Steuerexperten Vorkehrungen getroffen, um den einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen Folge zu leisten, aber auch, um auf Veränderungen im steuerrechtlichen Umfeld zeitnah reagieren zu können. Die Mitarbeiter sind durch interne Anweisungen angehalten, die einschlägigen steuerlichen Regelungen einzuhalten und zu befolgen.

Durch die engen Geschäftsbeziehungen zwischen HEIDELBERG-Gesellschaften könnten Transferpreisrisiken entstehen. Zur Minimierung etwaiger negativer steuerlicher Folgen hat HEIDELBERG daher, in Abstimmung mit Finanzbehörden, ein Transferpreissystem mit entsprechender Dokumentation implementiert.

WÄHRUNGS- UND ZINSGESCHÄFTE

HEIDELBERG ist als international agierendes Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt, die aus der Disparität des

jeweiligen Währungsumfangs auf der Einkaufs- und der Verkaufsseite, aber auch aus Währungskursschwankungen resultieren.

Währungsrisiken werden zentral überwacht und gesteuert, sowohl operativ (durch entsprechende Sicherungsgeschäfte) als auch mittel- und langfristig, beispielsweise durch die Steigerung der Einkaufsvolumina in Fremdwährung (Natural Hedging). Durch die funktionale Trennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sind organisatorische Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt, die durch die Interne Revision geprüft werden.

Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten bestehen Zinsänderungsrisiken, da sich aufgrund von Änderungen des zugrunde liegenden Referenzzinses deren Verzinsung ändern kann. Zinsschwankungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Ergebnis auswirken. Zinsänderungsrisiken werden gegebenenfalls durch den Abschluss von geeigneten Zinsswaps begrenzt.

LIQUIDITÄT UND REFINANZIERUNG

Liquiditätsrisiken könnten sich ergeben, wenn Finanzmittelbedarfe nicht zu jedem Zeitpunkt durch vorgehaltene Liquidität oder Finanzierungszusagen abgedeckt werden können. Die Finanzierungszusagen von HEIDELBERG sind an die Einhaltung von Financial Covenants gebunden.

Würde sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage so negativ entwickeln, dass eine Einhaltung der Financial Covenants nicht gewährleistet werden könnte, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Refinanzierungsfähigkeit von HEIDELBERG. Daher wird die Einhaltung der Financial Covenants auch vorausschauend simuliert, um potenziell angespannte Kennzahlen bereits im Vorfeld mit den kreditgebenden Banken zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu finden.

Außerdem überwacht HEIDELBERG fortwährend die Liquidität aller Konzerngesellschaften und hat eine rollierende Liquiditätsplanung implementiert, um frühzeitig Mittelbedarfe erkennen und darauf reagieren zu können. Auf Basis der Erfahrung aus vergangenen Krisen wird eine erforderliche Mindestliquidität bereitgehalten. Die Finanzierungszusagen von Banken haben ein Fälligkeitsprofil bis ins Jahr 2025.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die internationale Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG birgt Rechts- und Compliance-Risiken. Diese können sich zum Beispiel ergeben aus Rechtsstreitigkeiten mit Ge-

schäftspartnern, aus Schutzrechtsverletzungen oder aus Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen. Die bestehenden Rechtsstreitigkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Produkthaftungs- beziehungsweise Gewährleistungsfälle im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen. Sofern aus Rechtsstreitigkeiten die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann, werden entsprechend Rückstellungen gebildet. Wo immer es möglich ist, werden standardisierte Rahmenverträge verwendet, um rechtliche Gefahren aus Einzelverträgen zu reduzieren. Aufgrund der Marktstruktur und der starken Marktposition von HEIDELBERG bestehen grundsätzlich kartellrechtliche Gefahren, denen durch Richtlinien und Schulungen des relevanten Personenkreises entgegengewirkt wird.

HEIDELBERG verfügt über ein Compliance-Management-System (CMS), das darauf abzielt, rechtmäßiges Handeln seiner Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen. Durch die effektive Prävention und die frühzeitige Erkennung sollen Compliance-Fehlverhalten sowie -Verstöße verhindert und etwaige Haftungs- und Reputationsschäden minimiert beziehungsweise vermieden werden. Dies wird auch durch eine in periodischen Abständen durchgeführte Risikoanalyse unterstützt. Hierbei werden insbesondere im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von kartell-, korruptions- und geldwäscherechtlichen Vorgaben identifizierte Gefahren analysiert, bewertet und dementsprechend notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet. In diesem Kontext werden auch im Unternehmen verbindliche Compliance-Grundsätze, Rahmenrichtlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen kontinuierlich überprüft und turnusmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) sollen potenzielle Compliance-Risiken, die sich aus den Liefer- und Produktionsketten ergeben, minimiert und verhindert werden. HEIDELBERG behält sich hierbei das Recht vor, die Geschäftspartner auf die Einhaltung des Business Partner Code of Conduct hin zu überprüfen.

Darüber hinaus hat HEIDELBERG für die Meldung von potenziellen Compliance-Fehlverhalten und -Verstößen verschiedene Meldewege vorgesehen, wie unter anderem auch eine externe Ombudsstelle und das elektronische Meldesystem SpeakUp, an die berichtet werden kann. Sie steht Organen, Führungskräften und Mitarbeitern von HEIDELBERG sowie allen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zur Verfügung, um etwaige Compliance-Verstöße zu melden.

Gesamtaussage zu Risiken und Chancen

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation basiert auf einem Risikotragfähigkeitskonzept. Dabei wird beurteilt, ob die finanziellen Auswirkungen von Risikoszenarien (mittels einer Monte-Carlo-Simulation) auf wesentliche finanzielle Kennzahlen, insbesondere bezüglich der Einhaltung der Financial Covenants, absorbiert werden können. Demnach kann für HEIDELBERG eine bestandsgefährdende Entwicklung so gut wie sicher ausgeschlossen werden.

Dem Vorstand sind derzeit keine Risiken bekannt, die eigenständig, in aggregierter Form oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Einflussfaktoren, die derzeit nicht bekannt sind oder die momentan als nicht wesentlich eingeschätzt werden, den Fortbestand des Konzerns oder der Heidelberger Druckmaschinen AG oder einzelner konsolidierter Gesellschaften negativ beeinflussen können.

Für den Fall, dass globale Krisen länger andauern als erwartet beziehungsweise deren Auswirkungen auf die Weltwirtschaft stärker sind als zunächst angenommen, kann sich das negativ auf die Gesamtrisikosituation auswirken. Dies gilt insbesondere für die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sowie die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Interessen der USA und Chinas mit ihren Folgen für die Weltwirtschaft. Es bestehen zudem weiterhin Unsicherheiten entlang der gesamten Lieferkette bezüglich Preisentwicklung und Verfügbarkeit von Vorprodukten und Energie.

Die derzeit bestehenden Risiken werden von Vorstand und Aufsichtsrat als beherrschbar angesehen. Aufgrund der zum Bilanzstichtag negativen Nettofinanzverschuldung, der verfügbaren Finanzierungsinstrumente sowie der verbesserten Produktions- und Strukturkosten befindet sich HEIDELBERG für eine derzeit nicht erwartete deutliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen in einer guten Ausgangsposition.

Bei einer positiver als erwartet ausfallenden konjunkturellen Entwicklung der Printmedien-Industrie können sich auch Chancen für HEIDELBERG ergeben. Auch eine Verschiebung der Wechselkurse zu unseren Gunsten hätte ebenfalls positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von HEIDELBERG.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des internen Kontrollsystems (IKS) von HEIDELBERG, das die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sicherstellen soll, basieren auf dem COSO-Rahmenmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Das IKS als Bestandteil der zweiten Linie des „Three Lines of Defense“-Modells stellt dabei die Verbindung zwischen den operativen Bereichen (erste Linie), der internen Revision (dritte Linie) und dem Abschlussprüfer dar.

Das IKS von HEIDELBERG umfasst folgende Maßnahmen:

- einheitliche Vorgaben für die Rechnungslegung,
- in Prozesse und Systeme integrierte Kontrollen,
- Funktionstrennung/Vier-Augen-Prinzip sowie
- prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen.

Die operativen Rechnungslegungsprozesse werden bei den Konzerngesellschaften durchgeführt, teilweise unterstützt durch Outsourcing-Partner. Verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses ist das zentrale Konzernrechnungswesen. Dieses formuliert einheitliche und verbindliche Vorgaben hinsichtlich fachlicher, formaler und zeitlicher Anforderungen an die Rechnungslegung. Die interne Bilanzierungsrichtlinie von HEIDELBERG wird regelmäßig überprüft sowie mindestens jährlich angepasst und gibt einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards für alle Konzerngesellschaften vor.

Die Konzerngesellschaften übertragen ihre Finanzdaten zur Konsolidierung an das Konzernrechnungswesen. In die dafür vorgesehenen Systeme sind umfangreiche technische Kontrollen und inhaltliche Plausibilitätsprüfungen integriert, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung zu gewährleisten. So erfolgt beispielsweise eine Kontrolle der Vollständigkeit von Abschlussdaten beziehungsweise ob die Erfassung und Berechnung von Steuerpositionen im Abschluss korrekt ist. Bei etwaigen Unstimmigkeiten werden die Daten markiert und bis zur Korrektur für die Weiterverarbeitung gesperrt.

Neben der Konsolidierung erfolgt auch die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte zentral durch das Konzernrechnungswesen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und die regelmäßige Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Darstellung und Richtigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und der dort gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die operative Verantwortung für die Wirksamkeit des IKS bezüglich der Rechnungslegungsprozesse, inklusive deren Weiterentwicklung, liegt bei den verantwortlichen Führungskräften und Prozessverantwortlichen. Daneben prüft die Interne Revision konzernweit stichprobenartig einzelne Bereiche und Konzerngesellschaften auf die Wirksamkeit des IKS. Sie untersucht dabei unter anderem, ob Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß kontrolliert und dokumentiert sowie die Grundsätze von Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurden. Auch die Einhaltung interner Richtlinien und Anweisungen, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wird überprüft. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden jährlich über das IKS unterrichtet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem unabhängigen Abschlussprüfer, dem Vorstand und der Leitung von Interner Revision, Risikomanagement und internem Kontrollsystem, um die Ergebnisse der Revisions- und Abschlussprüfungen mit Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu erörtern. Der Abschlussprüfer berichtet an den Prüfungsausschuss sowie in der Bilanzsitzung an den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Angemessenheit und Wirksamkeit des umfassenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß Empfehlung A.5 DCGK¹⁾

Seit Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („Kodex 2022“) besteht die Empfehlung, auch die weiteren – über den Konzernrechnungslegungsprozess hinausgehenden – wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung zu nehmen. HEIDELBERG hat die Empfehlungen analysiert und entsprechende Umsetzungen bereits unterjährig vorgenommen. An dieser Stelle wird auf die Entsprechenserklärung vom 24. November 2022 verwiesen. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an unserer Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System (CMS).

Die bei HEIDELBERG implementierten Governance-Teilsysteme gehen seit jeher über den Konzernrechnungslegungsprozess hinaus und adressieren auch betriebliche Risiken, was auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte miteinschließt. Dies gilt gleichermaßen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und für den Konzern.

Für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stützt sich der Vorstand auf die eingerichteten Informationssysteme und die Workflows, auf denen die Datenbasis fußt und die Berichterstattung erfolgt. Davon unabhängig prüft die Interne Revision als „3rd line of defense“ die eingerichteten Workflows und berichtet über die Ergebnisse. Es sind dem Vorstand keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

1) Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer PwC sind.

Ausblick

Erwartete Rahmenbedingungen

Den Ausblick für die Weltwirtschaft schätzt der Internationale Währungsfonds (IWF) im April als getrübt ein. Die aktuelle Konjunkturprognose zeigt eine Verlangsamung des globalen Wachstums auf 2,8 Prozent, nachdem die Wirtschaft im vorangegangenen Jahr noch mit 3,4 Prozent expandierte. Der Rückgang des Wirtschaftswachstums macht sich überproportional in den Industrienationen bemerkbar, deren Zuwachs nach aktuellen Prognosen lediglich 1,3 Prozent nach 2,7 Prozent im Vorjahr beträgt. Für Deutschland wird dabei ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,1 Prozent erwartet. Belastend wirkt hier insbesondere ein inflationsbedingter Realeinkommensverlust. Auch für Japan und die USA wird eine verhaltene Entwicklung mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent prognostiziert. Dagegen geht der IWF bei den Entwicklungs- und Schwellenländern von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,9 Prozent aus. Insbesondere die Erholung der chinesischen Wirtschaft von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wirkt stabilisierend, wenngleich die erwartete Wachstumsrate in China mit 5,2 Prozent vergleichsweise gering ausfällt.

Der IWF merkt in seiner Prognose vom 11. April 2023 zudem an, dass die wirtschaftliche Entwicklung von großen Unsicherheiten geprägt ist. Anlass zur Sorge bereitet die in Teilen kritische Lage im amerikanischen und schweizerischen Bankensektor, die den Handlungsspielraum der Notenbanken zur Eindämmung der weiterhin hohen Inflation limitieren könnte. Die erwartete Entwicklung der Inflation, die sich auf dem höchsten Niveau seit Jahrzehnten befindet, übt einen richtungsweisenden Einfluss auf die weitere zinspolitische Ausrichtung aus. Weitere, über die aktuellen Erwartungen hinausgehende Zinsschritte könnten sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Derzeit rechnet der IWF für das laufende Kalenderjahr mit einer weltweiten Preissteigerung von rund 7 Prozent. Für die Industrienationen wird eine Teuerungsrate von 4,7 Prozent vorhergesagt. In Deutschland wird die Inflation mit 6 Prozent weiter stärker ausgeprägt sein. Die für Industrieunternehmen maßgebliche Entwicklung der Erzeugerpreise dürfte dabei weiter deutlich über der Verbraucherpreis-inflation liegen.

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor sehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in zunehmenden geopolitischen Spannungen. Insbesondere der fortwährende Krieg Russlands in der Ukraine wird weiterhin einen bedeutenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung nehmen. Eine weitere Eskalation des Krieges sowie das Aufflammen weiterer Konflikte könnten unvorhersehbare Auswirkungen auf den Welthandel haben.

Quellen: S&P IHS Markit 2023; VDMA 2023

Branchenbezogene Entwicklungen

Die VDMA-Volkswirte erwarten ein herausforderndes Jahr 2023 für den globalen Maschinenbau mit einem preisbereinigten Umsatzplus von 1 Prozent. Dabei betont der Verband, dass die Prognose vor dem Hintergrund der Varianz entscheidender wirtschaftlicher Parameter mit großer Unsicherheit verbunden ist. Während insbesondere für China mit überdurchschnittlichen Zuwächsen zu rechnen ist, wird für den Maschinenbau in Deutschland mit einem Rückgang der realen Produktion von 2 Prozent gerechnet. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den weiteren Industriestaaten der EU und den USA. Die hohen Auftragsbestände vieler Unternehmen dürften nach Einschätzung des Verbandes im Jahresverlauf durch eine weitere Entspannung der Lieferketten sowie Zurückhaltung bei neuen Aufträgen weiter abschmelzen. Gleichzeitig schätzt der VDMA den Arbeiter- und Fachkräftemangel als Wachstumshemmnis für die Branche ein.

Ein weiterer wichtiger branchenbezogener Indikator ist das globale Druckproduktionsvolumen, das neben volumenbedingten Kapazitätserweiterungen insbesondere den Bedarf an verbrauchsabhängigen Gütern beschreibt. Dazu zählen unter anderem Druckfarben und -tinten, Druckplatten sowie Ersatzteile. Während das Druckproduktionsvolumen im Werbedruck weitgehend konstant bleiben soll, dürfte insbesondere der Verpackungs- und Etikettendruck mit Raten im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich in den kommenden Jahren wachsen. Der steigende Bedarf an Verpackungen und Etiketten hängt unter anderem mit einem veränderten Verhalten der Konsumenten zusammen und korreliert langfristig insbesondere mit der steigenden Weltbevölkerung und einem zunehmenden Wohlstand in weiten Teilen der Welt.

Quellen: VDMA 2023; HEIDELBERG

Prognosebericht

Die dargestellten wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in den für HEIDELBERG relevanten Märkten bilden die Grundlage für die Prognoseplanung des Geschäftsjahres 2023/2024 (1. April 2023 bis 31. März 2024). Die Prognose setzt voraus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft nicht schwächer als von den Wirtschaftsinstituten derzeit angenommen entwickelt.

Ausblick für 2023/2024 weiterhin von weltwirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt

Auch das neue Geschäftsjahr wird weiterhin von außergewöhnlich herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt sein. Rezessive Tendenzen in wichtigen Märkten, wie von inversen Zinskurven indiziert, nicht vorhersagbare Störungen des Welthandels als Auswirkungen des fortgesetzten Krieges Russlands gegen die Ukraine oder geopolitische Spannungen bestimmen die Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. In diesem Umfeld gilt es darüber hinaus, mit weiteren deutlichen Steigerungen bei Personal-, Material- und Energiekosten umzugehen. Die Erzeugerpreise dürften nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute weiter deutlich inflationieren. Gleichzeitig stehen die Notenbanken vor der Herausforderung, die Inflation zu verlangsamen, dabei eine Rezession zu vermeiden und die angespannten Bilanzen einzelner Finanzinstitute nicht zusätzlich zu belasten.

Derzeit ist davon auszugehen, dass steigende Kosten die Profitabilität des Unternehmens im kommenden Geschäftsjahr 2023/2024 weiter stark unter Druck setzen werden. Insbesondere die Personalkosten werden vor dem Hintergrund der zwischen den Sozialpartnern bereits vereinbarten Tarifsteigerungen in Deutschland deutlich steigen. Auch bei Rohmaterialien, Vorprodukten und Energie geht das Unternehmen von weiteren Kostensteigerungen aus. HEIDELBERG beabsichtigt, diesen Belastungen weiterhin durch höhere Verkaufspreise entgegenzuwirken. Eine unelastische Reaktion der Nachfrage ist dabei nicht auszuschließen. Erste Anzeichen zeigen sich bereits in einem gegenüber dem Vorjahr stagnierenden Auftragseingang zum Geschäftsjahresende. Positiv hingegen ist die Resonanz auf der Anfang April veranstalteten Messe „Print China“ zu beurteilen, die auf eine leichte Erholung des von Covid-19 beeinflussten chinesischen Marktes hindeuten könnte. Gleichzeitig dürfte auch der nach wie vor hohe Auftragsbestand die Umsatzentwicklung im kommenden Geschäftsjahr unterstützen.

In Abwägung der Chancen und Risiken sowie unter der Annahme, dass die Weltwirtschaft nicht schwächer als von den Instituten vorhergesagt wächst – oder gar in eine Rezession läuft –, erwartet das Unternehmen einen Umsatz für das Geschäftsjahr 2023/2024, der dem Wert des Vorjahres entspricht (Vorjahr: 2.435 Mio €). Gleichzeitig wird unterstellt, dass sich die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Wechselkurse nicht substantiell verändern.

In der Ergebnisentwicklung dürften sich insbesondere die steigenden Produktionskosten negativ auswirken. Dabei ist zu erwarten, dass auch die Energiekosten gegenüber dem Vorjahr, das von günstigen Sicherungsgeschäften profitierte, steigen werden. Zur Kompensation dieser Effekte beabsichtigt HEIDELBERG, auch weiterhin die Preise der eigenen Produkte zu steigern. Die bereinigte EBITDA-Marge wird daher auf dem Wert des Vorjahres erwartet (Vorjahr: 7,2 Prozent). Die Ergebnisentwicklung in den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions dürfte dem jeweiligen Markttrend folgen. Der Ergebnisbeitrag des Segments Technology Solutions wird leicht besser als im Vorjahr erwartet.

Rechtliche Angaben

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB und Erläuterungen

Gemäß § 289a Satz 1 Nr. 1 – 9 HGB sowie § 315a Satz 1 Nr. 1 – 9 HGB gehen wir im zusammengefassten Lagebericht auf sämtliche Punkte ein, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots für HEIDELBERG relevant sein könnten. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder. Mit der nachfolgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2023 betrug das GEZEICHNETE KAPITAL (Grundkapital) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 779.466.887,68 € und war eingeteilt in 304.479.253 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die nicht vinkuliert sind. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 142.919 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Die ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG in Verbindung mit den §§ 30 ff. MitbestG.

SATZUNGSÄNDERUNGEN erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff., 133 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Satzung von HEIDELBERG. Nach § 19 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist nach § 15 der Satzung berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

HEIDELBERG darf EIGENE AKTIEN nur in den Fällen des § 71 Abs. 1 Nr. 1 – 6 AktG erwerben. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu ermächtigt, die zum Bilanzstichtag vorhandenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- zu veräußern, wenn sie gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis, wie in der Ermächtigung von der Hauptversammlung am 18. Juli 2008 beschlossen näher definiert, nicht wesentlich unterschreitet; dabei darf der Umfang der so veräußerten Aktien zusammen mit weiteren Aktien, die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden, insgesamt 10 Prozent des am 18. Juli 2008 vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals;
- Dritten anzubieten und diesen zu übertragen unter der Voraussetzung, dass so Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile erworben werden oder dass so Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt werden;
- zur Beendigung oder vergleichweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren zu verwenden;
- zur Erfüllung von Verpflichtungen aus von der Gesellschaft selbst oder von mittelbaren oder unmittelbaren Mehrheitsgesellschaften der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft begebenen oder noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsanleihen beziehungsweise bestimmter Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zu verwenden.

Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung hat am 25. Juli 2019 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeit-

beschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (BEDINGTES KAPITAL 2019). Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2019 finden Sie in § 3 Abs. 3 der Satzung.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 72.503.755 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (GENEHMIGTES KAPITAL 2019). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2019 finden Sie in § 3 Abs. 4 der Satzung.

Die am 25. März 2011 unterzeichnete und am 22. März 2018 mit verschiedenen Banken bis zum 22. März 2023 neu vereinbarte syndizierte revolvingierende Kreditfazilität wurde mit zwei Verlängerungsoptionen ausgestattet, die für die jeweils teilnehmenden Banken eine erste Laufzeitverlängerung bis zum 25. März 2024 und eine weitere Laufzeitverlängerung bis zum 24. März 2025 ermöglichen. Beide Verlängerungsoptionen wurden ausgeübt. Diese syndizierte revolvingierende Kreditfazilität, eine bilaterale Kreditvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank vom 31. März 2016, ein mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung durch die KfW vereinbartes Förderdarlehen vom 20. Oktober 2016 sowie eine bilaterale Kreditvereinbarung mit einer deutschen Landesbank vom 23. Mai 2017 enthalten in ihrer am Bilanzstichtag geltenden Fassung marktübliche CHANGE-OF-CONTROL-KLAUSELN, die dem jeweiligen Vertragspartner zusätzliche Informations- und Kündigungsrechte einräumen, falls sich die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft verändern. Eine vorzeitige Rückzahlung der syndizierten revolvingierenden Kreditfazilität aufgrund eines Kontrollwechsels würde die Möglichkeit potenzieller Anschluss-Kündigungsrechte unter den anderen genannten

Darlehen sowie unter weiteren Darlehen der Gesellschaft begründen. Ein Technologie-Lizenzabkommen mit einem Hersteller und Lieferanten von Softwareprodukten enthält eine Change-of-Control-Klausel; sie gewährt jeder Partei ein auf 90 Tage befristetes Kündigungsrecht, falls mindestens 50 Prozent der Anteile oder Stimmrechte der anderen Partei von einem Dritten übernommen werden.

Auch ein Lizenzvertrag mit einem Softwareanbieter, bei dem die Gesellschaft eine cloudbasierte Plattform für E-Commerce und Dienstleistungen an Kunden bezieht, sieht ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass die Gesellschaft von einem direkten Konkurrenten des Anbieters übernommen wird; in einem solchen Fall würden im Voraus gezahlte Gebühren zurückerstattet.

Zudem enthält ein Vertrag mit einem Hersteller und Lieferanten digitaler Produktionsdrucksysteme über den Vertrieb dieser Systeme eine Change-of-Control-Klausel. Diese gewährt jeder Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, beginnend mit Erhalt einer Mitteilung der anderen Partei, dass ein Kontrollwechsel erfolgt ist oder möglicherweise bevorsteht, oder beginnend mit Kenntnis von einem solchen Kontrollwechsel. Ein Kontrollwechsel gemäß diesem Vertrag ist dann gegeben, wenn eine dritte Person mindestens 25 Prozent der Stimmrechte der betroffenen Partei erworben oder die Möglichkeit erlangt hat, auf vertraglicher Grundlage oder auf der Grundlage von Satzungs- oder ähnlichen Bestimmungen, die der dritten Person entsprechende Rechte gewähren, bestimmenden Einfluss auf die Aktivitäten der betroffenen Partei zu nehmen.

Nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 gemäß §§315b und 315c in Verbindung mit §§289b bis 289e HGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 steht auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen dauerhaft zur Verfügung.

Angaben zu eigenen Anteilen

Die Angaben zum Bestand an eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind in Tz. 25 des Konzernanhangs enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB finden Sie im Teil „Aufsichtsrat und Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts. Sie steht zudem auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Unternehmen > Über uns > Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Printmedien-Industrie gehören. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von HEIDELBERG weder beabsichtigt noch übernimmt HEIDELBERG eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

03

Finanzteil

77 Konzernabschluss

78 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

79 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

80 Konzernbilanz

82 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

84 Konzern-Kapitalflussrechnung

85 Konzernanhang

**86 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte,
der Sachanlagen und der Anlageimmobilien**

88 Allgemeine Erläuterungen

**103 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung**

108 Erläuterungen zur Konzernbilanz

140 Sonstige Angaben

151 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

152 Bestätigungsvermerk

**159 Weitere Informationen
(Teil des Konzernanhangs)**

160 Aufstellung des Anteilsbesitzes

163 Organe – Aufsichtsrat

165 Organe – Vorstand

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2022/2023

Angaben in Millionen €	Textziffer	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023
Umsatzerlöse	8	2.183	2.435
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		30	-35
Andere aktivierte Eigenleistungen		19	35
Gesamtleistung		2.233	2.435
Sonstige betriebliche Erträge	9	137	99
Materialaufwand	10	1.044	1.113
Personalaufwand	11	798	815
Abschreibungen	12	79	79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	366	397
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		81	131
Finanzerträge	15	6	10
Finanzaufwendungen	16	36	30
Finanzergebnis	14	-30	-19
Ergebnis vor Steuern		51	112
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	18	20
Ergebnis nach Steuern		33	91
Unverwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	36	0,11	0,30
Verwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	36	0,11	0,30

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2022/2023

Angaben in Millionen €	Textziffer	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023
Ergebnis nach Steuern		33	91
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		78	133
Neubewertung Grundstücke		-	56
Latente Ertragsteuern	22	0	-1
		78	188
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnung			
Erfolgsneutrale Änderung		22	-14
Erfolgswirksame Änderung		-	-
		22	-14
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Änderung		0	1
Erfolgswirksame Änderung		-	-
		0	1
Cashflow-Hedges			
Erfolgsneutrale Änderung		-4	-1
Erfolgswirksame Änderung		6	2
		2	1
Latente Ertragsteuern	22	0	0
		24	-12
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		102	176
Gesamtergebnis		135	267

Konzernbilanz zum 31. März 2023

Aktiva

Angaben in Millionen €	Textziffer	31.3.2022	31.3.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	199	210
Sachanlagen	19	630	683
Anlageimmobilien	19	7	9
Finanzanlagen	20	7	15
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	21	24
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte ¹⁾	21	20	17
Ertragsteueransprüche		0	0
Latente Steueransprüche	22	75	70
		960	1.028
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	23	631	643
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	22	16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	246	290
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte ²⁾	21	133	83
Ertragsteueransprüche		17	7
Flüssige Mittel	24	146	153
		1.194	1.192
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			
	20	30	-
Summe Aktiva		2.183	2.221

1) Davon finanzielle Vermögenswerte 16 Mio € (Vorjahr: 16 Mio €) und nicht-finanzielle Vermögenswerte 2 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €)

2) Davon finanzielle Vermögenswerte 29 Mio € (Vorjahr: 82 Mio €) und nicht-finanzielle Vermögenswerte 54 Mio € (Vorjahr: 51 Mio €)

Konzernbilanz zum 31. März 2023

Passiva

Angaben in Millionen €	Textziffer	31.3.2022	31.3.2023
Eigenkapital	25		
Gezeichnetes Kapital		779	779
Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen		-570	-357
Ergebnis nach Steuern		33	91
		242	514
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	843	683
Andere Rückstellungen	27	71	55
Finanzverbindlichkeiten	28	62	44
Vertragsverbindlichkeiten	29	19	19
Ertragsteuerschulden	32	55	44
Sonstige Verbindlichkeiten ³⁾	31	8	9
Latente Steuerschulden	22	3	1
		1.061	855
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	27	198	195
Finanzverbindlichkeiten	28	73	58
Vertragsverbindlichkeiten	29	265	244
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	216	225
Ertragsteuerschulden	32	17	18
Sonstige Verbindlichkeiten ⁴⁾	31	110	112
		880	852
Summe Passiva		2.183	2.221

3) Davon finanzielle Verbindlichkeiten 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €)

4) Davon finanzielle Verbindlichkeiten 14 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €) und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten 98 Mio € (Vorjahr: 95 Mio €)

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals zum 31. März 2023¹⁾

Angaben in Millionen €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
1. April 2021	779	33	-690
Gewinnvortrag	-	-	-43
Gesamtergebnis	-	-	78
Konsolidierungsmaßnahmen/übrige Veränderungen	-	-	47
31. März 2022	779	33	-608
1. April 2022	779	33	-608
Gewinnvortrag	-	-	33
Gesamtergebnis	-	-	133
Konsolidierungsmaßnahmen/übrige Veränderungen	-	-	19
31. März 2023	779	33	-424

1) Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Tz. 25.

				Sonstige Rücklagen		Summe Sonstige Rücklagen	Summe Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen	Ergebnis nach Steuern	Summe
Neubewertung Grundstücke	Währungs- umrechnung	Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	Marktbewertung Cashflow-Hedges						
169	-136	0	-3	29	-627	-43	109		
-	-	-	-	-	-43	43	0		
-	22	0	2	24	102	33	135		
-49	-	-	-	-49	-2	-	-2		
120	-114	0	0	5	-570	33	242		
120	-114	0	0	5	-570	33	242		
-	-	-	-	-	33	-33	0		
55	-14	0	2	43	176	91	267		
-15	-	-	-	-15	5	-	5		
160	-128	0	1	33	-357	91	514		

Konzern-Kapitalflussrechnung 2022/2023¹⁾

Angaben in Millionen €	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023
Ergebnis nach Steuern	33	91
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen ²⁾	80	75
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-18	-26
Veränderung latenter Steueransprüche/latenter Steuerschulden	-14	3
Ergebnis aus Abgängen ²⁾	-36	-24
Veränderung Vorräte	-74	-17
Veränderung Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	-36
Veränderung Anzahlungen	77	-26
Veränderung Absatzfinanzierung	2	3
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-40	-18
Veränderung bei sonstigen Bilanzpositionen	-27	9
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit³⁾	51	33
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen/Anlageimmobilien		
Investitionen	-55	-78
Einnahmen aus Abgängen	65	105
Unternehmenserwerbe/-verkäufe		
Investitionen	-	-
Einnahmen aus Abgängen	27	-
Finanzanlagen		
Investitionen	0	-2
Einnahmen aus Abgängen	0	0
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit vor Geldanlage	36	25
Geldanlage	-	13
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	36	39
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4	80
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-157	-140
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-152	-60
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-65	12
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	204	146
Konsolidierungskreisänderungen	-	-
Währungsanpassungen	6	-4
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-65	12
Finanzmittelbestand zum Jahresende	146	153
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	51	33
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	36	39
Free Cashflow	88	72

1) Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Tz. 37.

2) Betrifft immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Anlageimmobilien und Finanzanlagen.

3) Darin enthalten sind gezahlte und erstattete Ertragsteuern in Höhe von 24 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €) beziehungsweise 12 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €). Die Zinsausgaben und die Zinsinnahmen belaufen sich auf 7 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €) beziehungsweise 5 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €).

Finanzteil

85	Konzernanhang
86	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien
88	Allgemeine Erläuterungen
103	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
108	Erläuterungen zur Konzernbilanz
140	Sonstige Angaben

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 1. April 2022 bis 31. März 2023

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien

Angaben in Millionen €	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Stand Ende Geschäftsjahr
	Stand Beginn Geschäftsjahr	Änderung des Konsolidierungskreises	Zugänge	Neubewertung	Umbuchungen ¹⁾	Währungsanpassungen	Abgänge	
2021/2022								
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts- oder Firmenwerte	132	-	-	-	-	0	2	129
Entwicklungskosten	399	-	9	-	-	0	2	406
Software/Sonstige Rechte	105	-6	4	-	1	0	8	96
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	635	-6	13	-	1	1	12	631
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	821	-1	11	-	-25	6	38	774
Technische Anlagen und Maschinen	577	5	14	-	7	5	23	585
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	654	-6	27	-	1	5	54	628
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9	-	6	-	-9	0	0	7
	2.061	-2	58	-	-25	16	115	1.994
Anlageimmobilien	11	-	-	-	-2	-	-	9
2022/2023								
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts- oder Firmenwerte	129	-	-	-	-	-1	-	128
Entwicklungskosten	406	-	21	-	-	0	0	427
Software/Sonstige Rechte	96	0	2	-	3	0	1	100
Geleistete Anzahlungen	-	-	0	-	-	-	-	0
	631	0	24	-	3	-1	1	656
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	774	-1	16	56	1	-4	11	829
Technische Anlagen und Maschinen	585	-1	11	-	-1	-2	16	576
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	628	-1	35	-	7	-2	39	627
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	-	16	-	-5	-	0	18
	1.994	-3	77	56	2	-8	66	2.052
Anlageimmobilien	9	-	-	-	5	0	2	12

1) Beinhaltet im Vorjahr auch Umgliederungen in die Bilanzposition „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ in Höhe von 28 Mio €.

2) Einschließlich Wertminderungen in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) siehe Tz. 12.

Stand Beginn Geschäftsjahr	Änderung des Konsolidie- rungskreises	Abschreibun- gen ²⁾	Umbuchun- gen ¹⁾	Währungsan- passungen	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
						Zuschreibun- gen	Stand Ende Geschäftsjahr	Stand Ende Geschäftsjahr	Stand Ende Geschäftsjahr
2	-	-	-	-	-	-	2	128	
350	-	7	-	0	2	-	355	52	
80	-3	6	1	0	7	-	76	20	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
431	-3	13	1	0	9	-	432	199	
435	0	20	-7	2	11	1	437	337	
432	4	19	-	2	20	-	437	148	
511	-4	28	0	4	48	-	490	138	
0	-	-	-	-	-	-	0	7	
1.378	-1	67	-8	8	79	1	1.364	630	
4	-	0	-2	-	-	-	2	7	
2	-	1	-	-1	-	-	2	127	
355	-	8	-	0	0	-	362	65	
76	0	4	3	0	1	-	82	18	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
432	0	13	3	-1	1	-	446	210	
437	-1	20	2	-2	11	1	444	385	
437	-1	19	-1	-	12	-	442	135	
490	-1	27	5	-1	36	-	483	145	
0	-	-	-	-	-	-	-	18	
1.364	-3	66	6	-3	59	1	1.368	683	
2	-	-	3	-	-	1	4	9	

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der HEIDELBERG-Konzern fertigt, vertreibt und handelt mit Druckmaschinen sowie anderen Erzeugnissen der Print-Medien-Industrie und erbringt Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen. Sein Produktportfolio umfasst daneben auch andere Erzeugnisse sowie Dienst- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Elektronik und Elektrotechnik sowie der Metallindustrie. Der Konzern gliedert sich in die Segmente Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, Kurfürsten-Anlage 52 – 60, ist die oberste Muttergesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter der Registernummer HRB 330004 eingetragen. Der Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs.1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss entspricht ebenfalls den bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen in der EU anzuwendenden IFRS und wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Beträge werden grundsätzlich in Millionen € angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren. Für die Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraums erfolgt die Transformation in der Weise, dass die in der jeweiligen Landeswährung erstellten Jahresabschlüsse in Euro umgerechnet werden (siehe Tz. 5).

Der vorliegende Konzernabschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022/2023 (1. April 2022 bis 31. März 2023). Er wurde am 23. Mai 2023 durch den Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022/2023 wurden die meisten restriktiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gelockert beziehungsweise aufgehoben. Zu den Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2022/2023 verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht.

Ende Februar 2022 sind russische Truppen in die Ukraine einmarschiert. Seither hat Russlands Krieg in der Ukraine zu einer deutlichen Belastung der Weltkonjunktur geführt; HEIDELBERG ist unmittelbar nur begrenzt von diesem Krieg betroffen. Da Russlands Krieg in der Ukraine zum Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 nicht beendet ist, ist auch mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2023/2024 zu rechnen. Zu weiteren Erläuterungen der Auswirkungen im Berichtsjahr verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. März 2023 betreffen die Auswirkungen den Bereich Schätzungen und Ermessensentscheidungen (siehe Tz. 7) sowie die sonstigen Rückstellungen (siehe Tz. 27). Im Vorjahr betrafen die Auswirkungen darüber hinaus die Abschreibungen (siehe Tz. 12), die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Tz. 21) sowie die Vorräte (siehe Tz. 23).

2. Anwendung geänderter beziehungsweise neuer Standards

Der HEIDELBERG-Konzern hat alle im Berichtsjahr verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2022/2023 erstmalig anzuwenden sind.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Anwendungszeitpunkt ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Auswirkungen
Änderungen von Standards				
Änderungen an IAS 16: „Sachanlagen“: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	14.5.2020	1.1.2022	2.7.2021	Keine
Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	14.5.2020	1.1.2022	2.7.2021	Keine wesentlichen
Änderungen an IFRS 3: „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept	14.5.2020	1.1.2022	2.7.2021	Keine wesentlichen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2018 – 2020	14.5.2020	1.1.2022	2.7.2021	Keine wesentlichen

1) Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise geändert, die im Geschäftsjahr 2022/2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise von der EU noch nicht anerkannt sind. HEIDELBERG plant zurzeit keine frühzeitige Anwendung dieser Standards.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Anwendungszeitpunkt ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Inhalt	Auswirkungen
Änderungen von Standards					
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.1.2020 und 15.7.2020	1.1.2023	Offen	– Die Änderungen enthalten Klarstellungen zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig. Bei der Klassifizierung ist auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag ohne Berücksichtigung der Absichten und Erwartungen des Managements abzustellen.	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.2.2021	1.1.2023	3.3.2022	– Die Änderungen sollen dazu beitragen, die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verbessern.	Keine
Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.2.2021	1.1.2023	3.3.2022	– Die Änderungen enthalten Klarstellungen, wie Änderungen von Schätzungen von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abzugrenzen sind.	Keine
Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	7.5.2021	1.1.2023	12.8.2022	– Die Änderungen stellen klar, dass das Ansatzverbot für latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden nicht greift, wenn aus einer einzelnen Transaktion betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen.	Keine wesentlichen

1) Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Anwendungszeitpunkt ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Inhalt	Auswirkungen
Neue Standards					
IFRS 17: „Versicherungsverträge“	18.5.2017 und 25.6.2020	1.1.2023	23.11.2021	<ul style="list-style-type: none"> - IFRS 17 ersetzt den bisherigen Standard IFRS 4. - Der Standard sieht künftig einheitlich drei Ansätze zur bilanziellen Abbildung von Versicherungsverträgen vor. Die Bewertung von Versicherungsverträgen erfolgt im Zugangszeitpunkt in Höhe des Erfüllungsbetrags zuzüglich der Servicemarge. - Abweichen von der IASB-Fassung des IFRS 17 räumt die EU-Kommission den Anwendern ein Wahlrecht ein, die Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten (IFRS 17.22) für bestimmte Verträge anzuwenden oder nicht. 	Keine wesentlichen
Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17)	9.12.2021	1.1.2023	9.9.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Die Änderung gibt Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 zum ersten Mal gleichzeitig anwenden, die Möglichkeit, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. 	Keine wesentlichen

1) Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 62 (Vorjahr: 65) in- und ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Möglichkeit hat, beherrschenden Einfluss (Control-Verhältnis) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Davon sind 48 (Vorjahr: 52) Gesellschaften im Ausland ansässig.

	2021/2022	2022/2023
1. April	68	65
Zugänge	1	1
Abgänge (inklusive Verschmelzungen)	4	4
31. März	65	62

Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist dann gegeben, wenn ein Investor Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten eines Unternehmens hat, variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu diesem Unternehmen ausgesetzt ist und mittels seiner Verfügungsmacht die Möglichkeit zur Beeinflussung der Höhe dieser Rückflüsse hat. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Control-Verhältnis vorliegt. Soweit Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie nicht einbezogen. Diese Tochtergesellschaften sind dann von

untergeordneter Bedeutung, wenn jeweils die Summe des Eigenkapitals, der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse sowie des Jahresüberschusses beziehungsweise -fehlbetrags der nicht einbezogenen Tochtergesellschaften nur einen unwesentlichen Teil des Konzernwerts ausmacht. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, ist diesem als Anlage beigefügt (siehe Seite 160 bis 162).

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis wie folgt:

- Mit Wirkung zum 1. April 2022 ist die Heidelberger CIS OOO, Moskau, Russland, aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.
- Mit Wirkung zum 25. Mai 2022 wurde die neu gegründete Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH, Wiesloch, Deutschland, in den Konsolidierungskreis aufgenommen.
- Die Heidelberger Druckmaschinen Osteuropa Vertriebs-GmbH, Wien, Österreich, wurde im Berichtsjahr auf die Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH, Wien, Österreich, verschmolzen.
- Die Gallus Inc., Philadelphia, USA, wurde im Berichtsjahr auf die Heidelberg Americas Inc., Kennesaw, USA, verschmolzen.
- Die Linotype-Hell Ltd, Brentford, Großbritannien, wurde im Berichtsjahr liquidiert.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode in Form der vollständigen Neubewertungsmethode zu bilanzieren.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Soweit der Kaufpreis den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigt, entsteht ein aktivierungspflichtiger Geschäfts- oder Firmenwert. Bei einem Erwerb unter Marktwert entstehende negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Beurteilung der durchgeführten Bewertung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse werden eliminiert. Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden auf der Basis sowohl von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen, die auf der Grundlage des „Dealing at arm's length“-Grundsatzes ermittelt wurden, vorgenommen. In den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und entsprechende latente Steuern erfolgswirksam in Ansatz gebracht. Bei nicht erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen erfolgt eine erfolgsneutrale Berücksichtigung latenter Steuern.

5. Währungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Positionen in fremder Währung (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) zum Stichtagskurs bewertet und Währungskurseffekte erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der „modifizierten Stichtagskursmethode“. Da unsere Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist in der Regel die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden folglich zu Stichtagskursen, das Eigenkapital – mit Ausnahme der

direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen – zu historischen Kursen sowie die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet.

Währungsdifferenzen, die sich gegenüber der Vorjahresumrechnung im HEIDELBERG-Konzern ergeben, werden ebenfalls erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet.

Eine Rechnungslegung gemäß den Regelungen des IAS 29 war nicht notwendig, da es im HEIDELBERG-Konzern keine Tochtergesellschaften mit Sitz in Hochinflationenländern gibt.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

	Jahresdurchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2021/2022 1 € =	2022/2023 1 € =	31.3.2022 1 € =	31.3.2023 1 € =
AUD	1,5725	1,5266	1,4829	1,6268
CAD	1,4541	1,3814	1,3896	1,4737
CHF	1,0648	0,9929	1,0267	0,9968
CNY	7,4325	7,1543	7,0403	7,4763
GBP	0,8505	0,8652	0,8460	0,8792
HKD	9,0376	8,1572	8,6918	8,5367
JPY	130,9483	141,3108	135,1700	144,8300
KRW	1.354,5733	1.363,9050	1.347,3700	1.420,2600
USD	1,1606	1,0406	1,1101	1,0875

AUD = Australischer Dollar
CAD = Kanadischer Dollar
CHF = Schweizer Franken
CNY = Chinesischer Yuan
GBP = Britisches Pfund

HKD = Hongkong-Dollar
JPY = Japanischer Yen
KRW = Südkoreanischer Won
USD = US-Dollar

6. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus Tz. 8 ff.

Allgemeine Grundlagen

Nach Auffassung des IASB erfüllt der Konzernabschluss bei Beachtung der qualitativen Kriterien der Rechnungslegung sowie der einzelnen IFRS den Grundsatz des „True and Fair View“ und der „Fair Presentation“ (Overriding Principle). Es darf deshalb unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden

Bildes grundsätzlich nicht von den einzelnen Regelungen abgewichen werden.

Einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit Ausnahme bestimmter Bilanzposten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind – mit Ausnahme der durch neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen erforderlichen Änderungen (siehe Tz. 2) – beibehalten worden.

Ertragsrealisierung

Umsätze aus dem **Verkauf von Maschinen** werden dann erfasst, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über die verkauften Maschinen erlangt hat. Dies ist in der Regel bei Lieferung der Maschine beziehungsweise nach deren Installation, falls der Anteil der Installation an der Leistungsverpflichtung wesentlich ist. Dabei verbleibt weder ein fortgeführtes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Maschinen. Bei in seltenen Fällen abgeschlossenen Bill-and-hold-Vereinbarungen wird der Umsatz aus dem Verkauf von Maschinen mit Rechnungsstellung und Einlagerung am vereinbarten Lagerort realisiert, sofern alle übrigen diesbezüglichen Kriterien des IFRS 15 erfüllt sind. Beim Verkauf von Maschinen teilen sich die Kundenzahlungen in der Regel in eine Anzahlung bei Zugang der Auftragsbestätigung, eine Anzahlung vor Lieferung und eine Abschlusszahlung nach Rechnungsstellung auf.

Beim **Verkauf von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen** sowie beim Verkauf von Ladestationen (Wallboxes) im Bereich der E-Mobilität erfolgen regelmäßig mit Lieferung an den Kunden der Übergang der Verfügungsgewalt und die Erfassung der Umsätze. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitgleich, das Zahlungsziel beträgt durchschnittlich rund 40 Tage.

Die Erfassung von Umsätzen aus **Dienstleistungsgeschäften** erfolgt mit Erbringung der Dienstleistungen beziehungsweise wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen erlangt hat. Die Rechnungsstellung erfolgt mit erbrachter Leistung und hat in der Regel ein durchschnittliches Zahlungsziel von rund 30 Tagen. Bei langfristigen Serviceverträgen erfolgt in der Regel eine lineare Verteilung der Umsätze. Da die anfallenden Aufwendungen dem Leistungsfortschritt entsprechen, werden die für lang-

fristige Serviceverträge abgegrenzten Umsatzerlöse proportional zum erwarteten Kostenverlauf erfasst. Die lineare Verteilung stellt aufgrund der Vielzahl der bestehenden langfristigen Serviceverträge dabei eine hinreichend genaue Schätzung des erwarteten Kostenverlaufs dar. Mit einem langfristigen Servicevertrag ist in der Regel auch eine Garantieverlängerung verbunden. Die damit verbundene Verpflichtung von HEIDELBERG, Serviceleistungen über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum hinaus anzubieten, stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar.

Die Umsatzerlöse werden abzüglich Preisnachlässen ausgewiesen. Die Transaktionspreise werden aufgrund der Vielzahl der von den Kunden individuell wählbaren Maschinenkonfigurationen und Ausstattungsvarianten je Geschäft einzelfallspezifisch vereinbart. Enthält ein Vertrag variable Gegenleistungen, so wird der Umsatz bei Verkäufen von Maschinen in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt. Bei Verbrauchsmaterialien bestehen variable Gegenleistungen, deren Volumen üblicherweise in Abhängigkeit von der Auslastung der Maschine schwankt.

Bei Mehrkomponentenverträgen, wie Vereinbarungen über den Verkauf von neuen Druckmaschinen und Servicedienstleistungen, wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Eine im Transaktionspreis enthaltene Finanzierungskomponente wird in Anwendung der Erleichterungsvorschrift nach IFRS 15 nur dann abgegrenzt, wenn der Zeitraum bis zum Erhalt der Gegenleistung vom Kunden länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist. Auf die Offenlegung der Transaktionspreise, die auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus nach einem festen Stundensatz abgerechneten Leistungen oder auf Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit unter einem Jahr entfallen, wird in entsprechender Ausübung des Vereinfachungswahlrechts nach IFRS 15 verzichtet.

Die Erträge aus **Operating- und Finanzierungsleasing-verhältnissen** werden auf der Grundlage der Regelungen des IFRS 16 erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte – außer Geschäfts- oder Firmenwerten – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In entsprechender Ausübung des nach IAS 38 bestehenden Wahlrechts erfolgte die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte zu fortgeführten An-

schaffungs- oder Herstellungskosten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 beim Erstansatz und nach IAS 36 jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden insoweit aktiviert, als die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten.

Entwicklungs- und Forschungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Sofern aktivierte Entwicklungsprojekte die Kriterien von qualifizierten Vermögenswerten erfüllen, werden nach IAS 23 Fremdkapitalkosten grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der entsprechende Zinsaufwand ist dabei anhand der Effektivzinsmethode zu ermitteln. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sachanlagen

Nach IAS 16 bilanzierte bebaute und unbebaute Grundstücke werden in entsprechender Ausübung des bestehenden Wahlrechts zum Neubewertungsbetrag bewertet, der dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert am Tag der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungsaufwendungen entspricht; eine Neubewertung ist in hinreichend regelmäßigen Abständen durchzuführen. Entsprechende Werterhöhungen dieser Grundstücke werden nach Berücksichtigung latenter Steuern über das „Sonstige Ergebnis“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral einer Neubewertungsrücklage zugeführt beziehungsweise, soweit sie zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderungen aufheben, erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen werden, soweit sie den Betrag einer einem Grundstück zurechenbaren Neubewertungsrücklage

nicht übersteigen, erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ und ansonsten aufwandswirksam erfasst.

Alle übrigen Sachanlagen, einschließlich der nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 16 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalkosten, die qualifizierten Vermögenswerten direkt zugeordnet werden können, werden nach IAS 23 grundsätzlich als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, die nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswerts führen, werden aufwandswirksam behandelt.

Anlageimmobilien

Anlageimmobilien (IAS 40: „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 40 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bilanziert. Im Konzernanhang wird der beizulegende Zeitwert dieser Anlageimmobilien angegeben. Dieser wird durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt oder andernfalls aus dem aktuellen Marktpreis vergleichbarer Immobilien abgeleitet.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen wird. Enthält ein Leasingverhältnis auch Nichtleasingkomponenten, so erfolgt deren Bilanzierung nicht nach IFRS 16.

Die Leasingverhältnisse, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Leasingverträgen gehaltenen Gebäude, den Fuhrpark sowie die IT-Ausstattung. HEIDELBERG macht von den Ausnahmeregelungen Gebrauch, den Aufwand für kurzfristige und geringwertige Vermögenswerte betreffende Leasingverhält-

nisse linear über die Laufzeit des Vertrags zu erfassen. Für alle übrigen Leasingverhältnisse wird am Bereitstellungstag des Vermögenswerts ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Nutzungsrechte werden am Bereitstellungstag zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen der Leasingverbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, bereits vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und des Barwerts geschätzter Kosten am Laufzeitende abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Nutzungsrechte werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses oder bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme einer Kaufoption über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Sie unterliegen der Wertminderungsprüfung nach IAS 36.

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst über die verbleibende Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des entsprechenden währungs- und laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes. Die Leasingzahlungen umfassen insbesondere feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind.

Nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald die Bedingung, die die Zahlungen auslöst, eintritt. Diese sind wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Änderungen der künftigen Leasingzahlungen durch Vertragsänderung oder aufgrund geänderter Beurteilung bestehender Restwertgarantien, Kauf- oder Verlängerungsoptionen wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Die Mietverträge enthalten zum Teil Kündigungs-, Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen. Die Beurteilung, ob diese Optionen hinreichend sicher ausgeübt werden, basiert auf Ermessensentscheidungen zur Frage, ob wirtschaftliche Anreize zur Optionsausübung bestehen.

Bei gemieteten Gebäuden besteht in der Regel die Verpflichtung, diese entsprechend der Nutzung instand zu halten und am Ende der Mietlaufzeit in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Untervermietung von gemieteten Gebäuden ist zum Teil nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.

Die im HEIDELBERG-Konzern bestehenden Leasingverhältnisse, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, betreffen im Wesentlichen Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Sofern hierbei ein Operating-Leasing-Verhältnis vorliegt, wird der zugrunde liegende Vermögenswert im Anlagevermögen aktiviert. Finanziert der Kunde eine Druckmaschine im Wege eines Finanzierungsleasing-Verhältnisses, wird die entsprechende Leasingforderung gegenüber dem Kunden innerhalb der Forderungen aus Absatzfinanzierung ausgewiesen.

Die Risiken aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, werden im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen durch entsprechende Vertragsgestaltungen begrenzt. Insbesondere enthalten Leasingverträge Regelungen zu Risiken im Zusammenhang mit dem weiterhin bei HEIDELBERG liegenden rechtlichen Eigentum am Leasingobjekt, zum Beispiel hinsichtlich der Nutzung des Leasingobjekts, Standortänderungen und Versicherungen. Im Zuge der Zweitverwertungsstrategie werden die Leasinggegenstände entweder wiederverkauft oder einem weiteren Leasinggeschäft zugeführt. Durch eine aktive Marktüberwachung werden Marktpreisentwicklungen dabei transparent nachverfolgt, etwaige Marktwerttrisiken in der Folge frühzeitig identifiziert und entsprechend adressiert. Bei Finanzierungsleasingverträgen besteht regelmäßig ein vertragliches Andienungsrecht von HEIDELBERG an den Kunden zum kalkulierten Restwert. Hierdurch wird das Restwertrisiko in diesen Fällen auf den Kunden übertragen. Finanzierungsleasingverträge unterliegen überdies grundsätzlich dem Risikomanagement für Absatzfinanzierungen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Operative Risiken und Chancen“ des Risiko- und Chancenberichts im Konzernlagebericht).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Anlageimmobilien werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (in Jahren) ermittelt:

	2021/2022	2022/2023
Entwicklungskosten	5 bis 12	5 bis 12
Software/Sonstige Rechte	3 bis 20	3 bis 20
Gebäude	25 bis 50	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 31	10 bis 31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 26	5 bis 26
Anlageimmobilien	25 bis 50	33 bis 33

Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, wenn irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass dieser Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Eine gesonderte Regelung gilt für den Fall, dass ein immaterieller Vermögenswert (einschließlich aktivierter Entwicklungskosten) beziehungsweise ein Gegenstand des Sachanlagevermögens Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash-generating Unit) ist. Ist ein Vermögenswert Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die außerplanmäßige Abschreibung auf der Basis des erzielbaren Betrags dieser Einheit ermittelt. Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ist dies der Regelfall; die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions (siehe Tz. 38) sowie den Geschäftsfeldern Zaikio, E-Mobility und Printed Electronics.

Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags außerplanmäßig abgeschrieben. Ein darüber hinausgehender Abwertungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens zugeschrieben. Allerdings darf der durch Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das gewogene Durchschnittswertverfahren zugrunde.

Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt werden.

Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten der Erzeugnisse direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen. Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Produktionskostenstellen anfallen.

Den Bestandsrisiken der Vorrathaltung, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Wertabschläge werden auf der Grundlage des zukünftigen Fabrikationsprogramms oder des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt. Hierbei werden, abhängig von der jeweiligen Vorratsposition, individuelle Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt, die aufgrund sachgerechter Beurteilungskriterien überprüft und angepasst werden. Bei der Bewertung werden niedrige realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind bei früher abgewerteten Vorräten die Gründe für eine Abwertung weggefallen und ist somit der Nettoveräußerungswert gestiegen, wird die sich daraus ergebende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Finanzinstrumente

GRUNDLAGEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden bilanziert, sobald HEIDELBERG Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sofern bei marktüblichen Käufen beziehungsweise Verkäufen der Handelstag und der Erfüllungstag auseinanderfallen, werden Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei beinhaltet bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der Buchwert die direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt anhand der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ definierten Bewertungskategorien. Gemäß IFRS 9 können finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente designiert werden. Von dieser Möglichkeit hat HEIDELBERG keinen Gebrauch gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt nur dann, wenn am Bilanzstichtag ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht sowie ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist (siehe Tz. 33). Bei kurzfristigen sowie variabel verzinslichen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der bilanzierte Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts.

Der HEIDELBERG-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Von Ausfallrisiken betroffen sind dabei im Wesentlichen die Forderungen aus Absatzfinanzierung und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Bei den Forderungen aus Absatzfinanzierung bestehen Ausfallrisiken aufgrund von Branchen-, Kunden-, Restwert- und Länderrisiken. Diese Forderungen werden mithilfe eines internen Forderungsmanagements sehr eng überwacht und gesteuert. Die Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden regelmäßig gesteuert und hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen kontinuierlich überwacht.

Von einer Beeinträchtigung der Bonität und damit einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos wird ausgegangen, sobald Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sind Forderungen mehr als 180 Tage überfällig, werden sie grundsätzlich vollständig wertgemindert, da mit ihrem Ausfall gerechnet werden muss. Ein Ausfall liegt grundsätzlich immer vor, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr vollumfänglich begleichen kann. Bei Forderungen aus Absatzfinanzierung wird von einem Ausfall auch dann ausgegangen, wenn Kundenfinanzierungen von HEIDELBERG wegen Nichtzahlung vorzeitig gekündigt werden, mit Beginn der Sicherheitenverwertung oder bei Insolvenz des Kunden. Kreditsicherungsmaßnahmen werden auch bei vollständig wertgeminderten Forderungen fortgesetzt. In diesem Zuge realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei ausstehenden Forderungen wird laufend überprüft, ob bestehende Vollstreckungsmaßnahmen noch erfolgversprechend sind. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Forderungen aus Absatzfinanzierungen, für die noch Vollstreckungsmaßnahmen bestehen, abgeschrieben.

Kommt es bei Forderungen aus Absatzfinanzierung in Bezug auf die vertraglichen Zahlungsströme zu einer Neuverhandlung oder anderweitigen Änderung und werden kurzfristig

keine weiteren Überfälligkeiten mehr erwartet, werden bestehende Wertberichtigungen aufgelöst und die Forderungen entsprechend den erwarteten Kreditverlusten bewertet. Die Überfälligkeiten werden regelmäßig überwacht.

Finanzielle Vermögenswerte werden **„zu fortgeführten Anschaffungskosten“** bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu erzielen, und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Bei **„zu fortgeführten Anschaffungskosten“** bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden Wertminderungen erfolgswirksam entweder direkt durch Reduktion des Buchwerts der finanziellen Vermögenswerte oder unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos berücksichtigt. Die Art der Abbildung der Wertminderung ist abhängig von der eingeschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos. Bei uneinbringlichen Forderungen wird der Buchwert ausgebucht. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Berichtsperioden objektiv aufgrund eines nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalts, wird die erfasste Wertminderung in entsprechender Höhe erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte werden **„erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“** bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu erzielen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen, und wenn die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Bei „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird als Wertminderung die Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher erfolgswirksam erfasster Wertberichtigungen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise ohne Anpassung des Buchwerts im Sonstigen Ergebnis erfasst. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung von Fremdkapitalinstrumenten in nachfolgenden Berichtsperioden objektiv aufgrund eines nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalts, werden diese Wertaufholungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam beziehungsweise im Sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden **„erfolgs-wirksam zum beizulegenden Zeitwert“** bewertet.

Gemäß IFRS 9 sind neben den zu bildenden Einzelwertberichtigungen die aus zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten erwarteten Kreditverluste auf Basis des Modells des erwarteten Verlusts (Expected-Loss-Modell) zu beurteilen. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts nicht signifikant erhöht, wird die Wertminderung auf Basis des erwarteten zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt bei den Forderungen aus Absatzfinanzierung auf Basis der Kreditrisikoeinschätzung je Einzelforderung. In diese Ermittlung werden alle Forderungen einbezogen, die nicht bereits einzelwertberichtigt sind. Wesentliche Inputfaktoren sind die intern ermittelte individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung sowie der erwartete Verlust bei Ausfall. Als zukunftsorientierte Informationen werden aus der internen Kundenrisikobewertung gewonnene Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds sowie der Nachfrage im relevanten Markt einbezogen, um daraus Rückschlüsse auf die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Kunden zu ziehen. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird die Forderung einzelwertberichtigt. Forderungen aus Absatzfinanzierung werden nicht einzelwertberichtigt, wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag bei Ausfall übersteigt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend dem gewählten vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen nach IFRS 9 bereits ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird das Portfolio der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ländern und Überfälligkeiten geclustert. Basierend auf historisch beobachtbaren Ausfallraten wird eine Ausfallmatrix berechnet, die um einen zukunftsorientierten Faktor angepasst wird, der die erwartete Entwicklung des Länderrisikos abbildet. Das theoretisch maximal verbleibende Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht den bilanzierten Werten. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird die Wertminderung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht einzelwertberichtigt, wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag bei Ausfall übersteigt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sofern die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme enden oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf eine Vertragspartei übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die vertragliche Verpflichtung beglichen oder rechtswirksam aufgehoben wurde. Werden finanzielle Verbindlichkeiten entsprechend IFRIC 19 vollständig oder teilweise durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten des Schuldners getilgt, ist der Unterschied zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Eigenkapitalinstrumente ergebniswirksam zu erfassen. Dabei werden die der Ausgabe der Eigenkapitalinstrumente zuzurechnenden Kosten direkt vom Eigenkapital abgesetzt (IAS 32).

Die Nettogewinne und -verluste umfassen im Wesentlichen im Betriebs- sowie Finanzergebnis erfasste Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungskurseffekte sowie im Finanzergebnis erfasste Zinsaufwendungen und -erträge aus Finanzinstrumenten. Die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts beinhalten auch im Eigenkapital erfasste Effekte von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Angaben zum Risikomanagement finden sich sowohl in Tz. 33 als auch im Kapitel „Risiken und Chancen“ des zusammengefassten Lageberichts.

FINANZANLAGEN

Unter den „Finanzanlagen“, die Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Wertpapiere beinhalten, werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die in den „Finanzanlagen“ ausgewiesenen Wertpapiere werden überwiegend in Ausübung des Wahlrechts des IFRS 9 für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft, da bei diesen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Auf der Grundlage des IFRS 9 sind diese Finanzinstrumente grundsätzlich unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral über das Sonstige Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Diese Wertpapiere werden grundsätzlich zu Börsenkursen bewertet. Sofern dieser Wert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet.

Die angemessene Klassifizierung dieser Wertpapiere wird zum Kaufzeitpunkt festgelegt und zum jeweiligen Bilanzstichtag überprüft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die sonstigen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die sonstigen Beteiligungen beinhalten unter anderem assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Buchwerte der At-Equity-Beteiligungen werden jährlich um die anteiligen Ergebnisse erhöht beziehungsweise vermindert.

Die Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Beteiligungen sowie der zu Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere werden zu den Bilanzstichtagen auf Werthaltigkeit geprüft und erforderliche Wertminderungen erfolgswirksam erfasst.

Erwerbe und Verkäufe von Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

AUSLEIHUNGEN

Bei den Ausleihungen handelt es sich um von uns ausgereichte Kredite, die nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert werden. Langfristige unverzinsliche und niedrigverzinsliche Ausleihungen werden zum Barwert bilanziert. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FORDERUNGEN AUS ABSATZFINANZIERUNG

Unter den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Forderungen an unsere Kunden ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Maschinenverkäufen entstehen, sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Finanzierungsleasingverhältnisse umfassen vermietete Anlagen, die wirtschaftlich als Anlagenverkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind. Diese Forderungen werden gemäß IFRS 16 in Höhe des Nettoinvestitionswerts, das heißt zu den abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen zuzüglich eventueller nicht garantierter Restwerte, angesetzt. Die Leasingzahlungen werden in Tilgungsleistungen und Zinserträge aufgeteilt und die Zinserträge im Sinne einer konstanten periodischen Verzinsung über die Laufzeit der Leasingverhältnisse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen aus Absatzfinanzierung sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ des IFRS 9 zugeordnet und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine signifikante Finanzierungs Komponente auf und werden entsprechend bei erstmaliger Bilanzierung zu deren Transaktionspreis angesetzt. In den Folgeperioden werden sie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Unter „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ werden sowohl nichtfinanzielle Vermögenswerte als auch finanzielle Vermögenswerte, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte sind – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – der Bewertungskategorie des IFRS 9 „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte werden entsprechend den jeweils anzuwendenden Standards bewertet.

FLÜSSIGE MITTEL

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Guthaben bei Kreditinstituten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Originäre Finanzinstrumente umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie nichtderivative sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die nichtderivativen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Schulden (Accruals) für ausstehende Rechnungen sowie abgegrenzte Schulden aus dem Personalbereich.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zur Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten siehe Abschnitt

„Leasing“ innerhalb dieser Textziffer. Finanzgarantien werden mit dem nach IAS 37 zu ermittelnden Betrag oder dem höheren ursprünglich passivierten Betrag abzüglich etwaiger Amortisationen bilanziert. Der Ausweis erfolgt innerhalb der anderen Rückstellungen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im HEIDELBERG-Konzern sind unter derivativen Finanzinstrumenten Sicherungsgeschäfte zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Handelspositionen, das heißt Derivate ohne Grundgeschäft, werden nicht eingegangen. Wir verwenden derzeit außerbörslich gehandelte sogenannte OTC-Instrumente („Over the Counter“). Diese umfassen aktuell Devisentermingeschäfte.

Der Umfang der Sicherung durch Finanzderivate erstreckt sich auf gebuchte, schwebende und hoch wahrscheinliche antizipierte Grundgeschäfte.

Nach IFRS 9 erfüllen Derivate die Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deshalb sind sie zwingend mit ihren Marktwerten zu aktivieren (sonstige Vermögenswerte) beziehungsweise zu passivieren (sonstige Verbindlichkeiten). Die erstmalige Bilanzierung erfolgt zum Erfüllungstag.

Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting) ist gemäß IFRS 9 die Unterscheidung zwischen Fair-Value-Hedge und Cashflow-Hedge von grundlegender Bedeutung.

Ziel eines Fair-Value-Hedges ist der Ausgleich der Marktwertänderungen von bilanziellen Vermögenswerten und Schulden durch gegenläufige Marktwertänderungen des designierten Sicherungsgeschäfts. Ein aus der Marktwertänderung des designierten Sicherungsgeschäfts resultierender Gewinn oder Verlust ist sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das Grundgeschäft ist hinsichtlich des gesicherten Risikos mit Wirkung ab Sicherungsbeginn ebenfalls erfolgswirksam zu bewerten.

Ein Cashflow-Hedge bezweckt die Absicherung von Zahlungsstromänderungen, die sich typischerweise aus in der Konzernbilanz ausgewiesenen variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Schulden, aus schwebenden Geschäften in fremder Währung oder aus geplanten zukünftigen Transaktionen ergeben. Die Berücksichtigung der Gewinne und Verluste der Marktwerte der als Sicherungsgeschäft desig-

nierten Derivate erfolgt bis zum Eintritt des jeweils gesicherten Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital.

Sicherungsgeschäfte, die die Dokumentationsanforderungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen oder deren Grundgeschäft nicht mehr existiert, werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte und Schulden werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn eine Veräußerung höchst wahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seinem derzeitigen Zustand zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht. Daneben muss ein Beschluss vorliegen, den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe innerhalb eines Jahres zu verkaufen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten angesetzt. Sie werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet (IAS 12). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten auf sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der Einzelgesellschaften beziehungsweise der Organgesellschaften und auf entsprechende Konsolidierungsvorgänge gebildet. Überdies sind latente Steueransprüche für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Latente Steueransprüche für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe aktiviert, wie es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird, und damit eine Nutzung hinreichend sicher erscheint. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wird ein Steuersatz in Höhe von 27,89 Prozent (Vorjahr: 27,94 Prozent) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent wurde der durchschnittliche Gewerbesteuersatz berücksichtigt.

Eine Abzinsung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Eine Saldierung von latenten Steuer-

ansprüchen mit latenten Steuerschulden wurde in den Fällen vorgenommen, in denen dies nach den Regelungen des IAS 12 vorgeschrieben ist. Eine Saldierung hat hiernach dann zu erfolgen, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechterhaltung der tatsächlichen Steuern besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und die bei der gleichen Gesellschaft beziehungsweise im gleichen Organkreis entstehen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl die leistungsorientierten als auch die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme.

Bei den leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt (IAS 19). Hierzu werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Der für die Barwerte der definierten Leistungsverpflichtungen verwendete Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen, wobei die Anleihen grundsätzlich ein Rating von AA auf der Grundlage der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen aufweisen. Dieser Abzinsungssatz wird ebenfalls bei der Ermittlung der Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen verwendet. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt. Das mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen wird mit den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen saldiert. Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. werden von diesem treuhänderisch verwaltet und dienen der Sicherung der Versorgungsansprüche sowie von Rentenauszahlungen im Verzögerungsfall. Sie qualifizieren nicht als Planvermögen gemäß IAS 19.8. Der laufende und gegebenenfalls nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort erfasst und unter dem Personalaufwand ausgewiesen, der Nettozinsaufwand als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die Leistungsverpflichtungen und den Zinserträgen aus dem Planvermögen im Finanzergebnis. Gewinne oder Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der Lebenserwartung, der künftig erwarteten Renten- und Gehaltssteigerungen und des Abzinsungssatzes gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral unmittelbar im „Sonstigen Ergebnis“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der im „Sonstigen Ergebnis“ ausgewiesenen

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen in nachfolgenden Perioden ist nicht gestattet. Ebenfalls erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ auszuweisen ist die Differenz zwischen dem am Periodenanfang ermittelten (Zins-)Ertrag aus den Planvermögen und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus den Planvermögen.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da das Unternehmen in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und diese zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent liegen muss. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden zu produktionsbezogenen Vollkosten unter Berücksichtigung möglicher Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen für Restrukturierungen werden insoweit gebildet, als diese die Kriterien des IAS 37 beziehungsweise des IAS 19 erfüllen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtung.

Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird.

Werden in den Ertragsteuerschulden unsichere Ertragsteuerpositionen angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, werden diese in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag bewertet. Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden erfordert zum Teil Ermessensentscheidungen.

Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich

Im Rahmen der mehrjährigen variablen Vergütung des Vorstands wird seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 auf der Grundlage der Messgröße „Total Shareholder Return“ eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich gewährt, die am Ende der jeweiligen Performance Period (Dreijahreszeitraum) erfüllt wird.

In diesem Geschäftsjahr erfolgt erstmals die Zuteilung einer mehrjährigen variablen Vergütung, die auf der Ausgabe virtueller HDM-Aktien basiert, über einen Einjahreszeitraum erdient wird und am Ende der dreijährigen Performance Periode jeweils hälftig mit Barausgleich und in HDM-Aktien erfüllt wird. Die Bewertung dieser Vergütungskomponenten nach IFRS 2 erfolgt auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation.

Hinsichtlich der Vergütungskomponenten mit Barausgleich werden die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte zu jedem Abschlussstichtag sowie zum Erfüllungstichtag neu ermittelt und anteilig im Personalaufwand erfasst. Die in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende mehrjährige variable Vergütung wird einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und personalaufwandswirksam in der Kapitalrücklage abgebildet.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten entstehen regelmäßig beim Verkauf von Bogenoffset-Maschinen aufgrund der üblicherweise eingeforderten Anzahlung sowie bei Service- und Wartungsleistungen infolge der Einmalzahlung bei Vertragsabschluss.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Investitionszuschüsse sowie steuerfreie Investitionszulagen besteht ein Wahlrecht, diese entweder als passivischen Abgrenzungsposten zu bilanzieren oder bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzusetzen. HEIDELBERG weist die Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten aus, der während der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst und als Ertrag erfasst wird.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs des HEIDELBERG-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventu-

alverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen der bestmöglichen Schätzung des aus dem Haftungsumfang resultierenden Erfüllungsbetrags.

7. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind gewisse Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode auswirken. Dabei ergeben sich für den Ersteller des Konzernabschlusses gewisse Ermessensspielräume.

Im Wesentlichen sind die nachfolgenden Sachverhalte von Annahmen und Schätzungen betroffen:

- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- die Bewertung sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens,
- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Absatzfinanzierung,
- der Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen,
- der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Rahmen des Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Durch Veränderung der Einflussfaktoren kann sich der beizulegende Zeitwert beziehungsweise Nutzungswert verändern, und dies könnte zur Erfassung von Wertminderungen führen. Wie im Vorjahr gilt dies im Berichtsjahr in besonderem Umfang aufgrund von Unsicherheiten im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine. Dem Impairment-Test der Geschäfts- oder Firmenwerte

liegen im Wesentlichen die in Tz. 18 aufgeführten Parameter zugrunde.

Bei Verminderung des zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsfaktors um jeweils einen Prozentpunkt sowie bei der Verminderung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit um 5 Prozent würde sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility – wie im Vorjahr – kein Abschreibungsbedarf ergeben. Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des Krieges Russlands in der Ukraine wurde in der Unternehmensplanung mit einem eher konservativen Geschäftsverlauf eingepreist, der erwartete Umsatz wurde entsprechend risikoadjustiert. In den nächsten Geschäftsjahren wurde von höheren Material- und Personalkosten ausgegangen. Diesen Kostensteigerungen wurde planerisch durch entsprechende Preissteigerungen Rechnung getragen.

Eine Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um einen Prozentpunkt für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions auf 11,5 Prozent (Vorjahr: 11,0 Prozent), für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions auf 11,6 Prozent (Vorjahr: 10,9 Prozent) und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility auf 16,7 Prozent (Vorjahr: 14,0 Prozent) hätte – wie im Vorjahr – zu keinen Abschreibungsbedarf geführt.

Bei immateriellen Vermögenswerten – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – sowie Gegenständen des Sachanlagevermögens unterliegt die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der Einschätzung des Managements. Außerdem wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zugeordnet wurde, aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf des Vermögenswerts am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden können. Durch Veränderung der Einflussfaktoren kann sich der Zeitwert beziehungsweise Nutzungswert verändern, und dies könnte zur Erfassung von Wertminderungen oder Wertaufholungen führen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Absatzfinanzierung können sich Bonitäts- und Ausfallrisiken insoweit ergeben, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dadurch Vermögensverluste auftreten.

Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigungen (siehe auch Abschnitt „Finanzinstrumente“ in Tz. 6) erfolgt auf zukunftsgerichteter Basis unter Berücksichtigung der Bonität der Kunden, vorliegender Sicherheiten sowie Erfahrungen aufgrund historischer Ausfallraten. Als zukunftsgerichtete Faktoren werden dabei insbesondere Informationen zur erwarteten Bonitätsentwicklung nach Ländern (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) beziehungsweise aus der internen Kundenrisikobewertung gewonnene Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds sowie der Nachfrage im relevanten Markt (Forderungen aus Absatzfinanzierung) einbezogen. Der tatsächliche Zahlungsausfall der Kunden kann von dem erwarteten Zahlungsausfall aufgrund der zugrunde gelegten Einflussfaktoren abweichen.

Für den Ansatz und die Bewertung sonstiger Rückstellungen werden die Höhe und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme geschätzt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme kann von den Schätzungen abweichen. Hinsichtlich der Sensitivitätsanalyse im Zusammenhang mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 26.

Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten. Die tatsächliche Entwicklung kann von den Schätzungen abweichen. Wenn die tatsächlichen Beträge von den geschätzten abweichen, werden die Buchwerte der relevanten Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten neben den Erträgen aus Verkäufen von Maschinen in Höhe von 1.466 Mio € (Vorjahr: 1.244 Mio €), den Erträgen aus Verkäufen von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen in Höhe von 624 Mio € (Vorjahr: 582 Mio €), den Erträgen aus Verkäufen von Ladestationen (Wallboxes) im Bereich der E-Mobilität in Höhe von 21 Mio € (Vorjahr: 50 Mio €) beziehungsweise den Erträgen aus Dienstleistungsgeschäften in Höhe von 308 Mio € (Vorjahr: 290 Mio €) des Weiteren Erträge aus Provisionen, aus Finanzierungsleasingverhältnissen und aus Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von 14 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €) sowie nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge aus Absatzfinanzierungen und Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €). In Bezug auf die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind der Veräußerungsgewinn sowie der Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis wie im Vorjahr jeweils von untergeordneter Bedeutung. Die Erträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen betragen 11 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €). Die Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG gliedert sich in den Bereich Print Solutions mit den Kundenkategorien Digital, Commercial und Industrial, den Bereich Packaging Solutions, der im Wesentlichen die Bereiche Folding Cartons und Label bündelt, sowie den Bereich Technology Solutions mit den Geschäften von Zaikio, E-Mobility und Printed Electronics. Die Verkäufe von Maschinen umfassen im Wesentlichen das Bogenoffset-Geschäft, den Etikettendruck, die Druckweiterverarbeitung und den Digitaldruck.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.435 Mio € (Vorjahr: 2.183 Mio €) umfassen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 2.418 Mio € (Vorjahr: 2.166 Mio €) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 16 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €).

Zum 31. März 2023 beträgt der Auftragsbestand 848 Mio € (Vorjahr: 901 Mio €). Von den zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten als Vertragsverbindlichkeiten (siehe Tz. 29) ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen entfallen 194 Mio € (Vorjahr: 220 Mio €) auf noch nicht ausgelieferte Maschinen und 71 Mio € (Vorjahr: 64 Mio €) auf noch nicht erbrachte Wartungs- und Serviceleistungen. Mit der Erfüllung der erstgenannten Leistungsverpflichtungen wird im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate und mit der Erfüllung der letztgenannten Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums gerechnet.

Weitere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen erfolgen im Segmentbericht und im Regionenbericht des zusammengefassten Lageberichts. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen ist in Tz. 38 enthalten.

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2021/2022	2022/2023
Erträge aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien	39	29
Auflösung von sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	45	25
Entkonsolidierungsertrag Docufy GmbH	22	-
Einbringungsertrag HeiMaster Technology Co., Ltd.	-	7
Kurssicherungsgeschäfte/ Währungskursgewinne	2	6
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	6	4
Einnahmen aus betrieblichen Einrichtungen	3	3
Übrige Erträge	18	25
	137	99

In der Position „Erträge aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien“ sind im Vorjahr der Abgangsgewinn aus der Veräußerung der Fläche von rund 130.000 qm am Standort Wiesloch/Walldorf in Höhe von 12 Mio € und der Ertrag im Zusammenhang mit dem Verkauf der bisherigen Liegenschaft in Brentford, Großbritannien, in Höhe von 27 Mio € ausgewiesen.

Im aktuellen Berichtsjahr sind der Abgangsgewinn aus der Veräußerung einer weiteren Fläche von rund 80.000 qm am Standort Wiesloch-Walldorf in Höhe von 15 Mio € und der Ertrag im Zusammenhang mit dem Verkauf der kompletten Fläche mit rund 20.000 qm am Standort St. Gallen, Schweiz, ausgewiesen. Mit dem Verkauf des Gebäudes in St. Gallen ist HEIDELBERG einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren eingegangen. Der Gewinn aus dieser Sale-and-Leaseback Transaktion betrug 12 Mio €. Der Mittelzufluss aus dem Verkauf betrug 32 Mio € und die zukünftigen jährlichen Mietzahlungen betragen 1 Mio €.

Durch die Einbringung des Technologie-Know-hows in das assoziierte Unternehmen HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd. wurde im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 7 Mio € realisiert.

10. Materialaufwand

	2021/2022	2022/2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	937	1.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	107	113
	1.044	1.113

Die auf die Gesamtleistung bezogene Materialquote beträgt 45,7 Prozent (Vorjahr: 46,8 Prozent).

11. Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

	2021/2022	2022/2023
Löhne und Gehälter	666	678
Aufwand/Ertrag aus Altersversorgung	16	16
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	117	121
	798	815

Die Position „Löhne und Gehälter“ beinhaltet im Berichtsjahr einen Aufwand von 17 Mio € aus der im Tarifabschluss vom 18. November 2022 vereinbarten Inflationsausgleichsprämie an den deutschen Standorten.

Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für Aufwendungen zur Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit endeten zum 31. März 2022 und minderten den Personalaufwand entsprechend nicht mehr (Vorjahr: 5 Mio €).

Die Anzahl der **Mitarbeiter**¹⁾ betrug:

	Durchschnitt		Stand	
	2021/2022	2022/2023	31.3.2022	31.3.2023
Europe, Middle East and Africa	7.167	6.920	7.040	6.895
Asia/Pacific	1.626	1.610	1.636	1.592
Eastern Europe	436	358	440	361
North America	615	613	606	614
South America	88	91	89	92
	9.932	9.592	9.811	9.554
Auszubildende	376	410	362	390
	10.308	10.002	10.173	9.944

1) Ohne Praktikanten, Diplomanden, Mitarbeiter in ruhendem Arbeitsverhältnis und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit befinden

12. Abschreibungen

Die Abschreibungen einschließlich Wertminderungen in Höhe von 79 Mio € (Vorjahr: 79 Mio €) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 13 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 66 Mio € (Vorjahr: 67 Mio €). Von den Abschreibungen und Wertminderungen entfallen 17 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) auf in den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Diese betreffen Grundstücke und Bauten in Höhe von 10 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €).

Die Wertminderungen in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) entfallen im Wesentlichen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1 Mio € sowie den Geschäfts- und Firmenwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Zaikio in Höhe von 1 Mio €. Im Vorjahr entfielen die Wertminderungen im Wesentlichen auf Software/Sonstige Rechte sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine wurden im Vorjahr 1 Mio €, im Wesentlichen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, als nicht werthaltig angesehen. Die Wertminderungen sind in Höhe von 1 Mio € dem Segment Print Solutions, in Höhe von 0 Mio € dem Segment Packaging Solutions und in Höhe von 1 Mio € dem Segment Technology Solutions zuzuordnen.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021/2022	2022/2023
Andere Lieferungen und Leistungen, soweit nicht im Materialaufwand enthalten	149	150
Sondereinzelkosten des Vertriebs inklusive Frachtkosten	83	96
Fahrt- und Reisekosten	25	32
Versicherungsaufwand	12	13
Mieten, Pachten, Leasing	10	13
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	10	7
Kurssicherungsgeschäfte/Währungskursverluste	8	6
Zuführungen zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden, mehrere Aufwandsarten betreffend	3	6
Fuhrparkkosten (ohne Leasing)	4	5
Übrige Gemeinkosten	62	70
	366	397

In der Position „Mieten, Pachten, Leasing“ werden neben Nebenkosten und Serviceleistungen die folgenden Beträge für Leasingverhältnisse, bei denen der HEIDELBERG-Konzern als Leasingnehmer auftritt, erfasst:

	2021/2022	2022/2023
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1	1
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	1	0
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	1	1
Gesamt	2	2

14. Finanzergebnis

	2021/2022	2022/2023
Finanzerträge	6	10
Finanzaufwendungen	36	30
Finanzergebnis	-30	-19

15. Finanzerträge

	2021/2022	2022/2023
Zinsen und ähnliche Erträge	5	10
Erträge aus Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapieren	1	1
Finanzerträge	6	10

In den „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Erträge aus Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen und Ertragsteuerschulden in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) ausgewiesen.

16. Finanzaufwendungen

	2021/2022	2022/2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29	27
davon: Nettozinsaufwendungen für Pensionen	(13)	(16)
Aufwendungen aus Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapieren	7	2
Finanzaufwendungen	36	30

In den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ werden neben den Nettozinsaufwendungen für Pensionen unter Anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kreditfazilität sowie den Förderdarlehen ausgewiesen (siehe Tz. 28). Das Vorjahr enthielt darüber hinaus Aufwendungen aus der im März 2022 vollständig zurückgezahlten Wandelanleihe sowie dem im Zusammenhang mit dem Kauf/Verkauf des Forschungs- und Entwicklungszentrums in Heidelberg übernommenen und im Januar 2022 vollständig zurückgezahlten Darlehen. Der Nettozinsaufwand für Pensionen ergibt sich als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und den (Zins-)Erträgen aus den Planvermögen.

In den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ sind Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapiere enthalten Abschreibungen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €).

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022	2022/2023
Effektive Steuern	32	18
davon Inland	(6)	(-9)
davon Ausland	(26)	(27)
Latente Steuern	-14	3
davon Inland	(-11)	(5)
davon Ausland	(-4)	(-3)
	18	20

Aufgrund der Anwendung geänderter beziehungsweise neuer Standards ergaben sich im Berichtsjahr, wie bereits im Vorjahr, keine zusätzlichen Steueraufwendungen beziehungsweise Steuererträge.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen die inländische Körperschaftsteuer (15 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent) sowie die Gewerbesteuer (12,06 Prozent; Vorjahr: 12,11 Prozent) beziehungsweise vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften. Der nominale inländische Gesamtsteuersatz betrug im Berichtsjahr 27,89 Prozent (Vorjahr: 27,94 Prozent).

Für die temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 91 Mio € (Vorjahr: 121 Mio €) wurden keine latenten Steuerschulden passiviert, da eine Umkehrung dieser Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist oder entsprechende Effekte keiner Besteuerung unterliegen. In Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) wurden latente Steuern entsprechend den jeweils anzuwendenden Steuersätzen unter Berücksichtigung der lokalen Besteuerung geplanter Dividenden passiviert.

Der latente Steuerertrag aus der Aufhebung einer früheren Abwertung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen beziehungsweise der latente Steueraufwand infolge der Abwertung betrug im Berichtsjahr 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) beziehungsweise 5 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €).

Im Vorjahr resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 9 Mio € aus der Aktivierung von latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zuge der Einbringung des bestehenden Geschäftsbetriebs E-Mobility auf die neu gegründete Gesellschaft Amperfied GmbH. Im Berichtsjahr wurde darauf eine Abwertung in Höhe von 5 Mio € vorgenommen.

Die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, beträgt insgesamt 2.009 Mio € (Vorjahr: 2.017 Mio €). Von diesen sind 0 Mio € bis 2024 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2023), 1 Mio € bis 2025 (Vorjahr: 1 Mio € bis 2024), 0 Mio € bis 2026 (Vorjahr: 2 Mio € bis 2025), 0 Mio € bis 2027 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2026), 0 Mio € bis 2028 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2027) und 2.008 Mio € bis 2029 und später (Vorjahr: 2.014 Mio € bis 2028 und später) nutzbar.

Auf Zinsvorträge in Höhe von 100 Mio € (Vorjahr: 99 Mio €) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung in der nächsten Zukunft gewährleistet ist. Auf in den Vorjahren gebildete latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr keine Abschreibungen (Vorjahr: 2 Mio €) vorgenommen. Auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) gebildet. Im Berichtsjahr wurden in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) latente Steueransprüche auf laufende steuerliche Verluste ertragswirksam aktiviert.

Die Zuschreibungen latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen sowie auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge betrifft zwei ausländische Gesellschaften. Die Zuschreibung ist im Wesentlichen auf die wirtschaftliche Erholung der Gesellschaften zurückzuführen.

Es wurden latente Steueransprüche in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 47 Mio €) bei Gesellschaften aktiviert, die im Berichtsjahr oder im vorhergehenden Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben, da aufgrund der Steuerplanungsrechnung davon ausgegangen wird, dass in absehbarer Zukunft ein positives steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung stehen wird.

Im Berichtsjahr sind keine (Vorjahr: 0 Mio €) Erträge aus der Geltendmachung von Verlustrückträgen angefallen.

Die effektiven Steuern wurden im Berichtsjahr aufgrund bislang nicht berücksichtigter latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge um 0 Mio € (Vorjahr: 7 Mio €) entlastet. In den effektiven Ertragsteuern sind im Saldo periodenfremde Erträge in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: 4 Mio € Aufwendungen) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lassen sich aus dem Ergebnis vor Steuern wie folgt entwickeln:

	2021/2022	2022/2023
Ergebnis vor Steuern	51	112
Theoretischer Steuersatz in Prozent	27,94	27,89
Theoretischer Steuerertrag/ -aufwand	14	31
Veränderung des theoretischen Steuerertrags/ -aufwands aufgrund von:		
Abweichendem Steuersatz	-5	-5
Steuerlichen Verlustvorträgen ¹⁾	28	4
Steuerminderung durch steuerfreie Erträge	-18	-9
Steuererhöhung durch nicht abzugsfähige Aufwendungen	14	18
Veränderungen Ertragsteuerschulden für Nachveranlagungsrisiken	3	-11
Wertminderung/Wertaufholung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen	-17	-10
Sonstiges (u. a. Steuern auf Vorjahre)	-1	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	20
Steuerquote in Prozent	34,92	18,35

1) Abschreibungen und Zuschreibungen auf Verlustvorträge, Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen sowie Nichtaktivierung von laufenden Verlusten sowie Zinserträgen

Erläuterungen zur Konzernbilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset Deals) sowie aus dem Erwerb von Anteilen von Unternehmen (Share Deals). Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) sind die Vermögenswerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash-generating Units) zugeordnet worden. Diese entsprechen den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions (siehe Tz. 38) sowie den Geschäftsfeldern Zaikio, E-Mobility und Printed Electronics. Die Buchwerte der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Print Solutions, Packaging Solutions, Zaikio und E-Mobility zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 47 Mio € (Vorjahr: 47 Mio €), 77 Mio € (Vorjahr: 77 Mio €), 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) beziehungsweise 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €).

Gemäß IAS 36 wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Der Ermittlung des von HEIDELBERG verwendeten Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode liegen die vom Vorstand genehmigten Planungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit für eine Periode von fünf (Vorjahr: fünf) Geschäftsjahren basieren. Grundlage für diese Planungen sind Erfahrungen der Vergangenheit, die Unternehmensstrategie, externe Informationsquellen sowie die Erwartungen über die künftige Marktentwicklung. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts durch das Management beruht, sind im Planungszeitraum Prognosen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Kosten unter Berücksichtigung der Effekte aus unternehmensweiten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen (EBIT), der Kapitalkosten sowie der Wachstumsrate.

Im Detailplanungszeitraum beträgt die Umsatzsteigerung durchschnittlich rund 2,6 Prozent (Vorjahr: rund 1,1 Prozent) pro Jahr für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, rund 6,0 Prozent (Vorjahr: rund 7,7 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions und rund 121,0 Prozent (Vorjahr: rund 62,3 Pro-

zent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility. Diese Umsatzsteigerungen beruhen zum einen auf prognostizierten Verkaufspreiserhöhungen, in denen sich auch eine Preisinflation ausdrückt. Zum anderen resultieren sie aus einem Umsatzwachstum in einzelnen bereits am Markt etablierten Produktbereichen, bei denen auf Basis externer Informationsquellen sowie eigener Erwartungen ein Marktwachstum prognostiziert wird, beziehungsweise aus einem erwarteten Umsatzhochlauf bei bis zum Berichtsjahr neu auf den Markt gebrachten Produkten und Geschäftsmodellen. Angepasst um erwartete Kostenentwicklungen ergibt sich daraus ein EBIT-Wachstum bis zum Ende des Planungszeitraums auf einen mittleren einstelligen Prozentsatz vom Umsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, auf einen mittleren einstelligen Prozentsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions und auf einen niedrigeren zweistelligen Prozentsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility. Bei den Mittelabflüssen aus der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit handelt es sich um Investitionen auf Basis bereits im Berichtsjahr begonnener Maßnahmen sowie geplanter Erhaltungsinvestitionen auf der Grundlage der aktuellen und prognostizierten Abnutzung. Im Nutzungswertmodell werden keine zusätzlichen Einnahmen aus Erweiterungsinvestitionen berücksichtigt. In Bezug auf das EBIT erfolgt der Übergang in die ewige Rente durch Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) für das EBITDA auf Basis des letzten Planjahres sowie der nachhaltigen Abschreibungen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Print Solutions, Packaging Solutions und E-Mobility trotz des anhaltenden Krieges Russlands in der Ukraine – wie im Vorjahr – kein Abwertungsbedarf besteht.

Die ermittelten Cashflows wurden mit gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) vor Steuern in Höhe von 10,5 Prozent (Vorjahr: 10,0 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, in Höhe von 10,6 Prozent (Vorjahr: 9,9 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions sowie in Höhe von 15,7 Prozent (Vorjahr: 13,0 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility auf der Grundlage von Marktdaten diskontiert.

Im Rahmen des Impairment-Tests wurden nach den Anforderungen des IAS 36.134 Sensitivitätsanalysen durchgeführt; ein Wertminderungsbedarf wurde hierbei nicht festgestellt (siehe Tz. 7).

Die aktivierten Entwicklungskosten beziehen sich überwiegend auf dem Segment Packaging Solutions zuzuordnende Entwicklungen für den Bereich Bogenoffsetdruckmaschinen und für Workflow-Software. Die im Berichtsjahr nicht zu aktivierenden Entwicklungskosten aus allen Segmenten – einschließlich der Forschungskosten – belaufen sich auf 88 Mio € (Vorjahr: 91 Mio €).

19. Sachanlagen und Anlageimmobilien

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2022/2023 durchgeführten Neubewertung (erstmalige Neubewertung im Geschäftsjahr 2019/2020) der in den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke waren Wertsteigerungen in Höhe von 56 Mio € abzüglich latenter Steuern in Höhe von 0 Mio € erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ beziehungsweise Wertaufholungen von 1 Mio € erfolgswirksam in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ erfasst worden. Insgesamt beträgt die Neubewertungsrücklage zum 31. März 2023 160 Mio € (Vorjahr:

120 Mio €). Wären die zum 31. März 2023 im Bestand befindlichen Grundstücke weiterhin nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet worden, hätte sich zum Bilanzstichtag ein Buchwert dieser Grundstücke von 18 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €) ergeben.

Der beizulegende Zeitwert dieser nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 bilanzierten Grundstücke wurde zuletzt zum Bewertungsstichtag 31. März 2023 nahezu vollständig durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt und entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die Buchwerte der innerhalb der Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.4.2021	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Änderungen	Stand 31.3.2022
Grundstücke und Bauten	27	8	9	5	1	22
Technische Anlagen und Maschinen	3	1	0	-	0	4
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14	7	8	0	0	13
	44	16	18	5	2	39
	Stand 1.4.2022	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Änderungen	Stand 31.3.2023
Grundstücke und Bauten	22	14	10	0	-1	25
Technische Anlagen und Maschinen	4	0	0	0	0	4
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	9	7	0	0	15
	39	23	17	0	-1	44

Zu weiteren Erläuterungen bezüglich der den Nutzungsrechten gegenüberstehenden Leasingverbindlichkeiten siehe Tz. 28.

Die Buchwerte der im Anlagevermögen aktivierten Vermögenswerte aus Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, betragen 33 Mio € (Vorjahr: 39 Mio €). Diese werden in den Technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Die Bruttobuchwerte betragen 59 Mio € (Vorjahr: 61 Mio €), und die kumulierten Abschreibungen beliefen sich auf 26 Mio € (Vorjahr: 22 Mio €). Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr: 7 Mio €) erfasst. Aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden zukünftige Mieteinnahmen in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) erwartet. Diese nicht diskontierten Leasingzahlungen sind wie folgt fällig:

	31.3.2022	31.3.2023
bis 1 Jahr	7	6
über 1 bis 2 Jahre	6	4
über 2 bis 3 Jahre	3	1
über 3 bis 4 Jahre	1	1
über 4 bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0
	17	12

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns (siehe Tz. 28) wurden Sachanlagen und Anlageimmobilien durch Sicherungsübereignung sowie Bestellung einer Gesamtgrundschuld als Sicherheiten begeben. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum Bilanzstichtag 490 Mio € (Vorjahr: 445 Mio €) und 3 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €).

Die Buchwerte des zeitweise ungenutzten Sachanlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens, das nicht mehr genutzt wird, sind von untergeordneter Bedeutung.

Für an Kunden des Heidelberg-Konzerns vermietete Sachanlagen im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen sind in Höhe der abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen entsprechende Forderungen aktiviert. Die Leasinggegenstände werden somit nicht in unserem Anlagevermögen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Anlageimmobilien (IAS 40: „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 und

beträgt 10 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €). Anlageimmobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 5 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) wurden durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden bewertet. Die übrigen beizulegenden Zeitwerte sind aus aktuellen Marktpreisen vergleichbarer Immobilien abgeleitet. In diesen Zusammenhang wurden erfolgswirksame Wertaufholungen in Höhe von 1 Mio € in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ erfasst.

Im Berichtsjahr sind – wie im Vorjahr – nur unwesentliche laufende Erträge beziehungsweise Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlageimmobilien angefallen.

20. Finanzanlagen und zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €), sonstige Beteiligungen in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) und Wertpapiere in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €). Angaben zu den Wertpapieren und deren beizulegendem Zeitwert sind in Tz. 33 enthalten.

Der Anstieg der sonstigen Beteiligungen ist im Wesentlichen auf die nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung am assoziierten Unternehmen HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd. zurückzuführen. Somit enthalten die sonstigen Beteiligungen Finanzanlagen in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: keine), die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

Die im Vorjahr zum 31. März 2022 gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung bestimmt klassifizierten Vermögenswerte in Höhe von 30 Mio € betrafen neun bebaute Grundstücke und fünf unbebaute Grundstücke, deren Verkauf geplant sowie eingeleitet worden war. Die Vermögenswerte waren mit 17 Mio € dem Segment Print Solutions und mit 13 Mio € dem Segment Packaging Solutions zugeordnet.

21. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.3.2022			31.3.2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Forderungen aus Absatzfinanzierung	22	21	43	16	24	40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	246	-	246	290	-	290
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte						
Sonstige Steuererstattungsansprüche	14	0	14	15	0	15
Liquide Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V.	-	15	15	-	15	15
Ausleihungen/Darlehen	0	1	1	0	1	1
Derivative Finanzinstrumente	3	-	3	3	0	3
Vertragsvermögenswerte	1	1	2	1	1	2
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0	9	10	0	10
Kaufpreisforderung Liegenschaft Brentford, Großbritannien	40	-	40	-	-	-
Kaufpreisforderung Liegenschaft Wiesloch-Walldorf, Deutschland	-	-	-	5	-	5
Geldanlage	20	-	20	6	-	6
Debitorische Kreditoren	11	-	11	8	-	8
Übrige Vermögenswerte	34	3	37	36	1	37
	133	20	153	83	17	100

Die Forderungen aus Absatzfinanzierung (ohne Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden und betragen 288 Mio € zum 1. April 2022 sowie 330 Mio € zum 31. März 2023.

Im Berichtsjahr sind in den kurzfristigen übrigen Vermögenswerten 1 Mio € Planvermögen (Vorjahr: 1 Mio €) enthalten (siehe Tz. 26).

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns (siehe Tz. 28) wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Absatzfinanzierung sowie Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte grundsätzlich in Form von stillen Zessionen als Sicherheiten begeben. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum Bilanzstichtag 47 Mio € (Vorjahr: 43 Mio €), 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) beziehungsweise 2 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €).

Forderungen aus Absatzfinanzierung

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Absatzfinanzierung entspricht im Wesentlichen den ausgewiesenen Buchwerten. Dieser Zeitwert basiert auf zukünftig erwarteten Cashflows und fristenkongruenten, die Kundenbonität berücksichtigenden Zinssätzen.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Absatzfinanzierung gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 39 Mio € (Vorjahr: 39 Mio €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Absatzfinanzierung haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2021/2022			2022/2023		
	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (IFRS 9)	1	-	4	1	-	4
Zuführungen	0	-	1	0	-	1
Inanspruchnahmen	-	-	0	-	-	-1
Auflösungen	-1	-	-1	-1	-	-1
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	-	0	0	-	-1
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1	-	4	1	-	2

Im Berichtsjahr wurden Forderungen aus Absatzfinanzierung mit einem Buchwert von zuvor 0 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) modifiziert, deren Wertberichtigungen in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 3) bemessen wurden. Aus diesen Modifikationen wurden im Berichtsjahr keine Nettoverluste (Vorjahr: 0 Mio €) erfolgswirksam erfasst. Die Modifikationen führten zu einer Umstellung der Wertberichtigungen von dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlust (Stufe 3) zum erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust (Stufe 1) in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €). Aus Modifikationen in früheren Geschäftsjahren resultierten in der Berichtsperiode keine wesent-

lichen Umstellungen der Wertberichtigungen von dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlust (Stufe 3) zum erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust (Stufe 1).

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Forderungen aus Absatzfinanzierung abgeschrieben, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Die Bruttobuchwerte verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die Ausfallrisikoklassen:

	2021/2022			2022/2023		
	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf-Monats-Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit
Bruttobuchwerte						
Niedriges Risiko	7	-	0	13	-	-
Mittleres Risiko	23	-	1	15	-	2
Hohes Risiko	4	-	12	4	-	8
Gesamt	34	-	13	32	-	11

In den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) ausgewiesen, bei denen insbesondere unsere Finanzierungsgesellschaften als Leasinggeber auftreten.

Die Kreditrisiken aus den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind branchenbedingt in der Printmedien-Industrie konzentriert. Ein großer Anteil der Forderungen aus Absatzfinanzierung besteht gegenüber Kunden aus Schwellenländern. Dabei liegt die auf Brasilien entfallende Risikokonzentration im Berichtsjahr wertmäßig bei 50 Prozent

(Vorjahr: 34 Prozent) der Schwellenländer. Mit einem Gesamtbetrag von 17 Mio € (Vorjahr 11 Mio €) hat Brasilien damit einen Anteil von 32 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent) an den gesamten Forderungen aus Absatzfinanzierung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Entsprechend dem vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die folgende Wertminderungsmatrix zur Ermittlung des erwarteten Verlusts auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen zum 31. März 2023 verwendet:

	2021/2022			2022/2023		
	Ausfallquote	Bruttobuchwert	Erwarteter Verlust	Ausfallquote	Bruttobuchwerte	Erwarteter Verlust
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	0,38 %	182	1	0,28 %	223	1
Überfällige, nicht einzelwertberichtigte Forderungen						
weniger als 30 Tage	1,18 %	33	0	0,94 %	35	0
zwischen 30 und 60 Tagen	2,79 %	12	0	3,14 %	11	0
zwischen 60 und 90 Tagen	5,90 %	4	0	5,48 %	7	0
zwischen 90 und 180 Tagen	9,38 %	3	0	6,56 %	5	0
mehr als 180 Tage	11,44 %	3	0	7,90 %	4	0
Gesamt		238	2		284	2

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von 284 Mio € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 238 Mio €) werden auf kollektiver Basis ermittelt.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Maschinenverkäufen gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 144 Mio € (Vorjahr: 99 Mio €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Der Gesamtaufwand der Periode aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug 5 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €). Im Vorjahr wurden solche Forderungen die im Zuge des Krieges Russlands in der Ukraine als nicht werthaltig erachtet wurden in Höhe von 1 Mio € wertberichtigt. Die davon auf Wertberichtigungskonten gebuchten Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2021/2022		2022/2023	
	erwartete Verluste	Einzelwertberichtigungen	erwartete Verluste	Einzelwertberichtigungen
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4	16	2	19
Zuführungen	1	6	1	3
Inanspruchnahmen	-	-2	-	-3
Auflösungen	-2	-2	-1	-1
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	0	0	-1
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2	19	2	16

Wesentliche Modifikationen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die im Berichtsjahr abbeschriebenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen zum Teil noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Bei den Anderen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (ohne derivative Finanzinstrumente) ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. in Höhe von 15 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €) werden von diesem treuhänderisch verwaltet (siehe Tz. 26). Sie dienen der Sicherung aller Versorgungsverpflichtungen. Derzeit sind sie ausreichend, um im Sicherheitsfall die nicht bereits durch den Pensions-Sicherungs-Verein geschützten Versorgungsansprüche vollständig zu bedecken und sie bieten darüber hinaus einen Liquiditätspuffer für etwaige verzögerte Rentenauszahlungen.

Auf Ausleihungen/Darlehen (Bruttobuchwert: 2 Mio €; Vorjahr: 6 Mio €) sowie auf übrige finanzielle Vermögenswerte (Bruttobuchwert: 21 Mio €; Vorjahr: 71 Mio €) entfallen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) sowie in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

Von den Wertberichtigungen des Vorjahres auf Ausleihungen/Darlehen wurden 2 Mio € (Vorjahr: keine) verbraucht und keine (Vorjahr: keine) aufgelöst. Zuführungen zu Wertberichtigungen waren in Höhe von 0 Mio € erforderlich (Vorjahr: 4 Mio €). Von den Wertberichtigungen des Vorjahres auf übrige finanzielle Vermögenswerte wurden 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) verbraucht und 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) aufgelöst. Zuführungen waren in Höhe von 0 Mio € erforderlich (Vorjahr: 0 Mio €).

Von den nicht wertberichtigten Ausleihungen/Darlehen sowie übrigen finanziellen Vermögenswerten waren 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) länger als 180 Tage überfällig.

In den derivativen Finanzinstrumenten sind positive Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) enthalten.

Der für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 erwartete Verkauf der Gallus-Gruppe war nicht vollzogen worden. Die benpac holding ag hatte die zum terminierten Closing am 29. Januar 2021 vereinbarte Kaufpreiszahlung in Höhe von 120 Mio € nicht geleistet, obwohl hierfür alle Voraussetzungen vorlagen. HEIDELBERG hatte daraufhin im vierten Quartal des Vorjahres von dem vertraglichen Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht. Auf der Grundlage eines persönlichen Schuldanerkenntnisses nahm HEIDELBERG Herrn Marco Corvi in der Schweiz auf Schadensersatz in Anspruch. Zusätzlich machte HEIDELBERG in einem DIS-Schiedsverfahren einen Anspruch in Höhe von 30 Mio € gegen die benpac holding ag geltend. Es handelt sich insofern um eine Teilklage bezüglich des vertraglichen pauschalierten Schadensersatzanspruchs in Höhe von 50 Mio € gegen die benpac holding ag. Über das Vermögen der benpac holding ag wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 ein Konkursverfahren in der Schweiz eröffnet. Das DIS-Schiedsverfahren wurden in der Folge auf Antrag von HEIDELBERG ruhend gestellt. Wie im Vorjahr erfüllen diese Ansprüche auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen in Bezug auf das in der Schweiz anhängige Beitreibungsverfahren gegen Marco Corvi und des eingeleiteten Schiedsverfahrens gegen die benpac holding ag zum 31. März 2023 nicht die Voraussetzungen zur Bilanzierung.

22. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

	31.3.2022		31.3.2023	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Steuerliche Verlustvorträge	30	-	29	-
Aktiva:				
Immaterielle Vermögenswerte/ Sachanlagen/ Anlageimmobilien/ Finanzanlagen	12	80	6	63
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	3	10	2
Passiva:				
Rückstellungen	92	1	73	1
Verbindlichkeiten	11	1	16	1
Bruttowert	157	84	135	66
Saldierung	82	82	65	65
Bilanzwert	75	3	70	1

In den latenten Steueransprüchen sind langfristige latente Steuern in Höhe von 52 Mio € (Vorjahr: 61 Mio €) enthalten. Die latenten Steuerschulden enthalten langfristige latente Steuern in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €).

Aufgrund der Währungsumrechnung wurden im Berichtsjahr die latenten Steueransprüche um 0 Mio € (Vorjahr: um

2 Mio €) erhöht. Aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises wurden die latenten Steueransprüche um 0 Mio € (Vorjahr: um 0 Mio €) verringert.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt auf:

	2021/2022			2022/2023		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	78	0	78	133	-1	133
Neubewertung Grundstücke	-	0	0	56	0	55
Währungsumrechnung	22	-	22	-14	-	-14
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	1	0	0
Cashflow-Hedges	2	0	2	1	0	2
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)	102	0	102	177	-1	176

23. Vorräte

	31.3.2022	31.3.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120	145
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	252	257
Fertige Erzeugnisse und Waren	249	230
Geleistete Anzahlungen	10	11
	631	643

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 5 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €) erfasst, um die Vorräte auf den Nettoveräußerungswert anzupassen. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit verringerten Marktrealisierungschancen von Teilen unserer Vorräte. Im Vorjahr wurden Vorräte in Höhe von 5 Mio € im Zusammenhang mit der mangelnden Werthaltigkeit im Zuge des Krieges Russlands in der Ukraine wertberichtigt. Aufgrund der mangelnden Zahlungsfähigkeit von Kunden wurden im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten Gebrauchtmachines zurückgenommen.

Der Buchwert der im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns (siehe Tz. 28) als Sicherheiten verpfändeten Vorräte beträgt 362 Mio € (Vorjahr: 305 Mio €).

24. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen. Bei den flüssigen Mitteln liegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenbeschränkungen in Höhe von 43 Mio € (Vorjahr: 25 Mio €) vor. Guthaben bei Kreditinstituten werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten.

25. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der ausgegebenen Stückaktien/ Eigene Aktien

Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beträgt 779.466.887,68 € und ist eingeteilt in 304.479.253 Stückaktien.

Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und gewähren einen anteiligen Betrag von 2,56 € am voll eingezahlten Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Zum 31. März 2023 befinden sich wie bereits im Vorjahr noch 142.919 Stückaktien im eigenen Bestand. Der auf das Grundkapital entfallende Betrag dieser Aktien beläuft sich – wie im Vorjahr – auf 366 Tsd € bei einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,05 Prozent zum 31. März 2023 (Vorjahr: 0,05 Prozent).

Die Aktien wurden im März 2007 erworben. Der anteilige Anschaffungspreis für den Erwerb betrug 4.848 Tsd €. Daneben fielen anteilige Transaktionskosten in Höhe von 5 Tsd € an. Damit ergaben sich anteilige Anschaffungskosten in Höhe von 4.853 Tsd €. Diese Aktien können insbesondere zur Herabsetzung des Kapitals der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie für Belegschaftsaktienprogramme und andere Formen der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft verwendet werden oder Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft oder einem ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden.

Bedingtes Kapital

BEDINGTES KAPITAL 2019

Die Hauptversammlung hat am 25. Juli 2019 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juli 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechte unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschi-

nen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019**); Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2019 finden Sie in § 3 Abs. 3 der Satzung. Der Beschluss wurde mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 6. September 2019 wirksam.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 72.503.755 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2019 finden Sie in § 3 Abs. 4 der Satzung. Die Beschlüsse wurden mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 6. September 2019 wirksam.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen Beträge aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB, aus der Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Gallus-Transaktion im Geschäftsjahr 2014/2015, aus der im März 2019 wirksam gewordenen Barkapitalerhöhung, aus vereinfachten Kapitalherabsetzungen gemäß § 237 Abs. 5 AktG, die Aufwendungen aus der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und virtueller Aktien an Vorstände gemäß IFRS 2: „Anteilsbasierte Vergütung“ sowie die aus Wandelschuldverschreibungen (siehe die Ausführungen unter „Bedingtes Kapital“) resultierende Differenz zwischen dem Emissionserlös und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorräte der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, Konsolidierungseffekte und Effekte aus Neubewertungen der Nettoschulden (Vermögenswerte) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Sonstige Rücklagen

Die Sonstigen Rücklagen umfassen die Wechselkurseffekte, die erfolgsneutrale Marktbewertung aus IFRS 9 und die Neubewertung der nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke.

Ergebnisverwendung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der im Geschäftsjahr 2021/2022 erzielte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.791.739,48 € wurde im Vorjahr vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Der im Geschäftsjahr 2022/2023 erzielte handelsrechtliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 60.122.369,35 € wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

26. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mehrzahl der Mitarbeiter trägt der HEIDELBERG-Konzern eine direkte oder durch Beitragszahlungen an private Institutionen finanzierte Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung. Die Versorgungsleistungen werden in Abhängigkeit von den länderspezifischen Gegebenheiten gewährt. Sie basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen enthalten sowohl solche aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt finanziert.

Erläuterung der wesentlichen Versorgungszusagen

Auf die **Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (Sitz Heidelberg, Deutschland)**, die **Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH**, die **Heidelberg Postpress Deutschland GmbH** und die **Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH (jeweils Sitz Wiesloch, Deutschland)** entfielen 689 Mio € (Vorjahr: 835 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 31 Mio € (Vorjahr: 31 Mio €) der Planvermögen.

Bis zum Geschäftsjahr 2014/2015 umfassten die zugesagten Leistungen im Wesentlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrente) sowie Altersprämien beziehungsweise Sterbegeld. Die Rentenhöhe der Alters- beziehungsweise Invalidenrente ergab sich aus der Rentengruppe, in die der Mitarbeiter aufgrund seines rentenfähigen Einkommens eingestuft wurde, und den zurückgelegten anrechnungsfähigen Dienstjahren, im Invaliditätsfall unter Berücksichtigung von Zurechnungszeiten. Rentenfähige Dienstjahre sind alle Dienstjahre, die der Mitarbeiter vom Eintritt in das Unternehmen, frühestens jedoch ab Vollendung des 20. Lebensjahres, bis zum Eintritt des Versorgungsfalles beim Unternehmen verbracht hat.

Am 28. Februar 2006 wurden die leistungsorientierten, fondsfinanzierten Pläne bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und bei der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH für den Neuzugang geschlossen.

Den Mitarbeitern der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, die ab dem 1. März 2006 in das Unternehmen eingetreten sind, wurde eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung (Defined Contribution) bei einem Versicherer gewährt.

Durch Vereinbarung vom 27. Februar 2015 mit dem Gesamtbetriebsrat haben die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ein ab dem 1. Januar 2015 geltendes neues Versorgungssystem mit erhöhtem Anreiz zur Eigenvorsorge eingeführt. Mit dieser Vereinbarung wurde die vorherige oben beschriebene „endgehaltsorientierte Rentenzusage“ auf eine „beitragsbasierte Kapitalzusage“ umgestellt, die auch weiterhin Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerleistungen sowie Waisenleistungen) beinhaltet. Für alle bisherigen Versorgungsbezieher sowie künftig eintretende Versorgungsfälle der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH sowie mit der zum 1. April 2015 ausgegründeten Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH findet der neue Tarifvertrag über betriebliche Altersversorgung vom 30. Juni 2020 Anwendung. Die gemäß der Altregelung erdienten Versorgungsbestandteile wurden in der Form überführt, als für die zum 31. März 2015 (Überführungstichtag) jeweils zugesagte erreichte Versorgungsanwartschaft auf dem Versorgungskonto des Mitarbeiters zum 1. April 2015 ein entsprechender Initialbaustein gutgeschrieben wurde. Die Höhe dieses Initialbausteins beruht auf der zum 31. März 2015 erreichten monatlichen Rente multipliziert mit einem pauschalierten Kapitalisierungsfaktor. Der jährliche Versorgungsbeitrag bestimmt sich in Abhängigkeit von den vollendeten Dienstjahren des Mitarbeiters auf der Grundlage der jeweils beitragsfähigen Bezüge. Der Arbeitgeber stellt daneben für jeden aktiven Mitarbeiter, der Entgeltumwandlung betreibt, jährlich einen weiteren Beitrag zum Versorgungskonto des Mitarbeiters bereit, der in Abhängigkeit von dem Aufbauversorgungsbeitrag des Mitarbeiters geleistet wird und ein Viertel des kumulierten Entgeltumwandlungsbetrags des Mitarbeiters pro Geschäftsjahr beträgt und auf einen Höchstbetrag begrenzt ist. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in drei, fünf oder zwölf Jahresraten, optional kann der Mitarbeiter 14 Jahres-

raten inklusive einer erhöhten Erstrate wählen. Unter einem bestimmten Grenzwert erfolgt die Auszahlung als Einmalkapitalzahlung. Alternativ kann der Mitarbeiter das Versorgungsguthaben als lebenslange Rente beantragen. Berechtigte ohne Initialbaustein werden mit einem Bestandsratenfaktor von 100 Prozent gewichtet. Bei Berechtigten mit Initialbaustein beträgt dieser Faktor 45 Prozent.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, das im März 2006 errichtet wurde, wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder, den Heidelberg Pension-Trust e.V., Heidelberg, der rechtlich unabhängig vom Unternehmen ist, übertragen. Durch den jeweiligen Treuhandvertrag wird eine Verwaltungstreuhand zwischen der jeweiligen Gesellschaft und dem Treuhänder sowie eine Sicherungstreuhand zwischen dem Treuhänder und den Versorgungsberechtigten begründet (Doppeltreuhandverhältnis). Das CTA dient der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Die jeweiligen Treuhandvermögen werden von dem Treuhänder im Einklang mit dem jeweiligen Treuhandvertrag verwaltet. Dieses qualifizierte bislang als Planvermögen.

Durch Vereinbarung vom 17. März 2020 mit dem Treuhänder, dem Heidelberg Pension-Trust e.V., Heidelberg, haben die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH den Treuhandvertrag geändert. Seither kann Treuhandvermögen auf die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH zurückübertragen werden, sofern das im Treuhandvertrag neu festgelegte Mindestvermögen von 15,0 Mio € (siehe Tz. 21) dadurch nicht unterschritten wird. Diese Rückübertragung ist seither auch möglich, wenn die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen noch nicht überdotiert sind. Ab dem Zeitpunkt der Vertragsänderung am 17. März 2020 ist die Planvermögeenseigenschaft des von der Vertragsänderung betroffenen Treuhandvermögens ex nunc beziehungsweise prospektiv entfallen.

Durch Vereinbarungen mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beziehungsweise der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH vom 17. März 2020 haben auch die jeweiligen Gesamtbetriebsräte im Namen und im Interesse der Versorgungsberechtigten ihre Zustimmung zu dieser Änderung des Treuhandvertrags erteilt. Zum 17. März 2020 wurde entsprechend bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ein Abgang der Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 394,8 Mio €,

die in das Planvermögen eingebracht waren, erfasst. Dies führte im Geschäftsjahr 2019/2020 zu einem Zahlungsmittelzufluss der Liquididen Mittel in Höhe von 324,4 Mio € und einem Zugang bei den frei verfügbaren Wertpapieren zu ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 55,4 Mio € beziehungsweise den Anderen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten in Höhe von 15,0 Mio € (siehe Tz. 21).

Die erfolgte Rückübertragung setzte einen entsprechenden Antrag der Treugeber und eine entsprechende Bewilligung des Treuhänders voraus, einen Anspruch auf die Rückübertragung hatten die Treugeber nicht. Die zurückübertragenen Mittel dürfen ausschließlich für vertraglich definierte Maßnahmen des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten und der Neuausrichtung von HEIDELBERG verwendet werden; bei Eintritt bestimmter Ereignisse inklusive Verstößen gegen diese Auflagen der Mittelverwendung entsteht eine vertragliche Verpflichtung zur Rückführung eines Teils der rückübertragenen Mittel an den Treuhänder.

Bezüglich des verbliebenen Treuhandvermögens verweisen wir auf Tz. 21.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten der Unternehmen in Deutschland neu geregelt. Dies beinhaltet die Zusammenführung der bisherigen Versorgungsregelungen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, der Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH sowie der Heidelberg Postpress Deutschland GmbH und eine einheitliche Dynamisierung der Betriebsrenten, die sich an der erwarteten niedrigeren Inflation orientiert. Die neue Regelung führt zu einer Reduzierung der erwarteten künftigen Rentensteigerungen.

Für leitende Angestellte wurde zum 1. März 2006 eine beitragsorientierte Leistungszusage eingeführt, die die Verzinsung der in Abhängigkeit von Gehalt und EBIT festgesetzten Beiträge mit Zinssätzen vorsieht, die sich am jeweiligen höchstzulässigen Rechnungszins für Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sowie an der Vermögensanlage des bisherigen CTA orientieren. Zugesagt ist eine Kapitalleistung, es besteht die Option auf Umrechnung in eine lebenslange Rente. Weiter hat dieser Personenkreis die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten Direktzusage.

In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Für Einzelheiten zu den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft siehe die Ausführungen im „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts.

Der **Heidelberg Group Pension Scheme** in Großbritannien umfasst einen leistungsorientierten und einen beitragsorientierten Teil. Ab dem 1. April 2020 wurden alle zukünftigen Beiträge in den beitragsorientierten Plan an einen Dritten übertragen; die zugehörigen Finanzmittel wurden im Juni 2020 übertragen. Auf den Heidelberg Group Pension Scheme entfielen 187 Mio € (Vorjahr: 257 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 187 Mio € (Vorjahr: 247 Mio €) des Planvermögens. Der leistungsorientierte Teil basiert auf dem Endgehalt mit garantiertem Rentenniveau. Dabei hängt das Rentenniveau von der Beschäftigungsdauer und dem jeweiligen Gehalt vor dem Eintritt des Rentenbezugs ab. Die Rentenzahlungen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einzelhandelspreisindex angepasst. Dieser Plan ist Gegenstand der gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen („Statutory Funding Objective“) gemäß Rentengesetz („Pension Act“) aus dem Jahr 2004. Die notwendige Finanzierung wird mindestens alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen durchgeführt. Dabei wird festgestellt, ob die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen eingehalten wurden. Der leistungsorientierte Plan wird durch einen Treuhänder verwaltet, dessen Vorstände teilweise von der Gesellschaft und teilweise von den Mitgliedern des Plans gewählt werden. Der Treuhänder ist für die Einholung der Bewertung, die Rentenzahlungen und die Anlage des Planvermögens verantwortlich; soweit erforderlich, werden diese Funktionen an professionelle Berater übertragen. Der Treuhänder und HEIDELBERG haben sich darauf geeinigt, das bestehende Finanzierungsdefizit durch jährliche Zahlungen in Höhe von 3 Mio GBP sowie einen einmaligen Sonderbeitrag von 7 Mio GBP im Dezember 2022 auszugleichen. Eine anschließende Überprüfung des Finanzierungsniveaus ergab eine vollständige Deckung des leistungsorientierten Plans. Dementsprechend vereinbarten der Treuhänder und HEIDELBERG eine Einstellung der monatlichen Beiträge, was bei der nächsten Finanzierungsprüfung zum 31. März 2024 untersucht wird.

Auf die **Pensionskassen der schweizerischen Gesellschaften**, die das Vorsorgevermögen als vom Arbeitgeber unabhängige Stiftungen verwalten und dem schweizerischen Beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) unterliegen, entfielen 117 Mio € (Vorjahr: 126 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 141 Mio € (Vorjahr: 150 Mio €) der Planvermögens. Diese Verpflichtungen beruhen auf der Ge-

währung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Bei den Altersleistungen handelt es sich in der Regel um eine Rente. Diese wird in Abhängigkeit des individuellen, bis zum Zeitpunkt des Rücktritts des Mitarbeiters angesparten Altersguthabens und der reglementarischen Umwandlungssätze bestimmt. Das Altersguthaben kann jedoch bei Pensionierung auf Wunsch des Mitarbeiters auch in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden. Die Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen errechnen sich aus dem im reglementarischen Rücktrittsalter erwarteten Altersguthaben beziehungsweise sind in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts definiert. Die schweizerischen Gesellschaften entrichten für jeden versicherten Mitarbeiter einen jährlichen Arbeitgeberbeitrag an die jeweilige Pensionskasse. Dessen Höhe ist im jeweiligen Vorsorgereglement in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts festgelegt und kann vom Stiftungsrat der Pensionskassen, der sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt, angepasst werden. Im Falle einer schwerwiegenden Unterdeckung kann der Stiftungsrat, sofern keine anderen Maßnahmen zu deren Behebung führen, die Erhebung von Sanierungsbeiträgen beschließen. In diesem Fall wären die schweizerischen Gesellschaften gesetzlich verpflichtet, eine entsprechende Zahlung mindestens in Höhe der Summe der entsprechenden Beiträge der Arbeitnehmer zu leisten.

Der **Heidelberg Australia Superannuation Fund** in Australien umfasst einen leistungsorientierten und einen beitragsorientierten Teil. Auf den Heidelberg Australia Superannuation Fund entfielen 6 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 7 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) der Planvermögen. Der leistungsorientierte Teil basiert grundsätzlich auf dem durchschnittlichen Endgehalt und der Beschäftigungsdauer. Einige bezugsberechtigte Mitglieder dieses Plans erhalten als zugesagte Altersversorgungsleistung den höheren Betrag aus dem jeweiligen leistungsorientierten Versorgungsanspruch und einem während der Anwartschaftsphase angesammelten Versorgungsanspruch, der auf individuellen Beiträgen des Mitarbeiters und entsprechenden Kapitalerträgen beruht; die Bezugsberechtigung ist abhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme des Mitarbeiters in den Plan. Der Heidelberg Australia Superannuation Fund unterliegt der gesetzlich geforderten Mindestleistungsverpflichtung gemäß der Altersversorgungsgarantie- („Superannuation Guarantee“-)Gesetzgebung, die ab dem 1. Juli 2013 eine stufenweise Erhöhung der Mindestleistung vorsieht. Er wird durch einen unabhängigen Treuhänder verwaltet, dessen Vorstände zu gleichen Teilen von der Gesellschaft ernannt und von den Mitgliedern des

Plans gewählt werden. Der Treuhänder ist verpflichtet, im besten Interesse der Planmitglieder zu handeln.

Erläuterung der Risiken

Die mit den leistungsorientierten Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken insbesondere finanzielle Risiken im Zusammenhang mit den Planvermögen, diese können vor allem Adressen- und Marktpreisrisiken enthalten.

Die Planvermögen dienen ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Vermögenswerten stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse in Form der Rentenzahlungen dar, die in einigen Ländern aufgrund bestehender gesetzlicher Vorgaben und in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland, auf freiwilliger Basis erfolgt.

Das Verhältnis zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und dem Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen wird als Finanzierungs- oder Deckungsgrad des jeweiligen Pensionsplans bezeichnet. Sofern die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) den beizulegenden Zeitwert der Planvermögen übersteigen, stellt dies eine Planunterdeckung dar, im umgekehrten Fall eine Planüberdeckung.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sowohl die definierten Leistungsverpflichtungen als auch das Planvermögen im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch besteht das Risiko, dass die Planunterdeckung ansteigt. Abhängig von den gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern besteht die rechtliche Verpflichtung zur Reduzierung dieser Unterdeckung durch entsprechende Zuführung finanzieller Mittel. Schwankungen können sich im Rahmen der Bewertung der definierten Leistungsverpflichtungen insoweit ergeben, als die zugrunde zu legenden versicherungsmathematischen Annahmen, wie die Abzinsungssätze, die Entwicklung der Renten und der Gehälter sowie auch die Lebenserwartung, Anpassungen unterliegen, die die Höhe der definierten Leistungsverpflichtungen wesentlich beeinflussen können. Die Rendite der Planvermögen wird in Höhe der Abzinsungssätze angenommen, die auch bei der Bestimmung der definierten Leistungsverpflichtungen verwendet werden und auf der Grundlage von Unternehmensanleihen beruhen, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächliche Rendite der Planvermögen die angewandten Abzinsungssätze unterschreitet, erhöht sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Aufgrund der Aktienquote wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- und langfristig zu einer höheren Volatilität des Marktpreises der Planvermögen beitragen

kann. Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der definierten Leistungsverpflichtungen führen könnten, bestehen insoweit, als es sich bei einigen Plänen um Endgehaltspläne handelt.

Die wesentlichen inländischen und ausländischen Pensionspläne im HEIDELBERG-Konzern unterliegen versicherungsmathematischen Risiken, wie Anlagerisiko, Zinsrisiko, Langlebigkeitsrisiko sowie Risiken aus Gehaltssteigerungen. Bei den schweizerischen Pensionskassen besteht zudem das Risiko, dass im Fall einer schwerwiegenden Unterdeckung die Wirksamkeit einer Sanierung insoweit eingeschränkt wäre, als diese wegen der gesetzlich unzulässigen Einbeziehung von laufenden Pensionären in die Sanierung allein von den Anwärtern auf die Pensionen und vom Arbeitgeber zu tragen wäre.

Die Erläuterungen zu den Pensionen gliedern sich wie folgt:

- 1) Zusammensetzung und Entwicklung der Nettobilanzwerte
 - 2) Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
 - 3) Zusammensetzung der Planvermögen
 - 4) Aufwand für beitragsorientierte Pläne
 - 5) Sensitivitätsanalyse
 - 6) Erwartete Beiträge zum Planvermögen, künftig zu erwartende Rentenzahlungen und Duration
- 1) Die Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2022	31.3.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	843	683
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1	1
Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres	842	682

Die Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

	Fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Nicht fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand zum 1. April 2021	546	820	1.365	-424	942
Laufender Dienstzeitaufwand	3	6	9	-	9
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	7	11	19	-6	13
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltungen und Kürzungen	0	-	0	-	0
Neubewertungen:	-12	-73	-86	8	-78
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	4	0	4	-	4
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-10	-73	-83	-	-83
Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-6	0	-6	-	-6
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen ¹⁾	-	-	-	8	8
Währungsumrechnungsdifferenzen	12	-1	11	-12	-1
Beiträge:	2	2	4	-8	-4
Arbeitgeber	-	-	-	-6	-6
Begünstigte der Pensionspläne	2	2	4	-2	2
Geleistete Zahlungen	-26	-29	-55	19	-36
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	3	-3	0	-3	-3
Stand zum 31. März 2022	534	733	1.267	-425	842

1) Darin enthalten sind Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) von 24 Mio€, die durch Abzug vom Zeitwert des Planvermögens berücksichtigt werden.

	Fonds- finanzierte Versorgungs- zusagen	Nicht fonds- finanzierte Versorgungs- zusagen	Barwert der definierten Leistungs- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand zum 1. April 2022	534	733	1.267	- 425	842
Laufender Dienstzeitaufwand	2	5	7	-	7
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	10	15	25	-9	16
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgeltungen und Kürzungen	-	-	-	-	-
Neubewertungen:	-86	-117	-202	70	-133
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0	0	0	-	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-99	-117	-216	-	-216
Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	14	0	14	-	14
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen ¹⁾	-	-	-	70	70
Währungsumrechnungsdifferenzen	-6	-1	-6	5	-1
Beiträge:	2	2	4	-15	-11
Arbeitgeber	-	-	-	-13	-13
Begünstigte der Pensionspläne	2	2	4	-2	2
Geleistete Zahlungen	-28	-32	-61	22	-39
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	-	0	0	-	0
Stand zum 31. März 2023	429	605	1.035	-352	682

1) Darin enthalten sind Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) von 25 Mio €, die durch Abzug vom Zeitwert des Planvermögens berücksichtigt werden.

Der Berechnung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen wurden die nachfolgenden maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

In Prozent	2021/2022		2022/2023	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Abzinsungssatz	2,10	2,13	3,70	3,84
Erwartete künftige Gehaltssteigerungen	2,75	0,47	2,75	0,56
Erwartete künftige Rentensteigerungen	1,60	2,47	2,00	2,02

Bei den Angaben zum Ausland handelt es sich um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen definierten Leistungsverpflichtung gewichtet wurden.

3) Der beizulegende Zeitwert der Planvermögen verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen wie folgt:

	2021/2022		davon:		2022/2023	davon:	
			mit Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt		mit Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	9	9	0	12	12	0
Eigenkapitalinstrumente	111	110	110	1	56	56	0
Schuldinstrumente	132	122	122	10	165	155	10
Wertpapierfonds	155	121	121	34	101	61	41
Qualifizierte Versicherungspolizen	31	-	-	31	31	-	31
Sonstige	11	11	11	0	12	12	1
	449	373	373	76	377	295	82

Wie im Vorjahr sind im Planvermögen keine eigenen Finanzinstrumente beziehungsweise sind keine Immobilien oder sonstigen Vermögenswerte in den Planvermögen enthalten, die eine Gesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns selbst nutzt.

- 4) Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne beträgt im Berichtsjahr 45 Mio € (Vorjahr: 42 Mio €) und beinhaltet im Wesentlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- 5) In der nachfolgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der wesentlichen in- und ausländischen definierten Leistungsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

	31.03.2022	Veränderung in %	31.03.2023	Veränderung in %
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen ¹⁾	1.227		1.000	
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen, falls				
Abzinsungssatz:				
0,50 Prozentpunkte höher wäre	1.150	-6,3 %	940	-6,0 %
0,50 Prozentpunkte niedriger wäre	1.310	6,7 %	1.052	5,2 %
Erwartete künftige Gehaltssteigerung:				
0,25 Prozentpunkte höher wäre	1.227	0,0 %	1.000	0,0 %
0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	1.223	-0,3 %	999	-0,1 %
Erwartete künftige Rentensteigerung:				
0,25 Prozentpunkte höher wäre	1.238	0,9 %	1.006	0,6 %
0,25 Prozentpunkte niedriger wäre	1.217	-0,8 %	994	-0,6 %
Verlängerung der Lebenserwartung je Anwartschaftsberechtigten ²⁾	1.275	3,9 %	1.034	3,4 %

1) Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen unter Anwendung der Annahmen der Tabelle „Versicherungsmathematische Annahmen“

2) Zur Simulation dieser Verlängerung der Lebenserwartung wurden für alle Alter x die in den Generationen- und Periodentafeln angegebenen biometrischen Wahrscheinlichkeiten des Alters x durch diejenigen für das Alter x-1 ersetzt („Altersverschiebung“).

Bei der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine versicherungsmathematische Annahme verändert, während die anderen versicherungsmathematischen Annahmen konstant blieben. Tatsächlich bestehen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen Abhängigkeiten, insbesondere zwischen dem Abzinsungssatz und den erwarteten Gehaltssteigerungen, da beide in einem gewissen Maß von der erwarteten Inflationsrate abhängen. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt diese Abhängigkeiten nicht. Die Durchführung der Sensitivitätsanalyse erfolgte auf der Grundlage der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch bei der Ermittlung der definierten Leistungsverpflichtungen zugrunde gelegt wurde.

- 6) Die erwarteten Beiträge in das Planvermögen werden im Geschäftsjahr 2023/2024 voraussichtlich 4 Mio € (Vorjahr: 16 Mio €) betragen. In Bezug auf die wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen werden für das Geschäftsjahr 2023/2024 undiskontierte Rentenauszahlungen in Höhe von 56 Mio € (Vorjahr: 48 Mio €) erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) dieser Leistungsverpflichtungen beträgt 12 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

27. Sonstige Rückstellungen

	31.3.2022			31.3.2023		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	68	23	90	64	19	83
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	67	6	73	76	1	77
Übrige	64	43	107	55	36	91
	198	71	269	195	55	251

	Stand 1.4.2022	Änderung Konsolidierungs- kreis, Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.3.2023
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	90	-2	50	1	46	83
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	73	-2	25	19	50	77
Übrige	107	3	35	5	21	91
	269	-1	110	25	117	251

In den Zuführungen sind Aufzinsungen sowie Effekte aus der Änderung der Abzinsungssätze in Höhe von -3 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) enthalten. Diese betreffen Ertrag in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) für Verpflichtungen aus dem Personalbereich und 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) für Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich sowie in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) für übrige sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen aus dem **Personalbereich** enthalten im Wesentlichen Gratifikationen (22 Mio €; Vorjahr: 24 Mio €) sowie Aufwendungen für Vorruhestandsleistungen und für Altersteilzeitprogramme (33 Mio €; Vorjahr: 40 Mio €).

Die Rückstellungen aus dem **Vertriebsbereich** betreffen hauptsächlich Gewährleistungs- sowie Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen (47 Mio €; Vorjahr: 47 Mio €). Die Rückstellungen für Gewährleistungs- und Nachleistungsverpflichtungen beziehungsweise Produzentenhaftung dienen zur Deckung von Risiken, die nicht versichert sind oder die über die versicherbaren Risiken hinausgehen. Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Inland überwiegend innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums erwartet. Die Rückstellungen für Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) entfallen vollständig auf Finanzgarantien, die in der Regel gegenüber Finanzierungspartnern unserer Kunden im Rahmen der Absatzfinanzierung eingegangen wurden. Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Finanzgarantien, das zu Zahlungsmittelabflüssen im folgenden

Geschäftsjahr führen kann, beträgt 11 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €). Die Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen werden überwiegend innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums erwartet. Im Zusammenhang mit den Finanzgarantien aus Absatzfinanzierung bestehen teilweise Ansprüche gegenüber Dritten auf Übertragung von Maschinen. Eine Aktivierung bestehender Ansprüche erfolgte nicht.

In den **Übrigen Sonstigen Rückstellungen** sind überwiegend Rückstellungen für unsere Portfolio- und Kosteneffizienzmaßnahmen in Höhe von 55 Mio € (Vorjahr: 73 Mio €), Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 16 Mio € (Vorjahr: 14 Mio €) ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der ehemaligen Vertriebsgesellschaft Heidelberger CIS OOO, Moskau, Russland bestehen noch Rückstellungen in Höhe von 2 Mio € für ausstehende Kostenübernahmen. Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Wesentlichen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums erwartet.

HEIDELBERG ist im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten in unterschiedlichen Jurisdiktionen involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Rechtsstreitigkeiten können beispielsweise auftreten im Zusammenhang mit Produkthaftungsfällen und Gewährleistungen. Für aus Rechtsstreitigkeiten resultierende Risiken,

die nicht bereits durch Versicherungen gedeckt sind, werden Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Aufgrund der hierbei erforderlichen Annahmen sind auch die Bildung und die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit Unsicherheiten verbunden.

Die zum Bilanzstichtag für Rechtsstreitigkeiten bilanzierten Rückstellungen betreffen überwiegend die nachfolgend beschriebenen Kategorien:

Die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf Produkthaftungsfälle im Zusammenhang mit Maschinen, deren Produktion bereits eingestellt wurde und die von der früheren Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern produziert und verkauft wurden. Daneben bestehen Rechtsstreitigkeiten zu Gewährleistungsfällen im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen, die auch zur Rückabwicklung führen können. Für diese Fälle wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet; ihre Höhe wird laufend überwacht und, sofern erforderlich, angepasst.

28. Finanzverbindlichkeiten

	31.3.2022				31.3.2023			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	49	36	-	85	34	9	-	43
Leasingverbindlichkeiten	19	22	2	43	19	27	6	53
Sonstige	5	2	-	7	5	1	0	6
	73	60	2	135	58	38	6	102

1) Einschließlich Zinsabgrenzung

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand zum 1.4.2021	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand zum 31.3.2022
		Free Cashflow ¹⁾	Aus Finanzierungstätigkeit	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsanpassungen	Sonstige	
Gegenüber Kreditinstituten	195	-6	-110	0	0	5	85
Wandelschuldverschreibung	17	-1	-17	-	-	1	-
Leasingverbindlichkeiten	51	-2	-24	-1	1	17	43
Sonstige	8	-	-1	-	0	-	7
	271	-8	-152	-1	1	24	135

1) Die Zinsausgaben belaufen sich auf 8 Mio €.

	Stand zum 1.4.2022	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.3.2023
		Free Cashflow ¹⁾	Aus Finan- zierungs- tätigkeit	Änderung Konsoli- dierungskreis	Währungs- anpassungen	Sonstige	
Gegenüber Kreditinstituten	85	-3	-41	-	0	3	43
Leasingverbindlichkeiten	43	-2	-18	-1	0	31	53
Sonstige	7	-	-1	-	0	0	6
	135	-5	-60	-1	0	34	102

1) Die Zinsausgaben belaufen sich auf 5 Mio€.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert:

Art	Vertrags- währung	Buchwert 31.3.2022 in Mio €	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent	Buchwert 31.3.2023 in Mio €	Restlaufzeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent
Darlehen	EUR	76	bis 4	bis 3,60	37	bis 3	bis 3,60
Darlehen	Diverse	8	bis 1	bis 17,50	3	bis 1	bis 5,10
Sonstige	Diverse	1	bis 1	bis 2,50	4	bis 1	bis 16,75
		85			43		

Die angegebenen Effektivzinssätze entsprechen im Wesentlichen den vereinbarten Nominalzinssätzen.

Die angegebenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den Nominalwerten.

Der HEIDELBERG-Konzern war zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres in der Lage, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die in unserem Konzern noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien in Höhe von 168 Mio € (Vorjahr: 178 Mio €) können für die Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke sowie für unsere Portfolio- und Kosteneffizienzmaßnahmen verwendet werden.

Die 2011 in Kraft getretene revolvingende Kreditfazilität mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Ende 2014 wurde im Dezember 2013 vorzeitig bis Mitte 2017 und im Juli 2015 vorzeitig bis Juni 2019 verlängert.

Im März 2018 wurde diese revolvingende Kreditfazilität mit einem Bankenkonsortium zu verbesserten Konditionen mit einem Volumen von 320 Mio € und einer Laufzeit bis März 2023 neu vereinbart. Im März 2020 wurde mit dem Bankenkonsortium vereinbart, die Kreditfazilität auf rund 266,5 Mio € zu reduzieren; im März 2022 wurde sie mit einem Volumen von rund 250,5 Mio € vorzeitig bis März 2024 verlängert; im März 2023 wurde sie mit einem Volumen von rund 245,8 Mio € vorzeitig bis März 2025 verlängert.

Am 31. März 2016 wurde mit der Europäischen Investitionsbank ein Darlehen über 100 Mio € mit einer gestaffelten Laufzeit bis März 2024 zur Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten von HEIDELBERG insbesondere im Bereich der Digitalisierung und des Ausbaus des Digitaldruckportfolios abgeschlossen. Das Förderdarlehen steht in abrufbaren Tranchen mit einer Laufzeit von jeweils sieben Jahren zur Verfügung. Von diesem Darlehen hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im April 2016 eine erste Tranche in Höhe von 50 Mio € abgerufen; diese amortisiert sich über eine Laufzeit bis April 2023. Der Restbetrag wurde im Januar und März 2017 über weitere Tranchen in Höhe von 20 Mio € beziehungsweise 30 Mio € abgerufen; diese amortisieren sich entsprechend über eine Laufzeit bis Januar 2024 beziehungsweise März 2024. Der beizulegende Zeitwert des Darlehens beträgt 19 Mio € (Vorjahr: 44 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 19 Mio € (Vorjahr: 44 Mio €).

Zur Finanzierung der Investitionen zur Verlagerung unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an unseren Standort Wiesloch-Walldorf wurde mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung der KfW (Programm „Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“) ein Förderdarlehen über 42,1 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2023 (ursprünglich: September 2024) vereinbart. Die Auszahlung der Mittel erfolgte im Zuge des Baufortschritts. Sein beizulegender Zeitwert beträgt 3 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 3 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €).

Im Mai 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von 25,7 Mio € aufgenommen, das sich nach im März 2021 erfolgter Sondertilgung von 4 Mio € nunmehr über eine Laufzeit bis Ende Dezember 2025 (ursprünglich: Juni 2027) amortisiert. Seine Sicherstellung erfolgt durch die gleichrangige Teilnahme des Darlehensgebers am bestehenden Sicherheitenkonzept. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 7 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 7 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €).

Im Juli 2019 wurde ein von der KfW gefördertes Darlehen zur Finanzierung der Investitionen in unsere IT-Landschaft über 6 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis Juli 2024 amortisiert. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 1 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

Im Juli und August 2019 wurden daneben zwei von der KfW geförderte Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in zwei Gebäude an unserem Standort Wiesloch-Walldorf über 4,2 Mio € beziehungsweise 3,8 Mio € aufgenommen, die sich über eine Laufzeit bis Juli beziehungsweise April 2024 amortisieren. Der beizulegende Zeitwert dieser Darlehen beträgt 1 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) beziehungsweise 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) beziehungsweise 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €).

Im August 2020 wurde ein vom staatlichen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen in Italien gefördertes Darlehen über 5 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis August 2026 amortisiert. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 4 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 4 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €).

Der beizulegende Zeitwert dieser sieben finanziellen Verbindlichkeiten wurde jeweils auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt und entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.

Die Finanzierungsverträge der revolvingierenden Kreditfazilität, des Darlehens der Europäischen Investitionsbank sowie weiterer wesentlicher Darlehen enthalten marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des HEIDELBERG-Konzerns (Financial Covenants). Zwei der Kennziffern beziehen sich auf das Eigenkapital sowie auf den Finanzmittelbestand des HEIDELBERG-Konzerns. Alle externen Mindestkapitalanforderungen, denen der HEIDELBERG-Konzern unterliegt, wurden im Berichtsjahr erfüllt

Durch die vorliegende diversifizierte Finanzierungsstruktur mit einem Fälligkeitsprofil bis 2025 verfügt Heidelberg über eine stabile Finanzierungsbasis.

Die Buchwerte der im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns im Rahmen eines umfassenden Sicherheitenkonzepts gewährten Sicherheiten werden unter den jeweiligen Textziffern angegeben.

Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

	31.3.2022	31.3.2023
Kurzfristig	19	19
Langfristig	24	34
Leasingverbindlichkeiten	43	53

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

	31.3.2022	31.3.2023
bis 1 Jahr	19	20
von 1 bis 5 Jahre	23	29
über 5 Jahre	3	9
Gesamt	45	57

Die Gebäudemietverträge enthalten zum Teil Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Hierdurch wird die Flexibilität des HEIDELBERG-Konzerns hinsichtlich des benötigten Flächenvolumens und des Mietpreisgefüges gewährleistet. Die möglichen künftigen Zahlungen aus nicht hinreichend sicheren optionalen Mietperioden betragen 11 Mio €. Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen aus Restwertgarantien sowie aus Leasingverhältnissen, die nicht begonnenen jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden. Diese sind jedoch aus Sicht des HEIDELBERG-Konzerns unwesentlich.

Zum 31. März 2023 bestanden Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €).

29. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Vorauszahlungen für zukünftige Wartungs- und Serviceleistungen und betragen 263 Mio € (Vorjahr: 284 Mio €). Sie werden über die Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst. Aus den zum 1. April 2022 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 265 Mio € (Vorjahr: 182 Mio €).

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.3.2022				31.3.2023			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Abgegrenzte Schulden Personalbereich	49	-	-	49	52	-	-	52
Aus derivativen Finanzinstrumenten	4	-	-	4	1	-	-	1
Aus sonstigen Steuern	28	0	-	28	32	-	-	32
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	-	0	4	5	-	-	5
Rechnungsabgrenzungsposten	4	2	6	12	3	2	7	12
Kreditorische Debitoren	7	-	-	7	6	-	-	6
Übrige	14	0	-	14	13	0	0	13
	110	2	6	118	112	2	7	120

Derivative Finanzinstrumente

In den derivativen Finanzinstrumenten sind negative Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten steuerpflichtige Investitionszuschüsse in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €), steuerfreie Investitionszulagen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €).

Unter den steuerpflichtigen Zuschüssen wird im Berichtsjahr im Wesentlichen ein Zuschuss für die energetische Sanierung unseres Innovationszentrums am Standort Wiesloch-Walldorf ausgewiesen.

Die steuerfreien Zulagen beinhalten Zulagen nach dem InvZulG 2007/2010 in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €), die den Standort Brandenburg betreffen.

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den undiskontierten vertraglichen Zahlungsströmen. Bei den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

32. Ertragsteuerschulden

In den Ertragsteuerschulden sind unsichere Steuerpositionen in Höhe von 44 Mio € (Vorjahr: 58 Mio €) enthalten. Diese erfassen wie in den Vorjahren vor allem Nachveranlagungsrisiken. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist unter Anderem auf die Abzinsung des langfristigen Anteils der Ertragsteuerschuld in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) zurückzuführen.

33. Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte von Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente lassen sich auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 überleiten:

Aktiva

Bilanzpositionen	IFRS 9-Bewertungskategorie ¹⁾	Buchwerte			Buchwerte			
		31.3.2022			31.3.2023			
		kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe	
Finanzanlagen								
Anteile an verbundenen Unternehmen	n.a.	-	0	0	-	0	0	0
Sonstige Beteiligungen	n.a.	-	4	4	-	12	12	12
Wertpapiere	FVOCI	-	3	3	-	3	3	3
		-	7	7	-	15	15	15
Forderungen aus Absatzfinanzierung								
Forderungen aus Absatzfinanzierung ohne Finanzierungsleasing	AC	21	21	42	16	24	39	39
Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	0	1	1	0	0	1	1
		22	21	43	16	24	40	40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	246	-	246	290	-	290	290
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte								
Derivative Finanzinstrumente	n.a. ²⁾	3	-	3	3	0	3	3
Übrige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	-	15	15	-	15	15	15
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	78	1	80	26	1	27	27
		82	16	98	29	16	45	45
Übrige sonstige Vermögenswerte		51	4	55	54	2	56	56
		133	20	153	83	17	100	100
Flüssige Mittel	AC	146	-	146	153	-	153	153

1) Erläuterungen zu den Abkürzungen der IFRS 9-Bewertungskategorien:

FVOCI (financial assets at fair value through other comprehensive income): erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

AC (financial assets / liabilities at amortized cost): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkeiten

FVTPL (financial assets at fair value through profit or loss): erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

n. a.: keine IFRS 9-Bewertungskategorie

2) Wie im Vorjahr beinhalten die derivativen Finanzinstrumente keine kurzfristigen Sicherungsgeschäfte, die der IFRS 9-Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind.

Passiva

Bilanzpositionen	IFRS 9-Bewertungskategorie ¹⁾	Buchwerte			Buchwerte		
		31.3.2022			31.3.2023		
		kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten							
Gegenüber Kreditinstituten	FLaC	49	36	85	34	9	43
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	n.a.	19	24	43	19	34	53
Sonstige Finanzschulden	FLaC	5	2	7	5	1	6
		73	62	135	58	44	102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	216	-	216	225	-	225
Sonstige Verbindlichkeiten							
Derivative Finanzinstrumente	n.a. ²⁾	4	-	4	1	-	1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	11	0	11	13	0	13
		15	0	15	14	0	14
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		95	8	103	98	9	107
		110	8	118	112	9	120

1) IFRS 9-Bewertungskategorien:

FLaC (financial liabilities at amortised cost): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
n.a.: keine IFRS 9-Bewertungskategorie

2) Wie im Vorjahr beinhalten die derivativen Finanzinstrumente keine kurzfristigen Sicherungsgeschäfte, die der IFRS 9-Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet sind.

Liquiditätsrisiko aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Kreditziehungen unter der syndizierten Kreditlinie erfolgen auf kurzfristiger Basis. In der Regel beträgt der Ziehungszeitraum nicht länger als drei Monate, sodass diese dann dem Zeitraster „bis 1 Jahr“ zugeordnet werden, obwohl der Kreditrahmen, dem sie unterliegen, eine Laufzeit bis Ende März 2025 hat.

	31.3.2022	31.3.2023
bis 1 Jahr	303	296
von 1 bis 5 Jahre	62	40
über 5 Jahre	3	9
	367	345

Gewinne und Verluste

Die Nettogewinne und -verluste gliedern sich nach Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt:

	2021/2022	2022/2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-9	-6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-12	-2

In den Nettogewinnen und -verlusten sind Zinserträge in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

Aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Gewinne beziehungsweise Verluste in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €).

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere veräußert.

Derivative Finanzinstrumente

Das in der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angesiedelte Corporate Treasury ist für alle Absicherungs- und Finanzierungsaktivitäten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und unserer Tochtergesellschaften zuständig und betreibt in diesem Zusammenhang auch die Cash Concentration unseres gesamten Konzerns. Innerhalb des Corporate Treasury wird eine Funktionentrennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sichergestellt, die regelmäßig von unserer Internen Revision überprüft wird.

Die Grundlage eines adäquaten Risikomanagements ist eine fundierte Datenbasis. Das Corporate Treasury der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft verfügt über ein konzernweites Finanzberichtswesen (Treasury Information System), mithilfe dessen Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns identifiziert werden und auf dessen Basis geeignete Maßnahmen und Strategien abgeleitet werden, um diese Risiken zentral gemäß den vom Vorstand erlassenen Richtlinien zu steuern. HEIDELBERG verfügt über eine monatlich rollierende Konzernliquiditätsplanung auf Jahresbasis, mithilfe derer die aktuelle und zukünftige Liquiditätssituation zeitnah gemanagt werden kann.

Der HEIDELBERG-Konzern ist Marktpreisrisiken in Form von Zins- und Währungsschwankungen ausgesetzt. Im Allgemeinen werden zur Begrenzung dieser Risiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Abschluss der entsprechenden Kontrakte mit externen Banken erfolgt im Wesentlichen über die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Eine Bonitätsprüfung dieser Geschäftspartner findet regelmäßig statt. Im Rahmen des Risikocontrollings wird eine laufende Marktbewertung der kontrahierten Geschäfte vorgenommen.

Die im Rahmen des Hedge-Accountings als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung dieser Währungsrisiken haben folgende Ausgestaltung:

	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023
Devisensicherung				
Cashflow-Hedge				
Devisentermingeschäfte	214	104	-1	2
davon: positiver Marktwert	113	74	2	2
davon: negativer Marktwert	101	30	-3	0
Fair-Value-Hedge				
Devisentermingeschäfte	160	157	0	0
davon: positiver Marktwert	80	64	2	1
davon: negativer Marktwert	80	94	-1	-1

Die als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den Anderen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten beziehungsweise unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Nominalvolumen ergibt sich aus der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Zur Ermittlung der Marktwerte wird auf den Abschnitt „Beizulegende Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente“ innerhalb dieser Textziffer verwiesen.

Den positiven und negativen Marktwerten der als Sicherungsgeschäft designierten derivativen Finanzinstrumente stehen gegenläufige Wertentwicklungen bei den Grundgeschäften gegenüber. Die derivativen Finanzinstrumente werden vollständig als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Marktwerten bilanziert.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Ein- und Auszahlungen aus den derivativen Finanzinstrumenten zu entnehmen. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen.

	31.3.2022				31.3.2023			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undis-kontierten Zahlungsströme	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undis-kontierten Zahlungsströme
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Auszahlungen	-185	-	-	-185	-124	-	-	-124
damit einhergehende Einzahlungen	181	-	-	181	122	-	-	122
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Auszahlungen	-192	-	-	-192	-137	0	-	-138
damit einhergehende Einzahlungen	195	-	-	195	139	0	-	140

Devisensicherung

SICHERUNGSSTRATEGIE

Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen im Zusammenhang mit Nettorisikopositionen in Fremdwährungen. Diese treten bei Forderungen und Verbindlichkeiten, antizipierten Zahlungsströmen und schwebenden Geschäften auf. Die hoch wahrscheinlichen zu sichernden Grundgeschäfte werden stets vollständig designiert.

Der Umfang des gesicherten Risikos entspricht dem in der Tabelle auf Seite 135 genannten Nominalvolumen. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Es wird nur die Kassakomponente des Sicherungsgeschäfts designiert. Lediglich weggefallene Grundgeschäfte können insoweit zu Ineffektivitäten führen.

Die am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 261 Mio € sichern im Wesentlichen hoch wahrscheinliche Währungsrisiken aus den für die darauffolgenden 24 Monate erwarteten Einkaufsvolumina unserer Tochtergesellschaften. Demzufolge beträgt die Restlaufzeit dieser Derivate am Bilanzstichtag bis zu zwei Jahre. Aus den Sicherungsgeschäften entfällt zum Bilanzstichtag ein Nettovolumen von 56 Mio € auf den Schweizer Franken und ein Nettovolumen von 17 Mio € auf den US-Dollar. Der durchschnittliche Sicherungskurs dieser Geschäfte betrug 0,99 CHF/EUR beziehungsweise 1,03 USD/EUR.

CASHFLOW-HEDGE

Die im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungsrisiken abgesicherten und in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Grundgeschäfte beziehen sich zum Bilanzstichtag ausschließlich auf aktive Hedges in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: –1 Mio €).

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Cashflow-Hedges im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €), der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Aus den Sicherungsgeschäften ergaben sich zum Bilanzstichtag insgesamt positive Marktwerte in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) und negative Marktwerte in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €). Die Wertänderung des designierten Teils des Sicherungsgeschäfts wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und wird in den darauffolgenden 24 Monaten erfolgswirksam im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erfasst. Aufgrund nicht mehr mit hoher Wahr-

scheinlichkeit erwarteter Einkaufsvolumina unserer Tochtergesellschaften wurden keine Cashflow-Hedges vorzeitig beendet und Aufwendungen aus der Hedge-Reserve in das Finanzergebnis umgebucht (Vorjahr: keine).

Die Rücklage für Cashflow-Hedges entwickelte sich bezogen auf die Absicherung der Währungsrisiken wie folgt:

	2021/2022	2022/2023
Stand 1. April	–3	0
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	–4	–1
Reklassifizierung in die GuV aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	6	2
Reklassifizierung in die GuV aufgrund Nichteintritts der erwarteten Zahlungsströme	–	–
Steuerlicher Effekt aus der Rücklagenveränderung	0	0
Stand 31. März	0	1

FAIR-VALUE-HEDGE

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Devisenkurssicherung von gruppeninternen Finanzforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten in Fremdwährung. Die Ergebnisse aus der Marktbewertung der Sicherungsgeschäfte in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) und der Umrechnung der Grundgeschäfte zu Stichtagskursen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Fair-Value-Hedges im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio € Ertrag), der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Sensitivitätsanalyse

Um die Effekte von Währungsrisiken auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zu verdeutlichen, werden nachfolgend die Auswirkungen von hypothetischen Änderungen der Wechselkurse in Form von Sensitivitätsanalysen dargestellt. Hierbei wird angenommen, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Bilanzwirksame **Währungsrisiken** im Sinne des IFRS 7 entstehen durch monetäre Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Der Bestand an originären monetären Finanzinstrumenten wird im Wesentlichen un-

mittelbar in der funktionalen Wahrung gehalten oder durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Wahrung transferiert. Daher wird bei dieser Betrachtung angenommen, dass anderungen der Wahrungskurse hinsichtlich dieses Portfolios keinen Einfluss auf das Ergebnis oder Eigenkapital aufweisen. Die Auswirkungen durch die Umrechnung von Abschlussen der Tochtergesellschaften in die Konzernwahrung (Translationsrisiko) bleiben ebenfalls unberucksichtigt. Demnach gehen die derivativen Finanzinstrumente in die Auswertung ein, die zur Sicherung von hoch wahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstromen in Fremdwahrung abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedge). Eine Aufwertung des Euros gegenuber sämtlichen Wahrungen, in denen Sicherungsgeschafte im Bestand sind, um 10 Prozent unterstellt, ware demnach die Hedge-Reserve zum Bilanzstichtag um 4 Mio € hoher (Vorjahr: 10 Mio € hoher) und das Finanzergebnis um 0 Mio € hoher (Vorjahr: 0 Mio € niedriger) ausgefallen. Bei einer Abwertung des Euros um 10 Prozent ware die Hedge-Reserve um 5 Mio € niedriger (Vorjahr: 13 Mio € niedriger) und das Finanzergebnis um 0 Mio € niedriger (Vorjahr: 0 Mio € hoher) gewesen.

Ausfallrisiko

Der HEIDELBERG-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten nicht nachkommen. Zur Steuerung dieses Risikos werden die Ausfallrisiken sowie die Bonitatsveranderungen kontinuierlich uberwacht. Bei den bestehenden derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag ein theoretisches Ausfallrisiko (Bonitatsrisiko) in Hohe der positiven Marktwerte. Derzeit ist allerdings mit einem tatsachlichen Ausfall von Zahlungen aus diesen Derivaten nicht zu rechnen.

Beizulegende Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Finanzielle Vermogenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind nach der Verfugbarkeit beobachtbarer Marktdaten einer der drei Stufen der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gema IFRS 13 zuzuordnen.

Die einzelnen Stufen sind dabei wie folgt definiert:

Stufe 1: Auf aktiven Markten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverandert fur die Bewertung ubernommen wurden.

Stufe 2: Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Stufe 3: Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Wertpapiere werden in Hohe von 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermogenswerte“ eingestuft und grundsatzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Diese Klassifizierung wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung dieser Finanzinvestitionen gewahlt. Die fur die Bewertung des uberwiegenden Teils der Wertpapiere zugrunde gelegten Borsenkurse entsprechen der ersten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gema IFRS 13, da ausschlielich am aktiven Markt ablesbare Borsenkurse der Bewertung zugrunde gelegt wurden. Sofern der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren nicht verlasslich ermittelt werden kann, werden diese zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente entsprechen den Wertanderungen bei einer fiktiven Neubewertung unter Berucksichtigung der am Bilanzstichtag gultigen Marktparameter. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgt mithilfe standardisierter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Verfahren und Option-Pricing-Modelle) und entspricht somit der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gema IFRS 13, da ausschlielich am Markt beobachtbare Inputdaten wie zum Beispiel Wahrungskurse, Wahrungskursvolatilitaten und Zinssatze verwendet wurden.

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich nach der Bemessungshierarchie des IFRS 13 zum 31. März 2023 wie folgt auf:

	31.3.2022				31.3.2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Wertpapiere	3	0	-	3	3	0	-	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	3	-	3	-	3	-	3
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	3	3	-	6	3	3	-	6
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	4	-	4	-	1	-	1
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten	-	4	-	4	-	1	-	1

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen der ersten und zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Inland die Buchwerte der bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, die Globalverrechnungsverträgen unterliegen, sowie die Saldierungen zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzinstrumente“ innerhalb der Textziffer 6):

	Bruttobetrag	Vorgenommene Saldierung	Ausgewiesener Nettobetrag	Nicht saldierte Beträge	Nettobetrag
31.3.2022					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	3	-	3	-2	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248	-2	246	-	246
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	4	-	4	-2	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218	-2	216	-	216
31.3.2023					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	3	-	3	-1	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292	-1	290	-	290
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	1	-	1	-1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	-1	225	-	225

34. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien belaufen sich zum 31. März 2023 auf 4 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €); sie beinhalten unter anderem Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen für die Verbindlichkeiten Dritter im Rahmen langfristiger Absatzfinanzierungen, denen wiederum überwiegend Rückgriffsrechte auf die gelieferten Produkte gegenüberstehen.

Die Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sind von untergeordneter Bedeutung.

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2022				31.3.2023			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen	18	13	-	31	32	15	-	48

Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Berichtsjahr Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen. Diese betreffen finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Bestellungen von Sachanlagen in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) sowie Verpflichtungen zur Abnahme von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 40 Mio € (Vorjahr: 20 Mio €).

Sonstige Angaben

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2021/2022	2022/2023
Ergebnis nach Steuern in Mio€	33	91
Aktienanzahl in Tsd (gewichteter Durchschnitt)	304.336	304.336
Unverwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,11	0,30
Verwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,11	0,30

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisses nach Steuern und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Berichtsjahres ausstehenden Aktien in Höhe von 304.336 Tsd Stück (Vorjahr: 304.336 Tsd Stück). Die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien war durch den Bestand eigener Anteile beeinflusst. Zum 31. März 2023 wurden unverändert zum Vorjahr noch 142.919 eigene Aktien gehalten.

Dem verwässerten Ergebnis je Aktie lag im Vorjahr die Annahme der Wandlung ausstehender Schuldtitel in Aktien (Wandelanleihe) zugrunde. Die Wandelanleihe wurde bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nur berücksichtigt, wenn sie in dem jeweiligen Berichtszeitraum einen verwässernden Effekt hatte.

Aufgrund des Endes des Wandlungszeitraums und des Auslaufens der Wandelanleihe am 30. März 2022 ergab sich im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – keine Verwässerung auf das Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie leitet sich wie folgt aus dem verwässerten Ergebnis je Aktie über:

	2021/2022		2022/2023	
	Potenziell verwässernde Finanzinstrumente insgesamt	Für die Berechnung herangezogene verwässernde Finanzinstrumente	Potenziell verwässernde Finanzinstrumente insgesamt	Für die Berechnung herangezogene verwässernde Finanzinstrumente
Zähler für unverwässertes Ergebnis in Mio€	33	33	91	91
Zuzüglich: Erhöhung um die ergebniswirksamen Effekte aus der Wandelschuldverschreibung in Mio€	1	-	-	-
Zähler für verwässertes Ergebnis in Mio€	34	33	91	91
Aktienanzahl in Tsd				
Nenner für unverwässertes Ergebnis je Aktie (gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl in Tsd)	304.336	304.336	304.336	304.336
Wandelanleihe	5.515	-	-	-
Nenner für verwässertes Ergebnis je Aktie in Tsd	-	304.336	-	304.336
Nenner für potenziell verwässertes Ergebnis je Aktie in Tsd	309.851	-	304.336	-
Unverwässertes Ergebnis in € je Aktie	-	0,11	-	0,30
Verwässertes Ergebnis in € je Aktie	-	0,11	-	0,30

37. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des HEIDELBERG-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert (IAS 7). Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da die Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen nicht zahlungswirksam sind und somit herausgerechnet werden.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 24 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 54 Mio € (Vorjahr: 42 Mio €) auf Sachanlagen. In den Investitionen sind die Zugänge aus Leasingverhältnissen in Höhe von 23 Mio € (Vorjahr: 16 Mio €) nicht enthalten. Die Einnahmen aus Unternehmensverkäufen im Vorjahr stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Docufy GmbH.

Die Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 105 Mio € (Vorjahr: 65 Mio €) auf Sachanlagen.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse in denen HEIDELBERG als Leasingnehmer auftritt, betragen 18 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €). Die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die kurzfristige oder geringwertige Vermögenswerte betreffen, werden vollständig unter der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Zahlungen aus allen übrigen Leasingverhältnissen, in denen HEIDELBERG als Leasingnehmer auftritt, werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Tilgungsanteil und den Zinsanteil aufgespalten. Der Tilgungsanteil der Leasingraten wird in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingraten wird unter der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Zahlungen, die aus Leasingverhältnissen zufließen, in denen HEIDELBERG als Leasinggeber auftritt, werden sowohl für Operating- als auch für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Buchwerte der im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns im Rahmen eines umfassenden Sicherheitenkonzepts gewährten Sicherheiten werden unter den jeweiligen Textziffern angegeben. Zur Angabe der nicht ausgeschöpften Kreditlinien verweisen wir auf Tz. 28.

Der Finanzmittelbestand beinhaltet ausschließlich flüssige Mittel (153 Mio €; Vorjahr: 146 Mio €). Zu Verfügungsbeschränkungen verweisen wir auf Tz. 24.

Weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt.

38. Angaben zur Segmentberichterstattung

	Print Solutions		Packaging Solutions		Technology Solutions		HEIDELBERG-Konzern	
	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023
Außenumsatz	1.208	1.254	925	1.158	51	22	2.183	2.435
EBITDA ¹⁾ (Segmentergebnis)	111	115	46	111	4	-16	160	209
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	138	119	100	101	1	4	239	224

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

Im HEIDELBERG-Konzern ergibt sich die Segmentabgrenzung gemäß der Geschäftssteuerung entlang unserer Zielmärkte und ihrer jeweiligen Kundenanforderungen. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche basiert dabei gemäß dem „**Management Approach**“ auf der internen Berichterstattung.

Der HEIDELBERG-Konzern ist entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur in die Segmente Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions unterteilt. Print Solutions umfasst die Kundenkategorien Digital, Commercial, Industrial und Print Others. Die Kundenkategorien Folding Carton, Label und Packaging Others bilden gemeinsam das Kundensegment Packaging Solutions. Im Segment Technology Solutions werden die Geschäfte von Zaikio, E-Mobility und Printed Electronics gebündelt. Weitere Erläuterungen zu den Geschäftstätigkeiten sowie den Produkten und Dienstleistungen der einzelnen Segmente sind in Tz. 8 sowie in den Kapiteln „Leitung und Kontrolle“ sowie „Segmente und Business Units“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Regional unterscheiden wir zwischen „Europe, Middle East and Africa“, „Asia/Pacific“, „Eastern Europe“, „North America“ und „South America“.

Weitere Erläuterungen der Unternehmensbereiche geben wir in den Kapiteln „Segmentbericht“ und „Regionenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts. Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze erfolgt marktorientiert auf der Grundlage des „Dealing at arm’s length“-Grundsatzes.

Erläuterungen zu den Segmentdaten

Der Segmenterfolg wird auf Basis des EBITDA – des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen – gemessen.

Wie im Vorjahr hat der HEIDELBERG-Konzern mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse (Außenumsatz) erzielt.

Die intersegmentären Umsätze sind von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.

Das Segmentergebnis leitet sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern über:

	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023
EBITDA (Segmentergebnis)	160	209
Abschreibungen	79	79
EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit)	81	131
Finanzerträge	6	10
Finanzaufwendungen	36	30
Finanzergebnis	-30	-19
Ergebnis vor Steuern	51	112

ANGABEN NACH REGIONEN

Der Außenumsatz nach dem Sitz der Kunden verteilt sich auf die Regionen wie folgt:

	Print Solutions		Packaging Solutions		Technology Solutions		HEIDELBERG-Konzern	
	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2021 bis 31.3.2022	1.4.2022 bis 31.3.2023
Europe, Middle East and Africa								
Deutschland	176	170	89	121	49	20	315	311
Übrige Region Europe, Middle East and Africa	334	380	180	268	1	1	515	649
	511	550	269	389	50	21	830	960
Asia/Pacific								
China	153	114	194	191	-	0	346	304
Übrige Region Asia/Pacific	155	139	142	177	-	-	297	316
	308	252	336	368	-	0	644	620
Eastern Europe	154	141	127	138	1	1	282	280
North America								
USA	159	203	137	183	-	0	296	386
Übrige Region North America	52	64	31	55	-	-	84	119
	211	267	169	238	-	0	380	505
South America	24	44	24	26	-	-	48	70
	1.208	1.254	925	1.158	51	22	2.184	2.435

Von den langfristigen Vermögenswerten, die immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien umfassen, entfallen 678 Mio € (Vorjahr: 612 Mio €) auf Deutschland und 224 Mio € (Vorjahr: 225 Mio €) auf übrige Länder.

39. Kapitalmanagement

Im Rahmen der Umsetzung des ganzheitlichen Steuerungsansatzes unterstützt das Kapitalmanagement die Erreichung der Ziele des HEIDELBERG-Konzerns bestmöglich. Im Vordergrund steht dabei die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des HEIDELBERG-Konzerns.

Im Vordergrund des Kapitalmanagements stehen für den HEIDELBERG-Konzern die Reduzierung der Kapitalbindung auf der Vermögensseite, die Stärkung des Eigenkapitals sowie die Liquiditätssicherung. Das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns hat sich im Berichtsjahr von 242 Mio € auf 514 Mio € erhöht. Bezogen auf die Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote mit 23,1 Prozent über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 11,1 Prozent).

Aufgrund des positiven Free Cashflows im Berichtsjahr liegt die Nettofinanzposition in Höhe von –51 Mio € über dem Vorjahr mit –11 Mio €. Die Nettofinanzposition berechnet sich als Saldo der Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Flüssigen Mittel.

HEIDELBERG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Zum 31. März 2023 besteht die Finanzierung des HEIDELBERG-Konzerns im Wesentlichen aus einem Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank über 100 Mio € mit einer gestaffelten Laufzeit bis März 2024, einem mit einem Bankenkonsortium unter Refinanzierung durch die KfW vereinbarten Förderdarlehen über 42,1 Mio € mit einer Laufzeit bis September 2023, einem im Mai 2017 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 25,7 Mio € mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2025, einem im Juli 2019 aufgenommenen von der KfW geförderten Darlehen in Höhe von 6 Mio € mit einer Laufzeit bis Juli 2024, einem im August 2020 aufge-

nommenen vom staatlichen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen in Italien geförderten Darlehen in Höhe von 5 Mio € mit einer Laufzeit bis August 2026, zwei im Juli und August 2019 aufgenommenen von der KfW geförderten Darlehen in Höhe von 4,2 Mio € beziehungsweise 3,8 Mio € mit einer Laufzeit bis Juli beziehungsweise April 2024 sowie einer revolvingierenden Kreditfazilität eines Bankenkonsortiums über rund 245,8 Mio € mit einer Laufzeit bis März 2025.

Die Finanzierungsverträge der revolvingierenden Kreditfazilität, des Darlehens der Europäischen Investitionsbank sowie weiterer wesentlicher Darlehen enthalten marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des HEIDELBERG-Konzerns (Financial Covenants). Zwei der Kennziffern beziehen sich auf das Eigenkapital sowie auf den Finanzmittelbestand des HEIDELBERG-Konzerns. Alle externen Mindestkapitalanforderungen, denen der Heidelberg-Konzern unterliegt, wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Durch die vorliegende diversifizierte Finanzierungsstruktur mit einem Fälligkeitsprofil bis 2025 verfügt HEIDELBERG über eine stabile Finanzierungsbasis. Für weitere Erläuterungen zu den Finanzierungsinstrumenten verweisen wir auf Tz. 28.

40. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite WWW.HEIDELBERG.COM unter „Über uns“ > „Unternehmen“ > „Corporate Governance“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen wurden ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

41. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind nachfolgend dargestellt.

Ergänzende und weiterführende Informationen zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems sind zudem dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der im Geschäftsbericht auf den Seiten 177 bis 194 aufgeführt ist.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in der gesonderten Übersicht auf den Seiten 163 bis 164 (Aufsichtsrat) und 165 (Vorstand) aufgeführt.

Mitglieder des Vorstands: Die Gesamtstruktur und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft festgelegt und in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich dabei zum einen aus einer jährlichen Festvergütung (Jahresgrundvergütung), die in gleichen Teilbeträgen zum Ende eines Monats ausgezahlt wird, sowie einer jahresbezogenen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung, die bei Erreichung bestimmter dreijährig angelegter Ziele anhand definierter Parameter ermittelt wird, zusammen.

Die Vorstandsvergütung (ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsbeiträge) beträgt in jedem Fall höchstens 400 Prozent der Jahresgrundvergütung, aufgeteilt in 100 Prozent für die Jahresgrundvergütung und maximal 300 Prozent für die variablen Vergütungsbestandteile, das heißt maximal 100 Prozent für die jahresbezogene variable Vergütung und 200 Prozent für die mehrjährige variable Vergütung.

Hinzu kommen Nebenleistungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus der Gestellung eines Dienstwagens sowie dem Abschluss einer Unfall- beziehungsweise Privathaftpflichtversicherung bestanden und ein Versorgungsbetrag in Höhe von 35 Prozent der Jahresgrundvergütung, der jedem Vorstandsmitglied als Beitrag zur Altersversorgung gewährt wird.

Der Versorgungsbeitrag wird den Vorstandsmitgliedern, welche zu Beginn oder im Laufe des Geschäftsjahrs neu zum Vorstand bestellt wurden, steuerpflichtig in bar zur zweckgebundenen Anlage im Sinne der Altersversorgung direkt ausgezahlt.

Lediglich für Herrn Marcus A. Wassenberg wurde der Versorgungsbeitrag noch als beitragsorientierte Zusage für die Altersversorgung gewährt.

Die Gesamtbezüge nach HGB betragen 3.499 Tsd € (Vorjahr: 2.150 Tsd €); davon umfassen 1.913 Tsd € (Vorjahr: 1.112 Tsd €) das Grundgehalt inklusive Nebenleistungen und Versorgungsbeiträgen, 762 Tsd € (Vorjahr: 865 Tsd €) die jahresbezogene variable Vergütung und 824 Tsd € (Vorjahr: 173 Tsd €) die mehrjährigen variablen Vergütungen.

Die mehrjährigen variablen Vergütungen beinhalten dabei in Höhe von 131 Tsd € (Vorjahr 0 Tsd €) nicht aktienbasierte Bezüge, welche die Messgröße „EBT“ der LTI-Tranche 2021/2023 und LTI-Tranche 2022/2024 betreffen. Mit dem unterjährigen Ausscheiden von Herrn Marcus A. Wassenberg zum 31.12.2022 gilt dessen Tätigkeit pro rata temporis als vollständig erbracht und korrespondierend dazu endet auch die jeweilige, der mehrjährigen variablen Vergütung zugrunde gelegte Performance Periode. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahrs 2023/2024.

Daneben beinhaltet die mehrjährige variable Vergütung eine aktienbasierte Vergütung in Höhe von 693 Tsd € (Vorjahr: 173 Tsd €), welche dem für die drei Messgrößen „EBT, Aktienkursentwicklung und ESG“ ermittelten beizulegenden Zeitwert der LTI-Tranche 2023/2025 zum Zeitpunkt der Gewährung entspricht; eine Verteilung über den Leistungszeitraum (ein Jahr) findet hierbei nicht statt. Die Gesamtzahl der an die Vorstandsmitglieder ausgegebenen virtuellen Aktien beträgt unter Berücksichtigung einer zeitanteiligen Kürzung auf Grund der unterjährigen Ein- und Austritte 541.334,78 Stück (Vorjahr: 0 Stück).

Die Gesamtvergütung nach IFRS von 3.256 Tsd € (Vorjahr: 4.101 Tsd €) betrifft kurzfristig fällige Leistungen von 2.543 Tsd € (Vorjahr: 1.978 Tsd €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 131 Tsd € (Vorjahr: 374 Tsd €), andere langfristig fällige Leistungen von 96 Tsd € Ertrag (Vorjahr: 6 Tsd € Aufwand), wobei die ertragswirksame Erfassung in diesem Jahr auf eine Anpassung der erwarteten Zielerreichung hinsichtlich der Messgröße „EBT“ zurückzuführen ist, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 0 Tsd € (Vorjahr: 892 Tsd €) und anteilsbasierte Vergütungen von 678 Tsd € (Vorjahr: 863 Tsd €). Davon entfallen 331 Tsd € (Vorjahr: 863 Tsd €) auf anteilsbasierte Vergütungen, die in bar erfüllt werden und 347 Tsd € (Vorjahr: 0 Tsd €) auf anteilsbasierte Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden.

Die jahresbezogene variable Vergütung ist vom Erfolg des Konzerns im Geschäftsjahr sowie vom Erreichen spezifischer nichtfinanzieller Nachhaltigkeitsziele abhängig; als finanzielle Messgrößen dienen hierbei derzeit das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) sowie der Free Cashflow jeweils gemäß der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise der Kapitalflussrechnung nach IFRS. Daneben erhält jedes Vorstandsmitglied eine persönliche leistungsbezogene Tantieme, die der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festlegt, abhängig von den jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereichen sowie gegebenenfalls vereinbarten individuellen Zielen. Bei voller Zielerreichung kann die persönliche jährliche Tantieme bis zu 30 Prozent der Jahresgrundvergütung, die Unternehmenstantieme ebenfalls bis zu 30 Prozent und im Falle der Übererfüllung bis zu 60 Prozent der Jahresgrundvergütung ausmachen. Aufsichtsrat und Vorstand hatten sich hinsichtlich der persönlichen jährlichen Tantieme auch für dieses Berichtsjahr darauf verständigt, den jährlichen Finanz- und Nachhaltigkeitszielen weiterhin den Vorzug zu geben. Bis auf Weiteres – beginnend mit dem Geschäftsjahr 2012/2013 – werden die 30 Prozent der persönlichen Tantieme der Unternehmenstantieme zugeschlagen und den Finanzziele untergeordnet, die ihr zugrunde liegen.

Die mehrjährige variable Vergütung wird in jährlichen Tranchen vergeben.

Ab dem **GJ 2022/2023** beträgt die jährliche Vergabe des LTI (LTI-Zielbetrag) dabei 100 Prozent der Festvergütung und erfolgt in der Form, dass an die Planteilnehmer im Vergabetermin virtuelle Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG (Heidelberg-Aktien), sogenannte Performance Share Units (PSUs) vergeben werden, die unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch teils auf Zahlung, teils auf Übertragung von Heidelberg-Aktien begründen. Die kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundete Anzahl der PSUs zum Vergabetermin wird ermittelt, indem der LTI-Zielbetrag durch den Aktienkurs zum Vergabetermin dividiert wird. Der anzuwendende Aktienkurs ist dabei der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Vergabetermin.

Der LTI wird jeweils für ein LTI-Geschäftsjahr vergeben, welches dem Geschäftsjahr der Heidelberger Druckmaschinen AG entspricht. Die Ansprüche aus dem LTI werden über die Laufzeit des einjährigen LTI-Geschäftsjahrs pro rata temporis erdient, die Performance Periode innerhalb derer die

Leistung des Planteilnehmers gemessen wird, beträgt dagegen drei Jahre.

Am Ende der dreijährigen Performance Periode wird die Anzahl der virtuellen Aktien anhand der Zielerreichung von drei Erfolgszielen (Key Performance Indicators, KPIs) ermittelt. Die Zielwerte für die Messgrößen der mehrjährigen variablen Vergütung werden ebenso wie der jeweilige Schwellenwert und die maximale Übererfüllung jeweils zu Beginn der maßgeblichen Dreijahresperiode definiert.

Im Rahmen der LTI-Vergabe im Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Aufsichtsrat die Erfolgsziele EBT mit einer Gewichtung von 40 Prozent, relativer Total Shareholder Return (RTSR) mit einer Gewichtung von 40 Prozent und Nachhaltigkeitsziele (ESG) mit einer Gewichtung von 20 Prozent festgelegt. Für die KPIs EBT und RTSR sind daneben Schwellenwerte sowie Obergrenzen definiert worden. Der Schwellenwert muss je KPI erreicht werden, andernfalls ist die Zielerreichung für diesen KPI 0 Prozent. Bei einer Übererfüllung des Zielwerts beträgt die maximale Zielerreichung 200 Prozent; zwischen den Werten wird jeweils linear interpoliert. Die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele wird ebenfalls zwischen 0 Prozent und 200 Prozent festgelegt.

Das Zielkriterium des RTSR ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Performance der Heidelberg-Aktien zur Performance des SDAX. Der Zielerreichungsgrad wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{KPI - Zielerreichungsgrad} = \max(\min(4 \times \text{RTSR} - 3; 2); 0)$$

Ausgangswerte der Performance-Messung sind dabei die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie und des SDAX während der 60 Börsenhandelstage vor Beginn der dreijährigen Performance Periode. Endwerte für die Performance-Messung sind wiederum die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie und des SDAX während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Ablauf der dreijährigen Performance Periode. Soweit die Gesellschaft innerhalb der Performance Periode Dividenden bezahlt, werden diese auf die Aktienkurse unmittelbar vor Ablauf der Performance Periode umgerechnet.

Am Zuteilungstermin nach Ablauf der Performance-Periode werden die Zielerreichungsgrade der KPIs festgelegt, entsprechend gewichtet und anschließend zum Gesamtzielerreichungsgrad verdichtet. Anschließend errechnet sich die vorläufige, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundete Anzahl der PSUs zum Zuteilungstermin, indem die

Anzahl der PSUs am Vergabetermin mit dem Gesamtziel-erreichungsgrad multipliziert wird.

Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen auf Basis unterjähriger Ein- oder Austritte beziehungsweise eines Überschreitens der Maximalvergütung, ermittelt sich der Wert des LTI, indem die Anzahl der PSUs zum Zuteilungstermin mit dem Aktienkurs zum Zuteilungstermin multipliziert wird. Der Aktienkurs zum Zuteilungstermin ist wiederum der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Zuteilungstermin.

Die Hälfte des Wertbetrags des LTI wird in bar ausgezahlt (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich), die andere Hälfte wird in Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG erfüllt (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die ausgegebenen Heidelberg-Aktien unterliegen einer Halteperiode von 12 Monaten, die mit dem Tag nach dem Zuteilungstermin beginnt und mit dem Freigabetermin endet.

Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Dreijahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Sowohl bei einem Eintritt als auch bei einem Austritt innerhalb des laufenden LTI-Geschäftsjahres ergibt sich ein zeitanteiler Anspruch auf die eventuell festgesetzte mehrjährige variable Vergütung nach Ablauf der Performance Periode.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Dabei wird eine Simulation der lognormalverteilten Kurse der Heidelberg-Aktie und des SDAX durchgeführt. Ferner werden im Rahmen der Durchschnittswertbildung die Aktienkurse am Ende der Performance Periode, die Dividenden im Rahmen des Total Shareholder Returns und die Begrenzung des Gesamtbetrags berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert zum 31. März 2023 beträgt für die Performance Periode 2023–2025 für jene virtuellen Aktien, die auf die Messgrößen „EBT und ESG“ entfallen 1,598 €. Die virtuellen Aktien, welche der Messgröße „RTSR“ zugeordnet sind, sind mit 1,307 € bewertet.

Der innere Wert des in bar zu erfüllenden LTI-Anteils beträgt zum 31.03.2023 104 Tsd €.

Die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte stellen sich zum 31. März 2023 wie folgt dar:

Ausgangswert HDM-Aktie: 2,5862 €; Ausgangswert SDAX: 14.706,87; Schlusskurs HDM-Aktie 1,706 €; Schlusskurs SDAX: 13.155,25; Ende des Performance Zeitraums: 31.03.2025; Auszahlungszeitpunkt beziehungsweise Fälligkeit: 31.07.2025.

Risikolose kontinuierliche Zero-Zinssätze: Ende Performance Periode: 2,58 Prozent und Auszahlungszeitpunkt: 2,52 Prozent; Zinssätze, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen per 31.03.2023; Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2023 und 2024; Historische Volatilität auf Basis von Schlusskursen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft: 57,77 Prozent und für den SDAX 22,50 Prozent; Historische Korrelation auf Basis von Schlusskursen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den SDAX: 0,6531.

Bis einschließlich zum **GJ 2021/2022** bestimmte sich die mehrjährige variable Vergütung nach dem Ergebnis vor Steuern gemäß der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS (EBT) und der Aktienkursentwicklung (TSR). Der Teil der mehrjährigen variablen Vergütung, der sich nach dem EBT bestimmt, wird als andere langfristig fällige Leistung gemäß IAS 19 bilanziert; der Teil, der sich nach der Aktienkursentwicklung bestimmt, wird als anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 bilanziert.

Die Zielwerte für die beiden Messgrößen der mehrjährigen variablen Vergütung werden ebenso wie der jeweilige Schwellenwert und die maximale Übererfüllung jeweils zu Beginn der maßgeblichen Dreijahresperiode (Performance Periode) definiert. Auf jede Messgröße entfällt die Hälfte der mehrjährigen variablen Vergütung; das sind bei 100-prozentiger Erfüllung der Zielwerte der betreffenden Messgröße jeweils 45 Prozent der Jahresgrundvergütung.

Die Übererfüllung einer Messgröße wird berücksichtigt und kann maximal zu einer Verdoppelung der hierauf entfallenden mehrjährigen variablen Zielvergütung führen. Beide Messgrößen sind mit einem Schwellenwert verbunden, der bei der Zielerfüllung erreicht werden muss, damit es zu einer Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung für die betreffenden Messgrößen kommt.

Die Übererfüllung einer Messgröße kann sich jedoch nur dann steigernd auf die mehrjährige variable Vergütung auswirken, wenn im Rahmen der anderen Messgröße mindes-

tens der Schwellenwert erreicht ist. Grundlage für die Bemessung des Zielwerts für den Total Shareholder Return sind die langfristigen Renditeerwartungen (Kurssteigerungen der Heidelberg-Aktie) während der Performance Periode.

Der Ausgangswert für die jeweilige Performance Periode wird zu Beginn des ersten Geschäftsjahres der Performance Periode ermittelt. Die Zielerreichung wird am Ende der jeweils maßgeblichen Dreijahresperiode geprüft und festgestellt.

Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Dreijahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst. Für die mehrjährige variable Vergütung gilt, dass bei Erreichung des jeweils maßgeblichen Schwellenwerts eine Auszahlung in Höhe von 25 Prozent des Betrags erfolgt, der bei 100-prozentiger Zielerfüllung zu zahlen wäre. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Schwellenwert und dem festgelegten Ziel wird linear interpoliert. Soweit eine Übererfüllung berücksichtigungsfähig ist, wird die Höhe der Auszahlung bei Übererfüllung entweder prozentual entsprechend des Grades der Übererfüllung ermittelt, oder es wird zwischen dem Ziel und dem maximal berücksichtigungsfähigen Wert linear interpoliert.

Sowohl bei einem Eintritt als auch bei einem Austritt innerhalb der laufenden Performance Periode ergibt sich ein zeitanteiliger Anspruch auf die eventuell festgesetzte mehrjährige variable Vergütung. Die zeitanteilige Ermittlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt bei einem Austritt für die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Performance Perioden auf der Grundlage einer Zielfeststellung zum Austritt, die eingefroren wird. Die Auszahlung der zeitanteiligen variablen Vergütung erfolgt im Fall des Ausscheidens während einer laufenden Performance Periode, sobald der Jahresabschluss des betroffenen Geschäftsjahrs aufgestellt wurde, spätestens jedenfalls zum Ende des 1. Quartals des auf das Ausscheiden folgenden Geschäftsjahrs.

Da die Performance Perioden der hiervon betroffenen LTI-Tranchen der Geschäftsjahre 2021/2023 und 2022/2024 durch das unterjährige Ausscheiden von Herrn Marcus A. Wassenberg zum 31.12.2022 vorzeitig geendet sind und gemäß der festgestellten Zielerreichungsquoten bewertet werden, erfolgt für keine der betreffenden LTI-Tranchen eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Aktieninvestmentverpflichtung der Vorstandsmitglieder berechtigt, jeweils 20 Prozent der jahresbezogenen variablen Vergütung in Heidelberg-Aktien anzulegen, bis der Depotbestand dem Wert einer aktuellen Festvergütung entspricht (Mindestwert). Die Gesellschaft hat die Vergütungsbestandteile bislang vollständig in bar ausgezahlt und erfasst diese daher als Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung. Der hierfür im Geschäftsjahr 2022/2023 erfasste Aufwand für die jahresbezogene variable Vergütung, der im Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen enthalten ist, beträgt 112 Tsd € (Vorjahr: 32 Tsd €).

Eine Berechtigung zur Anlage eines zusätzlichen Anteils der mehrjährigen variablen Vergütung in Heidelberg-Aktien besteht in diesem Geschäftsjahr nicht mehr (Vorjahr: 16 Tsd €).

Zum 31. März 2023 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Vergütungen der aktiven Mitglieder des Vorstands aus kurzfristig fälligen Leistungen von 916 Tsd € (Vorjahr: 865 Tsd €), aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 0 Tsd € (Vorjahr: 374 Tsd €), aus anderen langfristig fälligen Leistungen von 0 Tsd € (Vorjahr: 166 Tsd €), aus Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 0 Tsd € (Vorjahr: 892 Tsd €) sowie aus anteilsbasierten Vergütungen von 174 Tsd € (Vorjahr: 863 Tsd €) passiviert.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen: Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) betragen 4.132 Tsd € (Vorjahr: 3.605 Tsd €); davon betreffen 575 Tsd € (Vorjahr: 708 Tsd €) die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen der Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Geschäftsjahr 1997/1998 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge übernommen wurden. Zum Bilanzstichtag werden – wie im Vorjahr – keine Aktienoptionen gehalten. Die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation nach IFRS) betragen 43.702 Tsd € (Vorjahr: 51.944 Tsd €); davon betreffen 5.034 Tsd € (Vorjahr: 5.455 Tsd €) die Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge im Geschäftsjahr 1997/1998 übernommen wurden.

Mitglieder des Aufsichtsrats: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Jahresvergütung von 40.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung. Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500,00 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500,00 € pro Sitzung, der Vorsitzende des Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500,00 € pro Sitzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 € pro Sitzung. Ferner werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats entstandene Ausgaben sowie die von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet. Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Für das Berichtsjahr wurden eine feste Jahresvergütung nebst Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzungstag sowie Vergütungen für die Tätigkeit im Präsidium, Prüfungsausschuss und Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten in Höhe von insgesamt 809 Tsd € (Vorjahr: 850 Tsd €) gewährt. Die Vergütungen enthalten jeweils keine Umsatzsteuer. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsräte, die zugleich in einem Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des Heidelberg-Konzerns stehen, eine tätigkeitsbezogene marktübliche Vergütung. Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt; der HEIDELBERG-Konzern ist für die Aufsichtsräte keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

42. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Hierzu gehören die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen, ein Gemeinschaftsunternehmen sowie drei assoziierte Unternehmen, die jeweils als nahestehendes Unternehmen des HEIDELBERG-Konzerns gelten. Zum Kreis der nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mit diesen nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die sich wie folgt ausgewirkt haben:

Angaben in Tsd €	2021/2022	2022/2023
Verbindlichkeiten	3.022	3.016
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	3.022	3.012
Gemeinschaftsunternehmen	-	2
Assoziierte Unternehmen	-	2
Forderungen	893	1.117
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	891	1.059
Gemeinschaftsunternehmen	2	2
Assoziierte Unternehmen	-	56
Aufwendungen	5.693	3.307
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	5.693	3.273
Assoziierte Unternehmen	-	35
Erträge	7.504	11.882
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	7.401	4.552
Gemeinschaftsunternehmen	103	78
Assoziierte Unternehmen	-	7.252

Ein Unternehmen, das von einem Mitglied des Aufsichtsrats beherrscht wird, hat von der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für Beratungsleistungen eine Vergütung von 18 Tsd € (Vorjahr: 3 Tsd €) erhalten.

Auf Forderungen gegenüber diesen nahestehenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 532 Tsd € (Vorjahr: 667 Tsd €) gebildet. Die Aufwendungen beinhalten überwiegend Verluste aus Ergebnisabführungen. Die Erträge der nicht konsolidierten Tochterunternehmen beinhalten überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren. Im Berichtsjahr wurde durch die

Einbringung des Technologie-Know-hows in das assoziierte Unternehmen HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd. ein Ertrag in Höhe von 7 Mio € realisiert.

Mit Unternehmen, die von einem Mitglied des Aufsichtsrats beherrscht werden, bestanden Liefer- und Leistungsbeziehungen, die sich wie folgt ausgewirkt haben:

Angaben in Tsd €	2021/2022	2022/2023
Verbindlichkeiten	3.504	3.878
Forderungen	22	94
Aufwendungen	28.421	38.787
Umsatzerlöse	381	313

Auf Forderungen gegenüber diesen Unternehmen wurden im Berichtsjahr keine Wertberichtigungen (Vorjahr: 175 Tsd €) gebildet.

Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

43. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB

Die nachfolgenden Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr im Hinblick auf die Aufstellung beziehungsweise Offenlegung von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB und § 264b Gebrauch gemacht:

- Amperfied GmbH, Walldorf
- Gallus Druckmaschinen GmbH, Langgöns-Oberkleen
- Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH, Wiesloch
- Heidelberg China-Holding GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Consumables Holding GmbH, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen Intellectual Property AG & Co. KG, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Postpress Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Web Carton Converting GmbH, Weiden in der Oberpfalz

44. Honorar des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr entstand uns folgender Honoraraufwand für die Leistungen unseres Abschlussprüfers:

Angaben in Tsd €	2021/2022	2022/2023
Honorar für		
Abschlussprüfungsleistungen	997	917
Andere Bestätigungsleistungen	97	187
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	30	-
	1.124	1.105

Wesentliche durch den Abschlussprüfer für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erbrachte sonstige Bestätigungsleistungen betreffen die Leistungen im Rahmen des Nichtfinanziellen Berichts, des Vergütungsberichts, des WpHG und des Energiewirtschaftsrechts. Sonstige Leistungen betreffen im Vorjahr die Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen.

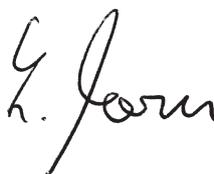
45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Heidelberg, 23. Mai 2023

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Ludwin Monz



Tania von der Goltz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht, der mit dem Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 23. Mai 2023

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Ludwin Monz



Tania von der Goltz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft,
Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 geprüft. Den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des umfassenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß Empfehlung A.5 DCGK“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts des Konzernlageberichts.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutendsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 126,8 Mio (5,7 Prozent der Bilanzsumme bzw. 24,7 Prozent des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Textziffern 6, 7 und 18 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit des umfassenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß Empfehlung A.5 DCGK“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HDM_AG_KA+LB_ESEF-2023-03-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juli 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Konzernabschlussprüfer der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs.3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Bernd Roese.

Mannheim, den 24. Mai 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Bernd Roese
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

Finanzteil

159	Weitere Informationen (Teil des Konzernanhangs)
160	Aufstellung des Anteilsbesitzes
163	Organe – Aufsichtsrat
165	Organe – Vorstand

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 (i. V. m. § 315a Abs. 1) HGB

Angaben in Millionen €					
Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind					
Inland					
Amperfiel GmbH	D	Walldorf	100,00	107	-23
Gallus Druckmaschinen GmbH ¹⁾	D	Langgöns-Oberkleen	100,00	2	-
Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	127	2
Heidelberg China-Holding GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	135	17
Heidelberg Consumables Holding GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	-	-2
Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	43	-1
Heidelberg Postpress Deutschland GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	10	1
Heidelberg Print Finance International GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	35	2
Heidelberg Printed Electronics GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	-	-2
Heidelberg Web Carton Converting GmbH	D	Weiden	100,00	3	-2
Heidelberger Druckmaschinen Intellectual Property AG & Co. KG	D	Wiesloch	100,00	106	4
Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	-	-
Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	11	8
Zaikio GmbH	D	Mainz	100,00	-5	-
Ausland²⁾					
Baumfolder Corporation	USA	Sidney, Ohio	100,00	-1	1
Europe Graphic Machinery Far East Ltd. ³⁾	PRC	Hongkong	100,00	-	-
Gallus Ferd. Rüesch AG	CH	St. Gallen	100,00	54	6
Gallus Holding AG	CH	St. Gallen	100,00	37	0
Heidelberg Americas, Inc.	USA	Kennesaw, Georgia	100,00	131	24
Heidelberg Asia Pte. Ltd.	SGP	Singapur	100,00	8	-
Heidelberg Baltic Finland OÜ	EST	Tallinn	100,00	5	2
Heidelberg Benelux BV	NL	Haarlem	100,00	56	4
Heidelberg Benelux NV	BE	Brussels	100,00	17	-
Heidelberg Boxmeer B.V.	NL	Boxmeer	100,00	38	2
Heidelberg Canada Graphic Equipment Ltd.	CDN	Mississauga	100,00	12	2
Heidelberg China Ltd.	PRC	Hongkong	100,00	8	-
Heidelberg do Brasil Sistemas Graficos e Servicos Ltda.	BR	São Paulo	100,00	14	3
Heidelberg France S.A.S.	F	Roissy-en-France	100,00	24	6
Heidelberg Grafik Ticaret Servis Limited Sirketi	TR	Istanbul	100,00	4	1
Heidelberg Graphic Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	PRC	Shanghai	100,00	223	30
Heidelberg Graphic Equipment Ireland Ltd.	IE	Dublin	100,00	2	-
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg Australia –	AUS	Mulgrave, Melbourne	100,00	8	2
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg New Zealand –	NZ	Auckland	100,00	3	-

Angaben in Millionen €

Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg UK –	GB	Uxbridge	100,00	32	6
Heidelberg Graphic Systems Southern Africa (Pty) Ltd.	ZA	Johannesburg	100,00	1	-
Heidelberg Graphics (Beijing) Co. Ltd.	PRC	Peking	100,00	21	7
Heidelberg Graphics (Thailand) Ltd.	TH	Beijing	100,00	6	1
Heidelberg Graphics (Tianjin) Co. Ltd.	PRC	Tianjin	100,00	6	-
Heidelberg Graphics Taiwan Ltd.	TWN	New Taipei City	100,00	3	-
Heidelberg Group Trustees Ltd.	GB	Uxbridge	100,00	-	-
Heidelberg Hong Kong Ltd.	PRC	Hongkong	100,00	9	-3
Heidelberg India Private Ltd.	IN	Chennai	100,00	3	1
Heidelberg International Ltd. A/S	DK	Hvidovre	100,00	58	2
Heidelberg International Trading (Shanghai) Co. Ltd.	PRC	Shanghai	100,00	-	-
Heidelberg Italia S.r.L.	IT	Bollate	100,00	31	7
Heidelberg Japan K.K.	J	Tokio	100,00	24	4
Heidelberg Korea Ltd.	ROK	Seoul	100,00	3	-
Heidelberg Magyarország Kft.	HU	Kalasz	100,00	5	1
Heidelberg Malaysia Sdn Bhd	MYS	Petaling Jaya	100,00	-7	-
Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V.	MEX	Mexico City	100,00	17	3
Heidelberg Philippines, Inc.	PH	Makati City	100,00	4	-
Heidelberg Polska Sp z.o.o.	PL	Warschau	100,00	11	1
Heidelberg Praha spol s.r.o.	CZ	Prag	100,00	3	1
Heidelberg Print Finance Korea Ltd.	ROK	Seoul	100,00	16	-
Heidelberg Schweiz AG	CH	Bern	100,00	8	3
Heidelberg Slovensko s.r.o.	SK	Bratislava	100,00	1	-
Heidelberg Spain S.L.U.	ES	Cornella de Llobregat	100,00	9	1
Heidelberg Sverige AB	S	Limhamn	100,00	5	1
Heidelberg USA, Inc.	USA	Kennesaw, GA	100,00	76	17
Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH	A	Wien	100,00	16	-2
P.T. Heidelberg Indonesia	ID	Jakarta	100,00	11	3
Press Parts Outlet GmbH	A	Wien	100,00	2	-

1) Vor Ergebnisabführung

2) Angaben für Auslandsgesellschaften erfolgen nach IFRS

3) In Liquidation

Angaben in Millionen €

Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind					
Inland					
Heidelberg Catering Services GmbH ¹⁾	D	Wiesloch	100,00	-	-2
Heidelberger Druckmaschinen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	D	Walldorf	100,00	-	-
Menschick Trockensysteme GmbH	D	Renningen	100,00	-	-
Ausland²⁾					
Gallus India Private Limited ³⁾	IN	Mumbai	100,00	-	-
Heidelberg Druckmaschinen Ukraine GmbH	UA	Kiew	100,00	-	-
Heidelberg Hellas A.E.E.	GR	Metamorfosis	100,00	5	-
Gemeinschaftsunternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Ausland²⁾					
Heidelberg Middle East FZ Co.	AE	Dubai	50,00	1	-
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Inland					
Flotteladen GmbH	D	Frankfurt	25,10	1	-
Ausland²⁾					
HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd.	PRC	Tianjin	40,00	-4	-2
Assoziierte Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Inland					
InnovationLab GmbH	D	Heidelberg	20,00	1	-1

1) Vor Ergebnisabführung

2) Angaben für Auslandsgesellschaften erfolgen nach IFRS

3) In Liquidation

Der Aufsichtsrat

Dr. Martin Sonnenschein

Selbstständiger Berater,
Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrats

a) *SupplyOn AG*

b) *Futurice Oy*

Ralph Arns*

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernhard Buck*

Stellvertretender Vorsitzender des Sprecherausschusses
der Leitenden Angestellten,
Wiesloch-Walldorf

Gerald Dörr*

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

Mirko Geiger*

1. Bevollmächtigter der IG Metall,
Heidelberg

a) *ABB AG*

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Oliver Jung

Vorstandsvorsitzender der Festo SE & Co. KG,
Esslingen

a) *Leistritz AG*

Li Li

Vorstandsvorsitzende Masterwork Group Co., Ltd.,
Tianjin, Volksrepublik China

Dr. Fritz Oesterle

Berater für Private Equity-Unternehmen und Family Offices,
Stuttgart

a) *Volksbank am Württemberg eG (Vorsitz)*
LBBW Landesbank Baden-Württemberg

b) *CEPD N.V., Amsterdam, Niederlande*
(Vorsitzender des Board of Directors (non-executive))

Petra Otte*

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall,
Bezirk Baden-Württemberg,
Stuttgart

a) *Audi AG*

Ferdinand Rüesch

Unternehmer und Vice President Global Key Accounts der
Gallus Ferd. Rüesch AG
St. Gallen, Schweiz

b) *Ferd. Rüesch AG, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)*

Ina Schlie

Diplom-Volkswirtin und Aufsichtsrätin,
Heidelberg

a) *q.beyond AG*
CMBlu Energy AG

Beate Schmitt*

Freigestellte Betriebsrätin,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Mirko Geiger
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Ferdinand Rüesch

Personalausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Dr. Fritz Oesterle
Ferdinand Rüesch
Beate Schmitt

Prüfungsausschuss

Ina Schlie (Vorsitz)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Oliver Jung
Beate Schmitt
Dr. Martin Sonnenschein

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

Strategieausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Oliver Jung
Li Li
Dr. Fritz Oesterle
Ferdinand Rüesch
Ina Schlie

Der Vorstand

Dr. Ludwin Monz

Vorstandsvorsitzender und
Arbeitsdirektor (seit 1. Januar 2023)

** *Heidelberg Americas, Inc., USA*
(Chairman of the Board of Directors)
Heidelberg USA, Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)

Tania von der Goltz

Vorständin Finanzen
(seit 1. Januar 2023)

* *Carl Zeiss Meditec AG*

** *Heidelberg Americas, Inc., USA*
Heidelberg USA, Inc., USA
Veonet Vision GmbH (Mitglied des Beirats)

Marcus A. Wassenberg

Vorstand Finanzen und Arbeitsdirektor
(bis 31. Dezember 2022)

** *Heidelberg Americas, Inc., USA*
Heidelberg USA, Inc., USA
Heidelberg Graphic Equipment Ltd., Australien
Heidelberg Japan K.K., Japan
Gallus Holding AG, Schweiz
(Präsident des Verwaltungsrats)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

** Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

04

Aufsichtsrat und Corporate Governance

168 Bericht des Aufsichtsrats

**176 Vergütungsbericht –
Vorstand und Aufsichtsrat**

**196 Vermerk über die Prüfung des
Vergütungsberichts**

**198 Erklärung zur Unternehmensführung
(Stand Juni 2023)**

210 Compliance

214 Finanzkalender

214 Impressum

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

lassen Sie mich, bevor ich die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022/2023 erläutere, kurz auf Themen eingehen, die für das abgelaufene Geschäftsjahr von Bedeutung waren. Es war gesamtwirtschaftlich spürbar geprägt durch die Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine, die sich in Teuerungen und Verknappungen insbesondere bei Energie niederschlugen und die generelle Entwicklung zu einer hohen Inflation verstärkten. Hinzu kamen weitere geopolitische Risiken und nach wie vor bestehende Lieferketten- und Logistikprobleme, die teilweise Verfügbarkeitsengpässe bei bestimmten Teilgruppen verursachten. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat sich, auch dank des konsequent umgesetzten Transformationsprogramms, wie die vorgelegten Zahlen zeigen, mehr als gut in diesem herausfordernden Umfeld behauptet.

Dafür gebührt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung und Dank.

Für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft war das Geschäftsjahr aber auch geprägt durch ein neues Vorstandsteam: Dr. Ludwin Monz hat in seinem ersten Jahr bei HEIDELBERG die zweigleisige Strategie des Unternehmens mit Schärfung und Stärkung der Ertragskraft des Kerngeschäfts einerseits und dem Aus- und Aufbau neuer Geschäftsfelder andererseits neu akzentuiert und vorangetrieben. Mit Tania von der Goltz komplettiert seit Januar 2023 in der Nachfolge von Marcus A. Wassenberg eine erfahrene Finanzexpertin den Vorstand von HEIDELBERG. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, mit ihrer Hilfe die finanzielle Stabilität und den Wert des Unternehmens weiter zu verbessern. Das Vorstandsteam arbeitet effektiv und effizient zusammen.

HEIDELBERG konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022/2023 erneut mit Innovationen überzeugen: Die neue Generation der XL 106, die mit bis zu 21.000 Bogen pro Stunde druckt, steigert die Produktivität und kann zudem beim Thema Nachhaltigkeit punkten. Seine Kompetenz im Digitaldruck konnte das Unternehmen mit dem neu entwickelten volldigitalen Etikettendrucksystem Gallus One unter Beweis stellen. Und nicht zuletzt wurde im Herbst 2022 eine neue Generation von Wallboxen vorgestellt. All diese Entwicklungen und Innovationen untermauern die Technologiekompetenz unseres Unternehmens.



DR. MARTIN SONNENSCHN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Wir sehen HEIDELBERG insgesamt gut aufgestellt und sind überzeugt, das Unternehmen mit Unterstützung des Vorstands auch weiter nachhaltig profitabel zu machen. Daran wird der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter konsequent arbeiten.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2022/2023 in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und bei strategisch wichtigen Fragestellungen und wesentlichen Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich dabei von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugt. Die Überwachung und Beratung umfasste insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten informiert und ist damit seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat fortlaufend und detailliert über die Umsatz-, Ergebnis-, Beschäftigungs- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet, einschließlich der entsprechenden Chancen und Risiken. Ferner wurde der Aufsichtsrat über die Planung und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen informiert. Weiterhin gehörten die Unternehmensstrategie einschließlich der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie,

das Risikomanagement und die Compliance zu den regelmäßigen Berichtsthemen. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Prüfungsausschussvorsitzende standen auch außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand und haben sich mit ihnen über wesentliche aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht. Über wesentliche Erkenntnisse wurde spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung berichtet.

Mit allen vorgenannten Themen hat sich der Aufsichtsrat eingehend befasst und auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum beziehungsweise in den Ausschüssen mit den vom Vorstand erteilten Informationen und Beschlussvorschlägen kritisch auseinanderzusetzen, Anregungen einzubringen und diese mit dem Vorstand zu erörtern. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war. Dies betraf im Geschäftsjahr 2022/2023 die Zustimmung zur Bestellung der Sicherheiten, die für die Verlängerung der syndizierten Kreditfazilität bis März 2025 erforderlich waren.

Sitzungen des Aufsichtsrats, Sitzungsteilnahme und Themenschwerpunkte

Im Berichtsjahr wurden fünf ordentliche Sitzungen sowie zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats abgehalten. Hiervon fanden sechs Sitzungen als hybride Präsenzsitzungen und eine Sitzung als Videokonferenz statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in der Regel wieder als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Zuschaltung via Videokonferenz statt. Auf reine Videokonferenz-Sitzungen wird nur im Einzelfall zurückgegriffen, zum Beispiel bei kurzfristig anberaumten Sitzungen von nur geringer Dauer. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2022/2023 rund 97,2 Prozent. Im Einzelnen ist die Sitzungsteilnahme nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Sitzungsanwesenheit
Aufsichtsratsplenum	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	7/7
Ralph Arns*	7/7
Dr. Bernhard Buck*	7/7
Gerald Dörr*	7/7
Mirko Geiger*	7/7
Oliver Jung	7/7
Li Li	6/7
Dr. Fritz Oesterle	7/7
Petra Otte*	7/7
Ferdinand Rüesch	7/7
Beate Schmitt*	7/7
Ina Schlie	7/7

	Sitzungsanwesenheit
Prüfungsausschuss	
Ina Schlie (Vorsitz)	5/6
Oliver Jung	6/6
Ralph Arns*	6/6
Mirko Geiger*	6/6
Beate Schmitt*	6/6
Dr. Martin Sonnenschein	6/6

	Sitzungsanwesenheit
Personalausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	3/3
Ralph Arns*	3/3
Gerald Dörr*	3/3
Dr. Fritz Oesterle	3/3
Ferdinand Rüesch	3/3
Beate Schmitt*	3/3

	Sitzungsanwesenheit
Nominierungsausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	1/1
Oliver Jung	1/1
Ferdinand Rüesch	1/1

	Sitzungs- anwesenheit
Strategieausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	3/3
Ralph Arns*	3/3
Mirko Geiger*	3/3
Oliver Jung	3/3
Li Li	0/3**
Dr. Fritz Oesterle	3/3
Ferdinand Rüesch	3/3
Ina Schlie	3/3

	Sitzungs- anwesenheit
Präsidium	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	2/2
Ralph Arns*	2/2
Gerald Dörr*	2/2
Mirko Geiger*	2/2
Oliver Jung	2/2
Ferdinand Rüesch	2/2

* Arbeitnehmervertreter

** An den Sitzungen des Strategieausschusses war Frau Li Li verhindert. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Sonnenschein, hat sich aber jeweils in einem gesonderten Termin im Vorfeld der Sitzung mit Frau Li ausführlich zu den Strategiethemata ausgetauscht und ein Meinungsbild von Frau Li eingeholt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch Sitzungsabschnitte ohne den Vorstand abgehalten.

Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen Fragen der Geschäftstätigkeit und -entwicklung und der Strategie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns, einschließlich der Herausforderungen in den Lieferketten und der Logistik, der Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine und des Lockdowns in China. Die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens nebst Ausblick waren Gegenstand jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung. Ferner hatte der Aufsichtsrat für seine ordentlichen Sitzungen eine wiederkehrende Berichterstattung über Entwicklungen in den Verfahren gegen die benpac Holding AG und Herrn Corvi angefordert.

Aus dem Berichtsjahr sind die folgenden Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat befasst hat, näher hervorzuheben:

In der Bilanzsitzung am 3. Juni 2022 befasste der Aufsichtsrat sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns zum 31. März 2022, dem zusammengefassten Lagebericht, dem nichtfinanziellen Bericht und den entsprechenden Prüfberichten des Abschlussprüfers. Darüber hinaus billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung und beschloss den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/2022.

Auf Empfehlung des Personalausschusses legte der Aufsichtsrat auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands für die folgende Performance Period fest.

Ebenso beschloss der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG. Diese wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. März 2027 auf eine Person festgelegt.

Er verabschiedete die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2022 und stimmte aufgrund der fortdauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie der erneuten Abhaltung in Form einer virtuellen Versammlung ohne physische Präsenz von Aktionären zu.

Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachbereitung und Diskussion der Ergebnisse der Strategieausschusssitzung vom 2. Juni 2022 und dem Status zum Krieg Russlands in der Ukraine, insbesondere der Sanktionslage und den Erwägungen des Vorstands zum zukünftigen Umgang mit dem Russland-Geschäft.

Die Sitzung am 21. Juli 2022 vor der Hauptversammlung diente neben einem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage im Wesentlichen der Vorbereitung der sich anschließenden Hauptversammlung.

In der zweiten Sitzung am 21. Juli 2022 unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Herr Oliver Jung nach seiner Wiederwahl in den Aufsichtsrat als Mitglied des Präsidiums, des Prüfungs- und des Nominierungsausschusses gewählt beziehungsweise bestätigt. Als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist Herr Jung auch Mitglied des Strategieausschusses.

Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 und erteilte den entsprechenden Prüfungsauftrag.

Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den geänderten Anforderungen aus der Reform des Deutschen Corporate Governance Kodex, ließ sich über den Stand der Umsetzung informieren und verabschiedete die kodexkonforme Anpassung seiner Geschäftsordnung.

Weitere Themen waren die Entwicklung des Kapitalmarkts und die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft sowie die Möglichkeit eines Gas-Lieferstopps und dessen potenzielle Auswirkungen.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Oktober 2022 beriet der Aufsichtsrat zur Verhandlung mit Herrn Marcus A. Wassenberg und dessen Wunsch, gegebenenfalls vorzeitig von seinem Amt als Finanzvorstand und Arbeitsdirektor der Gesellschaft entbunden zu werden. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. November 2022 wurde – basierend auf der Vorbefassung und Vorbereitung durch den Personalausschuss – über die Bestellung eines Nachfolgers beraten und im Einklang mit der Empfehlung des Personalausschusses beschlossen, Frau Tania von der Goltz zum 1. Januar 2023 zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Des Weiteren wurde beschlossen, die Funktion des Arbeitsdirektors zum 1. Januar 2023 an den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Ludwin Monz, zu übertragen.

Die Aufsichtsratssitzung am 24. November 2022 beschäftigte sich im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage unter anderem mit der Veräußerung des Russland-Geschäfts sowie Maßnahmen zur Versorgungssicherung angesichts der anhaltenden Herausforderungen in den Lieferketten, der Entwicklung der Beschaffungspreise und Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Nach Befassung mit der Konzernfinanzierung stimmte der Aufsichtsrat ferner der Verlängerung der bestehenden Kreditfazilität bis März 2025 zu. Der aktuelle Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wurden vorgestellt und diskutiert, ebenso der Risikobericht.

Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens und dem Stand der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Er wurde über die Umsetzung der Neuregelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex informiert und verabschiedete ein entsprechend angepasstes Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und eine Kompetenzmatrix sowie die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Diese ist auf der Internetseite der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Die letzte Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 29. März 2023 hatte unter anderem die Planung für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mehrjahresplanung zum Gegenstand sowie eine Nachbereitung der Strategiekommiteesitzung vom 28. März 2023.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete das Ausschreibungsverfahren zur Wahl eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024 gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung. Aufgrund der nach aktueller Gesetzeslage turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022/2023 war es Aufgabe der Gesellschaft, unter Mitwirkung des Prüfungsausschusses ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024 durchzuführen. Basierend auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, gestützt auf die Empfehlung und Präferenz sowie die Begründung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zur Wahl als Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit seiner Arbeit, der Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie der Vorbereitung und Gestaltung von Aufsichtsratssitzungen und kam zu dem Ergebnis, im Geschäftsjahr 2023/2024 erneut eine formalisierte Effizienzprüfung durchführen zu wollen.

Außerdem entschieden die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, gestützt auf den Vorschlag des Nominierungsausschusses, der Hauptversammlung am 26. Juli 2023 die Wiederwahl von Herrn Ferdinand Rüsch in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Darüber hinaus fasste die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats im Dezember 2022 einen Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren betreffend den Widerspruch gegen die Gesamterfüllung der Geschlechterquote gemäß § 96 Abs. 2 AktG mit Blick auf die Aufsichtsratswahlen durch Arbeitnehmer und Hauptversammlung.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sechs dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen:

- Vermittlungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Präsidium
- Nominierungsausschuss
- Strategieausschuss

Die sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Entscheidungen des Plenums vor und beschließen in Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung übertragen sind. Näheres finden Sie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter www.heidelberg.com > Über uns > Corporate Governance.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Beratungen informiert. Die Zusammensetzung der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022/2023 ist im Anhang des Geschäftsberichts auf der Seite 164 dargestellt.

Im Berichtsjahr 2022/2023 tagte der Personalausschuss dreimal. Hiervon fanden zwei Sitzungen als hybride Präsenzsitzungen und eine Sitzung als Videokonferenz statt. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Zielerreichung für die variable Vergütung 2021/2022 und Vorschläge für die Ziele für die variable Vergütung des Vorstands für die folgende Performance Period sowie entsprechende Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat. Ebenso diskutierte der Personalausschuss die Zielgröße für die Frauenquote im Vorstand und beschloss, dem Aufsichtsrat eine konkrete Zielgröße von einer Person vorzuschlagen. Des Weiteren beschäftigte sich der Personalausschuss mit dem kurzfristigen Ausscheiden von Herrn Marcus A. Wassenberg zum 31. Dezember 2022, der Suche nach Kandidaten für die Nachfolge sowie mit dem Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Bestellung von Frau Tania von der Goltz zum Mitglied des Vorstands zum 1. Januar 2023.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr sechs reguläre Sitzungen ab und fasste einen Beschluss im Umlaufverfahren. Alle Sitzungen fanden als hybride Präsenzsitzungen statt. Neben Mitgliedern des Vorstands nahmen Vertreter des Abschlussprüfers an den Sitzungen teil. Dabei sprach sich der Prüfungsausschuss auch regelmäßig ohne Anwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer aus. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten

standen zusätzlich die Leiter relevanter Gruppenfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen.

Der Prüfungsausschuss überprüfte quartals- und anlassbezogene Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Risikoberichterstattung des Unternehmens. Der Prüfungsausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit Stand und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und der Arbeit der Internen Revision. Zudem hat sich der Ausschuss ausführlich mit der Compliance im Unternehmen beschäftigt und die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems erörtert. Regelmäßig wurde über die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz berichtet. Ferner wurden dem Prüfungsausschuss unter anderem die Cyber-Security-Strategie und die IT-Strategie des Unternehmens sowie relevante Bilanzierungsthemen wie die Werthaltigkeit von Geschäfts- und Firmenwerten, die Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß IAS 16 und die Veräußerung und Entkonsolidierung des Russland-Geschäfts vorgestellt. Weitere Schwerpunkte der Beratungen waren unter anderem: die Auswirkungen des Kriegs Russlands in der Ukraine und des Covid-Lockdowns in China auf die Energie- und Materialpreisentwicklung und die Versorgungslage des Konzerns, die Umsetzung und Auswirkungen der Portfolio- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie die Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer befasste der Prüfungsausschuss sich ferner mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht und der Nachhaltigkeitsberichterstattung und diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Ergänzend befasste der Prüfungsausschuss sich intensiv mit neuen regulatorischen Entwicklungen, insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Prüfungsausschuss erörterte auch mit dem Vorstand die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung.

Der Ausschuss überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung.

Ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt des Prüfungsausschusses in diesem Berichtsjahr war es, eine Ausschreibung der Konzern- und Jahresabschlussprüfung nach Maßgabe der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung durchzuführen, da die Mandatshöchstdauer des bisherigen Abschlussprüfers gemäß EU-Verordnung erreicht war. Der Prüfungsausschuss hat, unterstützt durch das Unternehmen, das Auswahlverfahren durchgeführt und durch seine Empfehlung, Präferenz und Begründung die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Wahlempfehlung an die Hauptversammlung vorbereitet. Schließlich hat der Prüfungsausschuss die Änderungen am Deutschen Corporate Governance Kodex gewürdigt und seine Geschäftsordnung entsprechend angepasst.

Der Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Alle Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Der Strategieausschuss befasste sich unter anderem mit der Zukunft des Drucks, Entwicklungen in der Druckindustrie, den relevanten Märkten für HEIDELBERG und der aktuellen Softwarelandschaft im Druckbereich. Ferner erörterte der Strategieausschuss weitere Möglichkeiten der strategischen Weiterentwicklung bei HEIDELBERG, sowohl für den Kernbereich der Geschäftstätigkeit als auch für den Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Personalentwicklung bei HEIDELBERG.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr einmal in Form einer Videokonferenz und beschäftigte sich in seiner Sitzung mit dem Vorschlag zur Wahl zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 26. Juli 2023. Dabei berücksichtigte der Nominierungsausschuss die Anforderungen und Ziele, die sich aus dem aktualisierten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats ergeben, und die Zielerreichung, die aus der möglichen Wiederwahl von Herrn Rüesch in den Aufsichtsrat folgen würde. Der Nominierungsausschuss kam dabei zudem Ergebnis, dass der Aufsichtsrat in seiner aktuellen Zusammensetzung den gesetzten Zielen entspricht und Kompetenzaufbau bei Bedarf durch Fortbildungsmaßnahmen erfolgen kann. Der Nominierungsausschuss kam ferner zu dem Ergebnis, dass die Erhaltung der in der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats verkörperten Erfahrung mit dem Unternehmen und dessen Geschäftstätigkeit in der aktuellen Situation wichtig ist, und befürwortete daher die Nominierung von Herrn Rüesch als Kandidat für die Aufsichtsratswahl.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr zweimal zusammen. Beide Sitzungen fanden als Videokonferenz statt. Das Präsidium widmete sich gezielt und anlassbezogen Sonderthemen des Berichtsjahres, insbesondere der Situation in Russland und der Gasversorgung sowie Maßnahmen bezüglich gestiegener Kosten und der Inflation. Außerdem befasste sich das Präsidium vorbereitend mit dem Planungsprozess und den Eckdaten der Planung.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Am 21. Juli 2022 hat die Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Diese hat den vom Vorstand am 24. Mai 2023 nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie den nach den Vorschriften des IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Dr. Bernd Ruese, der diese Funktion im dritten Jahr innehatte. Unverzüglich nach ihrer Aufstellung wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft sowie für den HEIDELBERG-Konzern und der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden auch die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. Juni 2023 stellte der verantwortliche Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung dar und der Prüfungsausschuss erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft sowie für den HEIDELBERG-Konzern und die Prüfungsunterlagen in Anwesenheit des Abschlussprüfers zur Vorbereitung ihrer Behandlung im Aufsichtsratsplenum. Hierbei ging der Abschlussprüfer ebenfalls auf die sogenannten Key Audit Matters im Jahres- und Konzernabschluss ein, die die Beteiligungsbewertung beziehungsweise die Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten umfassten. Der Abschlussprüfer beantwortete sämtliche Fragen umfassend. An der Aufsichtsratsitzung am 6. Juni 2023 nahm auch der Abschlussprüfer, vertreten durch die beiden die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, teil. Sie berichteten in der Sitzung des Aufsichtsratsplenums über

die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess vorliegen. Sie standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, und beantworteten alle Fragen umfassend. Ferner informierte der Abschlussprüfer über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und bestätigte, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält keine Vermerke oder Hinweise auf etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat über wesentliche Inhalte und das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und gab Empfehlungen für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats, unter anderem zur Billigung des aufgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, ab. Der Aufsichtsrat hat sodann, dem Vorschlag des Prüfungsausschusses folgend, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach Abschluss und auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gelangt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zum 31. März 2023 und den Konzernabschluss des HEIDELBERG-Konzerns zum 31. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Zudem prüfte der Aufsichtsrat auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022/2023. Dieser wurde vom Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat beschlossenen freiwilligen inhaltlichen Prüfung geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht mit den Abschlussprüfern erörtert und kam zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen ihn erhoben werden. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird ab dem 14. Juni 2023 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen.

Es traten im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance oder zu neuen Produkten nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden in den Sitzungen regelmäßig regulatorische Neuerungen vorgestellt, insbesondere in Bezug auf Corporate-Governance-Themen und neue Berichtsstandards. Aufgrund der Komplexität des Themas wurde zur CSR-Berichterstattung ein gesondertes Training durch einen externen Dienstleister angeboten und durchgeführt. Im Rahmen ihrer Amtseinführung können neu hinzugekommene Mitglieder des Aufsichtsrats die Mitglieder des Vorstands zu einem Austausch über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

Corporate Governance

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022/2023 befasste sich der Aufsichtsrat kontinuierlich mit den Standards guter Corporate Governance. Über die Corporate Governance des Unternehmens und diesbezügliche Aktivitäten des Aufsichtsrats informiert Sie außerdem die Erklärung zur Unternehmensführung. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Unternehmen > Über uns > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Corporate Governance bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 198 bis 209 des Geschäftsberichts ausführlich erläutert.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Es gab im Berichtsjahr folgende Veränderungen im Vorstand: Herr Marcus A. Wassenberg schied als Mitglied des Vorstands zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorstand aus. Herr Wassenberg hat das Unternehmen in gegenseitigem Einvernehmen verlassen und eine Tätigkeit als Vorstandsmitglied in einem anderen börsennotierten Industrieunternehmen aufgenommen. Frau Tania von der Goltz wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt und bekleidet seitdem die Position der Vorständin Finanzen.

Der Aufsichtsrat spricht dem ausgeschiedenen Mitglied seinen besonderen Dank für die Tätigkeit im Vorstand aus.

Durch die Wiederwahl von Herrn Jung in den Aufsichtsrat blieb dieser in seiner personellen Zusammensetzung unverändert.

Der Aufsichtsrat wird auch zukünftig das Unternehmensinteresse und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fest im Blick behalten und sich für ihr Wohl einsetzen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des HEIDELBERG-Konzerns weltweit sowie deren Vertretern im Aufsichtsrat, in Betriebsräten und im Sprecherausschuss für ihren engagierten Beitrag im Geschäftsjahr 2022/2023 und die erbrachten Leistungen in einem von Herausforderungen geprägten Umfeld.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die Aktie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Heidelberg, 6. Juni 2023

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martin Sonnenschein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vergütungs- bericht – Vorstand und Aufsichtsrat

- 177 Präambel
 - 177 Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022/2023
 - 178 Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022/2023
 - 178 Grundzüge der Vorstandsvergütung
 - 178 Grundsätze für die Festsetzung der Vorstandsvergütung
 - 179 Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung
 - 179 Bestandteile der Vorstandsvergütung
 - 181 Festsetzung und Struktur der Zielvergütung
 - 182 Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022/2023
 - 182 Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile
 - 182 Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile
 - 187 Share Ownership Guideline
 - 188 Malus/Clawback
 - 188 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit
 - 189 Einhaltung der Maximalvergütung
 - 189 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022/2023
 - 189 Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder
 - 191 Vergütung von im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern
 - 192 Vergütung früherer Vorstandsmitglieder
 - 192 Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2022/2023
 - 192 Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats
 - 194 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022/2023
 - 195 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung
 - 196 Vermerk über die Prüfung
-

Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

I. Präambel

Der Vergütungsbericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (HEIDELBERG) wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und fasst die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Der Vergütungsbericht wurde nach den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt. Neben diesen gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt der Vergütungsbericht zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Anwendung des jeweiligen Vergütungssystems von Vorstand bzw. Aufsichtsrat im Geschäftsjahr dar und erläutert, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung des Unternehmens fördert. Zudem wird die im Geschäftsjahr 2022/2023 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats von HEIDELBERG individuell offengelegt. Rundungen können im Rahmen der Berichterstattung in Einzelfällen dazu führen, dass sich in diesem Bericht Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite unter https://www.heidelberg.com/global/de/about_heidelberg/company/executive_bodies/management_board/remuneration/remuneration.jsp veröffentlicht und wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell und inhaltlich geprüft. Er wird der Hauptversammlung entsprechend den Vorgaben des § 120a Abs. 4 AktG am 26. Juli 2023 zur Billigung vorgelegt.

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022/2023

Im Geschäftsjahr 2022/2023 kam erstmals das neue, im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) gem. § 87a AktG überarbeitete System für die Vorstandsvergütung zur Anwendung. Das Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021

mehrheitlich gebilligt und legt den Fokus auf folgende Aspekte:

- Noch stärkere Relevanz der Shareholder-Perspektive durch verstärkte Berücksichtigung des Aktienkurses
- Gezielte Anreizsetzung zur erfolgreichen Umsetzung des Transformationsprogramms
- Umfassende Berücksichtigung aktueller regulatorischer Anforderungen (ARUG II, DCGK) sowie relevanter Investorenerwartungen

Say on Pay

Auf der Hauptversammlung am 21. Juli 2022 wurde der erstmals nach § 162 AktG aufzustellende Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesen mit 82,70 % Ja-Stimmen gebilligt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben das Abstimmungsergebnis zum Anlass genommen, die Berichterstattung über das Vergütungssystem des Vorstands erneut zu überprüfen, um eine noch transparentere und verständlichere Beschreibung der wesentlichen Sachverhalte sicherzustellen. Die im Rahmen der Diskussion gewonnenen Erkenntnisse werden daneben auch im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Investorendialogs wurde dabei insbesondere die transparente Offenlegung der Erfolgsziele variabler Vergütungsbestandteile diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat intendieren eine transparente Berichterstattung, welche auch die Offenlegung der Ziel- sowie Ist-Werte der finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolgsziele der variablen Vergütungsbestandteile mit einschließt. Aus Wettbewerbsgründen erachtet man es weiterhin als sachgerecht, diese ex post im Vergütungsbericht offenzulegen.

Geschäftsentwicklung

Die positive Entwicklung des Geschäftsjahres 2022/2023 (siehe hierfür die Ausführungen im Geschäftsbericht 2022/2023 von HEIDELBERG) zeigt sich auch in der Zielerreichung der kurzfristigen, einjährigen variablen Vergütung. Die Gesamtzielerreichung von 109 % spiegelt das Erreichen der gesetzten finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele wider und verdeutlicht den bestehenden Pay-for-Performance-Zusammenhang der variablen Vergütung.

Vorstandswechsel

Im Geschäftsjahr 2022/2023 kam es zu einer Neubesetzung des Vorstands. Dr. Ludwin Monz trat zu Beginn des Geschäftsjahres die Nachfolge von Rainer Hundsdörfer als Vorstandsvorsitzender an. Marcus A. Wassenberg legte im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Vorstandsmitglied vorzeitig zum 31. Dezember 2022 nieder. Ihm folgte zum 1. Januar 2023 Tania von der Goltz in der Rolle des CFO.

III. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022/2023

1. Grundzüge der Vorstandsvergütung

1.1. Grundsätze für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Das im Geschäftsjahr 2022/2023 zur Anwendung gekommene Vergütungssystem für den Vorstand leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele von HEIDELBERG. Es incentiviert die langfristige Entwicklung des Unternehmens und setzt wirksame Anreize für seine wertschaffende Prosperität.

Bei der Ausgestaltung sowie Festsetzung der Vergütungsstruktur und -höhe der einzelnen Vorstandsmitglieder orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an den folgenden Grundsätzen:

Unternehmensstrategie

Die Vergütung leistet durch die Auswahl strategisch relevanter Messgrößen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Unternehmensstrategie und unterstützt dadurch eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens

Pay for Performance

Die Vergütung stellt sicher, dass besondere Leistungen des Vorstands angemessen honoriert werden und Zielverfehlungen zu einer entsprechend spürbaren Verringerung der Vergütung führen

Angemessenheit und Üblichkeit

Die Vergütung ist sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Struktur marktüblich (horizontale Verhältnismäßigkeit) und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung

Nachhaltigkeit

Die Vergütung stellt durch die Integration von ESG-Kriterien in der kurz- und langfristigen variablen Vergütung eine angemessene Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Soziales und Governance sicher

Aktionärsinteressen

Die Vergütung stellt durch das Eigeninvestment und die langfristige variable Vergütung eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre sicher

Unternehmensinterne Verhältnismäßigkeit

Die Vergütung berücksichtigt die Vergütungsstruktur, die generell im Unternehmen gilt, um die Verhältnismäßigkeit innerhalb des Unternehmens sicherzustellen (vertikale Verhältnismäßigkeit)

1.2. Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Im Zuge der Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung wird – unter Berücksichtigung von Branche, Größe, Komplexität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Unternehmens – die Marktüblichkeit im Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontale Vergleichbarkeit) sowie die Verhältnismäßigkeit der Vergütung im Unternehmen selbst (vertikale Vergleichbarkeit) gewährleistet.

Zur Bewertung der horizontalen Vergleichbarkeit wird eine Vergleichsgruppe (Peer Group) herangezogen, deren konkrete Zusammensetzung der Personalausschuss festlegt. Dabei wird die Gesamtvergütung vergleichbarer Unternehmen in Bezug auf Branche, Größe, Zuschnitt, Komplexität, Internationalität, Ertragskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verglichen. Im Zuge der im vorletzten Geschäftsjahr erfolgten Überprüfung der horizontalen Üblichkeit wurden die folgenden Unternehmen berücksichtigt: DEUTZ, DMG MORI, Dürr, GEA Group, Koenig & Bauer, Krones, KUKA, MTU Aero Engines, Nordex, NORMA Group, OSRAM Licht, SGL Carbon, Vossloh.

Neben der horizontalen Vergleichbarkeit berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Vergütungsfestlegung im vertikalen Vergleich auch die Einkommenssituation des Führungskreises unterhalb des Vorstands und der Belegschaft insgesamt. Bei der Festlegung der jährlichen Festvergütung für den Vorstand wird ein angemessener Abstand zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden der nachgelagerten Führungsebene sowie der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

1.3. Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2022/2023 aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine jährliche Festvergütung, Nebenleistungen und einen Versorgungsbeitrag.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (kurzfristige, einjährige variable Vergütung – Short Term Incentive, STI) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (langfristige, mehrjährige variable Vergütung – LTI).

Die folgende Tabelle stellt die Vergütungsbestandteile sowie ihren Beitrag zur langfristigen Förderung der Entwicklung der Gesellschaft bzw. der Unternehmensstrategie dar:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Strategiebezug
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile		
Festvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Festvergütung • Auszahlung in zwölf gleichen Raten 	Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine attraktive, konkurrenzfähige Vergütung und somit der Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder
Nebenleistungen	Beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse zu Versicherungen • Dienstwagen zur beruflichen und privaten Nutzung; Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung 	
Versorgungsbeitrag	Zahlung eines zweckgebundenen Barbetrags zur Eigenvorsorge in Höhe von 35 % der Festvergütung	

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

Kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil – STI

Plantyp	Jahresbonus	Incentivierung des operativen Erfolgs sowie der jährlichen Ertragskraft im Einklang mit nachhaltigem Wirtschaften
Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> • 40 % EBITDA • 40 % Free Cashflow • 20 % Nachhaltigkeitsziele 	
Begrenzung	Maximal 100 % der Festvergütung	

Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil – LTI

Plantyp	Performance Share Plan	Incentivierung der langfristig profitablen Ertragskraft sowie der langfristigen Steigerung der Aktienrendite unter Berücksichtigung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft
Performance Period	3 Jahre	
Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> • 40 % EBT • 40 % Relativer Total Shareholder Return (im Vergleich zur SDAX-Performance) • 20 % Nachhaltigkeitsziele 	
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • 50 % in bar nach Ablauf der Performance Period • 50 % in Aktien der Gesellschaft 	
Halteperiode	1 Jahr für Aktien, die am Ende der Performance Period übertragen wurden	
Begrenzung	Maximal Verdopplung der zugeteilten virtuellen Aktien	

Weitere Vertragsbestandteile

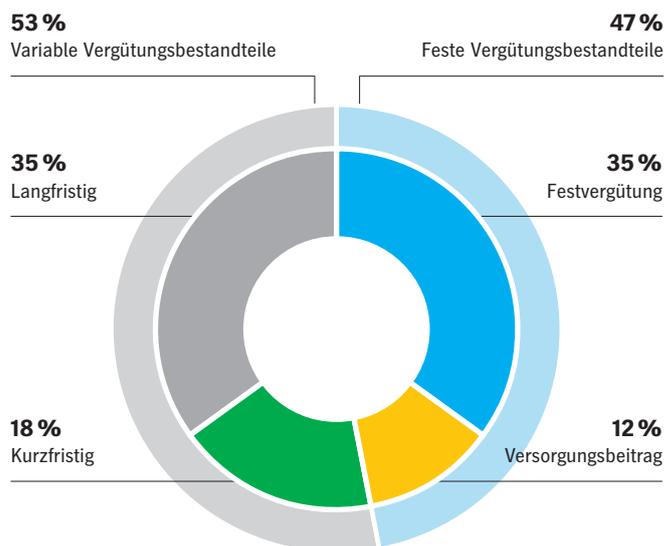
Share Ownership Guideline	<ul style="list-style-type: none"> • Investment in Aktien der Gesellschaft i. H. v. 100 % der aktuellen Festvergütung • Jährlicher Aufbau mittels 20 % des STI 	Verstärkte Angleichung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre
Malus-/Clawback-Regelungen	Möglichkeit der Reduzierung bzw. Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile	Incentivierung von vorschriftsmäßigem Verhalten
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • 3,6 Mio. € für den Vorstandsvorsitz • 2,4 Mio. € für ordentliche Vorstandsmitglieder 	Die Maximalvergütung steht im Einklang mit regulatorischen Vorschriften

1.4. Festsetzung und Struktur der Zielvergütung

Die Zielvergütung wird vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festgelegt. Hierzu zählt die Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile sowie die Festlegung der Gesamtstruktur und der Verhältnisse der einzelnen Bestandteile zueinander. Die festgelegte Zielvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Hierbei wird sichergestellt, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung übersteigt.

Die Zielgesamtvergütung (ohne Nebenleistungen, inklusive Versorgungsbeitrag) hat für den Fall einer Zielerreichung von 100 % bei der erfolgsabhängigen Vergütung grundsätzlich die folgende Struktur:

Zielgesamtvergütung



Für das Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Aufsichtsrat die folgende Zielgesamtvergütung (inkl. Nebenleistungen und Versorgungsbeitrag) für die Vorstandsmitglieder festgesetzt. Für die variable Vergütung wird dabei der Betrag im Falle einer Zielerreichung von 100 % angegeben.

Zielvergütung

Angaben in Tsd€

	Dr. Ludwin Monz Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2022		Tania von der Goltz Vorstand Finanzen seit 1. Januar 2023	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
Festvergütung	900	-	125	-
Nebenleistungen	6	-	8	-
Versorgungsbeitrag	315	-	44	-
Summe fixe Vergütung	1.221	-	177	-
Kurzfristige variable Vergütung	450	-	63	-
Langfristige variable Vergütung ¹⁾	900	-	125	-
Summe variable Vergütung	1.350	-	188	-
Zielgesamtvergütung	2.571	-	364	-

1) Laufzeit: 3 Jahre + 1 Jahr Halteperiode für 50 % des Auszahlungsbetrags in echten Aktien.

2. Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022/2023

2.1. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

2.1.1. Festvergütung

Die Festvergütung wird monatlich in zwölf gleichen Raten ausbezahlt. Die Festvergütung des Vorstandsvorsitzenden in Relation zur Vergütung des ordentlichen Vorstandsmitglieds berücksichtigt die Struktur, Aufgabenverteilung und Ressortgewichtung innerhalb des Vorstands.

2.1.2. Nebenleistungen

Die vertraglich zugesicherten Nebenleistungen können grundsätzlich Leistungen wie Zuschüsse zu Versicherungen, den geldwerten Vorteil für die private Nutzung eines Dienstwagens, Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung sowie Flüge und Steuern gemäß den lokalen Bedingungen beinhalten. Im Geschäftsjahr 2022/2023 umfassen die Nebenleistungen im Wesentlichen lediglich die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Privatnutzung eines Dienstwagens.

Des Weiteren besteht für die Vorstandsmitglieder Versicherungsschutz im Rahmen einer D&O-Versicherung von HEIDELBERG mit einem entsprechenden Selbstbehalt nach §93 Abs. 2 AktG, der durch das Vorstandsmitglied zu tragen ist.

2.1.3. Versorgungsbeitrag

Die Vorstandsmitglieder erhalten für jedes Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Versorgungsbeitrag in bar in Höhe von 35 % der Festvergütung. Der Versorgungsbeitrag steht zur persönlichen Verfügung, ist jedoch zweckgebunden zur Anlage im Sinne einer Altersversorgung. Die Zahlung des Versorgungsbeitrags erfolgt auf Nachweis des Verwendungszwecks. Ab Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied relevanten gesetzlichen Regelaltersgrenze werden keine Versorgungsbeiträge mehr gewährt.

2.2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

2.2.1. Kurzfristiger, variabler Vergütungsbestandteil

Der kurzfristige, variable Vergütungsbestandteil (kurzfristige, einjährige variable Vergütung – Short Term Incentive, STI) wird jährlich in Form eines Jahresbonus gewährt. Der STI setzt für die Vorstandsmitglieder einheitliche Anreize,

die insbesondere den operativen Erfolg der Gesellschaft im Geschäftsjahr sowie das Erreichen der Unternehmensstrategie auch in Anbetracht von Nachhaltigkeitszielen incentivieren sollen. Die finanziellen Ziele werden anhand der jährlichen Budgetplanung abgeleitet, die wiederum auf Basis der langfristigen, mehrjährigen strategischen Planung festgelegt wird. Zudem werden durch Nachhaltigkeitsziele einheitliche Anreize für ein nachhaltiges Handeln gesetzt, die sich nicht unmittelbar finanziell niederschlagen, aber ebenfalls das Erreichen der langfristigen Strategie des Unternehmens fördern.

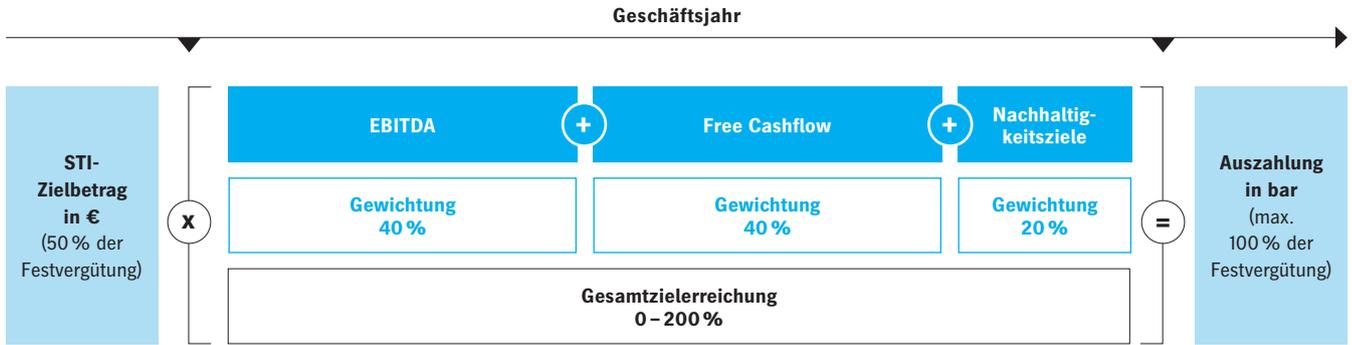
2.2.1.1. Systematik und Gewichtung der Erfolgsziele

Der Zielbetrag des STI beträgt 50 % der Festvergütung (brutto) und wird in dieser Höhe zur Auszahlung gebracht, wenn die festgestellte Summe der gewichteten Zielerreichung für die finanziellen und die nichtfinanziellen Erfolgsziele (Key Performance Indicators, KPIs) (Gesamtzielerreichung) 100 % beträgt. Die maximale Gesamtzielerreichung liegt bei 200 %, was zu einer maximalen Auszahlung von 100 % der Festvergütung führen kann. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Geschäftsjahr, für das der STI zugesagt wird.

Als KPIs zur Feststellung der Gesamtzielerreichung wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 das betriebliche Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nach IFRS mit einer Gewichtung von 40 %, der Free Cashflow nach IFRS mit einer Gewichtung von 40 % sowie Nachhaltigkeitsziele (Environmental/Social/Governance, ESG) mit einer Gewichtung von 20 % festgesetzt.

Der Aufsichtsrat stellt die Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen KPIs nach Ablauf des Geschäftsjahres in seiner Bilanzsitzung fest. Grundlage dafür sind die Zahlen aus den Feststellungen des Prüfungsausschusses. Um außergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen des STI-Geschäftsjahrs Rechnung zu tragen, besitzt der Aufsichtsrat einen Ermessensvorbehalt, in Ausübung dessen der STI-Auszahlungsbetrag um +/- 20 % nach oben und unten adjustiert werden kann. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde von dieser Gestaltungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Die Systematik der kurzfristigen variablen Vergütung stellt sich im Geschäftsjahr 2022/2023 wie folgt dar:

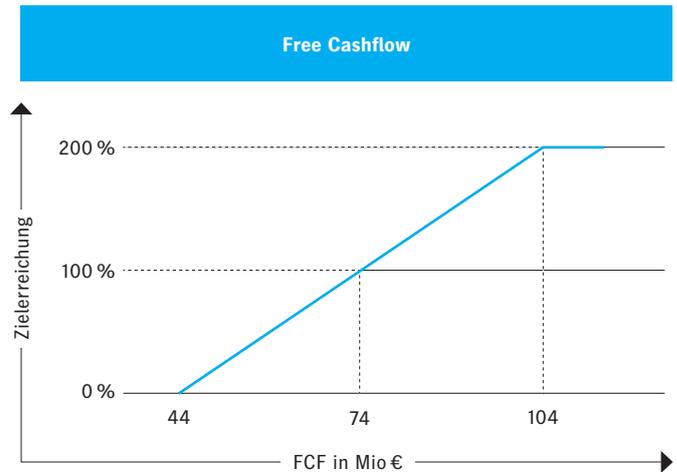
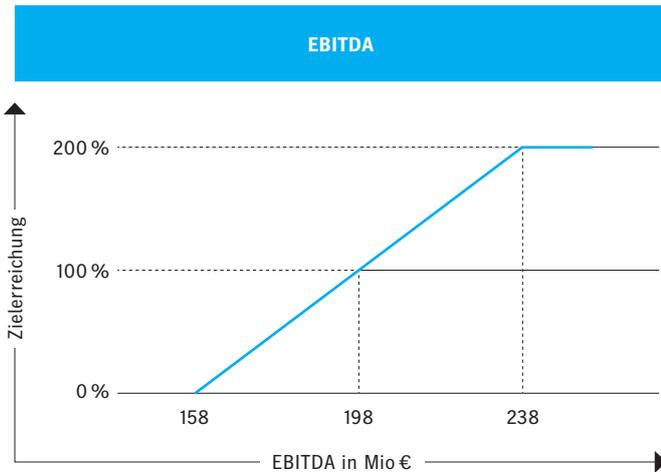


2.2.1.2. Finanzielle Erfolgsziele im Geschäftsjahr 2022/2023

Die finanziellen KPIs EBITDA und Free Cashflow sind mit einem Zielwert (100 % Zielerreichung), einem unteren Schwellenwert (Threshold, 0 % Zielerreichung) und einer Obergrenze (Cap, 200 % Zielerreichung) versehen. Wird der untere Schwellenwert nicht erreicht, führt dies zu einer Zielerreichung von 0 % für den jeweiligen KPI. Eine Übererfüllung der KPIs kann maximal zu einer Zielerreichung von 200 % führen. Liegt die Erfüllung zwischen Schwellen-

wert und Zielwert bzw. zwischen Zielwert und Obergrenze, wird der Zielerreichungsgrad mittels linearer Interpolation bestimmt. Die Ziel- und Schwellenwerte werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen. Eine nachträgliche Änderung der Ziel- und Schwellenwerte erfolgt nicht.

Die Zielerreichungskurven der finanziellen KPIs sind nachfolgend für das Geschäftsjahr 2022/2023 dargestellt:



Die für das Geschäftsjahr 2022/2023 festgelegten Schwellen- und Zielwerte der finanziellen KPIs EBITDA und Free Cashflow sowie deren Zielerreichung lauten wie folgt:

**Kurzfristige variable Vergütung
Zielerreichung finanzielle Erfolgsziele 2022/2023**

Angaben in Mio €	untere Schwelle	Zielwert	obere Schwelle	Ist-Wert	Zielerreichung
EBITDA	158	198	238	209	129 %
Free Cashflow	44	74	104	72	93 %

2.2.1.3. Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2022/2023

Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr Nachhaltigkeitsziele fest, die sich auf nichtfinanzielle KPIs wie Mitarbeiterziele, Kundenziele, Umweltziele, Diversity-Ziele, Transformationsziele zur Digitalisierung und Etablierung neuer Geschäftsmodelle oder Integritätsziele beziehen.

Wie bei den finanziellen KPIs werden auch für jedes nichtfinanzielle KPI messbare Ziele bestimmt, die zu einer Ziel-

erreichung von 0 % (Floor) bis 200 % (Cap) führen können. Diese Zielvorgaben werden basierend auf der langfristigen strategischen Planung und unter Berücksichtigung der erzielten Vorjahreswerte festgesetzt. Die einzelnen Ziele bzw. deren Erreichung werden jeweils für sich berechnet und additiv behandelt.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurden die folgenden nichtfinanziellen KPIs vorgesehen, die wie folgt erreicht wurden:

**Kurzfristige variable Vergütung
Zielerreichung nichtfinanzielle Erfolgsziele 2022/2023**

Nachhaltigkeitsziele	Gewichtung	Zielerreichung	Gesamtziel- erreichung Nachhaltigkeit
Konzept zu CO ₂ -Effizienzpotenzialen an den Standorten	25 %	100 %	100 %
Konzept zu Personalgewinnung und -entwicklung	25 %	100 %	
Konzept zur Entwicklung von nachhaltigem Neugeschäft	50 %	100 %	

2.2.1.4. Gesamtzieelerreichung im Geschäftsjahr 2022/2023

Anhand der jeweiligen Ist-Werte und Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen KPIs ergibt sich die folgende Zielerreichung sowie der folgende Auszahlungsbetrag je Vorstandsmitglied:

Kurzfristige variable Vergütung Gesamtzieelerreichung 2022/2023

Angaben in Tsd€	Zielbetrag	EBITDA		Free Cashflow		Nachhaltigkeit		Gesamtzieelerreichung	Auszahlungsbetrag
		Zielerreichung	Gewichtung	Zielerreichung	Gewichtung	Zielerreichung	Gewichtung		
Dr. Ludwin Monz	450	129 %	40 %	93 %	40 %	100 %	20 %	109 %	490
Tania von der Goltz	63								68

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022/2023 darüber hinaus keine weitere persönliche, individuell leistungsbezogene Tantieme anstelle der oben beschriebenen KPIs im STI für die Vorstandsmitglieder vorgesehen.

2.2.2. Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil (langfristige, mehrjährige variable Vergütung – LTI) wird in jährlichen Tranchen zugeteilt. Der LTI spiegelt die langfristige Strategie wider und setzt für die Vorstandsmitglieder einheitliche Anreize zur Erreichung von wichtigen Zielen in Übereinstimmung zur langfristigen strategischen Planung. Zudem berücksichtigt der LTI die Entwicklung des Aktienkurses von HEIDELBERG und sorgt damit für einen Gleichlauf der Interessen der Vorstandsmitglieder und der Aktionäre. Durch die vierjährige Laufzeit soll der LTI die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung incentivieren und eine Bindungswirkung (Retention) der Vorstandsmitglieder an das Unternehmen fördern.

2.2.2.1. Systematik und Gewichtung der Erfolgsziele

Die jährliche Zuteilung des LTI (LTI-Zielbetrag) beträgt 100 % der Festvergütung. Über einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren (Performance Period) wird die Zielerreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele gemessen, die Basis für die Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags ist. Die Hälfte des Auszahlungsbetrags wird in bar ausgezahlt, die andere Hälfte des Auszahlungsbetrags wird in Aktien ausgezahlt, die für die Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung für ein weiteres Jahr gehalten werden müssen (Halteperiode).

Am Anfang der Performance Period des LTI werden der LTI-Zielbetrag in virtuelle Aktien von HEIDELBERG umgerech-

net und Erfolgsziele für die Messung der Zielerreichung festgelegt. Zur Umrechnung wird das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn der Performance Period ermittelt. Der LTI-Zielbetrag dividiert durch den so ermittelten Aktienkurs ergibt, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerechnet, die Stückzahl der virtuellen Aktien.

Am Ende der Performance Period wird die Anzahl der virtuellen Aktien anhand der Zielerreichung von drei Erfolgszielen (Key Performance Indicators, KPIs) ermittelt. Eine Zielerreichung von 100 % entspricht der eingangs zugeteilten Anzahl an virtuellen Aktien. Die maximale Zielerreichung (Cap) beträgt 200 % und kann maximal zu einer Verdopplung der zugeteilten virtuellen Aktien führen. Bei Nichterreichen der Ziele beträgt die Auszahlung null.

Für die LTI-Zuteilung im Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Aufsichtsrat die Erfolgsziele EBT mit einer Gewichtung von 40 %, relativer Total Shareholder Return (relativer TSR) mit einer Gewichtung von 40 % und Nachhaltigkeitsziele mit einer Gewichtung von 20 % festgelegt. Die Gewichtung der Erfolgsziele legt der Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zuteilung fest. Durch die Erfolgsziele soll die Anreizsetzung auf die langfristige profitable Ertragskraft in Abhängigkeit von der Unternehmensstrategie ausgerichtet sowie der Fokus auf die Interessen der Aktionäre und weiteren Stakeholder gelegt werden.

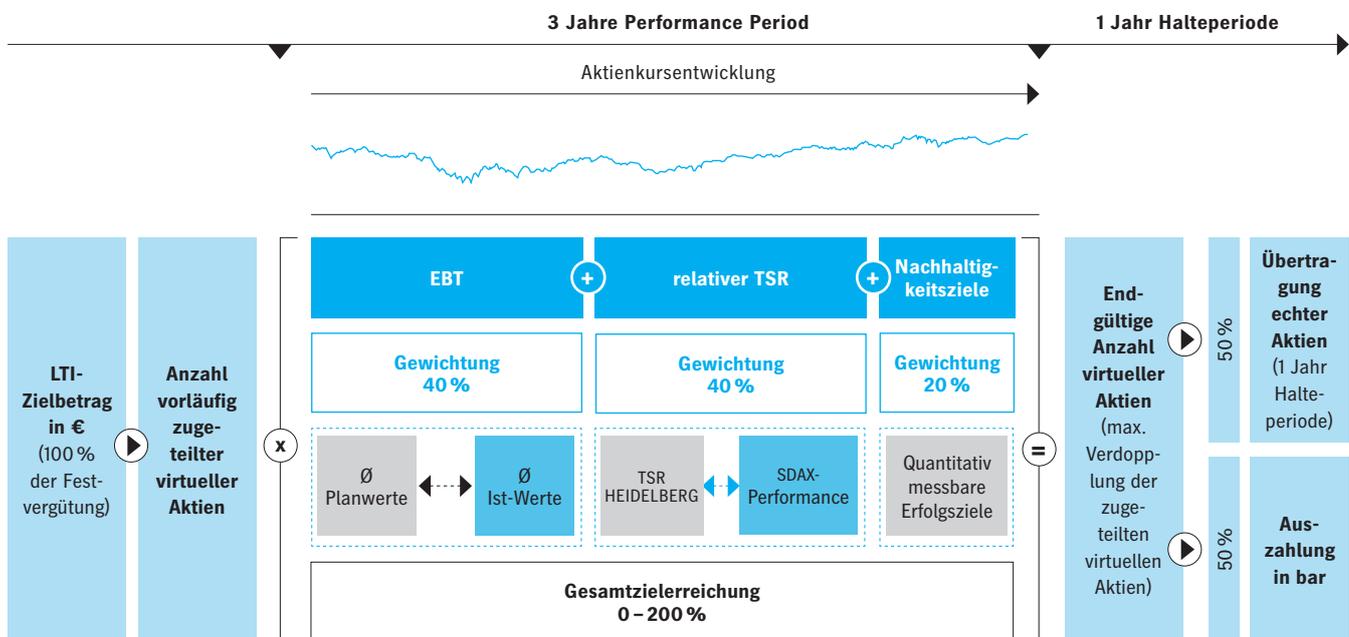
Der Aufsichtsrat stellt nach Ablauf der Performance Period die Zielerreichung in seiner Bilanzsitzung fest. Aus den festgestellten Ergebnissen der jeweiligen Zielerreichungen für die KPIs ergibt sich die endgültige Anzahl virtueller Aktien,

ebenfalls kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Hierbei ist der für den LTI geltende Cap von 200 % zu berücksichtigen. Um außergewöhnlichen, nicht vorhersehbaren Ereignissen des LTI-Geschäftsjahres und/oder der Performance Period Rechnung zu tragen, besitzt der Aufsichtsrat einen Ermessensvorbehalt, in Ausübung dessen die Anzahl der auf Basis des Gesamtzieleerreichungsgrads vorläufig zugeweilten virtuellen Aktien vor Berücksichtigung des Caps um +/- 20 % nach oben und unten adjustiert werden kann.

Die Hälfte dieser virtuellen Aktien wird anhand des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie der Gesell-

schaft während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Ende der Performance Period in Euro gewandelt und als Bruttovergütung zur Auszahlung gebracht. Etwaige Verpflichtungen zum Erwerb von Aktien werden dabei berücksichtigt. Die zweite Hälfte der festgestellten virtuellen Aktien wird in echte Aktien gewandelt. Dabei werden Bruchteile auf volle Aktien abgerundet. Die so festgestellte Anzahl an Aktien wird in das vom Unternehmen für das Vorstandsmitglied verwaltete Depot eingebucht. Diese Aktien sind für ein weiteres Geschäftsjahr zu halten.

Die Systematik der im Geschäftsjahr 2022/2023 zugeweilten mehrjährigen variablen Vergütung stellt sich wie folgt dar:

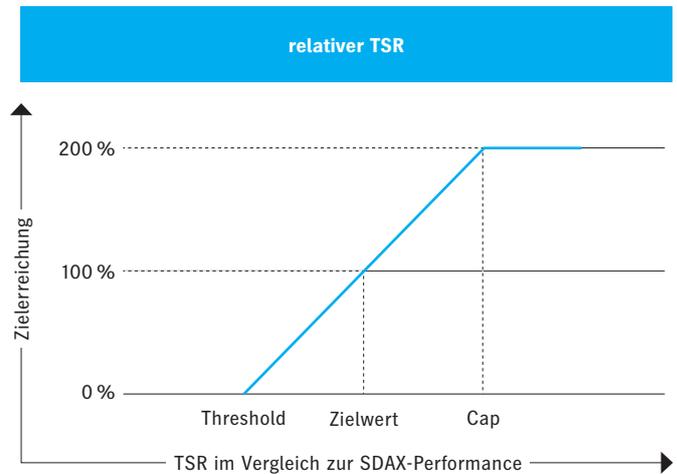
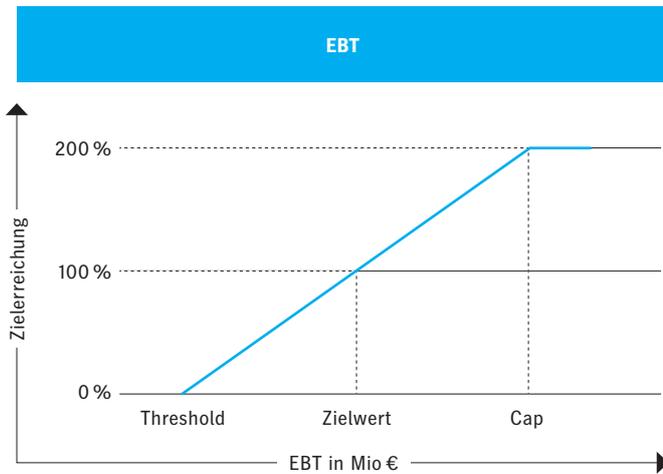


2.2.2.2. Finanzielle Erfolgsziele und Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2022/2023

Für jeden KPI werden zu Beginn der Performance Period vom Aufsichtsrat Zielwerte (100 % Zielerreichung), Schwellenwerte (Threshold, 0 % Zielerreichung) sowie Obergrenzen (Cap, 200 % Zielerreichung) festgelegt. Der Schwellenwert muss je KPI erreicht werden, andernfalls ist die Zielerrei-

chung für diesen KPI 0 %. Bei einer Übererfüllung des Zielwerts beträgt die maximale Zielerreichung 200 % (Cap); zwischen den Werten wird linear interpoliert.

Die Zielerreichungskurven für die finanziellen Ziele der Tranche, die im Geschäftsjahr 2022/2023 zugeweiht wurde, sind nachfolgend dargestellt:



Der Zielwert für das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** wird aus dem geplanten EBT des Konzerns gemäß der jeweils vom Aufsichtsrat verabschiedeten Fünf-Jahres-Planung entnommen. Für die Ermittlung der Zielerreichung wird nach Abschluss der dreijährigen Performance Period das tatsächliche Ergebnis vor Steuern der drei Geschäftsjahre innerhalb der Performance Period gemäß der IFRS-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung mit dem geplanten Ergebnis vor Steuern dieser drei Geschäftsjahre verglichen. Sowohl der Durchschnitt der tatsächlichen als auch der geplanten Ergebnisse vor Steuern werden einander gegenübergestellt und so die tatsächliche Zielerreichung errechnet und festgestellt.

Für die Entwicklung des Aktienkurses wird der **relative Total Shareholder Return (TSR)** als Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der dreijährigen Performance Period in Relation zu anderen Aktienkursentwicklungen berücksichtigt. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird während der dreijährigen Performance Period die Performance von HEIDELBERG der SDAX-Performance gegenübergestellt. Für die Berechnung der Zielerreichung wird für die Aktie von HEIDELBERG sowie den SDAX jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Beginn der Performance Period sowie über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Ende der Performance Period ermittelt und in Relation gesetzt. Bei der Ermittlung des arithmetischen Mittels der Schlusskurse zum Ende der Bemessungsperiode werden zudem die fiktiv reinvestierten Brutto-Dividenden berücksichtigt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn die Performance von HEIDELBERG der SDAX-Performance entspricht.

Definierte Bandbreiten für die Über- und Untererfüllung werden zu Beginn der Performance Period durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der dritte KPI umfasst **Nachhaltigkeitsziele** (Environmental/Social/Governance, ESG). Auch hier werden Zielwerte und Bandbreiten für die Über- und Untererfüllung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der Performance Period Ziele fest, die sich auf nichtfinanzielle KPIs beziehen wie Mitarbeiterziele, Kundenziele, Umweltziele, Diversity-Ziele, Transformationsziele zur Digitalisierung und Etablierung neuer Geschäftsmodelle oder Integritätsziele. Er stellt dabei sicher, dass sich die Ziele im erforderlichen Maß von den Nachhaltigkeitszielen im STI unterscheiden.

2.3. Share Ownership Guideline

Während der Dauer der Bestellung zum Vorstand haben die Vorstandsmitglieder aus den Auszahlungen des STI ein Depot von Aktien der Gesellschaft aufzubauen und zu halten. Die Bewertung des Depots und des notwendigen Aktieninvestments erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung des STI. Das Depot ist bis zu einem Wert, der einer aktuellen Festvergütung entspricht, aufzufüllen (Mindestwert). Bereits gehaltene Aktien der Gesellschaft werden angerechnet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, 20 % des STI (jeweils vor Abzug von Steuern und Abgaben) in Form von Aktien der Gesellschaft anzulegen. Die Berechtigung der Gesellschaft, Teile des STI zum Aufbau des Aktieninvest-Depots in Form von Aktien anzulegen, endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

Eine Veräußerung der Aktien aus dem Aktieninvest-Depot ist während der Dauer der Bestellung nur insoweit zulässig, wie der oben genannte Mindestwert hierdurch auf Nachweis nicht unterschritten wird und gesetzliche und regulatorische Beschränkungen der Veräußerung nicht entgegenstehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 haben die Vorstandsmitglieder noch keine Aktienbestände aufgebaut, da noch keine Auszahlung aus dem STI erfolgte.

Share Ownership Guideline¹⁾

	Ziel		Status quo
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Dr. Ludwin Monz	900	-	-
Tania von der Goltz	500	-	-

1) Der Erwerb von Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG zur Erfüllung der Share Ownership Guideline erfolgt aus dem STI-Auszahlungsbetrag. Durch den Neueintritt von Herrn Dr. Monz und Frau von der Goltz erfolgt der erstmalige Erwerb von Aktien im nächsten Geschäftsjahr.

2.4. Malus/Clawback

Die Gesellschaft hat das Recht, vom Vorstandsmitglied Auszahlungen aus dem STI und/oder LTI zurückzufordern oder noch offene Zahlungen zu verschieben oder nicht vorzunehmen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Auszahlung ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgt ist, weil Zielvorgaben tatsächlich nicht oder nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei der Ermittlung des Betrags angenommen wurde.

Die Gesellschaft kann ferner bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für die Gesellschaft zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt hat. Auslöser des Rückforderungsanspruchs sind das Fehlverhalten des Vorstandsmitglieds im Hinblick auf Compliance und Angemessenheit des Verhaltens oder eine fehlerhafte Berechnung der variablen Vergütung. Ein Rückforderungsanspruch bereits ausgezahlter variabler Vergütung entsteht außerdem, wenn sich nach Ablauf der Performance Period herausstellen sollte, dass es keine Zielerreichung gegeben hat (Bonus-Malus).

Eine Auszahlung kann ferner ganz oder teilweise entfallen, soweit nach Feststellung, aber vor Auszahlung eine eingetretene nachträgliche wesentliche Verschlechterung der Lage des Unternehmens festgestellt wird.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gemäß § 84 Abs. 3 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, kann der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen entscheiden, ob ein etwaiger Anspruch auf Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile für das laufende, abgeschlossene oder künftige Geschäftsjahre entfällt.

Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die Möglichkeit, im Falle einer Nichtentlastung des Vorstands oder bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere andauernde interne oder externe Untersuchungen, nach Abwägung die Auszahlung dieser Komponenten zu verschieben.

Die Vergütung kann ganz entfallen, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender Grund vorlag, der den Aufsichtsrat zu einem Widerruf der Bestellung oder zu einer Kündigung des Vorstandsvertrags aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 626 BGB berechtigt oder berechtigt hätte.

Für das Geschäftsjahr 2022/2023 liegen zum Berichtszeitpunkt keine Fälle vor, die eine Reduzierung oder Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen erfordert hätten.

2.5. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen und liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vor, endet auch der Dienstvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs der Bestellung. In diesem Fall erfolgen für die Zeit ab Wirksamwerden des Widerrufs keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen und entsprechend pro rata temporis erdient wurden, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen, Vergleichsparametern und nach den im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeiten.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit dürfen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

2.6. Einhaltung der Maximalvergütung

Das Vergütungssystem enthält eine in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegte Maximalvergütung. Die jährliche Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden maximal 3,6 Mio. €, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder maximal 2,4 Mio. €. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die festgelegte Maximalvergütung eingehalten wird.

Die Maximalvergütung bezieht sich dabei auf sämtliche im Geschäftsjahr zugesagte Vergütungsbestandteile im Sinne von § 87 AktG.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 kann noch keine Aussage zur Einhaltung der Maximalvergütung getroffen werden, da die der Maximalvergütung gegenüberzustellende Ist-Vergütung erst mit Ablauf der dreijährigen Performance Period des ersten nach dem neuen Vergütungssystem zugesagten LTI bestimmt werden kann.

3. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022/2023

3.1. Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2022/2023 gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder dar. Für die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile erfolgt ein Ausweis mit Abschluss des Geschäftsjahres, mit dem die einjährige oder dreijährige Performance Period abgeschlossen ist. Neben der Erbringung der zugrunde liegenden Tätigkeit impliziert der Ausweis, dass die variablen Vergütungsbestandteile verdient und alle aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen erfüllt oder weggefallen sind. Dies ermöglicht einen periodengerechten Ausweis der zur Auszahlung kommenden variablen Vergütungsbestandteile und einen Vergleich mit der Performance der Gesellschaft in dem entsprechenden Geschäftsjahr, für das die Zielerreichung ermittelt wird (Pay-for-Performance-Zusammenhang). Hinsichtlich der zugeteilten LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2022/2023 ergibt sich auf Basis eines relevanten Kurses von 2,5862 EUR/Stück für die beiden aktiven Vorstandsmitglieder, unter Berücksichtigung unterjähriger Eintritte, eine auf die Auszahlung in Aktien entfallende „Ziel-Anzahl“ an virtuellen Aktien von 198.167,20 Stück. Davon entfallen 174.000,47 Stück auf Dr. Ludwin Monz und 24.166,73 Stück auf Tania von der Goltz. Die relevante dreijährige Performance Period läuft noch bis zum 31.03.2025.

Gewährte und geschuldete Vergütung

	Dr. Ludwin Monz Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2022				Tania von der Goltz Vorstand Finanzen seit 1. Januar 2023			
	2022/2023		2021/2022		2022/2023		2021/2022	
	in Tsd€	in %	in Tsd€	in %	in Tsd€	in %	in Tsd€	in %
Festvergütung	900	53 %	-	-	125	51 %	-	-
Nebenleistungen	6	0 %	-	-	8	3 %	-	-
Versorgungsbeitrag	315	18 %	-	-	44	18 %	-	-
Summe fixe Vergütung	1.221	71 %	-	-	177	72 %	-	-
Kurzfristige variable Vergütung								
STI 2022/2023	490	29 %	-	-	68	28 %	-	-
STI 2021/2022	-	-	-	-	-	-	-	-
Langfristige variable Vergütung ¹⁾								
Tranche 2020/2021 – 2022/2023	-	-	-	-	-	-	-	-
Tranche 2019/2020 – 2021/2022	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe variable Vergütung	490	29 %	-	-	68	28 %	-	-
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	1.711	100 %	-	-	245	100 %	-	-

1) Durch den Neueintritt von Herrn Dr. Monz und Frau von der Goltz im Geschäftsjahr 2022/2023 erfolgt noch keine Auszahlung aus der langfristigen variablen Vergütung.

3.2. Vergütung von im Geschäftsjahr 2022/2023 ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern

Im Geschäftsjahr 2022/2023 legte Marcus A. Wassenberg sein Amt als Vorstandsmitglied vorzeitig zum 31. Dezember 2022 nieder. Im Zuge dessen wurde auch der Dienstvertrag, der noch eine reguläre Laufzeit bis zum 31. März 2027 vorsah, zu diesem Datum einvernehmlich beendet. Die getroffene Austrittsvereinbarung sieht in Bezug auf die Vorstandsvergütung im Wesentlichen die nachfolgenden Regelungen vor:

Marcus A. Wassenberg erhält für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/2023 bis zum 31. Dezember 2022 (Niederlegungsdatum) eine zeitanteilige Festvergütung in Höhe von 375 Tsd € (28 %) sowie Nebenleistungen in Höhe von 16 Tsd € (1 %).

Mit Herrn Marcus A. Wassenberg wurde vereinbart, dass die beitragsorientierte Versorgungszusage für das Geschäftsjahr 2022/2023 zeitanteilig in Höhe von 131 Tsd € gewährt und seinem bereits seit dem Eintritt in den Vorstand (01. September 2019) bestehenden Versorgungskonto zugeführt wird. Dieses Versorgungskonto wurde je Beitragsjahr mit einem Versorgungsbetrag von 35 Prozent von der Festvergütung bedient.

Der Dienstzeitaufwand sowie der Barwert des Versorgungskapitals stellt sich nach IAS 19 zum 31. März 2023 für Marcus A. Wassenberg wie folgt dar: 131 Tsd € Dienstzeitaufwand, 423 Tsd € Barwert.

Zum Zeitpunkt des Austritts zum 31. Dezember 2022 bleibt das bis dahin aufgebaute Versorgungskapital als unverfallbarer Anspruch erhalten. Für die übrigen Versorgungsleistungen (Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) bleibt die gemäß § 2 BetrAVG zeitanteilig erdiente Versorgungsanswartschaft ebenfalls bestehen. Ein Ruhegeld kann ab dem 65. Lebensjahr bzw. als vorzeitige Altersleistung ab dem 60. Lebensjahr bezogen werden.

Darüber hinaus erhält Marcus A. Wassenberg für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022/2023 bis zum Niederlegungsdatum eine kurzfristige variable Vergütung (STI). Der STI wurde zu den im Dienstvertrag maßgeblichen Bedingungen zeitanteilig für das Geschäftsjahr 2022/2023 zugesagt. Vergütungssystematik und Leistungskriterien entsprechen dabei dem STI der aktiven Vorstandsmitglieder, insoweit sei daher auf Kapitel 2.2.1. verwiesen. Für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde eine Gesamtzielerreichung von 109 % festgestellt, sodass sich hieraus ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 204 Tsd € (16 %) ergibt.

Neben der kurzfristigen variablen Vergütung hat Marcus A. Wassenberg noch Anspruch auf Zahlungen aus der langfristigen variablen Vergütung. Der LTI für das Geschäftsjahr 2022/2023 wurde zu den im Dienstvertrag maßgeblichen Bedingungen zeitanteilig zugeteilt. Die Zielfeststellung folgt der in Kapitel 2.2.2. beschriebenen Systematik, wobei die Gesamtzielerreichung nach Ablauf der dreijährigen Performance Period zum 31.03.2025 festgestellt wird. Die Zielanzahl der in HDM-Aktien zu erfüllenden virtuellen Aktien beträgt dabei 72.500,19 Stück.

Für die weiteren, bereits in der Vergangenheit zugeteilten LTI-Tranchen gelten die bisher maßgeblichen Bemessungsvereinbarungen; die entsprechenden LTI-Zuteilungsbeträge werden jedoch zeitanteilig für den Zeitraum bis zum Niederlegungsdatum gekürzt. Für die LTI-Tranche 2022/2023 erfolgt die Zielfeststellung gemäß der in Kapitel 2.2.2. beschriebenen Systematik.

Die Berechnung der Zielerreichung der LTI-Tranchen 2020/2021 und 2021/2022 basiert auf dem zuvor geltenden Vergütungssystem. Dieses sieht vor, dass nach Ablauf einer dreijährigen Performance Period die Zielerreichung anhand zweier gleichgewichteter Erfolgsziele (Ergebnis vor Steuern (EBT) gemäß der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS und die Wertentwicklung des Aktienkurses) bestimmt wird. Die Zielerreichung wird grundsätzlich am Ende der Performance Period geprüft und festgestellt. Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung ist von dem Erreichen eines vorab festgelegten Schwellenwerts

abhängig. Ab dem Erreichen des jeweils maßgeblichen Schwellenwerts erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 25 % des Betrags, der im Falle einer Zielerreichung von 100 % (Zielbetrag) zu zahlen wäre. Bei einer Zielerreichung zwischen dem Schwellenwert und dem festgelegten Zielbetrag wird linear interpoliert. Darüber hinaus ist die langfristige variable Vergütung in ihrer Höhe betragsmäßig begrenzt und kann maximal 180 % der Festvergütung betragen. Für den Fall, dass es zu einer Übererfüllung der Ziele kommt, wird die Höhe der Auszahlung entweder prozentual entsprechend dem Grad der Übererfüllung ermittelt oder es wird zwischen dem Ziel und dem maximal berücksichtigungsfähigen Wert linear interpoliert.

Mit der Amtsniederlegung zum 31.12.2022 endet gemäß den vertraglichen Regelungen auch die Performance Period der LTI-Tranchen 2020/2021 und 2021/2022. Die jeweiligen Ansprüche ermitteln sich insoweit pro rata temporis, wobei die Zielerreichungen der beiden Erfolgsziele über die entsprechend verkürzte Performance Period ermittelt wurden. Der Auszahlungsbetrag beider Tranchen wird mit Ablauf des ersten Quartals des folgenden Geschäftsjahres fällig.

Für die Tranchen 2020/2021 und 2021/2022 wurden für die Erfolgsziele EBT und Aktienkursentwicklung die folgenden Ziel- und Schwellenwerte festgelegt sowie die folgenden Zielerreichungen berechnet. Für die LTI-Tranche 2020/2021 ergibt sich hieraus ein anteiliger Auszahlungsbetrag in Höhe von 387 Tsd € (29 %), für die LTI-Tranche 2021/2022 ein anteiliger Auszahlungsbetrag in Höhe von 215 Tsd € (16 %).

Langfristige variable Vergütung Zielerreichung

LTI-Tranche	EBT (Gewichtung: 50 %) (in Mio €)					Aktienkursentwicklung (Gewichtung: 50 %) (in €)					Gesamtziel- erreichung
	untere Schwelle	Ø Plan- wert	obere Schwelle	Ø Ist-Wert	Ziel- erreichung	untere Schwelle	Ø An- fangskurs	obere Schwelle	Ø Endkurs	Ziel- erreichung	
2020/2021	37	62	93	40	34 %	0,93	0,83	1,15	1,51	200 %	117 %
2021/2022	40	101	150	77	70 %	1,31	1,17	1,62	1,51	135 %	103 %

3.3. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

An frühere Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 die folgende Vergütung gewährt und geschuldet:

Rainer Hundsdörfer, dessen Amtszeit zum 31. März 2022 und dessen Dienstvertrag zum 6. September 2022 endete, erhielt eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe von 1.420 Tsd € (99 %) zur Abgeltung der zum Austritt erworbenen betrieblichen Altersversorgungsansprüche. Zudem erhielt Rainer Hundsdörfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 Nebenleistungen in Höhe von 8 Tsd € (1 %).

Dr. Gerold Linzbach, dessen Amtszeit zum 13. November 2016 und dessen Dienstvertrag zum 31. August 2017 endete, erhielt eine Altersversorgung in Höhe von 22 Tsd € (100 %).

Bernhard Schreier, dessen Amtszeit zum 31. August 2012 und dessen Dienstvertrag zum 30. Juni 2013 endete, erhielt eine Altersversorgung in Höhe von 442 Tsd € (100 %).

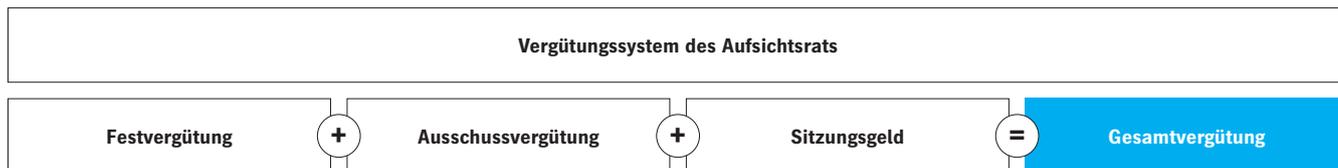
IV. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2022/2023

1. Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats von HEIDELBERG wurde durch die Hauptversammlung am 23. Juli 2021 mit 99,09 % Ja-Stimmen gebilligt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in §16 der Satzung geregelt und trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Aufsichtsrat leistet durch die ihm obliegende Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats entspricht zudem den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer Festvergütung sowie Sitzungsgeldern für die Sitzungen bestimmter Ausschüsse (Ausschussvergütung) sowie Sitzungsgeldern für Sitzungen des Aufsichtsratsplenums zusammen.



Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Festvergütung von 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung.

Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500 € pro Sitzung, der Vorsitzende des Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500 € pro Sitzung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzung. Für Sitzungen des Präsidiums, des Prüfungsausschusses oder des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten die Mitglieder des entsprechenden Ausschusses ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 €, sofern die Ausschusssitzung nicht am Tag der Aufsichtsratssitzung stattfindet. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats entstandene Auslagen sowie eine etwaige von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Aufsichtsratsvergütung

Festvergütung

Vorsitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied
120.000 €	80.000 €	40.000 €

Ausschussvergütung (pro Sitzung)

Ausschuss	Vorsitz	Mitglied
Prüfungsausschuss	4.500 €	1.500 €
Präsidium	2.500 €	1.500 €
Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten	2.500 €	1.500 €

Sitzungsgeld

Plenum	Prüfungsausschuss, Präsidium, Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten ¹
500 €	500 €

1) Sofern die Ausschusssitzung nicht am Tag der Aufsichtsratssitzung stattfindet.

2. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022/2023

In der nachstehenden Tabelle ist die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022/2023 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dargestellt. Die Gesamtvergütung ist unterteilt in Festvergütung, Ausschussvergütungen und Sitzungsgelder.

Aufsichtsratsvergütung

Angaben in Tsd €	Festvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	120	120	24	33	10	11	154	163
Ralph Arns (Stellv. Vorsitz)	80	80	18	23	9	11	107	113
Dr. Bernhard Buck (seit 01.07.2021)	40	30	0	0	5	4	45	34
Gerald Dörr	40	40	9	15	7	9	56	64
Mirko Geiger	40	40	12	11	8	7	60	58
Oliver Jung	40	40	12	11	9	6	61	57
Li Li	40	40	0	0	4	4	44	44
Dr. Fritz Oesterle (seit 23.07.2021)	40	30	6	11	6	7	52	47
Petra Otte	40	40	0	0	5	4	45	44
Ferdinand Rüesch	40	40	9	15	7	9	56	64
Ina Schlie	40	40	23	23	7	6	70	69
Beate Schmitt	40	40	15	20	8	10	63	69
Gesamt	600	580	128	159	85	85	813	823

V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In der folgenden Tabelle ist gemäß § 162 Abs. 1 S.2 Nr. 2 AktG die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer und der Entwicklung des Ertrags der Gesellschaft über die letzten drei Geschäftsjahre dargestellt.

Um die Ertragsentwicklung der Gesellschaft darzustellen, wird der handelsrechtliche Jahresüberschuss/-fehlbetrag der

Gesellschaft sowie das EBITDA beziehungsweise EBT des Konzerns gemäß IFRS-Rechnungslegung verwendet. Hierbei handelt es sich um wichtige Kennzahlen, die die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit reflektieren.

Für die Darstellung der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird die Belegschaft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft herangezogen. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird anhand des Personalaufwands nach IFRS in Relation zur durchschnittlichen Anzahl an Arbeitnehmern der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis herangezogen.

Vergleichende Darstellung

	2022/2023	2021/2022	Veränderung 2022/2023 – 2021/2022	2020/2021	Veränderung 2021/2022 – 2020/2021
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Ertragsentwicklung					
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaft (HGB)	-60.122	-10.792	-457 %	119.256	-109 %
EBITDA des Konzerns (IFRS)	209.471	160.160	31 %	95.473	68 %
EBT des Konzerns (IFRS)	111.677	50.800	120 %	-23.367	317 %
Arbeitnehmer					
Ø Vergütung der Arbeitnehmer	85	83	2 %	93	-10 %
Vorstand					
Dr. Ludwin Monz (seit 01.04.2022)	1.711	-	n/a	-	n/a
Tania von der Goltz (seit 01.01.2023)	245	-	n/a	-	n/a
Frühere Vorstandsmitglieder					
Marcus A. Wassenberg (bis 31.12.2022)	1.328	899	48 %	661	36 %
Rainer Hundsdörfer (bis 31.03.2022)	1.428	2.427	-41 %	1.095	122 %
Dr. Gerold Linzbach (bis 13.11.2016)	22	22	0 %	22	0 %
Bernhard Schreier (bis 31.08.2012)	442	436	1 %	435	0 %
Aufsichtsrat					
Dr. Martin Sonnenschein	154	163	-6 %	165	-1 %
Ralph Arns	107	113	-5 %	115	-1 %
Dr. Bernhard Buck (seit 01.07.2021)	45	34	34 %	-	n/a
Gerald Dörr	56	64	-12 %	65	-2 %
Mirko Geiger	60	58	4 %	64	-9 %
Oliver Jung	61	57	8 %	73	-22 %
Li Li	44	44	0 %	44	1 %
Dr. Fritz Oesterle (seit 23.07.2021)	52	47	11 %	-	n/a
Petra Otte	45	44	2 %	44	1 %
Ferdinand Rüesch	56	64	-12 %	65	-2 %
Ina Schlie (seit 23.07.2020)	70	69	2 %	43	59 %
Beate Schmitt	63	69	-9 %	65	7 %

VI. Vermerk über die Prüfung

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft,
Heidelberg

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Mannheim, den 6. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Bernd Roesse ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Erklärung zur Unternehmensführung (Stand Juni 2023)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern zusammengefasst. Soweit sich aus nachstehenden Erläuterungen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, gelten die Ausführungen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern. In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über die Corporate Governance. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Über uns > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung zugänglich.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Beschreibungen der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Angaben zu Zielgrößen für die Frauenanteile und zum Diversitätskonzept bei der Gesellschaft.

1. Grundlagen

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Corporate Governance hat bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für das Vertrauen der Aktionäre, Kunden, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen.

Die Corporate Governance und die Vorgaben der Unternehmensführung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als börsennotierter Aktiengesellschaft (WKN 731400 – ISIN DE0007314007) mit Sitz in Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 330004, werden vornehmlich durch das deutsche Aktiengesetz, das Mitbestimmungsgesetz, die Anregungen, Empfehlungen und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex (in seiner jeweils aktuellen Fassung), die Satzung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand geregelt. Die aktuellen Geschäftsordnungen von

Vorstand und Aufsichtsrat stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (www.heidelberg.com) unter Über uns > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen zur Verfügung.

Auch im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden die Empfehlungen, Anregungen und Grundsätze des Kodex bis auf eine Abweichung eingehalten. Dabei gilt es, eine effektive Leitung und Kontrolle in der sich weiter verändernden Unternehmensstruktur sicherzustellen. Regelmäßig wird überprüft, ob gewährleistet ist, dass Gesetze und zwingende Regelwerke eingehalten werden und anerkannte Standards und Empfehlungen ebenso befolgt werden wie die Werte des Unternehmens, sein Verhaltenskodex sowie die Unternehmensrichtlinien (Compliance).

2. Aktuelle Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2022/2023 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Beratungen mündeten in der Verabschiedung der jährlichen Entsprechenserklärung vom 24. November 2022:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

I. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 16. Dezember 2019

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 25. November 2021 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) mit folgender Ausnahme entsprochen:

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2020, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.

II. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 28. April 2022

Seit Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („Kodex 2022“) hat die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex 2022 mit Ausnahme der Empfehlung C.14 entsprechen:

Von der Empfehlung C.1 Satz 3 des Kodex 2022, wonach das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft nach Inkrafttreten des Kodex 2022 bis zur Verabschiedung des neuen Kompetenzprofils am 24. November 2022 abgewichen. Der Aufsichtsrat hat die Aktualisierung des Kodex 2022 zum Anlass genommen, die Ziele für die Zusammensetzung sowie das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats insgesamt zu überprüfen, entspricht der Empfehlung C.1 Satz 3 des Kodex 2022 seit dem 24. November 2022 und wird der Empfehlung C.1 Satz 3 des Kodex 2022 zukünftig entsprechen.

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2020, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.“

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, nach pflichtgemäßer Prüfung die jährliche Entsprechenserklärung voraussichtlich am 23. November 2023 zu aktualisieren. Anschließend können Sie diese Erklärung unter www.heidelberg.com unter „Corporate Governance“ abrufen; dasselbe gilt für frühere Entsprechenserklärungen, die dort ebenfalls zugänglich sind.

3. Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87 Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 gebilligt wurde, ist auf unserer Internetseite www.heidelberg.com zugänglich unter Über uns > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft. Dort werden auch

der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG zur Verfügung gestellt. Der von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder steht unter www.heidelberg.com unter Über uns > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft zur Verfügung. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022/2023 finden Sie zudem in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 176 bis 195.

4. Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung

Führen mit Zielen ist unsere Philosophie, die sich über alle Bereiche und Hierarchiestufen unseres Unternehmens erstreckt und sich in Vergütungssystemen und -praxis abbildet. Ziele werden aus der Strategie abgeleitet, inhaltlich ausgestaltet und vereinbart sowie regelmäßig überprüft und zum Ende der festgelegten Periode dann entsprechend vergütet.

Die Gesellschaft folgt einem umfassenden internen Richtliniensystem, an dessen Spitze die Werte des Unternehmens stehen. Sieben Grundsätze zu den Themenbereichen Management, Organisation, Verhaltenskodex (für Mitarbeiter und Geschäftspartner), Qualitätsanspruch, Umweltpolitik und die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte bilden den Rahmen für detailliertere Vorgaben in weiteren Richtlinien, die auch die Belange des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit mit einschließen.

Compliance ist dabei für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Geschäftsführung und guter Corporate Governance. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist sich hierbei ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie Mitarbeitern und Aktionären bewusst. Verlässlichkeit gegenüber ihren Geschäftspartnern, Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie ordnungsgemäße Prozesse und Gesetzestreue sind maßgebliche Prinzipien für die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Dem Verhaltenskodex kommt die Aufgabe zu, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit einen Leitfaden zu stellen. Der Verhaltenskodex ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für unser tägliches Handeln und unsere Entscheidungen. Er reicht von klaren Vorgaben zur

Beachtung von Recht und Gesetz bis zu Empfehlungen zum Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Beschäftigten. Darüber hinaus werden die Werte des Unternehmens durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Compliance und Einkauf über den Verhaltenskodex für Geschäftspartner an unsere Lieferanten kommuniziert.

Vorstand und Führungskräfte wirken gemeinsam auf die Einhaltung des internen Regelwerks hin, das regelmäßig von der Internen Revision überprüft wird. Des Weiteren nimmt die externe, unabhängige Ombudsstelle Hinweise von Beschäftigten und Dritten vertraulich entgegen, die den Verdacht von Straftaten oder anderen Gesetzes- und (internen) Regelverstößen (insbesondere von illegalen Geschäftspraktiken) begründen. Daneben eröffnet sich den Beschäftigten sowie Dritten auch die Möglichkeit, Meldungen über das elektronische Hinweisgebersystem SpeakUp abzugeben. Siehe hierzu auch den Unterpunkt zu „Compliance“ im Geschäftsbericht auf den Seiten 210 bis 213.

Unseren „Verhaltenskodex für Mitarbeiter“ und unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ haben wir auch auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter „Compliance“ veröffentlicht. Zudem sind die Werte des HEIDELBERG-Konzerns unter „Corporate Governance“ veröffentlicht. Unsere Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte haben wir unter www.heidelberg.com unter „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht. Dort finden Sie auch unsere Grundsätze zur Umweltpolitik.

5. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes gliedert sich das Führungssystem der Gesellschaft in den Vorstand als Leitungsorgan und den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Dieses durch das deutsche Aktiengesetz vorgegebene duale Führungssystem sieht eine personelle und funktionale Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand) und dem Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) vor. Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Als weiteres Gesellschaftsorgan besteht die Hauptversammlung, in der die Aktionäre als die Eigentümer der Gesellschaft ihre Rechte ausüben können.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die entsprechend den Vorschriften des Aktien- und des Mitbestimmungsgesetzes je zur Hälfte von der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite gewählt werden. Informationen über die derzeitige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Mandate ihrer Mitglieder finden Sie in unserem Geschäftsbericht auf den Seiten 163 bis 165.

Neben den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und den Grundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fasst insbesondere die Geschäftsordnung für den Vorstand die Aufgaben, Pflichten und die interne Organisation des Vorstands zusammen. Diese regelt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ferner die Zusammenarbeit beider Organe. Die Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch den aktuellen Geschäftsverteilungsplan mit umfasst, sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben wir auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter „Corporate Governance“ veröffentlicht.

Ausgehend von der Satzung der Gesellschaft und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat gestaltet sich die nähere Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die nähere Zusammenarbeit der Organe der Gesellschaft wie folgt:

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und berücksichtigt die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung im Ganzen. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsbereichen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. Er wirkt ferner auf die Beachtung dieser Vorschriften sowie der Unternehmensrichtlinien im Konzern hin (Compliance) und sorgt für ein angemessenes Risiko- und Chancenmanagement. Weitere Informationen finden Sie im Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht dieses Geschäftsberichts auf den Seiten 58 bis 70. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Audit sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden wurde der Bereich Corporate Sustainability, der den Rahmen um die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung definiert und sich um die Implementierung aktueller ESG-Themen (Environmental, Social Governance) in den Bereichen kümmert, etabliert. Die Leiterin Corporate Sustainability berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem dieser Bereich per Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist.

Die Leiterin Corporate Sustainability steht auch dem fachübergreifenden ESG-Council vor, das für die ESG-Strategie und die Umsetzung verantwortlich ist und dem neben den Mitgliedern des Vorstands auch Leitungspersonen verschiedener Fachbereiche angehören. Ausführliche Informationen zu den ESG-Themen bei HEIDELBERG finden Sie in unserem nichtfinanziellen Bericht.

Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben entsprechenden finanziellen Zielen – auch entsprechende nachhaltigkeitsbezogene (ESG-)Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.heidelberg.com/Nachhaltigkeit.

Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfasst insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den nichtfinanziellen Bericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft informieren.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Hinsichtlich ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten im Aufsichtsrat haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats die gleichen Rechte und Pflichten. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat besteht zum Zeitpunkt der Berichterstattung aus folgenden Personen:

Name
Dr. Martin Sonnenschein – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ralph Arns* – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Bernhard Buck*
Gerald Dörr*
Mirko Geiger*
Oliver Jung
Li Li
Dr. Fritz Oesterle
Petra Otte*
Ferdinand Rüesch
Ina Schlie
Beate Schmitt*

* Arbeitnehmervertreter

Weitere Angaben zu sämtlichen im Berichtszeitraum amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats finden Sie in unserem Geschäftsbericht auf den Seiten 163 bis 164 sowie auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter „Corporate Governance“. Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands, die der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aktiv unterstützt. Vorstand und Aufsichtsrat berichten über die Corporate Governance des Unternehmens in der Erklärung zur Unternehmensführung. Hierzu gehört auch die Erklärung, warum Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden oder werden. Dies wird insbesondere in der Erklärung nach §161 AktG erläutert.

Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht aufzustellen und diese unverzüglich nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung

des Bilanzgewinns machen will. Ferner wird dem Aufsichtsrat auch der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach dessen Erstellung unverzüglich vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht sowie einen etwaigen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses erklärt der Aufsichtsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Ist dies nicht der Fall, billigt der Aufsichtsrat die Abschlüsse; mit der Billigung ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat prüft ferner den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner Prüfung sowie über Art und Umfang der Überwachung des Vorstands während des zurückliegenden Geschäftsjahres.

Mindestens einmal jährlich berichtet der Vorstand über die Strategie, die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft und des Konzerns. Dieser Bericht enthält die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung des Vorstands. Dazu gehören insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Konzerns einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik für den Konzern und die Unternehmensbereiche und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen. Unabhängig hiervon hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss (sogenannte Bilanzsitzung) berichtet der Vorstand über die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere über die Rentabilität des Eigenkapitals. In diesem Bericht ist – jeweils in Gegenüberstellung zum Vorjahr und zur Planung – die Ertragskraft des Konzerns insgesamt und der einzelnen Konzernbereiche auf der Grundlage aussagekräftiger Rentabilitätskennzahlen zu erläutern.

Nach Maßgabe der Satzung und der Geschäftsordnung bedarf der Vorstand zum Erwerb, zur Veräußerung und zur

Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten, zum Erwerb und zur Veräußerung von bestehenden Anteilen an Unternehmen, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen der Zustimmung des Aufsichtsrats, sofern die in Satzung und/oder Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Ferner bedarf die Aufnahme von Anleihen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Satzung sowie die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat sehen weitere Zustimmungsvorbehalte und diesbezügliche Regelungen vor. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und gegebenenfalls abzurufen. Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Personalausschusses ferner die individuelle Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dies regelmäßig.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Personalausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex insbesondere die Qualifikation und berufliche Erfahrung sowie Diversität berücksichtigt. Der Personalausschuss berät über die Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Bei einer Besetzung von Vorstandspositionen nimmt der Personalausschuss grundsätzlich unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils eine Vorauswahl von verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten vor und führt mit diesen Gespräche. Hierüber erstattet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat Bericht, stellt dem Aufsichtsrat einzelne Kandidatinnen und Kandidaten vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat beziehungsweise der Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Die seit 1. April 2022 in den aktuellen Verträgen zur Anwendung kommende Altersgrenze für den Vorstand liegt bei 63 Jahren.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2020 eine vollumfängliche Selbstbeurteilung per Online-Fragebogen durchgeführt. Die Selbstbeurteilung im Jahr 2021 war ins-

besondere auf folgende Themenfelder fokussiert: die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Informationsversorgung des Aufsichtsrats, die Vorbereitung und Gestaltung von Aufsichtsratssitzungen sowie die Personalpolitik und die Vergütung des Vorstands. Für das Jahr 2023 ist eine erneute Selbstbeurteilung geplant.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance oder zu neuen Produkten eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstands zu einem bilateralen Austausch über aktuelle Themen zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde unter anderem ein Training für die Aufsichtsratsmitglieder durch einen externen Dienstleister zu Themen der CSR-Berichterstattung angeboten und durchgeführt.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats nebst den erforderlichen Angaben zur Person und zu den Mandaten in anderen Aufsichtsräten finden Sie in unserem Geschäftsbericht auf den Seiten 163 bis 164 beschrieben. Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht auf den Seiten 168 bis 175 entnommen werden. Den Vergütungsbericht finden Sie auf den Seiten 176 bis 195 im Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird am 14. Juni 2023 unter www.heidelberg.com auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik „Investor Relations“.

6. Beschreibung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Vorstand hat von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte sechs Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, das Präsidium, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

Der Aufsichtsrat bestellt je ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden, soweit die Geschäftsordnung nicht eine andere Regelung vorsieht. Bei der Auswahl und Bestellung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass der Vorsitzende des Prüfungsaus-

schusses auf zumindest einem der beiden folgenden Gebiete sachverständig ist: Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll auch unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand sowie einem kontrollierenden Aktionär und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Grundsätzlich gestattet die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auch die Delegation von Aufsichtsratsentscheidungen in seine Ausschüsse. Entscheidungen über die Vergütung des Vorstands bleiben dem Aufsichtsrat vorbehalten. Sie können nicht dem Personalausschuss zur Entscheidung überantwortet werden, sondern sind im Plenum zu entscheiden.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten jeweils regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung bestimmter Themen und Beschlussfassungen in den Aufsichtsratssitzungen.

Den Ausschüssen sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugewiesen:

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und kann anstelle des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Maßnahmen beschließen, sofern die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies betrifft insbesondere die Entscheidung über die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Ferner unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands. Darüber hinaus beschließt der Personalausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bezeichneten Maßnahmen und

Geschäfte, insbesondere über sonstige Geschäfte mit Vorstandsmitgliedern.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung, sowie der Compliance. Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der Prüfung. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand, er leitet das Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und berät sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen, und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Strategieausschuss befasst sich mit der Strategie des Unternehmens und den diesbezüglichen Strategieüberlegungen des Vorstands. Er berät den Vorstand in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung, in der sich das gesamte Aufsichtsratsgremium mit der Strategie des Unternehmens befasst.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge zur Nominierung geeigneter Kandidaten für deren Wahl in der Hauptversammlung beziehungsweise zur Wiederbesetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat im Wege der gerichtlichen Bestellung. Dabei beurteilt der Ausschuss Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der Bewerber, sorgt für eine ausgewogene Verteilung dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen im Aufsichtsratsgremium und berücksichtigt insbesondere die vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung benannten

Ziele, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie die Anforderungen, die die Geschäftsordnung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aufstellt, und achtet auf Diversität, eine Besetzung mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie potenzielle Interessenkonflikte. Er prüft regelmäßig Struktur, Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie den mit der Aufsichtsratsarbeit verbundenen Zeitaufwand und richtet gegebenenfalls Änderungsvorschläge an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen zur Nachfolgeplanung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Vermittlungsausschuss nimmt ausschließlich die in § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bezeichneten Aufgaben wahr. Er unterbreitet Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die für die Bestellung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wurde.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist zum Berichtszeitpunkt wie folgt:

Präsidium

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)

Ralph Arns

Gerald Dörr

Mirko Geiger

Oliver Jung

Ferdinand Rüesch

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)

Ralph Arns

Gerald Dörr

Ferdinand Rüesch

Personalausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)

Ralph Arns

Gerald Dörr

Dr. Fritz Oesterle

Ferdinand Rüesch

Beate Schmitt

Prüfungsausschuss

Ina Schlie (Vorsitz)¹⁾

Ralph Arns

Mirko Geiger

Oliver Jung

Beate Schmitt

Dr. Martin Sonnenschein²⁾

- 1) Frau Schlie verfügt als langjährige Leiterin der Konzernsteuerabteilung von SAP sowie als Aufsichtsratsmitglied – teilweise auch als Vorsitzende des Prüfungsausschusses – in anderen Aktiengesellschaften über die gemäß Grundsatz 15 und Empfehlung D.3 des DCGK geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung.
- 2) Dr. Sonnenschein verfügt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Berater und zugleich Partner und Geschäftsführer („Director/Member of the Board“) bei A.T. Kearney sowie aus seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied anderer Aktiengesellschaften im In- und Ausland über die gemäß Grundsatz 15 und Empfehlung D.3 des DCGK geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)

Oliver Jung

Ferdinand Rüesch

Strategieausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)

Ralph Arns

Mirko Geiger

Oliver Jung

Li Li

Dr. Fritz Oesterle

Ferdinand Rüesch

Ina Schlie

Sie finden die Ausschüsse auch in unserem Geschäftsbericht auf der Seite 164 beschrieben. Eine weitere Beschreibung der Ausschüsse und der diesen obliegenden Aufgaben ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (§§ 9–15), die auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter „Corporate Governance“ veröffentlicht ist, zu finden. Einzelheiten zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht auf den Seiten 168 bis 175 entnommen werden. Der Geschäftsbericht wird am 14. Juni 2023 auf unserer Internetseite www.heidelberg.com öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik „Investor Relations“.

7. Zielgrößen für den Frauenanteil

Der Vorstand setzt gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für deren Erreichung fest. Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hatte der Vorstand am 23. Oktober 2017 ein Ziel von 5 Prozent für die Führungsebene ML 1 und 7,5 Prozent für die Führungsebene ML 2 definiert. Ende Juni 2022 betrug der Anteil an Frauen in ML 1 2,6 Prozent und für Ebene ML 2 6,6 Prozent. Das Nichterreichen der gesetzten Ziele beruhte insbesondere auf den Folgewirkungen der in den vergangenen Geschäftsjahren erfolgten organisatorischen Veränderungen infolge des Transformationsprogramms, die zu einer Reduzierung beziehungsweise Zusammenlegung von Führungspositionen geführt haben. Um die im Jahr 2022 neu festgelegten Ziele zu erreichen, hat die Gesellschaft zahlreiche Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel ein Cross-Company-Mentoring-Programm zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte mit weiteren Firmen aus dem Rhein-Neckar-Kreis sowie eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Des Weiteren wurde der Rekrutierungsprozess überarbeitet und im Personalbereich eine neue Funktion „Diversität“ geschaffen, die die Diversität im Unternehmen mit strategischen und operativen Maßnahmen fördern soll.

Am 25. Juli 2022 hat der Vorstand für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. März 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 17,9 Prozent für die Führungsebene ML 1 und für die Führungsebene ML 2 eine Quote von 22,1 Prozent beschlossen. Zum 31. März 2023 betrug der Anteil an Frauen für Führungsebene ML 1 8,2 Prozent und für Führungsebene ML 2 8,5 Prozent.

Gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 und Satz 8 AktG legt der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung fest. Der Aufsichtsrat hatte am 24. November 2017 beschlossen, am bislang bestehenden Frauenanteil im Vorstand festzuhalten und die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf 0 Prozent festzulegen, wobei diese Festlegung ausdrücklich unberührt ließ, dass der Aufsichtsrat bemüht ist, bei Personalentscheidungen insgesamt die Vielfalt zu berücksichtigen. Diese Zielgröße wurde erreicht. Am 3. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ab dem 1. Juli 2022 für den Zeitraum bis 31. März 2027 auf 1 Person festgelegt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht der Aufsichtsrat nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Zum Berichtszeitpunkt gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an, von denen zwei von der Anteilseigner- und zwei von der Arbeitnehmerseite gestellt werden. Zudem gehören dem Aufsichtsrat acht Männer an, von denen vier von der Anteilseigner- und vier von der Arbeitnehmerseite gestellt werden. Der gesetzliche Mindestanteil wurde im Berichtszeitraum eingehalten.

8. Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Der Aspekt der Diversität ist für die Gesellschaft hinsichtlich der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein wichtiges Auswahlkriterium.

Es wird eine Zusammensetzung beider Organe angestrebt, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand und dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben sichergestellt wird. Demgemäß orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandsposten und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorrangig an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer fachlichen Qualifikation und beruflichen Erfahrung, der zeitlichen Verfügbarkeit, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Zudem wird durch ein unterschiedliches Alter die Meinungsvielfalt unterstützt.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht diesen Vorgaben. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über große berufliche Erfahrung und Kompetenz, die sie zur Leitung beziehungsweise Überwachung eines Unternehmens befähigen. Besonders berücksichtigt wird die berufliche Förderung von Frauen. Im Fall von Neubesetzungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung soll die Ernennung von Frauen im Aufsichtsrat und die Anstellung von Frauen im Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands geprüft werden, um den Anteil von Frauen mittel- und langfristig zu steigern.

Die Aspekte der Diversität, die dem Aufsichtsrat wichtig sind und die er hinsichtlich seiner Zusammensetzung berücksichtigt, werden in der Darstellung seiner Ziele und seines Kompetenzprofils weiter konkretisiert. Die Mitglie-

der des Aufsichtsrats sollen über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung für die Wahrnehmung des Mandats verfügen. Der Aufsichtsrat soll die als wesentlich erachteten Kompetenzfelder als Gesamtgremium abdecken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über Kompetenzen in allen wesentlichen Kompetenzfeldern verfügen.

Für die Wahrnehmung des Mandats erachtet der Aufsichtsrat folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse als wesentlich:

Internationalität: Aufgrund der weltweiten Aktivitäten der Heidelberger Druckmaschinen AG ist im Aufsichtsrat internationale Berufs- oder Geschäftserfahrung erforderlich. Diese soll in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands liegen.

Branchenerfahrung: Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit besonderem Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche oder im Bereich Maschinenbau und der damit verbundenen Industrieexpertise angehören.

Rechnungslegung/Abschlussprüfung: Dem Aufsichtsrat müssen Mitglieder angehören, die über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Finanzierung/Kapitalmarkt: Im Aufsichtsrat soll besondere Erfahrung im Bereich Finanzierung und in kapitalmarktrechtlichen Themen vorhanden sein.

Nachhaltigkeit: Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben.

Der Aufsichtsrat orientiert sich für seine zukünftige Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit insbesondere an folgenden Zielen für das Gesamtgremium:

a. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische beziehungsweise betriebliche Erfahrung sowie Sachkunde verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht, sodass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.

b. Mindestens vier Mitglieder der Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.

c. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

d. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.

e. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens ein Mitglied mit besonderem Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche und mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen im Bereich Maschinenbau und der damit verbundenen Industrieexpertise angehören.

f. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

g. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen in den Bereichen Finanzierung und Kapitalmarkt angehören.

h. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen angehören.

Den Stand der Umsetzung der vorstehend genannten Ziele spiegelt die Matrix auf Seite 208 wieder. Die Gesellschaft hat derzeit keinen kontrollierenden Aktionär.

Die Anteilseignervertreter Dr. Martin Sonnenschein, Oliver Jung, Dr. Fritz Oesterle und Ina Schlie sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK.

Paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen müssen sich gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens vier) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens vier) zusammensetzen. Diese Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreterseite der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widerspricht. Vor der am 23. Juli 2021 erfolgten Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite haben weder die Anteilseignervertreterseite noch die Arbeitnehmerseite der Gesamterfüllung der gesetzlichen Geschlechterquote nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen. Zum 31. März 2023 war der Aufsichtsrat mit vier Frauen (entsprechend rund 33 Prozent) und acht Männern (entsprechend rund 67 Prozent) besetzt, sodass die Geschlechterquote mithin erfüllt ist. In seiner Sitzung am 29. März 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit dem konkreten Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2023 befasst und auf Empfehlung des Nominierungsausschusses beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, Herrn Ferdinand Rüesch zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Im Falle der Wahl des vorgeschlagenen Kandidaten bleibt die gesetzliche Geschlechterquote sowohl auf Anteilseignerseite als auch für den Gesamtaufwichtsrat erfüllt, soweit sich keine sonstigen Veränderungen ergeben. Aufgrund der anstehenden Aufsichtsratswahl der Arbeitnehmerseite im Juni 2023 wurde der Gesamterfüllung im Januar 2023 widersprochen.

Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden unter anderem Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und erfüllt das Kompetenzprofil.

Qualifikationsmatrix gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Aufsichtsrat	Unternehmerische/ betriebliche Erfahrung/ Sachkunde	Internationalität	Branchenerfahrung	Rechnungslegung/ Abschlussprüfung	Finanzierung/ Kapitalmarkt	Nachhaltigkeit	Unabhängigkeit von der Gesellschaft/ Vorstand im Sinne des DCGK	ehemaliges Vorstandsmitglied	Mitglied seit
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	x	x	x	x	x	x	x		1. Dezember 2019
Ralph Arns*	x		x			x			24. Juli 2014
Dr. Bernhard Buck*	x		x						1. Juli 2021
Gerald Dörr*	x		x			x			25. Juli 2018
Mirko Geiger*	x		x	x		x	x		1. August 2005
Oliver Jung	x	x	x	x			x		23. Mai 2017
Li Li	x	x	x	x	x				25. Juli 2019
Dr. Fritz Oesterle	x	x	x	x	x	x	x		23. Juli 2021
Petra Otte*	x		x	x			x		25. Juli 2018
Ferdinand Rüesch	x	x	x			x			25. Juli 2018
Ina Schlie	x	x		x	x	x	x		23. Juli 2020
Beate Schmitt*	x		x	x		x			3. April 2006

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

9. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen in der Hauptversammlung aus. Alle wesentlichen Regelungen der Satzung, die unsere Hauptversammlung und die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre betreffen, finden sich in unserer Satzung, die wir auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter „Corporate Governance“ veröffentlichen.

Nachstehend geben wir die zum Berichtszeitpunkt wichtigsten Regelungen der Satzung auszugsweise wieder. Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft, am Ort einer inländischen Niederlassung oder Betriebsstätte der Gesellschaft oder eines mit dieser verbundenen Unternehmens oder an einem anderen Ort

der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 100.000 Einwohnern statt.

Die ordentliche Hauptversammlung hat in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

Die Hauptversammlung ist mindestens mit der jeweils gesetzlich bestimmten Frist einzuberufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch einen gemäß § 67c Abs. 3 AktG durch den Letztintermediär in Textform ausgestellten Nachweis über den Anteilsbesitz des Aktionärs, der der Gesellschaft auch direkt durch den Letztintermediär übermittelt werden kann, erfolgen und sich auf

den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Dabei werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitgerechnet. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann für die Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden.

Jeder Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit das Gesetz oder die Einberufung der Hauptversammlung keine Erleichterung vorsieht, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Regelungen von § 135 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand kann Umfang und Verfahren der Briefwahl im Einzelnen regeln. Der Vorstand kann ferner vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand kann Umfang und Verfahren der Online-Teilnahme im Einzelnen regeln.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung ein anderes, von ihm zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter durch die in der Hauptversammlung anwesenden Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt.

Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Form der Abstimmung.

Er kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

Heidelberg, 6. Juni 2023

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat



Dr. Martin Sonnenschein

Der Vorstand



Dr. Ludwin Monz



Tania von der Goltz

Compliance

- stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems.
- Veröffentlichung der überarbeiteten Version des Verhaltenskodex für Mitarbeiter von HEIDELBERG und des Verhaltenskodex für Geschäftspartner sowie interner Compliance-Richtlinien.
- Weiterentwicklung des Schulungsprogramms durch den Roll-out von E-Learning-Schulungen.
- Einführung eines elektronischen Meldesystems.
- Schwerpunkte für das Geschäftsjahr 2023/2024: Stärkung der regionalen und lokalen Compliance-Organisation, Ausbau der internen Kommunikationsstrategie.

Compliance-Management-System

Der Vorstand von HEIDELBERG bekennt sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie zu einer konsequenten Verfolgung und Ahndung von Compliance-Fehlverhalten und -Verstößen. Zur Sicherstellung eines rechtskonformen und integren Verhaltens der Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG hat der Vorstand ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Das CMS von HEIDELBERG orientiert sich an dem Prüfungsstandard (PS) 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW). Mit seinen sieben Grundelementen stellt er wesentliche strukturelle, organisatorische und prozessuale Anforderungen für die operative Umsetzung im HEIDELBERG-Konzern dar. HEIDELBERG verfolgt mit dem CMS das Ziel, Compliance-Fehlverhalten und -Verstöße durch Prävention und die frühzeitige Erkennung von Risiken zu verhindern, um Haftungs- und Reputationsschäden für HEIDELBERG, seine Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden. Das CMS soll hierfür Maßnahmen und Regelungen bündeln, mit denen sichergestellt wird, dass das Handeln der Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den internen Werten und Richtlinien übereinstimmt. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Einhaltung der allgemein anerkannten ethischen und gesellschaftlichen Prinzipien sind hierbei Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses von HEIDELBERG. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung des CMS führte die im vorausgegangenen Geschäftsjahr abgeschlossene Compliance-Risikoanalyse zur Implementierung und Verbesserung der Richtlinien sowie der Schulungen.



Compliance-Richtlinien

Einen wesentlichen Bestandteil des CMS sowie das Fundament der Unternehmenskultur bildet der unternehmensweite Verhaltenskodex, in dem sich das Unternehmen zu einer respektvollen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter (Code of Conduct) basiert auf den Werten von HEIDELBERG, gibt die zehn Leitprinzipien des UN Global Compact wieder und wurde vom Vorstand verabschiedet. Er umfasst unter anderem Verpflichtungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von wettbewerbs-, geldwäsche- und steuerrechtlichen Regelungen, zur Integrität gegenüber Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, zur Nachhaltigkeit und Produktverantwortung, zur Einhaltung des Außenwirtschafts- und Zollrechts, zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Datenschutz, zum Schutz von Unternehmenswerten sowie zu fairen, respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Der Code of Conduct beschreibt die Grundsätze, zu denen sich HEIDELBERG verpflichtet. Er ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für das tägliche Handeln und die Entscheidungen von HEIDELBERG. Die Führungskräfte und Organe sind dazu aufgerufen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ihre Mitarbeiter bei der Einhaltung des Code of Conduct zu unterstützen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze erwartet HEIDELBERG auch von den Lieferanten und Geschäftspartnern, die über den Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) verpflichtet werden. Der Business Partner Code of Conduct enthält Grundsätze und Prinzipien im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen. Er bildet die Grundlage für die kontinuierliche, langfristige und integre Partnerschaft mit den Lieferanten und Geschäftspartnern von HEIDELBERG.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden beide Dokumente aktualisiert und sowohl intern im Intranet als auch extern auf der HEIDELBERG-Homepage in ihrer überarbeiteten Form veröffentlicht.

Die Compliance-Richtlinien, die den Verhaltenskodex flankieren, bilden den verbindlichen Handlungsrahmen und eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG, auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Das interne Regelwerk bildet damit die Grundlage für ein rechtskonformes und integrires Verhalten, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Geldwäscheprävention und den fairen Wettbewerb. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden diesbezüglich Compliance-Richtlinien erarbeitet und mit begleitender Kommunikation intern veröffentlicht.

HEIDELBERG setzt es sich unter anderem als Ziel, nur mit seriösen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten. Es wird erwartet, dass sie sich an die einschlägigen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien halten. Um diese Verpflichtung ganzheitlich sicherzustellen, hat HEIDELBERG eine Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zur risikobasierten Überprüfung in Bezug auf Geschäftspartner implementiert. Ziel dieses Ansatzes ist es, frühzeitig (potenzielle) Risiken im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erkennen und zu verhindern beziehungsweise zu minimieren. Zudem gewährleistet die Überprüfung eine sorgfältige und ordnungsgemäße Auswahl der Geschäftspartner.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 soll die Planung und Durchführung von Compliance-Checks zur Überprüfung der Effektivität und Effizienz der eingeführten und überarbeiteten Richtlinien und Prozesse vorgenommen werden.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation ist dem Bereich Recht, Patente & Compliance organisatorisch zugeordnet und die Leiterin dieses Bereichs führt in der Funktion als Chief Compliance Officer (CCO) die Compliance-Organisation.

Compliance untersteht somit der Ressortverantwortlichkeit des Vorstands Finanzen. Demnach berichtet die CCO direkt an den Vorstand Finanzen und ist diesem disziplinarisch unterstellt. Darüber hinaus berichtet die CCO regelmäßig auch dem Aufsichtsrat über Compliance-Risiken und -Maßnahmen im Rahmen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die CCO und das Compliance-Team, bestehend aus dem zentralen Compliance Office und den regionalen sowie lokalen Compliance Officern, dienen als Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde die regionale und lokale Compliance-Organisation weiter gestärkt.

Mit dem Ziel, das globale Netzwerk auszubauen und zu stärken, tagt regelmäßig das Compliance Committee unter dem Vorsitz der CCO, um konzernspezifische Compliance-Themen zu behandeln. Das Compliance-Committee unterstützt die Compliance-Organisation unter anderem auch bei der konzernweiten Implementierung und Einhaltung der Compliance-Richtlinien.

Insbesondere wurden Compliance Committee Meetings abgehalten, in denen das zentrale Office unter anderem Neuerungen zu Richtlinien kommuniziert und offen mit den regionalen sowie lokalen Compliance Officern diskutiert hat. Das Netzwerk besteht aus rund 35 Compliance Officern weltweit.

Compliance-Schulungen und -Kommunikation

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und zur Verbesserung des unternehmensweiten Bewusstseins sind die verpflichtenden Schulungen. Das Compliance Office hat hierzu ein risiko- und adressatenorientiertes Schulungskonzept sowie adäquate Schulungsunterlagen erarbeitet. Mit den Compliance-Schulungen sollen die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG in ihrem rechtskonformen und integren Handeln unterstützt werden.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurde das Schulungsprogramm neben risiko- und adressatenorientierten Präsenzschulungen durch den Roll-out konzernweiter E-Learning-Schulungen ergänzt. Die Lerneinheiten umfassten sowohl Compliance-Grundlagen als auch spezifische Themen wie Korruption sowie Compliance entlang der Lieferkette. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022/2023 rund 80 Prozent der zugewiesenen E-Learning-Schulungen von Mitarbeitenden unterschiedlicher Hierarchieebenen aus 37 Ländern zu diesen Themen erfolgreich abgeschlossen.

Zusätzlich fanden Spezialschulungen in Präsenz und online statt, die unter Berücksichtigung konkreter Risiken oder gesonderter Zielgruppen durch das Compliance Office durchgeführt wurden. Hier standen die Korruptions- und Geldwäscheprävention im Fokus.

Alle Mitarbeitenden müssen innerhalb von festgesetzten und regelmäßigen Fristen an den ihnen zugewiesenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 sollen die E-Learning-Schulungen fortgesetzt werden, um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Compliance-relevanten Themen weiterhin zu fördern. Zudem sollen die Grundlagenschulungen in das HR-Onboarding-Programm überführt werden, um so auch neue Mitarbeitende zeitnah über die Bedeutung der Themen rund um Compliance zu informieren.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und zur Verbesserung des unternehmensweiten Bewusstseins liegt in der Kommunikation. Um Integrität und Fairness weiter im Unternehmensalltag zu verankern, nutzen wir den offenen Dialog mit den Mitarbeitenden. Es werden Informationen zu Richtlinien und Compliance-Aktivitäten beispielsweise über Intranetartikel und -videos kommuniziert.

Der im vorhergehenden Geschäftsjahr gelegte Schwerpunkt auf die Kommunikationsstrategie hat zu einem verbesserten Verständnis gegenüber Compliance-relevanten Fragestellungen geführt und das Bewusstsein der Mitarbeitenden gesteigert sowie die Sichtbarkeit der Funktion im Unternehmen gestärkt.

Umgang mit Compliance-Verstößen

HEIDELBERG hat verschiedene Meldewege implementiert, damit externe und interne Hinweisgeber potenzielle Compliance-Fehlverhalten und -Verstöße frühzeitig melden können und die Aufklärung gewährleistet wird. Die Sanktionierung erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Art und Schwere des Compliance-Fehlverhaltens und -Verstoßes sowie des jeweils anwendbaren Rechts.

Als Ansprechpartner stehen das zentrale Compliance Office und die regionalen und lokalen Compliance Officer den Mitarbeitern, Führungskräften und Organen von HEIDELBERG für alle Compliance-relevanten Fragestellungen und Meldungen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Compliance-Fehlverhalten und -Verstöße über verschiedene Meldewege berichtet werden, unter anderem auch an die Ombudsstelle von HEIDELBERG. Über die Ombudsstelle garantiert HEIDELBERG, dass die Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch auch anonym Hinweise zu potenziellen Compliance-Fehlverhalten und -Verstößen geben können. Um mögliche Hemmnisse von Meldenden zu minimieren, wurde die Ombudsstelle um eine weibliche Ansprechpartnerin erweitert.

Daneben wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 das elektronische Meldetool SpeakUp eingeführt, das sowohl internen als auch externen Meldenden zur Verfügung steht. Über SpeakUp können Meldungen sowohl namentlich als auch anonym abgegeben werden, und es ist als Ergänzung zu den bereits bestehenden Meldewegen zu betrachten. Das SpeakUp-System wird von einem unabhängigen Dienstleister betrieben und ist rund um die Uhr verfügbar. Meldungen können in der landeseigenen Sprache, per Telefon oder über das Internet gemacht werden. Die Bearbeitung der Meldung wird über das Compliance Office abgewickelt. Es können beispielsweise Fälle zu Korruption, Kartellrechtsverstößen oder Geldwäsche gemeldet werden. Die Themenbereiche Menschenrechte und Umweltvergehen sind davon auch erfasst. Alle begründeten Meldungen werden intern untersucht und können Konsequenzen in Form von Abhilfemaßnahmen nach sich ziehen.

Eine konzernweite Richtlinie regelt das Verfahren und beschreibt auf transparente Weise die Vorgehensweise. Zudem beschreibt sie den Schutz, den sowohl die meldende Person als auch der Betroffene erhält.

Um das Vertrauen in das System zu steigern, und es bekannter zu machen, wurde auf verschiedene Kommunikationsmittel gesetzt. So ist es Teil der Compliance-Schulungen und von Dialogveranstaltung innerhalb des Unternehmens. Daneben wurde Informationsmaterial bereitgestellt wie beispielsweise Flyer zur Verfahrenserläuterung.

Des Weiteren können Compliance-Fehlverhalten und Compliance-Verstöße auch direkt, über den Vorstand, den Betriebsrat oder über Führungskräfte, an die Compliance-Funktion gemeldet werden.

Finanzkalender 2023/2024

14. Juni 2023

Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz

26. Juli 2023

Hauptversammlung

4. August 2023

Veröffentlichung der Zahlen zum 1. Quartal 2023/2024

8. November 2023

Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2023/2024

7. Februar 2024

Veröffentlichung der Zahlen zum 3. Quartal 2023/2024

11. Juni 2024

Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz

25. Juli 2024

Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

Impressum

Copyright © 2023

Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft
Kurfürsten-Anlage 52 – 60
69115 Heidelberg
www.heidelberg.com

Investor Relations
Tel.: +49-6222-82 67120
investorrelations@heidelberg.com

Hergestellt auf HEIDELBERG-Maschinen und mit
HEIDELBERG-Technologie.

Printed in Germany.

Dieser Bericht wurde am 14. Juni 2023 veröffentlicht.
Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Der Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen AG
(AG-Bericht) ist in deutscher Sprache verfügbar.

Konzept/Design/Realisierung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Lektorat

AdverTEXT, Düsseldorf

Fotografie

Matthias Schmiedel: Umschlag, Seiten 1 – 23
Matthias Fellermann: Seite 2 oben, Seite 4, Seite 6 und 7
Roger Oberholzer: Portrait Seite 20
Lossen Fotografie: Seite 26

Herstellung

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart



Fünfjahresübersicht HEIDELBERG-Konzern

Angaben in Mio €	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
Auftragseingang	2.559	2.362	2.000	2.454	2.433
Umsatzerlöse	2.490	2.349	1.913	2.183	2.435
Auslandsumsatz in Prozent	84,8	86,2	86,4	85,6	87,2
EBITDA ¹⁾	161	-103	95	160	209
in Prozent vom Umsatz	6,5	-4,4	5,0	7,3	8,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	81	-269	18	81	131
Ergebnis vor Steuern	32	-322	-23	51	112
Ergebnis nach Steuern	21	-343	-43	33	91
in Prozent vom Umsatz	0,8	-14,6	-2,2	1,5	3,7
Forschungs- und Entwicklungskosten	127	126	87	98	96
Investitionen	134	110	78	71	101
Bilanzsumme	2.329	2.602	2.169	2.183	2.221
Net Working Capital ²⁾	684	645	505	440	515
Forderungen aus Absatzfinanzierung	60	43	44	43	40
Eigenkapital	399	202	109	242	514
in Prozent von Bilanzsumme	17,1	7,8	5,0	11,1	23,1
Finanzverbindlichkeiten	465	471	271	135	102
Nettofinanzposition ³⁾	-250	-43	-67	11	51
Free Cashflow	-93	225 ⁴⁾	40	88	72
in Prozent vom Umsatz	-3,7	9,6	2,1	4,0	3,0
Eigenkapitalrendite in Prozent ⁵⁾	5,3	-169,8	-39,4	13,6	17,7
Ergebnis je Aktie in €	0,07	-1,13	-0,14	0,11	0,30
Dividende in €	-	-	-	-	-
Aktienkurs zum Geschäftsjahresende in € ⁶⁾	1,55	0,56	1,15	2,39	1,71
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende	472	171	350	728	512
Mitarbeitende zum Geschäftsjahresende ⁷⁾	11.522	11.316	10.212	9.811	9.554

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

2) Summe der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen

3) Saldo der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten

4) Inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen in Höhe von rund 324 Mio €

5) Nach Steuern

6) Xetra-Schlusskurs, Quelle Kurse: Bloomberg

7) Mitarbeitende ohne Auszubildende



**Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft**

Kurfürsten-Anlage 52-60
69115 Heidelberg

www.heidelberg.com